

Das Argument

66

13. Jahrgang 1971

Wissenschaft als Politik (III)

- Wolfgang Fritz Haug: Notizen über einen
aktuellen Gebrauch der Begriffe »Wissenschaft«
und »Ideologie« (Editorial) 439
- Friedrich Tomberg: Was heißt bürgerliche Wissenschaft? 461
- Margherita von Brentano: Wissenschaftspluralismus.
Zur Funktion, Genese und Kritik eines Kampfbegriffs 476
- Peter Furth: Nachträgliche Warnung
vor dem Rollenbegriff 494
- Diskussion:**
- Dieter Krause: Noch einmal: Was ist Ideologie? –
Ideologiekritik als Absage an die Aufklärung 523
- Besprechungen:**
- Romantik und Utopie; Bildung und Herrschaft; Probleme der
arabischen Länder; Jura (Soziologie der Richterschaft);
Geldtheorie 551

Editorial

Wolfgang Fritz Haug

Notizen über einen aktuellen Gebrauch der Begriffe „Wissenschaft“ und „Ideologie“**Vorbemerkung und Inhaltsangabe**

In den letzten beiden Heften des Jahrgangs 1970 hat „Das Argument“ unter dem Titel „Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus“ eine Reihe von Aufsätzen zur Analyse von Sozialstruktur, Klassenbewußtsein und Klassenkämpfen veröffentlicht; neben langjährigen Argument-Mitarbeitern zeichneten als Autoren einige Mitarbeiter des Frankfurter Instituts für marxistische Studien und Forschungen (IMSF), das bekanntlich der DKP verbunden ist. Vor allem der Aufsatz von Heinz Jung zur Analyse von Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse, der die neuesten Bevölkerungsstatistiken auswertete, stellte eine Arbeit zur Diskussion, deren Untersuchungsgegenstand von allen Seiten der Linken einhellig als vorzügliches Thema aufgefaßt wird, ohne daß es bis dato konkret behandelt worden wäre. Das Argument wollte mit diesen Beiträgen zweierlei erreichen: Zum ersten galt es, endlich die wissenschaftlich begründete Diskussion über Fragen zu eröffnen, die für einen ganzen Komplex theoretischer und praktischer Probleme der Linken grundlegend sind. Zum zweiten hat die Zeitschrift es ganz bewußt angestrebt, die namhaften Wissenschaftler des IMSF als Theoretiker der DKP in die Diskussion in aller Form einzubeziehen. Wenn in der Zeitschrift bis heute keine Diskussionsbeiträge zu den Heften 61 und 62 veröffentlicht worden sind, so deshalb, weil uns noch keine erreicht haben.

Anstelle von Diskussionsbeiträgen hat uns eine Welle von Gerüchten und schließlich eine gezielte Diffamierungskampagne erreicht. Die Gerüchte müssen von gewohnheitsmäßigen Mietern und Vermietern des Intellekts in die Welt gesetzt worden sein, denn sie erklärten die Veröffentlichung der Hefte 61 und 62 mit der Käuflichkeit der Redakteure dieser Zeitschrift. Als Käufer wurden abwechselnd Kommunistische Parteien und sozialistische Länder genannt. Die Diffamierungskampagne wiederum, die sich einiger Presseorgane — darunter auch einiger linker — bedienen konnte, bemühte sich, den Ruf des Argument umzumontieren. Dabei wurden einige Mechanismen teils feinerer, teils grobschlächtiger Art in Anwendung gebracht, die in den derzeitigen ideologischen Auseinandersetzungen und vor

allem im von oben geführten propagandistischen Klassenkampf eine große Bedeutung haben. Da die Wirkung dieser Mechanismen darauf beruht, daß sie undurchschaut bleiben — in einem Fall, der uns noch beschäftigen wird, möchte sogar ihr Anwender unerkannt bleiben —, bemühen wir uns im folgenden um ihre Analyse an aktuellen Beispielen der Abstempelung und Denunziation, von denen einige diese Zeitschrift betreffen. — Zunächst werden die Grundlagen skizziert, auf denen eine von konservativer Seite gegen Sozialkritik angewandte „Ideologiekritik“ funktionieren kann, die mit der Abstempelung unliebsamer Theorien und Theoretiker als „unwissenschaftlich“ und „ideologisch“ operiert. Im zweiten Teil wird am Beispiel der Reaktion eines der Manipulation im Rahmen der Kampagne gegen den Schülerladen „Rote Freiheit“ Überführten gezeigt, was das Stereotyp des „Ideologen“ für seinen konservativen Anwender leisten und anbahnen kann. Der dritte Abschnitt analysiert vor allem die Auslösung besonders grober Mechanismen des emotionalen Antikommunismus — gegen Nichtkommunisten — von seiten eines damit fachlich wohlvertrauten namhaften „Marxologen“. Im vierten Teil wird die Kommunikationsstruktur skizziert, die durch die Kriminalisierung der Kommunistischen Partei in der Bundesrepublik in bezug auf die Kommunisten geprägt worden ist und sowohl die nichtkommunistischen Linken bestimmt als auch im Resultat gegen sie ausschlägt. Abschließend wird die Redaktionspolitik des „Arguments“ in diesem Zusammenhang erläutert.

I.

Seit an den Universitäten der Bundesrepublik und Westberlins von einer ständig wachsenden Zahl von Studenten und Dozenten Wissenschaft und die Tätigkeiten der Wissenschaftler in ihrer gesellschaftlichen Relevanz begriffen werden, seit immer mehr Wissenschaftler sich der Gesellschaft bewußt zuwenden und bestrebt sind, sich aus der Rolle privilegierter Diener der bürgerlichen Klassenherrschaft zu emanzipieren, seitdem hat die Auseinandersetzung über den Begriff „Wissenschaft“ einen kaum mehr verhüllten klassenpolitischen Charakter angenommen. Zumindest die politische Seite springt als solche unmittelbar in die Augen. In den Verlautbarungen der Sprecher der großen Parteien, aber auch der Industriellenverbände und der bürgerlichen Pressekonzerne wird immer öfter ein Machtwort gesprochen oder gefordert über Bestrebungen von Wissenschaftlern an den Universitäten. Die Tarnung des Klassencharakters der dabei ausgefochtenen Konflikte, die in der Art und Weise ihres Ausfechtens fallengelassen werden mußte, hat ihren letzten Ort in der Begrifflichkeit, in der sie artikuliert werden. Denn, was dabei beurteilt wird, erscheint einem rasch herausgebildeten Jargon zufolge als die „Wissenschaftlichkeit“ bestimmter theoretischer Entwicklungen und Diskussionszusammenhänge. Eine ganze Reihe von Debatten im Westberliner Abgeordnetenhaus bietet Musterbeispiele des gemeinten Vorgangs. Immer geht es darum, die soziale, gegen die

Herrschaft des Privatinteresses über die Gesellschaft gerichtete Tendenz wissenschaftlicher Anstrengungen niederzudrücken¹.

Die Verurteilung bestimmter wissenschaftlicher Tendenzen durch die Mächte der bürgerlichen Gesellschaft und durch ihre Staatsmacht bedient sich immer öfter des Begriffs der „Ideologie“. Was als Ideologie und wer als Ideologe beurteilt wird, dem soll damit die Legitimität abgesprochen werden. Der akademische Wissenschaftler, der von den Mächtigen als „Ideologe“ abgestempelt wird, droht seine Stellung zu verlieren, er soll nicht berufen oder sonst eingestellt werden. Die Begründung für diese — politische — Unterdrückung gibt sich nicht nur nicht politisch, sondern verwahrt sich gerade namens angeblicher „Wissenschaftlichkeit“ gegen das „Politische“, dem der als Ideologe Beschuldigte die Wissenschaft ausgeliefert habe. Wie der Wolf in der Tierfabel als Beschützer des Lämmleins auftritt, das er fressen will, so gerieren sich wie aus dem Bilderbuch vor allem die Sprecher der CDU/CSU. Die politische und wirtschaftliche Macht tritt in solchen Äußerungen auf als Beschützerin der Wissenschaft vor der Politik. Sie macht sich derart zur Instanz der Entpolitisierung der Gesellschaft, indem sie für sich das Monopol des Politischen beansprucht.

So auftretend stellen sich bürgerliche Macht und bürgerlicher Besitz in einem merkwürdigen Widerspruch von Form und Inhalt ihres Auftretens dar. Indem sie dekretieren, Wissenschaft habe mit Politik nichts zu tun und müsse von ihr freigehalten werden, praktizieren sie, indem und wie sie es tun, selbst „Wissenschaft als Politik“, und zwar von außerhalb aller Wissenschaft, mit dem Primat eines Politischen im Sinne von Macht und Besitz. Für die wissenschaftstheoretische Reflexion kann hieraus gelernt werden, daß die politische und wirtschaftliche Macht, indem sie einen Begriff unpolitischer Wissenschaft durchzusetzen sich anstrengt, diese „unpolitische“ und „ideologiefreie“ Wissenschaft nicht so sehr verteidigt als vielmehr konstituiert. Die meist recht dürftigen, in der Art wissenschaftstheoretischer Überlegungen vorgebrachten Rechtfertigungen für den Anspruch der herrschenden bürgerlichen Interessen, ein Machtwort über die Ausrichtung der Wissenschaften an den Universitäten zu sprechen — eine Rechtfertigung, die deshalb nötig ist, weil der Griff der Macht nach der Wissenschaft mit dem Grundgesetz unvereinbar ist —, diese Rechtfertigungen bringen in mehr oder weniger demagogischer Form institutionelle Kompetenzen und inhaltlich-wissenschaftliche Fragen durcheinander. Das Ärgernis ist ja nicht, wie oft vorgespiegelt wird, daß Wissenschaftler sich Kompetenzen der ge-

1 Einige der unglaublichen Auftritte dieser Art habe ich dokumentiert und analysiert in meiner Analyse der Kampagne gegen den Schülerladen „Rote Freiheit“. (W. F. Haug: Der sexuell-politische Skandal als Instrument antidemokratischer Kampagnen, in: Sozialistische Projektarbeit im Berliner Schülerladen „Rote Freiheit“, Bd. 1147 der Fischer-Bücherei, Frankfurt 1971, S. 389—464. Vgl. vor allem S. 408—410 und S. 446—453.) Man wird sehen, daß mir diese Analyse von einigen der in flagranti bei der Manipulation Ertappten mit bösen Abstempelungen vergolten worden ist.

wählten politischen Exekutive anmaßen würden; das wirkliche Ärgernis ist die aufklärerische Ausstrahlung einer Wissenschaft, die die gesellschaftlichen Verhältnisse aufdeckt. Das wirkliche Ärgernis ist ferner, daß sie sich nicht mehr ohne weiteres zur Rechtfertigung des Kapitalismus hergibt. Auf diesem Gebiet wurde und wird von ihr aber Beachtliches erwartet, um ganze Komplexe der gesellschaftlichen Realität dem Bewußtsein zu entziehen. In der Bestimmung der Begrifflichkeit, der Thematik und Methodik von wissenschaftlicher Forschung und Lehre war dieser herrschaftsstabilisierende Anspruch bis vor wenigen Jahren so gut wie unbestritten gültig. Die unglaublichen Anstrengungen der Zensur und Regelung auf dem Gebiet allein der Terminologie führen an einem kleinen Ausschnitt das Ausmaß der verlangten Hilfsdienste und ihre konstitutive Bedeutung für die Theoriebildung vor Augen. Schon das Aussprechen, die wissenschaftliche Akkreditierung von Wörtern wie „Kapitalismus“, „Profit“, „Arbeiter“, „Klassen“, „Faschismus“, die lange Zeit nicht nur aus der Sprache der politischen Macht und ihrer Presse, sondern sogar aus der Sprache der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verbannt waren, ist Ärgernis. Es besteht für manche ebenso irrationale wie undemokratische Privilegien die „Gefahr“, daß die Gesellschaft für die wirtschaftlich Beherrschten durchsichtig wird, daß die gesellschaftlichen Kräfte der Arbeit wie der Wissenschaft sich in neuer Bewußtheit und Bestimmung ihrer sozialen Lage und Interessen verbünden. Gefährdet ist damit nichts anderes als die soziale Herrschaft und die politische Macht des kapitalistischen Privatbesitzes. Nicht gefährdet sind dadurch die grundlegenden Bestimmungen des Grundgesetzes. Die Potenzen und Gesetzmäßigkeiten der Wissenschaft werden dadurch erst richtig freigesetzt. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ ist seinem Inhalt nach ein Schutzbund des Privatinteresses. Was er verteidigt, ist, entgegen dem schönen Firmenzeichen, gerade nicht die Freiheit der Wissenschaft^{1a}, sondern ihre bürgerliche Beschränktheit und damit die Unterdrückung der emanzipatorischen Tendenzen der Wissenschaft.

1a Wenn heute so getan wird, als habe es bisher einen „Pluralismus“ von Richtungen an der Universität gegeben, der nun durch Marxisten bedroht sei, so könnte keine Behauptung sich grotesker von den Tatsachen entfernen. Was wirklich an der Universität geschah, wurde auch in den bürgerlichen Untersuchungen über Wissenschaft und NS wenigstens andeutungsweise sichtbar, sozusagen aktenkundig gemacht: es war die entschiedene Indienststellung der Wissenschaft für die reaktionärsten Interessen der in ihrer Privilegierung bedrohten alten Mächte; zugleich wurden die demokratisch Orientierten — geschweige denn die Sozialisten — aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs herausgefiltert und ausgeschieden. Wenn ein Professor gleichwohl demokratisch oder gar sozialistisch gesinnt war, wurde er von seinen Kollegen in einer Weise „geschnitten“, die ihn akademisch zur Unperson machte. Vgl. hierzu W. F. Haug: *Der hilflose Antifaschismus*, Frankfurt/M. (1967) ³1970, vor allem den Abschnitt VI, S. 136 ff.: „Der springende Punkt: ‚Rot gleich Braun‘ — aber Marxisten als Ausnahmen und Opfer.“

Es wäre verkehrt, die Heuchelei, die sich solche Tarnbegriffe schafft und sie mit großem Aufwand — übrigens auch an Geldmitteln und nötigenfalls an Terror — verteidigt, auf moralische und charakterliche Fragen zurückzuführen. Umgekehrt ist es angebracht, die in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen der Moral und des Charakters von Wissenschaftlern auf eine Klassenposition zurückzuführen, die sich nurmehr mit Mitteln des Scheins legitimieren kann. In dieser Situation werden aufrechter Gang, Wahrheitsliebe und Aufrechterhaltung bürgerlicher Klassenposition unvereinbar. Die Verkleisterung des Bewußtseins über die soziale Wirklichkeit mittels einer Tarnsprache und legitimiert durch die unglaubliche ideologische Erfindung der „Entideologisierung“, die nichts anderes bezeichnet, als die Ersetzung einer angreifbar und damit unhaltbar gewordenen Ideologie durch eine zunächst weniger angreifbare, — diese Verkleisterung des politisch-sozialen Bewußtseins ist notwendig, solange in Staat und Gesellschaft der Form nach die Mehrheit, dem Inhalt nach aber eine kleine Minderheit herrscht. Wo überall dieses Verhältnis die Erscheinungen prägt, die eine Wissenschaft untersucht, dort ist die Aufrechterhaltung von beidem zugleich, von bürgerlicher Klassenposition und Wissenschaftlichkeit im großen bürgerlichen Sinne nicht möglich. Schließen sich Wissenschaftlichkeit und bürgerliche Klassenposition *vom Objekt her* immer dort aus, wo seine Analyse den zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft unentbehrlichen Schein aufheben müßte, so tun sie das *epochal in einer historischen Situation*, wie sie durch den Faschismus bezeichnet ist, in der sich die Klassengegensätze in der Gesellschaft extrem zuspitzen.

Untersucht man die pragmatischen Bedeutungen des Begriffs von „Wissenschaftlichkeit“, wie er in wissenschaftspolitischen Kontroversen von bürgerlicher Seite gebraucht wird, so stößt man sofort auf ein Moment von Legitimation. Im Munde von Springer-Journalisten und CDU/CSU-Politikern bedeutet er, wenn auf die Universitäten angewandt, geradezu „Ruhe und Ordnung“. Umgekehrt wird aus demselben Munde all das, was von der akademischen Wissenschaft her die eigenen Privilegien stören könnte, „unwissenschaftlich“ oder auch „ideologisch“ genannt, was diesem Störenden mit der Legitimität das Daseinsrecht im umfriedeten und bewachten Bereich der Wissenschaft abstreitet. „Wissenschaft“ kann nämlich nicht offen verfolgt oder unterdrückt werden; die Verfolgung und Unterdrückung wird vorbereitet durch die Abstreitung der Wissenschaftlichkeit z. B. einer Theorie, eines Forschungsprojektes oder, so paradox das anmutet, der Person eines Wissenschaftlers. So wird der Begriff des „Unwissenschaftlichen“, wie der des „Ideologischen“ im Munde bürgerlicher Machthaber zum Wort der Exkommunikation und Preisgabe, der Ausgrenzung aus dem Wissenschaftsbezirk und damit der Auslieferung und Designation für Verfolgung. Um diese pragmatische Bedeutung der Begriffe Wissenschaft und Ideologie zu begreifen, muß auf die ambivalente Stellung der Wissenschaft in der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegangen werden.

Im bürgerlichen Verstande liegt eine Tabuschanke um die Wissenschaft. Diese Tabuschanke begründet ebensosehr ein Privileg, wie einen Verzicht. Das Privileg des Wissenschaftlers liegt z. B. darin, daß bestimmte Befassungsverbote, etwa sexueller oder politischer Art, über deren Einhaltung in der Gesellschaft gewacht wird, in der Wissenschaft keine Gültigkeit haben. Der negative Aspekt der Tabuschanke ist augenfällig bezeichnet durch die weißen Mäntel etwa der Ärzte. Die Objekte dürfen einzig in „wissenschaftlicher“ Weise interessieren. Diese Weise erscheint bürgerlich — und das ist schon bei Hobbes theoretisch festgehalten — als der Standpunkt einer verabsolutierten abstrakten Neugierde. Von Anfang an ist bürgerliche Wissenschaft entscheidend von der Stellung des Wissenschaftlers in der und zur Gesellschaft begründet. Zunächst tritt er auf als Individuum, als Privatgelehrter. Ihm gegenüber wird „die Gesellschaft“ verkörpert durch das Publikum und den Markt. Die Beziehungen über die bürgerlich seine Erkenntnisse und Erfindungen gesellschaftlich Anwendung finden, sind die Ware-Geld-Beziehungen des Marktes.

Man lese, wie Descartes in einem Brief an Guez de Balzac die Züge bürgerlicher Individualität und Privatheit hervorhebt, die ihm die Gesellschaft des städtischen Kapitalismus Amsterdams bietet. Balzac hatte ihn wissen lassen, er habe von der feudalen Gesellschaft genug und wolle „die Welt verlassen“. Die wirkliche Einsamkeit, gibt Descartes zu bedenken, findet sich weder in einem Kloster noch in einer ländlichen Einsiedelei, sondern in der kapitalistischen Großstadt. Privatheit heißt hier: man wird von niemandem gestört oder auch nur beachtet. „Statt dessen ist in dieser großen Stadt, in der ich mich befinde, da es in ihr außer mir keinen Menschen gibt, der nicht Handeltriebe, jeder derart auf seinen Nutzen bedacht, daß ich mein ganzes Leben hier bleiben könnte, ohne je von jemandem aufgesucht zu werden. Ich gehe jeden Tag mitten im Wirrwarr einer großen Bevölkerung mit ebenso viel Freiheit und Ruhe spazieren, wie Sie es in Ihren Alleen tun würden . . .².“ Wie Balzac die Bäume, so betrachte er, Descartes, die Menschen. „Selbst das Geräusch ihres Gewerbes unterbricht meine Träumereien nicht mehr, als es das irgendeines Baches tun würde.“ Die Privatheit, die ja nichts anderes bedeutet, als daß jeder nur auf den eigenen Nutzen bedacht ist und die gesellschaftlichen Beziehungen und der allgemeine Nutzen sich über den Markt vermittelt herstellen oder auch nicht, — die Privatheit des Daseins läßt die Stadt als eine zweite Natur erscheinen, die nicht anders als die erste für den Städter ein Gegenstand der Betrachtung und, wenn die Verhältnisse wohlgeordnet sind, des ästhetischen Genusses wird, nicht aber zum Ort konkret-allgemeiner Zielsetzungen, aus denen sich gesellschaftliche Perspektiven für die Wissenschaft ergäben. — Die Analytik des bürgerlichen Wissenschaftlers zielt bestenfalls auf elementare Handhabbarkeit schlechthin. In ihr und im Aufbau

2 René Descartes: Briefe 1629—1650, hrsg. v. Max Bense, übers. v. Fritz Baumgart, Köln und Krefeld 1949, S. 58.

seiner ganzen Begrifflichkeit spiegeln sich die Verhältnisse wider, in denen niemals auf unmittelbar gesellschaftliche Anwendbarkeit hin gearbeitet werden kann. Die Herrschaft des Privaten über das Gesellschaftliche schlägt sich in der Konstitution der Wissenschaft nieder als leere Abstraktheit der wissenschaftlichen Tätigkeit nach der Seite des Wofür. Nicht nach dem Wofür zu fragen, sondern die wissenschaftliche Tätigkeit in verabsolutierter Form auszuüben, wird zum konstitutiven Tabu bürgerlicher Wissenschaft. Die Anstrengungen sollen als etwas, daß „Sinn und Verstand in sich selbst hat“, sich damit bescheiden, ihren Schnittpunkt wie Parallelen im Unendlichen zu haben³. Dies ist die Position großer bürgerlicher Wissenschaft. Sie widerspiegelt die historisch progressive Seite des kapitalistischen Bürgertums: die Produktion um der Produktion willen^{3a}.

Nicht umsonst rückt Max Weber Wissenschaft an die Seite der Kunst. Auch sie ist innerhalb bestimmter Tabus von geltenden moralischen Verboten ausgenommen. Dieses Privileg ist unter dem Namen der Freiheit von Wissenschaft und Kunst im Grundgesetz geschützt. Doch ist die Einrichtung solcher tabu-umgrenzter partiell verbotsfreier Räume nicht so sehr im Wesen von Kunst und Wissenschaft begründet als vielmehr im Wesen der bürgerlichen Gesellschaft. Diese scheinbar prärationale Sonderstellungen beruhen allesamt auf der des Privateigentums, dem grundlegenden Tabu der bürgerlichen Gesellschaft. Denn das Allgemeine bleibt in ihr der Dynamik und den Bewegungsgesetzen des Privateigentums unterworfen, bleibt im wesentlichen beiher spielendes Resultat, durch Funktionen des Privateigentums Vermitteltes. — Wo dagegen die Menschen sich unmittelbar als gesellschaftliche Wesen betätigen, fallen zunächst in der Arbeit der Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens die Schranken des Privateigentums, in denen ja auch, um es paradox auszudrücken, das Kapital gefangen war. Nun wird nach Plan, und das heißt: in Koordination aller Produzenten unmittelbar für den gesellschaftlichen Bedarf, produziert. Die alte mythische Sphäre des unberechenbaren, schicksalsträchtigen Marktes ist unter allgemeiner Kontrolle. Nun verändern sich folglich auch die Grenzen, in denen im Guten wie im Bösen Bereiche wie Wissenschaft und Kunst umschlossen waren. Kunst und Wissenschaft verlieren ein Privileg zusammen mit ihrer privaten Beschränktheit. Das Pathos, mit dem sie jetzt von der Gesellschaft gepflegt werden, verdankt sich ihrer Stellung als Produktivkräfte. — Im bürgerlichen Tabu von Wissenschaft und Kunst ist ihr Anspruch auf Wahrheit und Allgemeinheit anerkannt und zugleich von einem mystischen Schleier umgeben. Doch sind die Mystifikationen derartiger Tabugrenzen nicht das Schlechteste, was diese Gesellschaft zu bieten hat. Wo ihr Staat faschistisch wird, reißt

3 Vgl. Max Weber: Der Beruf zur Wissenschaft, in: *Soziologie — Weltgeschichtliche Analysen — Politik*, hrsg. von J. Winkelmann, Stuttgart 1956, S. 316.

3a Vgl. hierzu Karl Marx: *Theorien über den Mehrwert*, Teil II, MEW 26/2, S. 110 ff.

er sie brutal weg und hebt die mystifizierte formelle Freiheit auf. Kunst wird der Propagandaabteilung der Herrschaft des Privatinteresses über die Gesellschaft unterstellt. Die inhaltliche Mystifikation vom Höheren, unmittelbar Allgemeinen freilich, die nur innerhalb der Schranken absoluter Kunstfreiheit etwas anderes alsbarer Hohn sein konnte, wird im faschistischen Staat noch weiter aufgeblasen und für die Zwecke der Herrschaftssicherung und der Blendung der Massen mittels jedes verfügbaren Scheins der Legitimität benutzt⁴.

Die im Grundgesetz verankerte Tabugrenze um Wissenschaft und Kunst begründet privilegierte Bezirke, in die man sich auf der Flucht vor Verfolgung zurückziehen kann wie einst an die Altäre der Tempel und Kirchen. Nun werden vor den Gerichten des bürgerlichen Staates Prozesse geführt darüber, ob bestimmte Produkte als Kunst anerkannt werden oder nicht. Ihre Nichtanerkennung bedeutet, daß sie unter Verbote fallen und vom Staat beschlagnahmt, ihre Herstellung aber unterdrückt und geahndet werden kann. Wo Literatur und Kunst sich unkämpfter Zonen des gesellschaftlichen Daseins annehmen, stehen sie beständig vor der Alternative als Kunst anerkannt und der Freiheit der Kunst als eines Freibriefs teilhaftig zu werden oder, sei es als Pornographie, sei es als politische Agitation beurteilt und in der Folge unterdrückt zu werden. In der neuen Zuspitzung von Begriffen wie des der „Ideologie“ zu einem Signalwort der entprivilegierenden Ausgrenzung aus dem geschätzten Raum der Wissenschaft deutet sich Ähnliches an. Im gegenwärtigen Sprachgebrauch der bundesdeutschen Machträger nimmt das Wort Ideologie eine Bedeutung an, die es in der Vergangenheit schon öfter gehabt hat. „Das berühmteste Beispiel ist die Verfemung ‚der Ideologen‘ durch Napoléon Bonaparte. Für ihn bedeuteten die kritischen Erkenntnisse dieser Theoretiker, welche seiner autokratischen Macht nicht als Stütze dienen konnten, nur verstiegene Produkte unpraktischer Schwarmgeister...“⁵ Was Kurt Lenk andeutet, nämlich daß „die politische Anwendung der apologetischen Seiten konservativer Ideologiekritik in Lüge und Terror ausmünden kann“⁶, das scheinen derzeit mächtige Interessen wieder anbahnen zu wollen. Nachdem in der Nachkriegszeit in Westdeutschland Ideologiekritik ein Gebiet war, das nur wenige Linke und linksliberal Gesonnene und im übrigen isolierte Theoretiker bearbeiteten, hat sich in wenigen Jahren eine radikale Wandlung auf diesem Gebiet ereignet.

Begriffe haben ihren Gebrauch als Werkzeuge; ihr Leben aber haben sie als orientierende Momente von Praxis. In den Auseinandersetzungen von Klassen kommt es vor, daß sie von der Gegenseite übernommen werden. Die Folge mag sein, daß sich ihre Bedeutung bis zum Gegenteil wandelt. Der Begriff „Ideologie“ war in der ersten

4 Vgl. hierzu W. F. Haug: Funktionen des Ästhetischen zur Scheinlösung von Grundwidersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft, in: Das Argument, Nr. 64, 13. Jg. 1971, S. 190 ff. Dort vor allem den Abschnitt IV „Kollektive Praxis und Illusionsindustrie im Kapitalismus“, S. 209 ff.

5 Kurt Lenk (Hrsg.): Ideologie. Neuwied und Berlin 1964, 2. Aufl., S. 43.

6 Ebenda, S. 44.

Hälfte der 60er Jahre in der Bundesrepublik — ähnlich dem Begriff der Gesellschaft — ein vorwiegend „linker“ Begriff. Ideologiekritik war ein Werkzeug und verkörperte eine Hoffnung der „Linken“. Sie richtete sich gegen Rechtfertigungen von Klassenherrschaft und Ungleichheit. Sie richtete sich gegen den bundesrepublikanischen offiziellen Jargon, der die Volksgemeinschaftspropaganda der Nazis weitergebildet hatte. Sie zerpflückte den „abendländischen“ Jargon einer umfassenden Gegenaufklärung, die die militärische Niederlage des deutschen Faschismus überlebt hatte. Der Ideologiekritik benachbart war die Kritik sozialer Vorurteile und die Vorurteilsforschung. Für die etablierten Verwalter des verkleisterten Bewußtseins war dieser ganze Begriffszusammenhang ein rotes Tuch⁷. Für die „neuen Linken“ der frühen 60er Jahre wiederum hatten die Begriffe dieses Zusammenhangs etwas Leuchtendes; in ihnen war das Interesse der Befreiung lebendig. — An den Universitäten stieß der Diskussionszusammenhang, der durch diese Begriffe bezeichnet war aus dem Dasein isolierter Zirkel heraus und gewann ein breites Wirkungsfeld zunächst vor allem im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Rolle, die die Universität in der Vorbereitung und Etablierung des deutschen Faschismus gespielt hatte. Die Ideologiekritik, die sich an den Schriften betätigte, die von Professoren in der NS-Zeit veröffentlicht worden waren, fand so breiten Widerhall in der Studentenschaft und in den liberaleren Presseorganen, daß ihr Zugeständnisse gemacht werden mußten. Jetzt ging der Ideologiebegriff in den Sprachschatz und das Begriffswerkzeug vor allem jüngerer Universitätsprofessoren über. Bereits bei dieser Übernahme wurde er umfunktioniert. Denn von seiten dieser Professoren wurde er gebraucht vorwiegend als Werkzeug der vermeintlichen „Entideologisierung“. Indem von „ideologischen“ Entgleisungen abgerückt wurde, verbreitete man die Illusion, man tue es von einem Fundament „reiner“, „nüchterner“, „unpolitischer“ Wissenschaft aus⁸.

Die Bewegung der ideologiekritischen Auseinandersetzung an den Universitäten mit dem Faschismus mündete ein in die Studentenbewegung. Viele von „links“ ausgegangene und von der Universität modifiziert aufgenommene Impulse kritischer und demokratischer Absicht wurden in Reaktion auf die bedrohlich erscheinenden Erfolge der Studentenbewegung vollends umfunktioniert. Nur ein wenig Erinnerung ist erforderlich, um die konstitutionelle Bezogenheit der offiziellen Wissenschaft auf Macht und Herrschaft zu spüren. Der Begriff Faschismus als Allgemeinbegriff war an den Universitäten der Bundesrepublik zunächst anderthalb Jahrzehnte lang tabuiert gewesen, als „unwissenschaftlich“, mehr noch: als der „Ideologie des

7 Als die Zeitschrift *Argument* 1963 ihren Untertitel von „Berliner Hefte für Politik und Kultur“ auf „Berliner Hefte für Probleme der Gesellschaft“ umänderte, reagierte ein Student vor der FU-Mensa auf den Ausdruck „Gesellschaft“ spontan: „Kommt das aus dem Osten?“

8 Vgl. hierzu W. F. Haug: *Der hilflose Antifaschismus*; vor allem den Abschnitt über „Entideologisierung und nochmals ‚Reine Wissenschaft‘“, S. 121 ff. Vgl. auch *Argument* 43, 9. Jg. 1967, S. 127 ff.

Ostens“ zugehörig. Er fiel der als „Wissenschaftlichkeit“ getarnten ideologischen Zensur zum Opfer. Erst der damalige akademische Außenseiter Nolte hat mit seinem 1963 erschienenen Buch über den „Faschismus in seiner Epoche“ seine Verwendbarkeit angekündigt. Als wäre er nie verboten gewesen, war der Begriff schon fünf Jahre später in aller Munde. Noch hatte man die Argumente im Ohr, weshalb es illegitim sei, ihn auf etwas anderes als den „Fascismo italiano“ anzuwenden, da machte er schon als „Linksfaschismus“ Karriere als scheindemokratisches Kampfwort, das die Unterdrückung der Studentenbewegung abdecken sollte⁹. Die neue Diktion signalisierte einen ideologischen Generationenwechsel, der zum Teil mit dem Aufstieg einer neuen akademischen Generation auf die Lehrstühle zusammengefallen sein mag.

Indem der Begriff „Ideologie“ zum Kampfbegriff gegen die Linke geworden ist, hat er seine Bedeutung radikal gewandelt. Wer jetzt mit dem Anschein von „Ideologiekritik“ spricht, das sind die Verteidiger der spätbürgerlichen Besitz- und Machtverhältnisse, d. h. von Verhältnissen, in denen Bourgeoisie im Sinne der Klasse der Unternehmer dezimiert ist, während die Klasse der Lohn- und Gehaltsabhängigen zu einem riesigen Heer angeschwollen ist, das die erdrückende Mehrheit der Mitglieder der Gesellschaft umfaßt. Wer jetzt gegen „Ideologie“ oder gegen die „Ideologisierung der Politik“ Front macht — wie neuerdings K. G. Kiesinger auf dem Mittelstandskongreß der CDU —, der hat den Privatbesitz und seine Macht und alle von ihm unterhaltenen Ordnungskräfte hinter sich. Im Munde der „Linken“ konnte der Begriff einzig auf Einsicht bauen. Sein Lebenselement war also rationale Kommunikation. Aus einem Wort der angestrebten Einsicht in die Legitimationsmechanismen undemokratischer Macht und Herrschaft ist das Wort Ideologie umfunktioniert worden zu einem Wort, mit dessen Hilfe der Besitz und seine Macht ihren Kritikern, die auf Allgemeinheit und Vernunft bauen, die Legitimität abzusprechen versuchen. Mit dem umfunktionierten Begriff soll die einzig substantielle Ideologiekritik selber als Ideologie abgewehrt und tendenziell wohl auch kriminalisiert werden.

II.

Es ist nun zu betrachten, wie die skizzierten Mechanismen in praxi funktionieren. Als erstes Beispiel mag die Reaktion eines Zeitungsredakteurs dienen, den ich in meiner Analyse der Kampagne gegen den Schülerladen „Rote Freiheit“ nachträglich und sozusagen vor den Augen der Öffentlichkeit beim Manipulieren ertappt hatte¹⁰. Von der betreffenden Zeitung — es handelt sich um den Westberliner „Tagesspiegel“ — waren eine Fälschung und ein Klischee des

9 Vgl. „Das Ende des hilflosen Antifaschismus“, a.a.O., Nachwort zur zweiten Auflage, S. 143 ff.

10 Vgl. W. F. Haug: Der sexuell-politische Skandal als Instrument antidemokratischer Kampagnen, a.a.O., S. 403 f.

Schreckens ausgegangen, die im Verlauf der Entfaltung der Kampagne eine große Rolle spielen sollten. Man erinnere sich: Die Protokolle des Schülerladens, in denen die tägliche Arbeit festgehalten war, waren entwendet, der Presse zugespielt und zur Entfesselung eines sexuell-politischen Skandals benutzt worden. Folgende Fälschung setzte der Redakteur des „Tagesspiegel“ in die Welt: In den Protokollen war verzeichnet, daß man sexuelle Witze der Kinder auf Tonband festgehalten hatte, um sie an der Universität in einem Seminar über „Sexualität und Herrschaft“ zu analysieren. Das Protokoll benannte dieses Seminar unter Verwendung eines an der Universität üblichen Kürzels als „Sexübung“. Der Redakteur des Tagesspiegel machte daraus in der Ausgabe vom 3. 4. 1970 „Sexübungen“, die mit den Kindern gemacht worden seien, und kam in der Ausgabe vom 4. 4. 1970 darauf zurück als auf „die geschilderten sexuellen Seminare mit Kindern“ — die Übersetzung von Übung in Seminar mag man als Hinweis auffassen, daß der Redakteur wohl begriff, wovon an der betreffenden Protokollstelle in Wirklichkeit die Rede war. In Gestalt lüsterner Andeutungen über Unzuchthandlungen von und mit Kindern machte die Erfindung ihre Karriere durch große Teile der Presse und in Löwenthals ZDF-Magazin. Das Schreckensklischee aber, das derselbe Redakteur des „Tagesspiegel“ in die Welt gesetzt hat, ist das Klischee von den Experimenten mit Kindern. Die Assoziation mit den pseudomedizinischen „Experimenten“ an Menschen, die von den Nazis im KZ vorgenommen worden waren, stellte sich prompt ein und geisterte fortan durch die Kampagne. — Von diesen und vielen anderen Falschmeldungen ist bis dato nicht eine Silbe zurückgenommen worden. — Unmittelbar nach Veröffentlichung der Kampagnenanalyse reagierte der betreffende Redakteur des Tagesspiegel mit einer Glosse. Die inhaltlichen Vorwürfe erwähnte er nicht. Anlaß sei ihm, schrieb er, einzig die Tatsache, daß auf dem Umschlag eines Taschenbuches aus dem Fischer-Verlag der Ausdruck Hetzkampagne verwendet wurde. „Wäre ein solcher Ausdruck deutlich als Äußerung der Roten Zelle Psychologie“ — eine weitere wieder aufgenommene Unrichtigkeit, denn beim Schülerladen hatte es sich um ein Institutsprojekt gehandelt — „oder des ihr verbundenen Analysen-Autors Wolfgang Fritz Haug, der von einer ‚antidemokratischen Kampagne‘ spricht, erkennbar, wäre eine Zeile hier schon zuviel. Über solche Begriffe mit fanatischen Ideologen rechten, womöglich gar beleidigt sein, hieße den Genossen ein Bemühen um Objektivität oder gar einen Sinn für Fairneß unterstellen, womit man ihnen wirklich Unrecht täte¹¹.“ Es ist ungemein aufschlußreich, genau darauf zu achten, was das Stereotyp von den „Fanatischen Ideologen“ hier für seinen Anwender alles leistet. Zunächst setzt es einen Mechanismus in Gang, den viele Konservative glänzend beherrschen und der darin besteht, wenn man ertappt wird, „Haltet den Dieb!“ zu rufen, um die Aufmerksamkeit von sich ab-

11 Günther Matthes: Hetzer bei S. Fischer, in: Der Tagesspiegel, 3. 2. 1971.

und womöglich gar auf die Kritiker hinzulenken¹². Nun gut. Ein anderer Aspekt der Verwendung des Klischees ist ernster. Er besteht darin, daß den „fanatischen Ideologen“ Merkmale zugeschrieben werden, die sie aus der menschlichen Gemeinschaft aussondern und zugleich bestimmte Verhaltensweisen ihnen gegenüber propagieren:

jede Zeile über ihre Ideen „wäre hier schon zuviel“;

mit ihnen rechnet man nicht und schon gar nicht über Wahrheit und Recht — entsprechend ist ihnen gegenüber jedes Mittel recht, darf jede Unwahrheit verbreitet werden;

sie können einen nicht beleidigen, haben keinen Sinn für Fairneß — das heißt praktisch: man darf sie beleidigen, und ihnen gegenüber sind alle Regeln der Fairneß außer Kraft.

Der Intention nach wäre also den als „fanatische Ideologen“ Stigmatisierten gegenüber der bürgerliche Ehrenkodex — von der Sorgfaltspflicht des Journalisten zu schweigen — außer Kraft; sie wären für weitergehende „Sonderbehandlung“ designiert. Wenn derart in und zwischen den Zeilen dieser Glosse — möglicherweise ihrem Autor nicht restlos bewußt — Grausiges lauert, so sind zum Glück der Realisierung solcher Intentionen Grenzen gesetzt und sind sie — hier zumindest — der Ausdruck einer durch kritische Öffentlichkeit in die Enge gedrängten Manipulation. — Wie im vorstehend analysierten Fall der Tagesspiegel, so treten auch die Organe des Springer-Konzerns auf als — es geht kaum paradoxer — Hüter der Ideologiefreiheit. Die Zeitschrift *Argument* kann nun vom Springer-Organ das label „die Ideologiezeitschrift ‚Argument‘“ aufgeklebt bekommen und damit für entsprechende Sonderbehandlung gezeichnet werden¹³.

So wie hinter der Abstempelung als „Ideologe“ und „Ideologie“ die „Ausmündung in Lüge und Terror“ lauert¹⁴, so strebt das „ideologiekritische“ Vokabular, wie man im folgenden sehen wird, hin zu größeren Schablonen.

III.

Vom ersten Heft des elften Jahrgangs bis zum ersten Heft des dreizehnten Jahrgangs verdreifachte die Zeitschrift *Argument* ihre Auf-

12 Der ebenfalls kritisierte Horst Sötje, damals persönlicher Referent des Senators für Familie, Jugend und Sport in Westberlin, später Staatskommissar an der Technischen Universität Westberlin, war in der Analyse einiger Dinge überführt worden, die eines Ehrenmannes Sache nicht sein sollten. (Vgl. a.a.O., S. 443 ff.) In einer Rundfunckerklärung reagierte auch dieser ehemalige Sammler von Presseauschnitten mit dem Schlagwort von der „Unwissenschaftlichkeit“ und erklärte mit der autoritativsten Stimme der Welt Dokumentationen und Analyse zu einer bloßen „Sammlung von Unterstellungen“ und „Schaumschlägerei in pseudowissenschaftlichem Gewand“. Man sieht hieran, wie das Wort „Wissenschaftlichkeit“ zum Tarn- und Kampfwort im Munde von Politikern wird, die genugsam bewiesen haben, daß sie sich nicht gerade durch ein Übermaß an wissenschaftlicher Redlichkeit oder an Interesse für die Wissenschaft auszeichnen.

13 Berliner Morgenpost, 3. Juni 1971.

14 Vgl. Kurt Lenk, a.a.O., S. 44.

lage von 5000 auf 15 000. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die Auflage etwa von Mai 1965 bis Mai 1968, also in der Hoch-Zeit der Studentenbewegung, bei 4000 stagniert hatte. Der Ausbruch aus dem Ghetto dasein einer — wenn auch stattlichen — Ingroup hat sich also 1969 und vor allem 1970 vollzogen. Dieser Durchbruch kam so gut wie ohne jeden Widerhall in den Massenmedien und so gut wie ohne Werbung zustande. Rezensiert wurde die Zeitschrift zehn Jahre lang fast gar nicht; der „Spiegel“ lehnte immer wieder ab, und der Frankfurter Professor Iring Fetscher, der von der FAZ schon 1968 mit einer Argument-Rezension beauftragt worden zu sein scheint, zögerte ihre Abfassung Jahr um Jahr hinaus. Erst das Erscheinen des Sonderbandes Nr. 50, verbunden mit einer Pressekonferenz des Argument-Verlages, brachte eine Reihe von Rezensionen. Neben den Dritten Programmen von Rundfunksendern waren es der „Tagespiegel“ (31. 10. 1969), die „Frankfurter Rundschau“ (5. 11. 1969) und die „Deutschen Bücherkommentare“ (Januar 1970), die dem zehnjährigen Bestehen der Zeitschrift einige Zeilen widmeten. Aus diesen drei Artikeln läßt sich der Ruf ablesen, den die Zeitschrift um die Jahreswende 1970/71 hatte. Die drei Artikel stimmen in der Tendenz voll überein; alle heben hervor, daß die Zeitschrift immer ihrer Zeit voraus war. Sie „formulierte brisante Fragen schon zu einem Zeitpunkt, da diese noch längst nicht in der allgemeinen Diskussion waren — oder anders: sie leitete die Diskussion brisanter Fragen ein . . . erst im Nachhinein erkennt man, wie weit diese Zeitschrift an der Spitze lag“ (Frankfurter Rundschau). „Man kann dem Argument mit Recht nachsagen“, schrieb auch Rudolf Steinbeck im „Tagespiegel“, „daß auf seinen Seiten die Themen und Diskussionen vorweggenommen wurden, die heute auf breiter Basis in Arbeitsgruppen in den und außerhalb der Universitäten im Vordergrund stehen.“ Und K. H. Stahl schrieb in den „Deutschen Bücherkommentaren“: „Ohne Zweifel hat das diese Zeitschrift herausgegebene Team bahnbrechende Arbeit geleistet: Das beginnt mit dem Aufgreifen von Problemen, lange bevor andere deren Bedeutsamkeit überhaupt erkannten . . .“ Steinbeck hebt im „Tagesspiegel“ als solche Themen hervor: „Wissenschaft als Politik“, ‚Sexualität und Herrschaft‘, ‚Massenmedien und Manipulation‘, ‚Faschismus-Theorien‘, ‚Probleme der Entwicklungsländer‘ oder ‚Fragen der marxistischen Theorie‘.“

Für das Gebiet der Faschismus-Theorie wurde die Vorläuferrolle des Argument auch von konservativer Seite anerkannt. Über die marxistische Faschismus-Theorie heißt es bei Nolte: „In Deutschland waren es vor allem die Hefte der Zeitschrift ‚Das Argument‘, welche dieser Auffassung wieder Einfluß verschafften¹⁵.“ Selbst der Histo-

15 Ernst Nolte: Der Nationalsozialismus, Ullstein-Taschenbuch, Frankfurt/Berlin/Wien 1970, S. 205. Mit „Deutschland“ meinte Nolte natürlich die Bundesrepublik.— Unter dem Datum des 9. Juli 1970 wird Nolte an den Hessischen Kultusminister einen Beschwerdebrief über einen demokratisierenden Beschluß seiner Fakultät schreiben, worin er en passant aufs Argument zu sprechen kommt. Zum Beweis des Pluralismus führt er an, daß man sich z. B. im Sommersemester 1969 auch in seinem Haupt-

riker Thomas Nipperdey, Mitglied der rechtsstehenden „Notgemeinschaft für eine Freie Universität“, ließ in einem Leserbrief an die FAZ einfließen — nach heftigsten Attacken gegen die, wie er es gesehen haben möchte, indiskutablen und von Haß diktierten Äußerungen „mancher linker Faschismus-Theoretiker“ —: „Die Möglichkeiten einer ‚linken‘ Auseinandersetzung mit Nolte lassen sich wenigstens ermessen, wenn man . . . die letzte Besprechung in einem der theoretischen Hauptorgane der Neuen Linken, dem ‚Argument‘, liest¹⁶.“ Nebenbei hatte so das „Argument“ Ende Januar 1971, nach bald zwölf Jahren seines Erscheinens, in der FAZ Erwähnung gefunden — von einem Gegner zwar, aber dennoch eigentlich respektvoll.

Die Zeitschrift konnte also von 1969 bis 1971 nicht nur ihre Verbreitung explosiv steigern, sondern sie genoß selbst in den Massenmedien, soweit sie überhaupt darin auftauchte, keinen schlechten Ruf. Sie erschien als eine „marxistische, undogmatisch-wissenschaftliche Zeitschrift auf hohem Niveau“. Die Wahl der langjährigen Mitherausgeberin des Argument, Margherita von Brentano, zur Vizepräsidentin der Freien Universität führte in den „FU-Informationen“ zur Erwähnung des Argument als „der Zeitschrift, die durch ihre kritischen Analysen und eine konsequente linkssozialistische Entwicklung entscheidende Impulse für die studentische Protestbewegung gegeben hat¹⁷“. Noch ein halbes Jahr später, am 21. 12. 1970, konnte das Argument im „Spiegel“ — wieder als Anhängsel von Informationen über Margherita von Brentano — erwähnt werden als die „West-Berliner kritisch-marxistische Zeitschrift ‚Das Argument‘, die im Urteil der katholischen ‚Werkhefte‘ eine ‚Art theoretische Keimzelle der Studenten-Opposition‘ war¹⁸“. Aber schon sechs Wochen später erschien im gleichen „Spiegel“ das Erscheinungsbild des Argument im Umbau. Jetzt wird die Zeitschrift apostrophiert als das „Polit-Periodikum ‚Das Argument‘“, und ihr Mitherausgeber Haug wird zum „orthodoxen Marxisten“ umgestempelt¹⁹. Was war in den sechs Wochen zwischen den beiden Abstempelungen geschehen?

Nachdem der „Spiegel“ Mitte Februar 1971 eine Story über „Marxisten an Deutschlands Universitäten“ gebracht hatte, meldete sich der schweigsame Argument-Rezensent der FAZ in der „Süddeutschen Zeitung“ zu Wort, was ihm wiederum sein „links-liberales“ Image erlaubte. Herr Fetscher warf dem „Spiegel“ vor — und bahnte so

seminar „mit ‚materialistischer Geschichtstheorie‘ oder Marxismus“ habe vertraut machen können. „Zu meinem Erstaunen“, blendet er ein, „habe ich dabei freilich feststellen müssen, daß einige der engagiertesten Teilnehmer — die vermutlich als Leiter selbständiger Tutorien aufzutreten wünschen werden — sich zwar in der Zeitschrift ‚Das Argument‘ auskannnten, aber nicht einmal das ‚Kommunistische Manifest‘ gelesen hatten“. Der Brief wurde in einer Sitzung der Philosophischen Fakultät öffentlich verlesen.

16 Thomas Nipperdey: Leserbrief an die FAZ, Januar 1971.

17 FU-Informationen, 6. Jg., Nr. 5, 20. 5. 1970.

18 Der Spiegel, Nr. 52/1970, S. 49.

19 Der Spiegel, Nr. 5/1971, S. 68.

die weitere Diktion in Sachen Marxismus an —, er habe „die Unterschiede in der Orientierung übersehen, die zwischen marxistischen Wissenschaftlern und kommunistischen Parteiideologen bestehen“²⁰. Der Anlaß für Fetschers scharfmacherisches Auftreten muß näher betrachtet werden, weil von ihm wieder eine Brücke zum „Argument“ führt.

Am 9. 2. 1971 war die Berufungsliste für den Lehrstuhl Philosophie II an der Universität Marburg verabschiedet worden. An erster Stelle stand Hans Heinz Holz, auf dem zweiten Platz standen paripassu Friedrich Tomberg und der Verfasser. Der dritte Kandidat mag hier unerwähnt bleiben, weil er als Nicht-Marxist in der Folge auch nicht umstritten wurde. Die Berufungsliste war für Iring Fetscher Anlaß für eine Kampagne, in deren Verlauf er sich bemühte — und zwar zunächst mit Erfolg —, ein paranoides Wahnbild in der Art des Antikommunismus der fünfziger Jahre zu propagieren. Er ließ die Leser der „Süddeutschen Zeitung“ wissen, in einigen Fachbereichen der Universitäten Marburg und Westberlin sei es „militanten, straff organisierten und dogmatischen Parteimarxisten sowjetischer Orientierung gelungen, ausschlaggebenden Einfluß auf die Personalpolitik zu erlangen“.

Anstelle eines Beweises sollte die Plazierung von Hans Heinz Holz auf den Berufungslisten in Marburg und an der FU erhalten. Im übrigen wurden Tomberg und Haug ohne Namensnennung apostrophiert als „die auf der Liste folgenden ‚Orthodoxen‘“. — Warum setzte Fetscher hier Anführungszeichen? Vermutlich tat er das deshalb, weil die Abstempelung der beiden „Orthodoxen“ noch nicht fertig in der Öffentlichkeit vorlag. Bei Holz konnte er auf fertig verbreitete Klischees zurückgreifen. Das „Argument“ konnte seinem noch immer gegenteiligen Ruf als „undogmatisch-kritisch“ zufolge nicht als kompromittierender Hinweis anstelle eines Nachweises dienen. Dieser Ruf würde erst umgebaut werden müssen. — Fetschers Verhaltensweise wurde von den nichtstudentischen Mitgliedern der Marburger Berufungskommission einstimmig wie folgt beurteilt: „Herr Fetscher bedient sich dabei der ihm als ‚Marxologen‘ wohlbekannten Mechanismen eines emotionalen Antikommunismus . . .“²¹. Diese eindringliche Stellungnahme von Professoren und Assistenten enthält Vorwürfe, die in einer funktionierenden Öffentlichkeit der Republik der Wissenschaften vernichtend gewirkt hätten²². Sie lassen die Umriss einer Karriere erahnen, die sich der scheinbar neutralwissenschaftlichen, aufgeschlossen-fortschrittlichen Beschäftigung mit Marx und dem Marxismus in abwehrender Funktion verdankte. Daß das liberal-fortschrittliche Gesicht, das Fetscher dabei gezeigt hatte, täuschte, zeigte sich jetzt, da es wie eine Larve von ihm abfiel und er dastand als gelernter antikommunistischer Propagandist, der vor

20 Koexistenz oder Kaderschule? Marxismus an deutschen Universitäten, in: Süddeutsche Zeitung, 20. 2. 1971, S. 12.

21 Stellungnahme der Marburger Berufungskommission vom 3. 3. 1971.

22 Man stelle sich einen Pharmakologen vor, dem seine Kollegen öffentlich nachweisen, daß er sein Fachwissen zum Vergiften benutzt.

groben Schablonen nicht zurückschreckt — um ihm die Unwahrscheinlichkeit seiner Behauptungen gar nicht erst vorzuhalten.

An der Freien Universität hat — abgesehen von den Greuelmärchen der Springerpresse, auch von denen der Notgemeinschaft über die „FU unter Hammer und Sichel“, abgesehen auch von den Wandschmierereien der Neofaschisten, in denen der Präsident der Freien Universität als „SED-Agent“ über die Mauer gewünscht wird — Fetschers Wahngelbte von den „militanten, straff organisierten und dogmatischen Parteimarxisten sowjetischer Orientierung mit ausschlaggebendem Einfluß auf die Personalpolitik“ einen Vorläufer, der nicht nur ebenso traurig wie komisch ist, sondern schon vier Jahre vorher einer auf Dauer geschalteten Hetzkampagne vor allem der Springerpresse Nahrung gegeben und als Zeugnis gedient hat. Gemeint ist die Reaktion von Professor Ernst Fraenkel auf eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit einem seiner Seminare. 1967 hatte der „FU-Spiegel“, das Organ der Studentenschaft an der FU, eine Rezension über Fraenkels Seminar „Zur Theorie der Demokratie“ veröffentlicht. Fraenkel zeigte sich entrüsteter, als man heute, nachdem man daran gewöhnt ist, daß auch Professoren kritisiert werden können — und sogar von Studenten —, für möglich halten möchte. Er lief von Pontius zu Pilatus und ließ die Rezension vom Akademischen Senat verbieten. Dabei lehnte er es strikt ab, sich inhaltlich mit der Kritik auseinanderzusetzen. Seine Argumentation ist noch immer denkwürdig. Er würde, erklärte er, seine Pflichten als Hochschullehrer verletzen, wenn er sich „auf eine wissenschaftliche Diskussion über Ausführungen einlassen würde, die von dogmatisch gebundenen Befehlsempfängern einer bestimmten Seite ausgehen“.

Das „Argument“, das von Fraenkel als die Dogmen und Befehle ausgehende Macht im Hintergrund identifiziert wurde, widmete der Auseinandersetzung in seinem ersten Heft über „Wissenschaft als Politik“ ein Editorial mit dem Titel „Die dunklen Mächte im Hintergrund — Öffentlichkeit und Ritual an der Universität²³“. Fraenkel — man kann es kaum anders ausdrücken — rächte sich nach Kräften, wenn auch vollends auf Kosten von Verstand und Wahrheit. In der Springerzeitung „Morgenpost“ erschien am 28. 10. 1967 die erstaunliche Mitteilung:

„Wer den politischen Gehalt des andauernden Konflikts an der Freien Universität voll begreifen wolle, müsse wissen, daß es dabei um einen Machtkampf gehe: um das Bestreben eines relativ kleinen, straff organisierten Teams von Assistenten und Studenten, die Machtpositionen auszubauen, die sie durch die Kontrolle von AStA und Konvent erobert haben... Der ‚Brain-Trust‘ der Studentenbewegung sei der Argument-Klub. Sie begnüge sich nicht damit, die Studentenschaft zu kontrollieren, sondern strebe die Kontrolle über die Universität an.“

Als Urheber dieser Räuberpistole nannte die „Morgenpost“ Professor Fraenkel; als Anlaß ihrer Verbreitung einen Vortrag vor dem

23 Argument 43, 9. Jg., Juli 1967, S. 89 f.

„Demokratischen Klub“, jener stark nach rechts tendierenden Gegen-
gründung einflußreicher Leute zum Republikanischen Club. —
Fraenkels Wahngewilde war so weit von den Tatsachen entfernt, wie es
heute die von Fetscher verbreitete Version ist. Das Argument bzw. die
Redakteure und ein kleiner Kreis von Autoren und Freunden waren
in der damaligen Phase der Studentenbewegung aus Gründen, die
hier nicht auseinandergesetzt werden können, innerhalb dieser Be-
wegung isoliert und teilweise geradezu verhaßt. Der Aufstieg der
Studentenbewegung hatte den Argument-Klub auseinanderbrechen
lassen. Die bei der Zeitschrift Verbleibenden gründeten im Februar
1965 ein „Marx-Engels-Seminar“, das sich die Förderung des Stu-
diums der Schriften der sozialistischen Klassiker, vor allem aber der
Kritik der politischen Ökonomie zum Ziele setzte. Man kann sagen,
daß das „Kapital“ von Karl Marx in den Jahren 1965 bis 1968 in
den aus dieser Gründung hervorgehenden Argument-Arbeitskreisen
wieder „lesbar gemacht“ worden ist. Von hier ging schließlich eine
breite Bewegung der „Kapital“-Rezeption aus. Diese Beschäftigung
brachte es mit sich, daß die Argument-Leute, gerade indem sie theo-
retisch der Studentenbewegung voraus waren, praktisch als Hemm-
schuh empfunden wurden. Sie machten sich störend als reflektieren-
des, marxistische Erfahrungen gegen radikale Ideen einbringendes
Element bemerkbar. Sie kritisierten Dezisionismus, Putschismus,
Fetischisierung der Studentenschaft zum revolutionären „Subjekt-
Objekt“, Happenings, Hasch usw., usf. — Fraenkels Alptraum von der
Spinne Argument im Netz der Studentenbewegung hatte nicht mehr
Realitätswert als irgendeine krankhafte Ausgeburt einer gequälten
und daher andere quälenden Seele.

Fetschers Vision von der straff organisierten, militanten etc.
Gruppe sowjetischer Orientierung, die in einigen Fachbereichen der
FU das Sagen hätte, ist um keinen Deut weniger wahnhaft im Sinne
von unwirklich — jeder Kenner der Verhältnisse an der FU wird
dies bestätigen, wenn er überhaupt noch fähig ist, Realität zur
Kenntnis zu nehmen. Aber es hieße Fetscher zuviel der Ehre erwei-
sen, wollte man das Wahngewilde auf eine subjektiv wahnhafte Ver-
fassung zurückführen. Hier handelt es sich vielmehr darum, daß
Fetscher — genau, wie es die Marburger Berufungskommission aus-
sprach — einen ihm als „Marxologen“ wohlvertrauten Mechanismus
des emotionalen Antikommunismus auszulösen bemüht war.

Noch bildeten die Führungszeichen um das Wort orthodox einen
Schönheitsfehler, und noch konnte man die Mitarbeit beim Argument
nicht als feste Abstempelung im Sinne des Fetscherschen Klischees
benutzen. Offensichtlich wurde irgendwo beschlossen, diesen Zustand
zu ändern. Anlaß und Auslöser fanden sich im Frühjahr 1971 als
Abfallprodukt des Konflikts um die Zeitschrift „Sozialistische Po-
litik“ (SOPO). Die aus der Zeitschrift hinausgedrängte Gruppe ver-
öffentlichte eine Erklärung, die aufgrund einiger unterzeichneter
Namen von mehreren linken Zeitschriften bedenkenlos nachgedruckt
wurde. Der Abschnitt aus dieser Erklärung, der in der FAZ in etwas
verwandelter Gestalt Karriere machen sollte, lautet:

„In den letzten Jahren sind mehrere Zeitschriften, die von nicht-revisionistischen Gruppen gegründet und aufgebaut wurden, in die Hände von revisionistischen und sektiererischen Gruppen gefallen. Erinnert sei an ‚Kürbiskern‘, ‚Extra-Dienst‘, ‚Argument‘ — heute alle SEW/DKP — und an die ‚RPK‘ — heute KPD/AO. Die dabei verwandten Methoden gleichen einander: Berufung auf bürgerliches Recht; zum Teil mit politischen Putschaktionen.“

Die Verfasser dieser Erklärung scheinen vor Erregung darüber, daß die SOPO ihrem Zugriff entrückt worden war, nicht ganz bei Trost gewesen zu sein. Nur ein getrübler Verstand und ein betäubtes Gewissen konnten solche Unwahrheiten, die bei den gegebenen Kommunikationsverhältnissen zudem die Bedeutung gefährlicher politischer Denunziation annehmen mußten, durchgehen lassen^{23a}. Die Wahrer des bürgerlichen Besitzes und seiner Macht griffen gern auf diese Leistung zurück. Für sie war die Chance gegeben, durch Hinweis auf die „linke“ Abkunft der Denunziation den gewöhnlichen credibility-gap zu überbrücken, diesen konstitutionellen Mangel an Glaubwürdigkeit, der ihrer antisozialistischen Propaganda in den letzten Jahren mehr und mehr Wirkung genommen hatte. Am 12. 6. 1971 erschien in der FAZ, hervorstechend plaziert auf Seite 2, eine Meldung, die unter der Überschrift „DKP-Zeitschriften“ unter anderem folgendes besagte:

„In jüngster Zeit sind eine ganze Reihe von Zeitschriften der ‚Neuen Linken‘, in denen eine undogmatische Debatte über die revolutionäre Umgestaltung der spätkapitalistischen Gesellschaften geführt wurde, von DKP- bzw. SEW- (Sozialistische Einheitspartei Westberlin) oder KPD-Kadern übernommen worden. Die bekanntesten waren ‚Das Argument‘ (eine Zeitschrift, in der seit 1958 eine große Anzahl von Diskussionen über Faschismus, Methoden der Sozialwissenschaften und ähnliches stattfanden), ‚Kürbiskern‘ und der Berliner ‚Extradienst‘. Nun ist, wie eine in ‚Express International‘ abgedruckte Protesterklärung (...) deutlich macht, auch die Zeitschrift der Berliner Politikwissenschaftler (...) auf ‚kaltem Wege ... übernommen worden‘ (...).“

Die Meldung war gezeichnet mit FAZ. Das Argument erwirkte vor Gericht eine „Einstweilige Verfügung“ gegen diese Zeitung. Aus einem Brief der Direktion der FAZ vom 30. Juni 1971 an den Anwalt des Argument geht hervor, daß die Meldung nicht etwa von einem FAZ-Redakteur verfaßt war, sondern „von einem bisher als absolut zuverlässig bekannten freien Mitarbeiter, der über besondere Kenntnisse auf diesem Sachgebiet verfügt“. In diesem Fall waren die Kenntnisse so besonderer Art, daß der Herr, der die Öffentlichkeitsmaschine mit ihnen speiste, es dringend vorzog, nicht genannt zu werden. Sagt er uns seinen Namen nicht, so wollen wir wenigstens seine Handschrift bekannt machen, indem wir die Meldung genauer

23a Der Verfasser ist über die Vorgänge bei der SOPO nur wenig informiert. Er kann aber nicht umhin, von den groben Unwahrheiten der „Erklärung der Mehrheitsfraktion etc.“ in bezug auf das Argument auf den Wahrheitswert der übrigen Behauptungen zu schließen.

betrachten. Da sie sich als auf ihre Quelle auf die Erklärung der „Mehrheitsfraktion“ der SOPO bzw. auf den Abdruck dieser Erklärung in „express INTERNATIONAL“ beruft, bietet es sich an, die beiden Texte miteinander zu vergleichen.

Der Herr, der nicht genannt sein will, macht in seiner Meldung, wie der Vergleich mit ihrer Quelle ergibt,

1. aus den „mehreren Zeitschriften“ der „Erklärung“ die „bekanntesten“ aus „einer ganzen Reihe“ und suggeriert so eine Quantität, die in der Quelle nicht behauptet war, wodurch die „Gefahr“ noch größer und diffuser erscheint, als das in der Vorlage der Fall war;
2. aus KPD/AO, was „Kommunistische Partei/Aufbau-Organisation“ bedeutete, welchen Namen sich eine hauptsächlich auf Westberlin konzentrierte nicht sehr große Gruppe vorwiegend von Studenten gegeben hatte, die einen heftigen Kampf gegen die von ihnen als „Revisionisten“ aufgefaßten Kommunisten nicht zuletzt auch der alten KPD führten, — aus KPD/AO also schlicht KPD, da ihm, wie man wohl annehmen muß, aufgrund seiner besonderen Kenntnisse auf diesem Sachgebiet bewußt war, daß man einerseits das „AO“ den Lesern der FAZ hätte erklären müssen und andererseits es viel „gefährlicher“ wirken würde, wenn man aus der Sache ihr Gegenteil, nämlich KPD ohne AO machte²⁴; für zweckdienlich hält er es dagegen, die Bedeutung der Abkürzung SEW in Klammern hinzusetzen.
3. aus „Gruppen“ und Richtungsbezeichnungen, die pragmatisch noch nicht einmal Organisationszugehörigkeit bedeuten, die gröbere, bereits bekannte Schablone „von DKP- etc. Kadern übernommen“.

Der Vergleich der Vorlage mit dem, was für die FAZ aus ihr gemacht wurde, zeigt, daß man auch hier die wohlbekannten Mechanismen eines emotionalen Antikommunismus angewandt hat. Daß ihr Anwender es hier vorzog, im Dunkeln zu bleiben, unterstreicht, wie bewußt diese Mechanismen von ihm angewandt sein dürften. Wer noch irgendeinen Namen zu verlieren hat, zumal als Wissenschaftler, der wird kaum mit solchen Nachrichtenmanipulationen in Verbindung gebracht werden wollen.

„Die bekanntesten waren . . .“ unter anderen „eine Zeitschrift, in der seit 1958 eine große Anzahl von Diskussionen . . . stattfanden“ — bemerkenswert, daß sich die FAZ seit 1958 niemals mit dieser Zeitschrift oder mit einer dieser Diskussionen auseinandergesetzt hatte; nun tut sie es in der Form des vorweggenommenen Nekrologs. Nachdem man die Zeitschrift zwölf Jahre lang totgeschwiegen hat, versucht man nun, mit der nachträglichen „Anerkennung“ dieser totgeschwiegenen Vergangenheit sie um die Gegenwart zu bringen. Damals, gibt man zu verstehen, war sie ernstzunehmen, waren die Auf-

²⁴ Der Herr, der nicht genannt sein wollte, war, wie man sieht, der „KPD/AO“ mit dem Weglassen des „AO“ um ein wenig voraus. Sollten seine Kenntnisse auf diesem Sachgebiet auch in die Zukunft reichen?

sätze lesenswert. Allerdings wird sie heute ernst genommen und werden die Aufsätze gelesen: daher ja gerade der Versuch, die Anerkennungswürdigkeit in die Vergangenheit zurückzuverlegen. — Die Absichten und Mechanismen, die hierbei zur Wirkung kommen, seien abschließend untersucht.

IV.

Zwei Fragen harren noch der Beantwortung: Warum wird die Vergangenheit des Argument gegen seine Gegenwart ausgespielt? Und welches Interesse besteht daran, es für die Öffentlichkeit so aussehen zu lassen, als sei das Argument von Parteikadern übernommen worden? — Man darf wohl davon ausgehen, daß das Ensemble der im Argument veröffentlichten Arbeiten in Verbindung mit relativ gutem Ruf, Einfluß und sprunghaft wachsender Verbreitung es ist, was Bemühungen, wie die des Anonymus in der FAZ herausfordert. Es scheint, als seien bestimmte politische Einsichten, solange sie als bloße Reflexe einer Organisation im Bewußtsein etikettiert werden können, leichter gegen ihre Verbreitung abzuschirmen, als Einsichten, bei denen dies nicht so gut möglich ist. Im Falle des Argument ist in bald dreizehn Jahrgängen Schritt um Schritt ein Lernprozeß festgehalten, der nicht nur für die Gruppe der unmittelbar an der Zeitschrift Mitarbeitenden von Belang ist. Indem hier eine Entwicklung in aller Öffentlichkeit verfolgt werden kann, besteht die Möglichkeit, daß sie, soweit rational einsehbar, immer wieder nachvollzogen wird. Der Leser stößt nicht auf Positionen, die unvermittelt in starrer Fertigkeit ihm gegenüber stehen bleiben, sondern es bietet sich an, daß er nachverfolgt, wie und warum es zu diesen Positionen kam. Wie das nachträgliche Lob früherer Argument-Jahrgänge den Wunsch ausdrückt, es wäre nicht dazugelernt worden und es hätte eine Entwicklung abgeblockt werden können, so drückt das Klischee von der Übernahme durch Parteikader — aufbauend auf das in den fünfziger Jahren so geschäftig verbreitete Klischee von der Unterwanderung — die Absicht aus, durch gezielte Operationen am „Image“ der Zeitschrift im Bewußtsein halb- oder uninformatierter oder erst möglicher künftiger Leser des Argument die gegenwärtige Position gegen die früheren Entwicklungsstufen abzuriegeln und so den Zugang zum Lernprozeß zu verschütten. Warum zieht das Argument gerade jetzt solche Diffamierung auf sich?

Es sind die Kommunisten, die in Deutschland die Härte des Klassenkampfes vor allen anderen getragen haben und noch immer tragen. Mit allen nur erdenklichen Mitteln von raffinierter Manipulation bis zu größter Brutalität und physischer Ausrottung der politisch Bewußtesten unter den Arbeitern ging die herrschende Klasse gegen sie vor. Die Tatsachen dieses angestrebten Vernichtungsfeldzuges, der auch nach 1945 mit verfeinerten Mitteln weiterging und sich besonders massiv gegen die im Aufbau begriffene DDR richtete, sind viel zu wenig bekannt, und das Bekannte wird immer wieder verdrängt. Daß dieser Feldzug sein Ziel nicht erreicht hat, ist das Ergebnis

äußerster Anstrengungen des Kampfes und der Arbeit von seiten der Kommunisten, errungen unter Opfern, die noch lange nicht verwunden sind²⁵. „Die Gefahr“, heißt es in Brechts Me-ti, „dauert für gewöhnlich länger als die Flucht“. Unter veränderten Bedingungen kann aber auch das Festhalten an bestimmten Arten der Abwehr zur Gefahr werden. So haben die Kämpfe dieses Jahrhunderts vielen Kommunisten und kommunistischen Organisationen Kritik und Selbstkritik, generell Diskussion fragwürdig gemacht. — Die nichtkommunistischen „linken“ Intellektuellen sind auf ganz andere Weise von den Ergebnissen dieser Klassenkämpfe geprägt. Viele sozialistisch Gesinnte, ja selbst solche, die sich als Marxisten bezeichnen, haben sich z. B. daran gewöhnt, daß die Kommunisten hierzulande nicht mehr öffentlich auftreten konnten, weil ihre Partei unterdrückt und jede parteiliche Tätigkeit verboten und verfolgt war. Daraus ergaben sich Gewohnheitsrechte. Wer den Kommunismus oder die Kommunisten kritisierte, durfte erwarten, auf Konsens zu stoßen. Die Sprache, in der dies geschah, spiegelte ohne sein Zutun die Lage wider, die durch die Umwendung des Klassenkampfes nach außen in Gestalt der Herausbildung zweier deutscher Staaten mit latenter Kriegsverhältnis, generell durch die Internationalisierung des Klassenkampfes, nach innen durch die Kriminalisierung und Verfolgung der Kommunisten gekennzeichnet war. Wer gegen die Kommunisten sprach, hatte die herrschende Macht hinter sich. Dem Sprechenden war das kaum bewußt — geschweige denn, daß diese Sprache seine subjektive Absicht hätte ausdrücken müssen. Gerade deshalb funktionierte diese Sprache als soziale Einrichtung um so ungestörter, als sie der Kontrolle der Sprechenden entzogen ist. Sie war und ist noch immer weithin gewohnheitsmäßig auch dadurch geprägt, daß, wer gegen die Kommunisten sprach, nicht mit gleichberechtigter Gegenrede rechnen mußte. Antwort kam allenfalls „von drüben“ und wenn, dann aus „Propagandaorganen“. Daraus ergab sich, daß selbst bei Wohlmeinenden sich in der Art eines gewohnheitsmäßigen Anspruchs ein Verhältnis zu den Kommunisten festsetzte, das sich selbstverständlich mit sehr verkürzten Reizwörtern kritisch Genüge tun zu können glaubte. Wiederum müssen die Äußerungen der Kommunisten nach einer herausgebildeten Gewohnheit in der „kritischen Öffentlichkeit“ nicht als das, was sie von sich aus besagen, berücksichtigt werden. Von denen, die über die Kommunikationsmedien verfügen, wird diese Kommunikationsstruktur, die die Ausgrenzung und „Sonderbehandlung“, denen die Kommunisten unterworfen waren und weiterhin unterworfen sein sollen, nachbildet, sorgsam aufrechterhalten. Das Resultat ist eine wirksame Waffe gegen alle Richtungen der Linken. Die Stereotype, die sich dem Auseinanderdividieren der Linken und dem angestregten Versuch, die Kommunisten zu ghettoisieren, verdanken, schlagen

25 Wesentlich sind es gerade solche Opfer, die von der Propaganda der bürgerlichen Mächte, die sie doch verursacht haben, als Mängel des Sozialismus angeprangert werden.

anschließend nicht nur die Kommunisten, sondern auch ihre — im weitesten Sinn — linken Gegner. Die Jungsozialisten mögen, wie ehemals der SDS, noch so entschlossen ihren Anteil an der Bekämpfung der Kommunisten übernehmen, es schützt sie dies nicht davor, mit den durch diese Bekämpfung gespeisten Klischees zugleich selber geschlagen zu werden. Die hier zur Anwendung kommenden Mechanismen setzen auf eine gewisse Weise das Mitmachen derer voraus, gegen die sie angewandt werden. Um so aufmerksamer — und ungleich gründlicher als dies hier möglich ist — sollten sie analysiert und bekannt gemacht werden. Sie richten sich nicht nur gegen Kommunisten, sondern besonders gegen diejenigen nichtkommunistischen Gruppen und Organe, die den Erfolg und die Fortdauer der Ghettoisierung der Kommunisten infrage stellen.

Es gilt demgegenüber von der Seite aller, die an einem Maximum an rationaler, inhaltsbezogener, vor allem aber historisch verantwortungsbewußter Diskussion über die Grundfragen der Gesellschaft — um der Chance der Verwirklichbarkeit der Ergebnisse willen — interessiert sind, entschieden und auf allen Ebenen mit der Tradition der Ghettoisierung der Kommunisten zu brechen. Die Antwort der Herrschenden wird freilich darin bestehen, gerade diejenigen, die mit dieser Tradition und ihren Mechanismen brechen, diesen Mechanismen zunächst besonders nachdrücklich auszusetzen. Denn, geht die Strategie auf der einen Seite dahin, die Linken auseinanderzuidividieren, so nach der anderen Seite dahin, allen nichtkommunistischen Linken ständig damit zu drohen, sie mit den Kommunisten in einen Topf zu werfen, eine Drohung, die nur deshalb so fürchterlich sein kann, weil die Bedrohten selber — und sei es auch nur bewußtlos — daran mitwirken, die Ghettoisierung aufrechtzuerhalten. — Solcher Art ist auch die Rechnung des Herrn, der nicht genannt sein will. Mit Hilfe des Klischees von der Übernahme durch Kader soll eine Rezeptionsbarriere um die betreffenden Publikationsorgane gelegt werden. Das Nachdenken über die darin diskutierten und in der Diskussion weiterentwickelten Argumente soll abgeblockt werden; verhindert werden soll, daß sich neue Leser auf inhaltliche Argumentation und Beweisführungen einlassen. Der Idealfall des cordon sanitaire um eine Zeitschrift wäre es, wenn niemand mehr wagen kann, in ihr zu veröffentlichen, ohne um seinen Ruf und um seine Karriere zu bangen. Für eine wissenschaftliche Zeitschrift, deren Autoren sich zumeist in einer akademischen Laufbahn befinden, wäre dies ein Schlag, der es zuwege brächte, daß die von ihr angegriffenen Mächte irrationaler gesellschaftlicher Herrschaft sicherer vor ihrer Kritik wären, als sie das jetzt sein können. Man sieht, der Kalkül des Herrn, der nicht genannt sein will, ist ebenso niederträchtig wie erprobt. Aber er kann durchschaut werden; deshalb wird seine Rechnung nicht aufgehen.

Friedrich Tomberg

Was heißt bürgerliche Wissenschaft?

Der Ausdruck bürgerliche Wissenschaft wird von marxistischer Seite häufig in polemischer Absicht gebraucht. Die so titulierte Wissenschaft pflegt, sofern sie sich überhaupt auf diese Polemik einläßt, mit apodiktischer Ablehnung ihrer eigenen Existenz zu reagieren. Wissenschaft, heißt es, ist Wissenschaft. Ihre Kriterien sind durch alle Nationen und Sozialschichtungen hindurch dieselben. Ebenso wenig wie es eine deutsche Physik oder eine chinesische Chemie gibt, gibt es eine bürgerliche Mathematik und natürlich auch keine bürgerliche Medizin oder Philosophie oder was man sonst immer an Wissenschaftszweigen nennen will.

Trotz dieses auf den ersten Blick einleuchtenden Einwands kommen jedoch auch Angehörige des Bürgertums nicht umhin, sich der Redeweise von der bürgerlichen Wissenschaft mehr und mehr zu bedienen, und sei es auch nur, um sich vom Marxismus, dessen wissenschaftliche Relevanz sich nicht länger übersehen läßt, abzugrenzen. Es ist daher zum allgemeinen Erfordernis geworden, den Begriff der bürgerlichen Wissenschaft jenseits aller bloßen Polemik auf seinen theoretischen Gehalt hin zu überprüfen und klarzustellen, inwieweit er als Instrument wissenschaftlicher Erkenntnis geeignet, womöglich sogar unentbehrlich geworden ist. Dies kann hier nur in der Form einiger vorläufiger Thesen geschehen¹.

Was gegen den Begriff bürgerliche Wissenschaft zunächst einnimmt, ist die Verknüpfung der Wissenschaft mit einem bestimmten Gesellschaftszustand. Wir wissen zwar, daß Wissenschaft nur in der Gesellschaft statthaben kann, denn sie wird von Menschen betrieben, die — wie alle Menschen — ihr Leben nur im gesellschaftlichen Kontext erhalten können. Die Tradition belehrt uns aber, daß Wissenschaft grundsätzlich von der Bindung an gesellschaftliche Interessen frei zu sein habe, sie habe *freie* Wissenschaft zu sein. Der Ausdruck *bürgerlich* hingegen ist nicht ablösbar von gesellschaftlicher Realität. Er bezieht sich entweder auf eine bestimmte Gesellschaftsklasse, nämlich das sogenannte Bürgertum, oder aber auf eine Gesellschaft insgesamt, die sodann bürgerliche Gesellschaft heißt.

1 Im vorliegenden Text, der für mündlichen Vortrag konzipiert wurde, geht es darum, eine Sprache zu finden, die von allen wissenschaftlich Arbeitenden, die sich der Erforschung der Wahrheit als ihrem höchsten Prinzip verpflichtet wissen, verstanden werden müßte. Die Argumentation beschränkt sich auf grundlegende Sachverhalte, die nach dem allgemeinen Kenntnisstand leicht eingesehen werden können. Dem Kenner der marxistischen Theorie werden diese Ausführungen weniger von inhaltlichem als von didaktischem Interesse sein.

Wird von bürgerlicher Wissenschaft gesprochen, so ist auf beides zugleich angespielt: Die bürgerliche Gesellschaft wird hier als eine solche Gesellschaft verstanden, in der das Bürgertum oder — mit dem französischen Ausdruck — die Bourgeoisie die herrschende Klasse darstellt. Bürgerliche Wissenschaft müßte demnach eine Wissenschaft sein, die nicht nur durch den Willen zur Erkenntnis der objektiven Realität und durch die zugehörigen Verfahrensweisen bestimmt ist, sondern auch durch die Interessen der herrschenden, also der bürgerlichen Klasse.

In der politischen und insbesondere in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung ist, wenn von bürgerlicher Wissenschaft gesprochen wird, oft nur die äußere Abhängigkeit der Wissenschaft oder besser gesagt, der Wissenschaftstreibenden gemeint. Zumindest, wenn die Naturwissenschaft zur Debatte steht, werden nicht ihre Methoden oder Ergebnisse der Kritik unterworfen, sondern die Tatsache, daß es gesellschaftliche Machtgruppen sind, die — z. B. durch ihre Finanzierungspolitik — festlegen, welchen Problemen die Wissenschaft sich zu widmen hat und daß es wiederum die Mächtigen außerhalb der Wissenschaft sind, die in Gestalt staatlicher Auftraggeber oder privatwirtschaftlicher Aufkäufer über die aus wissenschaftlicher Erkenntnis resultierenden Produkte wie auch oft schon über diese Erkenntnis selbst nach eigenem Belieben verfügen. In der gegenwärtigen, weitgehend durch die großen Konzerne beherrschten bürgerlichen Gesellschaft gerät gerade die an sich als ideologisch neutral geltende Naturwissenschaft immer mehr in den Sog des kapitalistischen Profitinteresses. Dieser Tatbestand ist offensichtlich. Auch bürgerliche Wissenschaftler machen kein Hehl daraus. Der einstigen Freiheit der Wissenschaft nachtrauernd, beklagen sie die gegenwärtige unheilvolle Allianz zwischen Wissenschaft, Staat und Wirtschaft. Sie sehen darin oft nur einen Sachzwang, dem leider nicht zu entgehen sei.

Demgegenüber soll hier versucht werden, die These zu erhärten, daß die in der bürgerlichen Gesellschaft betriebene Wissenschaft schon als solche bürgerliche Wissenschaft ist. Also doch deutsche Physik, chinesische Chemie usw.? Nein, denn von nationalen Unterschieden ist nicht die Rede, wohl aber von Unterschieden in der Gesellschaftsformation. Immerhin scheint die These darauf hinauszulaufen, daß nicht von Wissenschaft schlechthin die Rede sein darf, sondern daß wissenschaftliche Erkenntnisse nur Ausdruck einer gesellschaftlichen Gegebenheit sind und mit dieser sich auch wieder ändern. Es müßten sich also in der Geschichte, analog zu den Gesellschaftsformen, verschiedene Wissenschaften aufweisen lassen, die nicht miteinander vereinbar sind.

Schauen wir unter diesem Aspekt in die Geschichte zurück, so ergibt sich uns jedoch, daß Wissenschaft in dem strengen, ausschließlichen Sinn, Wissenschaft, die nichts anderes sein will als eben Wissenschaft — also frei von religiösen, poetisch-phantastischen oder sonstigen Beimischungen — erst aufgekommen ist, als auch das Bür-

gertum heraufkam, heraufkam nämlich aus der Unterdrückung durch das Feudalsystem, um zuerst an die ökonomische und dann auch an die politische Macht zu gelangen. Soll hier von einem Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Wissenschaft die Rede sein, dann wird man ihn darin sehen müssen, daß das aufkommende Bürgertum aus seiner ökonomischen Situation heraus sich zu dem Versuch einer durchgreifenden Beherrschung der Natur gedrängt sah, und daß die theoretischen Köpfe jener Zeit dem bürgerlichen Interesse dadurch entsprachen, daß sich ihre Bemühungen auf eine immer exaktere, eine immer mehr systematische Erforschung der Natur richteten. Gehen wir davon aus, daß das aufsteigende Bürgertum ein elementares Interesse an der Beherrschung der Natur hatte, so mußte es eben deswegen auch ein Interesse an einer Wissenschaft haben, die in der Lage war, zu wahrhafter Erkenntnis derjenigen Gesetze zu gelangen, denen die Natur unterliegt, weil nur durch bewußte Anwendung dieser Gesetze Naturbeherrschung möglich ist. Der bürgerlichen Gesellschaft muß daher an der Freisetzung einer solchen Naturwissenschaft von allen hemmenden gesellschaftlichen Einflüssen gelegen sein. Solche Einflüsse kamen damals sowohl von der Kirche wie vom Staate. Beiden gegenüber suchten die Fortschrittlichen, die „Aufgeklärten“ unter den Bürgern die Freiheit der Wissenschaft durchzusetzen — und nicht ohne Erfolg.

Demnach ist es also die bürgerliche Gesellschaft gewesen, die erstmals in der Geschichte eine unerbittlich auf die objektive Realität bezogene und insofern reine, von allen bisherigen gesellschaftlichen Spezifika und Beschränkungen freie Wissenschaft hervorgebracht hat. Was soll da der Ausdruck bürgerliche Wissenschaft besagen? Liegt es doch gerade im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, die Wissenschaft nicht spezifischen gesellschaftlichen Interessen zu unterwerfen, sondern sie allein an den Notwendigkeiten des Erkenntnisfortschritts sich orientieren zu lassen. Das gesellschaftliche Interesse bleibt so der Wissenschaft durchaus äußerlich, es bringt lediglich die Bedingung für die Entstehung und Erhaltung einer Wissenschaft hervor, die ganz sich selbst überlassen sein darf.

Nun waren aber die Wissenschaftler, die sich mit dem Aufstieg des Bürgertums einen Freiraum für unbefangene Forschung erkämpften, selbst auch Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, ja, sie gehörten allein schon durch ihre Tätigkeit zu den entschiedenen Vorkämpfern dieser Gesellschaft, und zwar auch dann, wenn sie ihrer sozialen Herkunft nach Adelige waren; denn indem sie sich vorbehaltlos der Wissenschaft widmeten, negierten sie zumindest für das erkennende Denken den Anspruch desjenigen Prinzips, das für die Feudalgesellschaft universal bindend gewesen war und auch in den Zeiten des Umbruchs sich noch mächtig geltend machte: des religiösen Glaubens. Diesem Glauben war im Mittelalter alle denkerische Bemühung unterworfen gewesen — *philosophia ancilla theologiae* hieß es: die Philosophie und damit auch die Wissenschaft hat die Magd der Theologie zu sein. Nach diesem Prinzip ließ sich natürlich keine exakte Naturwissenschaft betreiben.

Die Wissenschaftler vollzogen also in der Theorie, was die übrigen Bürger in der Praxis leisteten: den Aufstand gegen die alte Ordnung, der übrigens das modifizierte Beibehalten äußerlicher Formen dieser Ordnung nicht ausschloß. Worin bestand diese Auflehnung? Was trieb sie hervor?

Das Bürgertum hat sich, wie bekannt, noch innerhalb der alten, der Feudalordnung herangebildet. Die Feudalordnung war durch die Herrschaft einer adeligen Kriegerkaste gekennzeichnet, die ihren Lebensunterhalt und Luxus aus der Mehrarbeit der übrigen, weitgehend agrarischen Bevölkerung bezog. Das ganze arbeitende Volk war der Herrschaft dieses Adels und seines Königs unterworfen, viele von ihnen waren auch persönlich an einen oder mehrere der Feudalherren gebunden, durften ihre Scholle nicht verlassen, mußten Abgaben leisten, Frondienste tun und bei Hochzeiten dem Herrn das berüchtigte *ius primae noctis* gewähren.

Der Aufstieg des Bürgertums ist identisch mit der fortschreitenden Befreiung von den vielerlei Abhängigkeiten und Beschränkungen des Feudalsystems. Für die Bürger war diese Freiheit lebensnotwendig, denn sie lebten nicht mehr von einer sich selbst versorgenden Landwirtschaft, sondern produzierten in den Städten Güter, die zum Verkauf bestimmt waren, oder sie vermittelten den Verkauf dieser Güter. Sie erhielten sich also ihre Existenz als handwerkliche oder auch noch bäuerliche Warenproduzenten, oder als Kaufleute — um nur die damals grundlegenden der bürgerlichen Berufe zu nennen. Voraussetzung für diese bürgerliche Lebensweise aber war die Loslösung von den feudalen Bindungen. Jeder einzelne mußte frei über sich und seine Habe verfügen dürfen und mußte sie auf einem freien Markt frei veräußern dürfen. Nur so konnte die bürgerliche Gesellschaft sich entfalten und den gesellschaftlichen Reichtum mehren.

Wenn die Feudalen Wert darauf legten, daß jeder arme Bauer sich von Geburt an schon als eingefügt in eine gesellschaftliche Hierarchie begriff und seine Stelle am Fundament der Pyramide als gott- und naturgegeben hinnahm, galt jetzt: — mit den späteren Worten Schillers —: Der Mensch ist frei, und wär' er in Ketten geboren. Der Mensch, das hieß: jeder einzelne, so wie die Natur ihn geschaffen hat, samt der Habe freilich, die ihm durch Erbschaft oder Glück oder auf andere angeblich anständige Weise zugefallen war. Und so sah sich das Individuum nun frei und ungebunden der ganzen Welt gegenüber, und es war ihm anheim gestellt, wie es sich mit seiner sinnlich greifbaren Umgebung einließ, wie es der Umstände Herr zu werden versuchte.

Es läßt sich leicht zeigen, wie eben diese bürgerliche Grundhaltung auch in der Wissenschaft wiederkehrt, ja zu jener Zeit exakte wissenschaftliche Arbeit erst möglich macht. Auch die jungen Menschen, die sich zur Erforschung der Natur entschließen, sehen sich mehr oder weniger auf sich gestellt, und es steht ihnen frei, wie und in welcher Richtung sie die Natur befragen wollen — wofern ihr privates Vermögen es ihnen nur erlaubt, sich ganz der Forschung zu verschreiben. So gehen nun viele, aber meist jeweils einzelne Individuen

daran, die Vorgänge in der ihnen unmittelbar sinnlich zugänglichen Wirklichkeit unermüdlich und systematisch zu beobachten, indem sie von der Vielfalt der erscheinenden Welt absehen und ihre Aufmerksamkeit ganz auf einige grundlegende Phänomene richten, die sie sehr oft selbst erst in der Form des Experiments zubereiten.

Und ähnlich wie der warenproduzierende Bürger über die sinnliche Mannigfaltigkeit der von ihm produzierten Güter gewissermaßen hinwegsieht, da ihm nur am Verkauf dieser Güter gelegen sein muß, so daß ihm die qualitativ unterschiedenen Dinge sich zu bloß verschiedenen Quanta ein- und desselben in Geld materialisierten Tauscherts verflüchtigen, so reduziert auch der bürgerliche Naturwissenschaftler in jenen ersten Anfängen die Eigenschaften der Dinge auf einige allen gemeinsamen meßbaren und daher exakt erforschbaren Grundeigenschaften wie Raumerfüllung, Materialität, geometrische Gestalt. Die Welt erscheint so als ein räumliches Kontinuum, das von Körpern erfüllt ist, die mehr oder weniger alle ihren Ort wechseln. Eine erste Frage, die sich aufdrängt, bezieht sich daher auf die Bewegung der Körper und die Gesetze, die hier wirksam sind.

Beispielhaft hierfür sind die Fallversuche, die Galilei vom schiefen Turm von Pisa aus angestellt haben soll. Auch hier ist es ein einzelner Mensch, der, von einer bestimmten Intention geleitet, bestimmte Fragen an die Natur stellt, indem er sie zwingt, sich nach von ihm selbst hergestellten Bedingungen ihren Gesetzen gemäß zu verhalten. Die Gegenstände, die Galilei vom Turm fallen läßt, sind für ihn lediglich Körper von bestimmter Größe und Dichte, die anderen Eigenschaften interessieren ihn nicht; der Fall dieser Körper gilt ihm auch nicht als ein religiöses oder ästhetisches Ereignis, als Offenbarung der Wirkkraft der Natur etwa, sondern ihm geht es um die Art der Bewegung, um die verschiedene Geschwindigkeit der fallenden Körper, um die Möglichkeit, diese exakt zu messen und daraus eine Formel abzuleiten, die für alle fallenden Körper gleichermaßen gilt.

Die Ähnlichkeit der Grundhaltung des warenproduzierenden und des wissenschaftlich forschenden Bürgers zur Welt läßt sich hier nur andeuten; sie könnte noch viel weitergehend nachgewiesen werden. Es würde sich dadurch an der Tatsache aber nichts ändern, daß dieses bürgerliche Verhalten zur Welt, wenn wir es einmal so nennen wollen, wissenschaftlich ungeheuer fruchtbar gewesen ist, denn offenbar ist zumindest die Naturwissenschaft von diesem Grundansatz aus von Erfolg zu Erfolg weiterschritten, und es ist kaum denkbar, daß sie auf anderem Wege hätte noch erfolgreicher sein können.

Wenn wir daher nicht einfach nur von einem aus der Gesellschaft hervorgegangenen Denkanstoß zu reden haben, dem die neuzeitliche Naturwissenschaft ihre Entstehung verdankt; wenn wir vielmehr auch die Verfahrensweise der Naturwissenschaft selbst als bürgerlich bezeichnen müssen, so scheint dies doch nicht mehr zu besagen, als daß allein bürgerliches Verhalten die Wissenschaft zu objektiver Erkenntnis ermächtigt, so daß derjenige, der sich gegen die bürger-

liche Wissenschaft wendet, damit auch Wissenschaft überhaupt in Frage stellt. Die Polemik gegen die bürgerliche Wissenschaft hätte sich damit als Angriff von seiten einer unwissenschaftlichen Ideologie herausgestellt, demgegenüber die Freiheit der Wissenschaft nachdrücklich zu verteidigen wäre.

Zu beachten ist jedoch, daß bisher von der bürgerlichen Wissenschaft schlechthin noch gar nicht die Rede war und schon gar nicht von der bürgerlichen Wissenschaft unserer Tage, sondern allein von dem Ansatz, der in der erst sich konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft zur Konstitution einer strengen, reinen, exakten Wissenschaft gefunden wurde. Wir nennen das Weltbild, das sich aus den Prämissen der Naturwissenschaft in der frühbürgerlichen Gesellschaft ergab und das allen wissenschaftlichen Verfahren auch wieder zugrunde lag, das mechanistische Weltbild. Es wurde im System Newtons vollendet. Die Wissenschaft blieb jedoch nicht bei Newton stehen, sondern sie konnte nur fortschreiten, indem sie den mechanistischen Ansatz überwand.

Wir brauchen den Gang der Wissenschaftsentwicklung hier nicht weiter zu verfolgen, wohl aber haben wir zumindest einen Aspekt herauszuheben, der sich durch diesen geschichtlichen Gang von selbst ergibt. Im Rückblick zeigt sich nämlich, daß Wissenschaft genauso wenig wie andere gesellschaftlich produktive Tätigkeit als Werk eines einzelnen, auf sich selbst beschränkten und von andern gänzlich unabhängigen Individuums möglich ist. Gerade so aber verstanden sich die Angehörigen der zur Macht aufsteigenden Bürgerklasse. Indem sie sich den gesellschaftlichen Zwängen des Feudalsystems entwunden hatten und jeden einzelnen nach seinem Belieben und — in doppeltem Sinne — nach seinem Vermögen leben ließen und als Grenze der Freiheit nur die Freiheit des anderen anerkannten, bildeten sie sich ein, die einzelnen Individuen hätten alles, was sie zu Menschen oder, emphatischer gesprochen, zu Persönlichkeiten macht, in sich selbst, sie brauchten es nur aus sich heraus zu entwickeln und könnten darin auch ihr Genüge finden, so daß die gesellschaftliche Verbindlichkeit gegenüber anderen Menschen lediglich als äußerliche Absicherung ihrer autonomen Existenz zu dulden, in der Regel aber als lästige Beschränkung eines freien, ungebundenen Lebens abzuwehren war.

Diese Freiheitsvorstellung ging aus einer elementaren Selbsttäuschung hervor. Denn die Bürger konnten von vornherein sich nur deshalb so radikal als Privateigentümer gegeneinander abgrenzen, weil eine relevante Zahl von ihnen sich in die Arbeitsteilung einfügte, die auf dem Stand der gegebenen gesellschaftlichen Entwicklung für alle in dieser Gesellschaft Lebenden unerläßlich war. Als Privateigentümer waren die Bürger auch Warenproduzenten, d. h. sie konnten eben nicht aus eigener Produktion leben, sondern waren genötigt, ihre Produkte gegen andere zu tauschen und traten damit nolens volens auch in Beziehung zu den Herstellern und Verkäufern der fremden Produkte. Nur unter Voraussetzung eines dauerhaften Netzes solcher Beziehungen und auf Grund ihrer Abhängigkeit davon

konnten sie sich zu scheinbar unabhängig existierenden Individuen vereinzeln.

Nicht anders die Wissenschaftler. Wenn sie sich als einzelne und aus eigenem Antrieb der unmittelbaren Beobachtung der Natur widmeten, so schien dies ihre ureigenste Sache zu sein, und alles, was sie an neuen Wahrheiten entdeckten, schien allein dem Genius ihrer einmaligen Persönlichkeit geschuldet zu sein. Wenn, wie so oft in der Wissenschaftsgeschichte, entscheidende Entdeckungen oder Erfindungen fast zu gleicher Zeit und unabhängig voneinander gemacht wurden, so konnte dies leicht als ein Zufall der Natur erscheinen. Um auf keinen Fall eine gravierende Abhängigkeit der selbstherrlichen Genies von etwas außer ihnen vermuten zu müssen, schien es noch am erträglichsten, die dünnste Äußerlichkeit, die sich finden ließ, für die merkwürdige Gleichzeitigkeit verantwortlich zu machen. Die Entdeckung lag in der Luft, pflegte man zu sagen und beruhigte sich dabei.

In Wirklichkeit war schon der Trieb zur Erforschung der Natur und der Einfall, eine strenge Kausalität in ihr zu vermuten und sie daraufhin zu befragen, kein Naturereignis, das sich, man weiß nicht aus welchen wundersamen Gründen, nun einmal erst im 16. und 17. Jahrhundert und nicht schon im 12. oder 8. Jahrhundert begab, sondern dieses wissenschaftliche, streng methodische Verhalten resultierte, wie schon erwähnt, aus der für das Bürgertum sich ergebenden gesellschaftlichen Notwendigkeit, die äußere Natur beherrschen zu müssen, und nur wo dem Neuen, dem Zukunftsträchtigen ergebene Menschen sich mit diesem *Klasseninteresse* des Bürgertums identifizierten, konnten sie überhaupt auf den Gedanken kommen und den Mut aufbringen, auf so unerhörte, allem Herkommen spottende und sehr oft lebensgefährliche, weil durch Gericht und Inquisition verfemte Weise an die Natur heranzugehen.

Auch die Unabhängigkeit wissenschaftlichen Arbeitens war also nur die besondere Form einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung, und das wissenschaftliche Verfahren selbst resultierte aus einem gesellschaftlichen Interesse. Dieses Interesse war bürgerliches Interesse. Es war Interesse an der Erhaltung und Festigung der bürgerlichen Gesellschaft.

In der frühbürgerlichen Gesellschaft geht dieses Interesse mit den Erfordernissen des gesellschaftlichen Fortschritts überein, es wird daher als spezifisches Klasseninteresse gar nicht sichtbar und ebenso wenig gibt der Antrieb, dem die Wissenschaft ihren Fortschritt verdankt, seine gesellschaftliche Spezifik preis, sondern er erscheint als das, was er in der gegebenen historischen Situation auch war, als ein den Menschen ganz natürliches Verhalten. Nicht Bürgersinn schien daher das wissenschaftliche Forschen anzutreiben, sondern eine allgemein-menschliche Vernunft, und ihr allein fühlte sich der Forscher auch verbunden — jenseits aller Ansprüche, die aus dem unmittelbaren praktischen Leben in seine einsame Gelehrtenstube hineingetragen wurden.

Wenn wir aber festzustellen hatten, daß die Wissenschaft nicht auf ihrem ursprünglichen Stand, dem mechanistischen Weltbild, verharren konnte, so gilt dies um so mehr von ihrem tragenden Fundament, der Gesellschaft: Auch die bürgerliche Gesellschaft konnte nicht in ihrer ursprünglichen Konstruktion stillestehen, sondern wurde zur Entwicklung neuer Formen weitergetrieben.

In ihrer ursprünglichen Konstruktion bestimmte sich die bürgerliche Gesellschaft als eine Summierung freier, d. h. über sich und ihr Eigentum frei verfügender Warenproduzenten. Die Wirklichkeit war diesem Typus nur annäherungsweise gerecht geworden, das gesellschaftliche Bewußtsein, wie es sich etwa in Philosophie, Kunst und Wissenschaft ausdrückt, wurde aber hierdurch wesentlich bestimmt.

Je mehr sich nun die Gesellschaft von diesem Typus fortentwickelte, um so mehr traten auf der einen Seite die Wirklichkeit und auf der anderen Seite die in den ursprünglichen Bestimmungen verbleibende Ideologie auseinander. Das heißt: Die geistigen Repräsentanten der bürgerlichen Gesellschaft und in ihnen und durch sie die Gebildeten und Besitzenden in dieser Gesellschaft verstanden sich selbst und die anderen Bürger — und alle waren ja als Bürger anerkannt — nach wie vor als die souveränen einzelnen, wie sie dem Wunschbild der frühbürgerlichen Ideologie entsprachen, als freie Menschen, frei in ihrem Handeln, frei in ihrem Denken.

Der wirkliche Gesellschaftsprozess aber setzte mehr und mehr eine neue Klasse von Menschen heraus, denen gerade das freie Bürgersein zum Verhängnis wurde: Indem auch sie freigesetzt wurden, nach eigenem Vermögen ihr Leben zu gestalten, sie aber außer ihrem Arbeitsvermögen nichts anderes besaßen, wovon sie ihr Leben hätten erhalten können, mußten sie dieses ihr Arbeitsvermögen und damit faktisch sich selbst Tag für Tag an andere Privateigentümer verkaufen und gerieten so — völlig frei und völlig nach dem für alle gleichen Recht — in eine Existenz, die von der antiken Sklaven nur graduell unterschieden war. Es entstand der inzwischen auch hierzu lande wieder ins Gespräch gekommene Gegensatz von Kapital und Arbeit, also der Gegensatz zwischen der Klasse der Kapitaleigner, die nun als Bourgeoisie im eigentlichen Sinne zu bezeichnen waren, und der Klasse der Lohnarbeiter, die demgegenüber als Proletarier bestimmt wurden.

Das Proletariat ist, nach einer Definition von Engels, „diejenige Klasse der Gesellschaft, welche ihren Lebensunterhalt einzig und allein aus dem Verkauf ihrer Arbeit und nicht aus dem Profit irgendeines Kapitals zieht, deren Wohl und Wehe, deren Leben und Tod, deren ganze Existenz von der Nachfrage nach Arbeit, also von dem Wechsel der guten und schlechten Geschäftszeiten, von den Schwankungen einer zügellosen Konkurrenz abhängt“². Übereinstimmend hiermit sagt Marx vom Proletarier, unter ihm sei ökonomisch nichts anderes zu verstehen, „als der Lohnarbeiter, der ‚Kapital‘ produziert

² Friedrich Engels, Grundsätze des Kommunismus, in: MEW, Bd. 4, S. 363.

und verwertet und aufs Pflaster geworfen wird, sobald er für die Verwertungsbedürfnisse des ‚Monsieur Kapital‘ . . . überflüssig ist“³.

Wir sehen: Der immer mehr anwachsenden Klasse formell freier Bürger, die von Lohnarbeit leben mußten, konnte die Unabhängigkeit und das individuelle Eigenleben nicht mehr zugesprochen werden, auf das gerade die progressiven Bürger in den Aufstiegszeiten so stolz gewesen waren. Hatte die bürgerliche Klasse, als sie noch der Macht des Feudalsystems unterlag, mit Einsatz ihrer ganzen physischen und moralischen Kraft gegen die Abhängigkeit der schwächeren Individuen von den stärkeren gekämpft, so produzierte sie jetzt auf andere Weise trotz oder gerade wegen der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit für viele ihrer eigenen Klassenbrüder eine ähnliche Abhängigkeit.

Gleichzeitig widersprach die Existenz der Proletarier der bürgerlichen Ideologie noch auf eine andere Weise: der lohnabhängig Produzierende war in der Regel kein einzelner, mit seinen speziellen Werkzeugen bestimmte Güter erzeugender Produzent mehr, sondern die Arbeiter wurden an immer größer werdenden Produktionsstätten in immer größer werdender Zahl mit Maschinen kombiniert und diesen gegenüber zu massenhafter Kooperation gezwungen. Sie wurden so selbst zu bloßen Rädchen an einer riesigen Produktionsmaschinerie. Damit war der Schein privater Selbständigkeit nun vollends dahin.

Betraf dieses Schicksal zunächst nur die Klasse der Proletarier, als dessen vorherrschender Typus sich das Industrieproletariat erwies, und stand ihr die andere Hälfte der Bevölkerung, das Bürgertum samt den Bauern und den Resten des Adels, streng getrennt gegenüber, so sind im Laufe der weiteren Entwicklung immer mehr Teile der Bürgerklasse ins Proletariat herabgesunken oder haben sich in ihrer ökonomischen Existenz ihm doch mehr oder weniger angenähert. Gegenwärtig sind es beispielsweise in der BRD bereits mehr als 75 % der Erwerbsbevölkerung, auf die der emphatische Begriff des Bürgers, der der bürgerlichen Ideologie zugrunde liegt, nicht mehr zutrifft⁴.

Was einst als ein bloß lockeres Nebeneinanderleben selbständig über sich verfügender, niemandem außer Gott und der Obrigkeit ergebener Persönlichkeiten erfahren werden konnte, muß auch dem überzeugten Liberalen — und gerade diesem — als ein riesiges, in sich verflochtenes Gebilde erscheinen, in dem zwar immer noch das private Interesse als das allgemein Heiligzuhaltende gilt, wo es sich aber nicht mehr übersehen läßt, daß fast die gesamte Bevölkerung und damit auch der auf das Allgemeininteresse verpflichtete Staat dem Interesse einiger weniger, dafür aber ungeheuer mächtig gewor-

3 Karl Marx, *Das Kapital* Bd. I, in: MEW, Bd. 23, S. 642, Anm. 70.

4 Vgl. Heinz Jung, Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs „Arbeiterklasse“ und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse, in: *DAS ARGUMENT* Nr. 61, H. 9/10, 12. Jg. Dez. 1970, S. 665—698, hier insbes. S. 683.

dener Privater unterliegt. In der Sprache der politischen Ökonomie: der Kapitalismus ist zum Monopolkapitalismus, zum staatsmonopolistischen Kapitalismus geworden.

Die Konsequenz, die aus dieser Lage von den einstigen freien, jetzt aber in Abhängigkeit geratenen Bürgern zu ziehen wäre, liegt auf der Hand: Wir werden aus dem Rädchen am gesellschaftlichen Getriebe, das wir jetzt sind, nur dann zu Herren unserer selbst, wenn wir es lernen, nicht nur die äußere Natur, sondern auch das gesellschaftliche System, dem wir angehören, nach unserem freien Willen und in unser aller Interesse zu beherrschen.

Ergab sich dem aufsteigenden Bürgertum als gesellschaftliche Notwendigkeit die Beherrschung der äußeren Natur, so wächst den proletarisierten Bürgern mit der industriellen Revolution und der gegenwärtig sich vollziehenden wissenschaftlich-technischen Revolution eine weitere unabdingbare Aufgabe zu: die Beherrschung auch unserer gesellschaftlichen Natur, die Selbstbeherrschung der Gesellschaft als ganzer.

Wiederum ist Voraussetzung zur Lösung dieser Aufgabe die wissenschaftliche Erkenntnis der Gesetze, denen die gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklung unterliegt. Nur wenn wir diese Gesetze kennen, können wir uns über sie erheben, indem wir sie zu eigenen Zwecken bewußt und planmäßig anwenden. Nur so werden wir trotz dieser Gesetze oder vielmehr mit Hilfe dieser Gesetze wieder frei, oder besser gesagt: nur so gewinnen wir eine neue, höhere Freiheit, die nicht eine Scheinfreiheit scheinbar autonomer Individuen gegeneinander ist, sondern die freie Selbstverwirklichung aller miteinander, in gemeinsamem Leben und Arbeiten.

Die Ausbildung einer exakten Gesellschaftswissenschaft steht schon seit mehr als einem Jahrhundert auf der Tagesordnung. Sie konnte sich nicht mehr, analog zur Naturwissenschaft, aus der sporadischen Auseinandersetzung einzelner isolierter Forscher mit der ihnen unmittelbar zuhandenen Gegenständlichkeit ergeben, sondern sie war nur aus dem Verhalten der Wissenschaft *insgesamt* gegenüber der Gesellschaft *insgesamt* zu entwickeln.

Dies geschah grundlegend in dem wissenschaftlichen Werk von Karl Marx, der in seiner Warenanalyse die streng empirische Methode aus der Naturwissenschaft aufnahm und sie, in kritischer Anknüpfung an Hegel, zur dialektischen Methode weiterentwickelte, wobei er aus der politischen Ökonomie und den übrigen Sozialwissenschaften alles verarbeitete, was bis dahin an Erforschung der gesellschaftlichen Realität geleistet war.

War so von seiten der Wissenschaft die Möglichkeit einer hinreichend exakten Erkenntnis der gesellschaftlichen Bewegungsgesetze gegeben, so war andererseits die Gesellschaft an den Punkt ihrer Entwicklung gelangt, der eine Anwendung dieser Gesetze auch möglich machte. Denn die erforderte gesellschaftliche Kooperation war in der Praxis des Industrieproletariats schon angelegt, dort wurde sie, wengleich in entfremdeter Form, schon eingeübt, und je mehr sich die übrige Bevölkerung proletarisierte, um so mehr wur-

den auch Schichten aus ihr in die Zusammenhänge kollektiver Arbeit hineingezogen.

Sollte diese wissenschaftlich begründete gesellschaftliche Praxis verwirklicht werden, so war freilich die kapitalistische Produktionsweise als beherrschendes gesellschaftliches Verhältnis aufzuheben, es war Verzicht zu tun auf die Privilegien, die an Besitz und Bildung geknüpft waren, und es mußte die Illusion einer privaten Autonomie durchschaut und aufgegeben werden.

Bekanntlich wurde dem aus der kapitalistischen Produktion selbst entstandenen gesellschaftlichen Erfordernis einer gesamtgesellschaftlichen Selbstbestimmung bis heute gerade in hochindustrialisierten Ländern bei weitem nicht entsprochen. Daß der entscheidende Schritt häufig nicht getan wurde, dafür ist u. a. auch die Wissenschaft Ursache, und zwar, wie jetzt mit vollem Gewicht zu sagen ist: die *bürgerliche* Wissenschaft. Sie hält bis zum heutigen Tage aller augenscheinlichen Realität zum Trotz an der bürgerlichen Freiheitsillusion fest. Sie entspricht damit — gewollt oder ungewollt — allein noch dem Interesse des Großkapitals, d. h. einer Minderheit von wenigen Prozent der Bevölkerung.

Nicht daß diese Wissenschaft unproduktiv geworden wäre, nicht daß sie sich überhaupt vor Erkenntnissen scheute, aber was in den einzelnen Disziplinen an neuem Wissen erarbeitet wird, hat seine Grenzen da, wo die Herrschaft des Kapitals und damit auch die spezifische Freiheit der privilegierten Bürger, insbesondere der vom Staat ausgehaltenen Wissenschaftler selbst, in Gefahr zu geraten drohen.

Die bürgerliche Wissenschaft hat daher seit langem schon, ohne von außen, etwa von der Regierung oder der Industrie dazu gedrängt werden zu müssen, sondern losgelöst von jedem direkten praktischen Bezug in völliger Wertfreiheit allein aus dem dunklen aber sicheren Bewußtsein der Interessenidentität heraus, eine Wissenschaftstheorie und darüber hinaus eine allgemeine Philosophie und Quasi-Weltanschauung entwickelt, die entweder die systemgefährdenden Erkenntnisse verhinderte oder aber sie so umdeutete, daß ihr revolutionärer Gehalt den gemeinhin aus der bürgerlichen Klasse sich rekrutierenden Wissenschaftstreibenden gar nicht bewußt wurde.

In diese Wissenschaftstheorie wurde gerade auch die Naturwissenschaft einbezogen. Denn sie stellt für die Wissenschaften, die sich mit dem gesellschaftlichen Sein befassen, eine unaufhörliche Verlockung dar. Solange der Naturwissenschaft die Möglichkeit zuerkannt wird, objektive Realität, wenn auch nur auf einem begrenzten Sektor, wahrhaft zu erkennen, ist damit eben auch die Möglichkeit von objektiver wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt zugegeben, und es kann nur als folgerichtig erscheinen, die Vermutung eines gesetzmäßigen Zusammenhangs von der Erforschung der unlebendigen Natur wie der lebendigen Naturwesen auch auf das Naturwesen Mensch und seine gesellschaftliche Existenz zu übertragen.

Um dieses Überspringen streng-wissenschaftlichen Herangehens an die Realität auf die Gesellschaftswissenschaft zu vermeiden, reichen

die Unterscheidungen zwischen nomothetischer, also auf Gesetzeserkenntnis ausgerichteter Naturwissenschaft und ideographischer, also bloß einmalige Abläufe beschreibender und „verstehender“ Geisteswissenschaft, wie dergleichen ähnliche Entgegensetzungen, mit denen man sich lange beholfen hat, nicht mehr aus. Möglichkeit und unbedingte Notwendigkeit wissenschaftlicher Erforschung der Bewegungs- und Strukturgesetze der Gesellschaft drängen sich heute so sehr auf, daß nur dann noch Rettung zu sein scheint, wenn ein allgemeines Mißtrauen in die Zuverlässigkeit wissenschaftlicher Aussagen hervorgerufen und wachgehalten werden kann. Philosophenschulen, die sich kritisch nennen, tun daher immer wieder aufs neue dar, wie wenig sogar das Vorgehen der Naturwissenschaft mit der Wahrheit über die Realität zu tun habe, wie trügerisch alle sogenannten Gesetze seien und wie man nie wissen könne, ob man nun etwas wissen könne oder nicht.

Wenn so schon über die Musterknaben unter den Wissenschaftlern geredet werden muß, haben die Vertreter der sogenannten Geisteswissenschaften natürlich leichtes Spiel, die Begrenztheit ihrer wissenschaftlichen Leistungen immer wieder hervorzuheben. Es gehört zum guten Ton, ja beinahe zum vorgeschriebenen Ritual unter den Arrivierten, sich gegenseitig immer wieder zuzuflüstern, wie wenig doch ihr ganzes Tun und Treiben genau besehen mit Wissenschaft zu tun habe. Wenn sie wüßten, wie recht sie damit haben! Denn eine strenge, auf Gesetzeskenntnis beruhende Gesellschaftswissenschaft ist nach bürgerlichen Prämissen eo ipso ausgeschlossen.

Aus demselben Motiv, aus dem die bürgerliche Gesellschaft eine objektiv verlässliche Naturwissenschaft hervorbringen mußte, mußte sie das Entstehen einer ähnlich stringenten Gesellschaftswissenschaft verhindern. Beide Male geht es um die Erhaltung und Förderung des Bestandes dieser bürgerlichen Gesellschaft und damit der Privilegien des Bürgertums in ihr. Die Naturwissenschaft hat die Entwicklung der großen Industrie möglich gemacht und damit die Grundlage allen bürgerlichen Lebens, die kapitalistische Produktionsweise, zur Blüte gebracht. Eine analog verfahrenende Gesellschaftswissenschaft würde zur theoretischen Grundlage der Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise und damit auch des Sturzes der bürgerlichen Klassenherrschaft werden. Man kann von etablierten Bürgern nicht erwarten, daß sie der Wahrheit bis zur Aufgabe ihrer eigenen sozialen Existenz die Ehre geben. Wo sie daher in ihrem Forschungsdrang der Realität zu nahe kommen, stellen sich bei ihnen Erkenntnishemmungen ein. Dieses skrupelhafte Verhalten gegenüber der Objektivität nennen sie selbst kritisch und stehen nicht an, es auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs zur Pflicht zu machen.

Soweit erscheint alles recht plausibel. Von Angehörigen der Bürgerklasse kann man eben nichts anderes erwarten. Sehen wir jedoch genauer hin, so bemerken wir, daß diese Wissenschaftler, die sich selbst als freie Bürger verstehen, der sozialen Wirklichkeit nach ebenso schon auf dem Wege zu einer proletarischen Existenz sind, wie

die überwiegende Mehrheit der übrigen einst bürgerlichen Bevölkerung.

Die aufsteigende Klasse, der die Zukunft gehört, ist heute die Arbeiterklasse, also das Industrieproletariat, aber auch die große Zahl der übrigen lohnabhängig Arbeitenden und also auch der wissenschaftlich-technisch Arbeitenden, mithin das Gros derjenigen, die heute an den Hochschulen eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Sollen die Wissenschaftler, wie einst, die Vorkämpfer des Fortschritts sein können, so müssen sie sich als bewußte Repräsentanten dieser aufsteigenden Klasse verhalten. Als solche muß es sie, wie einst die progressiven Bürger zur Erforschung der äußeren Natur, so nunmehr auch zur Erforschung der Gesetzeszusammenhänge der Gesellschaft treiben. Diese Gesellschaftswissenschaft setzt ebensosehr die Identifikation des Wissenschaftlers mit dem proletarischen Klasseninteresse voraus, wie die Identifikation mit dem bürgerlichen Klasseninteresse die Voraussetzung für das Entstehen einer Naturwissenschaft war.

Gesellschaftliches Klasseninteresse schließt die Möglichkeit objektiver Erkenntnis daher nicht aus, sondern ruft sie erst hervor. Jedoch immer nur dann, wenn damit zugleich auch das Erfordernis der gesamten Gesellschaftsentwicklung wahrgenommen wird: In der aus dem Feudalsystem hervorbrechenden, von den warenproduzierenden Bürgern getragenen Gesellschaft, die systematische Naturbeherrschung zur gesellschaftlichen Notwendigkeit machte, geschah dies durch Wahrnehmung des bürgerlichen Klasseninteresses. In der aus dem Kapitalsystem hervorbrechenden oder erst gegen dessen Grenzen anstoßenden Gesellschaft, die von den miteinander in Produktion und Distribution kooperierenden Arbeitern und übrigen Werktätigen getragen wird, kann dafür nur deren Klasseninteresse, das Interesse der Arbeiterklasse und der sich ihr annähernden Sozialschichten maßgebend sein⁵.

Wenn heute eine Reihe der mancherorts immer noch unangefochten residierenden, wiewohl leicht lädierten universitären Feudalherren, angeführt fast ausschließlich von den Vertretern der sozial- und geschichtswissenschaftlichen Fächer⁶, für die Freiheit der Wissenschaft glauben auf die Barrikaden gehen zu müssen, so mutet dies doppelt merkwürdig an. Denn sie machen sich stark für eine Freiheit, die nicht einmal das Niveau bürgerlicher Liberalität erreicht hat, sondern noch Freiheit im guten alten, nämlich im mittelalterlichen Sinne ist, die also noch als Privileg oberer Stände verstanden ist; und sie verteidigen eine Wissenschaft, die strenggenommen gar nicht existiert und an deren Existenz sie selbst auch meist gar nicht glauben. Sie gleichen damit nur dem Ritter Don Quichotte, jenem verbissenen

5 Zur Definition der Arbeiterklasse vgl. Jung, a.a.O., S. 678.

6 Vgl. Frank Niess, Das Rechtskartell an der Universität und die Zukunft der angepaßten Wissenschaft, in: DAS ARGUMENT Nr. 61, S. 716—746, hier: S. 738.

Repräsentanten einer überlebten Sozialordnung, der die Windmühlen der neuen Zeit für Drachen und Riesen hält und an ihren Flügeln sich stoßend empört „Gewalt“ schreit. Anders als Don Quichotte sitzen die modernen Ritter von der traurigen Gestalt jedoch noch reichlich fest im Sattel.

Mit Erwähnung dieses hochbedeutenden Unterschieds ist schon auf ein drittes Charakteristikum der bürgerlichen Wissenschaft angespielt, das es zum Schluß noch gebührend zu würdigen gilt. Bürgerliche Wissenschaft, das ist nicht nur eine bestimmte Art, Wissenschaft zu treiben und anzuwenden, sondern das ist auch jenes System von Institutionen, innerhalb derer Forschung heute allein noch betrieben werden kann, das sind vor allem die Universitäten und Hochschulen mit ihren Bibliotheken, Hörsälen und Versuchseinrichtungen, das sind aber auch in steigendem Maße die Labors der Industrie sowie die von den Spenden der Industrie abhängigen wissenschaftlichen Gesellschaften.

Die Gelehrtenstube der frühbürgerlichen Zeit ist nicht mehr der angemessene Geburtsort fortschrittlicher Wissenschaft. Schon Karl Marx hätte ohne die reichhaltige Bibliothek, die ihm mit dem Britischen Museum zur Verfügung stand, sein Werk kaum in der bekannten Präzision und Universalität ausarbeiten können. In Erinnerung dieses Tatbestandes wurde daher in Großbritannien — wie kürzlich in den Zeitungen zu lesen war — die Einführung einer Benutzungsgebühr im Britischen Museum u. a. damit befürwortet, daß dieser kleine Geldbetrag schon ausgereicht hätte, um dem verhaßten Urheber des Marxismus, der viele Jahre seines Lebens bettelarm war, den Eintritt und damit sein gefürchtetes theoretisches Wirken unmöglich zu machen.

Diese Bemerkung, so spleenig sie zunächst erscheinen mag, wirft doch ein Schlaglicht auf den Geisteszustand bürgerlicher Wissenschaft. Denn natürlich hing die Begründung der Gesellschaftswissenschaft nicht von dieser einen Person ab. Wäre sie ausgefallen, hätten andere früher oder später sich an die gleiche Arbeit gemacht. Die Aufgabe ergab sich ja aus dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung, wurde also von vielen fortschrittlich Denkenden, wenn auch vorerst nur undeutlich, wahrgenommen, ihre Lösung lag sozusagen in der Luft; durch Aussperrung eines deutschen Emigranten aus den Bibliotheken oder gar durch seine Ausweisung aus dem Lande, hätte man sie keineswegs verhindern können.

Wohl aber hat die Tatsache, daß lange Zeit bürgerliche Wissenschaftler fast ausschließlich über die Mittel wissenschaftlichen Arbeitens verfügten, die Ausbildung und Weiterentwicklung der Gesellschaftswissenschaft sehr gehemmt. Nicht die Überzeugungskraft der Argumente war es, durch die die bürgerliche Ideologie bei uns so lange das Feld behauptete, sondern ganz simple, wenn auch zumeist lautlose, auf die materiellen Mittel der Gesellschaft sich stützende Gewalt. Diesen Zustand der weitgehenden Ausschließung der wirklichen Front wissenschaftlichen Arbeitens aus den gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen der Hochschulen als Freiheit zu bezeich-

nen, dazu gehört schon ein gehöriges Maß an bildungsbürgerlicher Selbstgefälligkeit und Borniertheit.

Mit dieser Art von „Freiheit“ ist die neue Wissenschaft jedoch heute nicht mehr unten zu halten. Die materiellen Möglichkeiten, die ihr mit der veränderten Weltlage in vielen Ländern der Erde schon geboten werden, bilden gegenwärtig die Basis für eine schöpferische Entfaltung und für eine weltweite Breitenwirkung, die alle Hoffnungen ihrer Befürworter und alle Befürchtungen ihrer Gegner übersteigt. Auch die Universitäten in einem so hartnäckig konservativen Land wie dem unsrigen können ihr den Zugang nicht mehr ganz verschließen.

Die bürgerliche Gesellschaftswissenschaft — oder was sich dafür ausgab — ist aus den Fugen. Immer mehr Wissenschaftler halten nur noch mit schlechtem Gewissen an ihr fest. Es liegt nun einmal im Wesen der Wissenschaft, und werde sie noch so eingeschränkt betrieben, daß sie von der objektiven Wahrheit nicht lassen kann; gerade die bürgerliche Wissenschaft hat ja, wie wir gesehen haben, in der ausschließlichen Verpflichtung auf sie ihr Ethos. Es kann daher gar nicht ausbleiben, daß zumindest die aufrichtigsten unter den bürgerlichen Wissenschaftlern den Anforderungen der Vernunft und damit ihrem eigenen wie dem allgemeinen sozialen Interesse immer mehr nachgeben. Damit ist zum erstenmal bei uns wieder die Chance für ein gewisses Maß an wirklicher Freiheit der Wissenschaft gegeben.

Der Befreiungsprozeß der Wissenschaft hat freilich eben erst begonnen. Er hat zuweilen stürmische und auch unartige Formen angenommen. Wie konnte dies auch anders sein, wenn man den Grad der Unterdrückung bedenkt, die bis dahin das Gewohnte war.

Wenn ein Don Quichotte den meist jugendlich-ungestümen Vorkämpfern einer neuen Wissenschaft und Gesellschaft mit seiner Lanze in die Quere kommt und daher unsanft beiseite geschoben wird, so hat er natürlich recht, damit die Spielregeln verletzt zu sehen, aber statt daß er mit seiner Beschwerde über die Nichtbeachtung ziviler Umgangsformen die Kenntnisnahme des substanziellen Inhalts zu verhindern sucht, könnte sich dieser wissenschaftstreibende Halbproletarier doch auch einmal fragen: Warum produziere und konsumiere ich — gegen mein und der ganzen Gesellschaft objektives Interesse — die Wissenschaft eigentlich immer noch auf bürgerliche Art? Sollte es gelingen, diese Frage im Raum der Wissenschaft frei stellen und immer wieder erörtern zu dürfen und sollte die bürgerliche Wissenschaft sich entschließen können, auch auf diese Frage nach dem Sinn ihres ganzen Tuns in altgewohnter Gründlichkeit eine Antwort zu suchen — so würde sich wahrscheinlich alle weitere Polemik gegen die bürgerliche Wissenschaft erübrigen — es gäbe sie nicht mehr, weil sie sich mit dem Übergang zu einer höheren Stufe der Erkenntnis selbst aufgelöst hätte. Diese Erwägung muß freilich so lange eine bloße Utopie bleiben, wie der Boden der Gesellschaft nicht ausreicht, so viel an Fortschritt der Wissenschaft auch sicher zu tragen.

Margherita v. Brentano

Wissenschaftspluralismus

Zur Funktion, Genese und Kritik eines Kampfbegriffs*

I.

Der Begriff „Wissenschaftspluralismus“ zeigt nicht nur eine Pluralität an, er enthält auch eine Pluralität möglicher Bedeutungen. Das macht es möglich, daß er, der als Ausdruck eines fundamentalen, nicht willkürlich inszenierten Konflikts, und als Forderung, diesen nicht administrativ zu vertuschen, seine Aktualität gewonnen hat, zugleich zur Neutralisierung dieses Konflikts dienen kann; schließlich sogar als Parole für seine schlechteste Lösung, nämlich seine Beendigung per Dekret, verwendet werden kann, — und dies mit dem Schein der Selbstverständlichkeit.

Der Neutralisierung kann er dienen, weil man ihm, anstelle der kontroversen eine gar nicht kontroverse Vielheit, nämlich die von *Methoden*, unterschieben kann. Dann besagt das Wort W.Pl. nichts mehr als die Trivialität, daß Methoden im engeren Sinne des Wortes, als spezifische Verfahrensweisen, eo ipso im Plural vorkommen, eo ipso partikular sind und keine von ihnen als Methode die einzige oder „ausschließliche“ sein kann. Konflikte zwischen Methoden als Methoden kann es schwerlich geben, — auf verschiedenen Wegen kommt man sich nicht ins Gehege. Als *Forderung* kann W.Pl., verstanden als Methodenpluralismus, nur der ziemlich unverbindliche Ratschlag sein, alle möglichen oder möglichst alle Methoden zu berücksichtigen; unverbindlich deshalb, weil im konkreten Stadium einer Forschungsarbeit ohnehin kasuistisch entschieden werden muß, wie jetzt und hier methodisch vorzugehen sei. Als Forderung aber kann der Pluralismus, interpretiert als der von Methoden, von der Administration, an die sich die aus der Beschreibung eines Konflikts resultierende Forderung ja zunächst richtet, sozusagen zurückgegeben werden an die Wissenschaftler — denn diese, und nicht die Administration, wenden wissenschaftliche Methoden an.

Konflikte, die sich an Methoden entzünden, bleiben prinzipiell lösbar, solange sie sich in einem ausdrücklichen oder unausdrücklich vorausgesetzten Konsens über den wissenschaftlichen Rahmen bewegen; dessen Einheit und die Methodenvielfalt sind korrelativ. Die derzeitigen Konflikte erhalten aber gerade dadurch ihre Schärfe und ihren antagonistischen Charakter, daß ein solcher Konsens fehlt, sie sind nicht ein Streit innerhalb der, sondern über Wissenschaft.

Diese Tatsache wird im Ernst wohl von niemandem bestritten. Als Ausdruck für diese Situation ist das Wort „Wissenschaftspluralis-

mus“ in Mode gekommen. Es meint also nicht die selbstverständliche und als solche unproblematische Vielheit von Methoden (oder Theorien, oder Disziplinen) innerhalb der Wissenschaft. Sondern es benennt das Problem, daß Charakter, Status, Begriff und Grenzen von Wissenschaft selbst kontrovers sind, daß verschiedene Konzepte von Wissenschaft mitsamt ihren Wahrheits- und Relevanzansprüchen in Konflikt liegen, und daß dieser nichts außer sich läßt, weder Methoden, Theorien, einen Kanon von Disziplinen, noch Kriterien für deren Bewertung.

Die Vielheit ist also weder eine unter einer fraglosen, jedenfalls der Kontroverse enthobenen Einheit, auf die sich, als auf selbstverständliche Kriterien von Wissenschaftlichkeit, ein Eingriff berufen könnte; noch ist sie bloße Verschiedenheit und nichts als (neutrale) Verschiedenheit. Der Anspruch auf einen Begriff des Ganzen, auf Theorie, die nicht bloß partikuläre wäre, steckt noch in der Forderung nach Konsens über deren Unmöglichkeit. (Wir werden zu zeigen versuchen, daß er modo negativo als Ausschließlichkeitsanspruch auch in jener Theorie enthalten ist, die durch Verbot solcher Ansprüche die konfligierende durch eine neutrale Pluralität ersetzen will.)

Nur weil der Begriff eine antagonistische und nicht eine neutrale Vielheit beschreibt, drückt er zugleich eine Forderung aus. Wissenschaftspluralismus als Forderung kann sich aber schlechterdings nicht an „die“ Wissenschaft als Adressaten wenden, deren Zustand als einen nicht willkürlich produzierten und nicht durch Entschluß zu ändernden er beschreibt; noch kann er als Forderung an den Wissenschaftler irgendeinen erkennbaren Sinn haben. Sofern dieser ein Konzept seiner Tätigkeit hat, ist er Kontrahent im Konflikt. Sofern manche Wissenschaftler ihre Konzeptlosigkeit zu einem Begriff von Wissenschaftlichkeit rationalisieren, sind sie es auch, auf unerfreuliche Weise. Wer seine Konzeptlosigkeit einbekennt, reagiert auf vergleichsweise redliche, aber kaum als Norm zu fordernde Weise auf den Zustand des Konflikts.

Wissenschaftspluralismus als Forderung, die sich aus dem tiefgreifend kontroversen Zustand der Wissenschaften ergibt, kann sinnvollerweise nur eine wissenschaftspolitische, organisatorische Forderung sein. Ihr Adressat ist die Institution, also etwa die Universität und die Wissenschaftsbürokratie, in ihrem Verhältnis zu den Inhalten, also den Theorien, Methoden, Konzepten. Wissenschaftspluralismus als Forderung erinnert die Institution und die Bürokratie daran, daß ihr *keine* Theorie, keine Methode und kein Konzept als Kriterium für die Schlichtung des Konflikts zur Verfügung steht, weil keine dem Konflikt enthoben ist; daß sie also keinen Wissenschaftler und keine Position auf Grund der Konzepte, die sie vertreten und der Wahrheits- und Relevanzansprüche dieser Konzepte ausschließen kann. In dem Konflikt, der mit dem Begriff Wissenschaftspluralismus indiziert ist, ist die Institution und Bürokratie durch nichts zum Urteil befähigt, also nicht zum Richter oder auch nur Schiedsrichter in der Sache legitimiert. In *diesem* Konflikt also

kann Neutralität von ihr gefordert werden — nicht, wohlgermerkt, im Namen des Liberalismus als Prinzip, denn dieser ist Kontrahent im Konflikt, sondern weil kein Prinzip sie zur Entscheidung befugt. Wenn sie eingreift um, über eine Regelung der Formen des Konflikts hinaus, in der Sache zu entscheiden, dies gar wissenschaftstheoretisch begründet, ist sie Partei und kann sich nicht mehr auf ihre Funktion als Institution berufen, sondern nur noch auf Macht.

Noch weniger kann die Institution im Namen des Wissenschaftspluralismus den Wissenschaftlern eine bestimmte wissenschaftliche Einstellung oder ein bestimmtes Verständnis ihrer Tätigkeit als Teilnahmebedingung abverlangen, auch nicht negativ formulierte, wie „undogmatisch“, „offen“ etc.; gerade solche vage, umgangssprachlich formulierten Bedingungen verbergen unter dem Schein der Selbstverständlichkeit ihre durchaus nicht selbstverständlichen Prämissen, erschleichen einen Konsens, der nicht besteht.

Daß sie beides tut und daß ihre Repräsentanten bona fide eine theoretische Legitimation dafür in Anspruch nehmen, liegt an einer weiteren Bedeutungsverschiebung, die nun eine klare Aequivokation darstellt. „Wissenschaftspluralismus“ wird nämlich außer in den erörterten, immerhin zusammenhängenden Bedeutungen in einem von ihnen qualitativ verschiedenen Sinn gebraucht. „Wissenschaftspluralismus“ oder auch „Theoretischer Pluralismus“ ist nämlich einer der Namen, unter denen die neopositivistische Schule — Popper und die Folgen — auftritt; neben anderen Namen, wie Neorationalismus, Panrationalismus, Kritischer Rationalismus, verwendet sie diesen zur Artikulation ihres wissenschaftstheoretischen Selbstverständnisses. Dieser Name bezeichnet den Aspekt, unter dem der heutige Positivismus sich mit dem Problem der Konkurrenz widerstreitender Wissenschaftskonzepte befaßt, das Problem durch ein *eigenes* Konzept notwendiger, aber nicht mehr konfligierender Vielheit zu lösen sucht und diesem eigenen Konzept Priorität zu verschaffen unternimmt.

Diese spezifische Doppeldeutigkeit des Wortes — es beschreibt einen Antagonismus von Konzepten, und es benennt das Konzept eines der Parteien in diesem Antagonismus — ermöglicht jenes fatale quid pro quo, das sich in den universitätspolitischen Auseinandersetzungen beobachten läßt und eine bestimmte Funktion erfüllt. Pluralismus als Beschreibung des Konflikts der Theorien mitsamt ihren Wahrheits- und Relevanzansprüchen und als Forderung, diesen Konflikt zu tolerieren, wird durch Unterschiebung der zweiten Bedeutung unversehens zur Forderung, nur „pluralistische“ Theorien zuzulassen, so daß diese Alleinherrschaft und dazu noch das Richteramt erhalten. Fatal ist dieses quid pro quo, weil es, vorzugsweise zur Ausschaltung von Sozialisten angewandt, politischen Eingriffen den Schein wissenschaftlicher Legitimation verleiht.

Ein Beispiel für das sozusagen nackte quid pro quo geben die Äußerungen Alexander Schwans (im SPIEGEL Nr. 44, 1970) ab. Er schreibt:

„Die Reform konnte nur erfolgreich sein . . . wenn es gelang, mit ihrer Hilfe einen wirklichen Pluralismus herzustellen und durchzuhalten, also einer Vielfalt von methodologischen und wissenschaftstheoretischen Ansätzen freier, offener und kritischer Wissenschaft . . . in der Universität Raum zu geben. Um das zu gewährleisten, sind starke liberale Kräfte vonnöten, die sich quer durch alle Gruppen . . . zusammenschließen und dieses wissenschaftspolitische Konzept nachdrücklich vertreten.“

Diese Sätze klingen plausibel, jedenfalls zunächst. Pluralismus wird richtig als wissenschaftspolitisches Konzept (nicht als wissenschaftliches Konzept) beschrieben, dieses, ebenfalls völlig zutreffend, als Vielheit von nicht nur methodologischen, sondern eben gerade auch wissenschaftstheoretischen Ansätzen erläutert; als Einheit, als Rahmen, worin dieser Vielfalt Raum gegeben werden soll wird konsequenterweise die Organisation genannt, nämlich die Universität.

Dadurch aber, daß der Passus „. . . freier, offener und kritischer Wissenschaft . . .“ eingeschoben wird, wird unversehens aus dem wissenschaftspolitischen Konzept ein bestimmtes Konzept von Wissenschaft. Der Sinn der Aussage wird damit in sein Gegenteil gewendet, die soeben geforderte Vielfalt von wissenschaftstheoretischen Ansätzen wird uminterpretiert zu Varianten eines, in bestimmter Weise qualifizierten, wissenschaftstheoretischen Konzepts. Denn haben die zitierten Vokabeln keine qualifizierende Bedeutung, bezeichnen sie bloß den alle Differenzen übergreifenden notwendigen Charakter von Wissenschaft, dann ist der Einschub tautologisch und überflüssig. Haben sie aber als Adjektive zu „Wissenschaft“ einen präzisen Sinn, so implizieren sie selbst eine Wissenschaftstheorie, eben die neopositivistische (innerhalb ihrer meint „frei“, daß Hypothesenbildung prinzipiell nichts mit Realität zu tun habe, bedeutet „offen“ die prinzipielle Unabschließbarkeit des Erkenntnisprozesses, und heißt „Kritik“ das Verfahren der Prüfung durch Falsifikationsversuche unter Voraussetzung der Unmöglichkeit von Verifikation). Daß Schwan dies meint, geht daraus hervor, daß er im folgenden statt von „freier, offener und kritischer“ Wissenschaft von „pluralistischer Wissenschaft“, oder, feiner, von „pluralistischer, dialogischer“ Wissenschaft spricht. Mittels der Aequivokation des Wortes wird also die Forderung nach Duldung widerstreitender Konzepte zur Installation eines einzigen umfunktioniert.

Es fällt schwer, anzunehmen, daß der Autor die Aequivokation, die er anwendet und benutzt, nicht durchschaut; es fällt um so schwerer, als der Autor politische Ideengeschichte als Fach vertritt und also mit der crux des Liberalismus, seiner notwendigen Ambivalenz, die solche Aequivokationen erst möglich macht, vertraut sein dürfte. Daß in jeder Toleranz- oder Neutralitätsforderung Petent und Adressat zu unterscheiden sind, daß die umstandslose Übertragung der Forderung auf den Petenten selbst sie in ihr Gegenteil verkehrt, mag einem Naturwissenschaftler nicht gegenwärtig sein, ein politischer Historiker kennt das Problem. Religionsfreiheit — das historische Paradigma aller Pluralismusforderungen — fordert Freigabe der reli-

giösen Überzeugung *vom Staat für* die Religionen, nicht nur obwohl, sondern *weil* deren Wahrheits- und Relevanzansprüche gegeneinander nicht liberal sind. Wird ihre Gewährung an die Bedingung geknüpft, daß die Petenten, die Religionen selbst *als* Religionen die religiöse Überzeugung freigeben, so wird in Wahrheit eine Veränderung im Charakter der Religionen verlangt, die sie alle zu nicht mehr ernsthaft differierenden Varianten einer liberalen Einheitsreligion macht — es wird in Wahrheit nicht Religionsfreiheit gewährt, sondern die Bedingung für deren Notwendigkeit eliminiert.

Genau das aber verlangt Schwan, wenn er die Verpflichtung aller Wissenschaften auf ein Selbstverständnis als pluralistische Wissenschaft zur Bedingung der Gewährung des Wissenschaftspluralismus durch die Universität macht. Ihm ist die Einsicht zuzumuten, daß er damit nicht einen generellen unkontroversen Charakter von Wissenschaft konstatiert, sondern einer bestimmten, mit anderen in Konflikt liegenden Theorie Vorrang verschaffen will. Doch wie es auch mit der Einsicht stehen mag — jedenfalls ist hier die Verschiebung von einem zu einem anderen Pluralismusbegriff erkennbar und damit auch die Funktion dieser Verschiebung leicht sichtbar zu machen.

Wirksamer aber erfüllt die Verschiebung ihre Funktion als gar nicht erst erkannte, nicht ausdrücklich vorgenommene. Dort nämlich, wo der positivistische Wissenschaftsbegriff in einer ganz vagen Form so selbstverständlich als der einzig mögliche Begriff von Wissenschaft herrscht, daß er als Kontrahent im Konflikt gar nicht mehr erkannt wird und seine dem Streit enthobene Schiedsrichterrolle nicht eigens installiert werden braucht, sondern ganz unbefangen von vornherein in Anspruch genommen wird.

Auch hierfür gibt es Beispiele in Fülle; ich wähle den soeben erschienenen Aufsatz von Werner Stein: „Staat, Hochschule, Pluralismus“ (im Tagesspiegel vom 4. Juli 1971), nicht nur wegen seiner Aktualität, sondern weil die Funktion des Autors (der als Senator zeichnet) die Tragweite der an diesem Beispiel analysierbaren Einstellung zeigt.

Hauptthema des Aufsatzes ist die Bestreitung eines politischen Mandats für die Wissenschaft, also der Wissenschaftler als Wissenschaftler und der Universität und ihrer Organe als wissenschaftlicher Institution. Zwar konzidiert Stein der Wissenschaft, genauer ihren Ergebnissen, politische Relevanz, er beschränkt aber ihre Aufgabe strikt auf die Lieferung von Ergebnissen und verweigert ihr die Beteiligung an deren Anwendung, die, unter der Kategorie „Entscheidung“ gefaßt, der politischen Sphäre zugehört und also allein deren Organen zusteht. Wie immer es um das politische Mandat steht, — wichtig für unseren Zusammenhang ist, wie die hier vertretene These begründet wird: nämlich mit der strikten und wesensmäßigen Unterscheidung von Wissenschaft und Politik. Sie steckt schon in der an Max Weber anklingenden Terminologie des Aufsatzes und trägt alle Einzelargumente, wird aber ausdrücklich als Fundament herausgestellt:

„Der wissenschaftliche und politische Entscheidungsprozeß sind völlig unterschiedlich und *daher* mit Recht verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen übertragen.“ (Hervorhebung von mir.)

Diese These erscheint nicht als abhängig von einem bestimmten Theoriebegriff — eben dem positivistischen in der Max-Weber'schen Version —, sondern als *factum brutum*, als selbstverständlich. Das wird deutlich durch die Weise, wie andere Wissenschaftsbegriffe ins Spiel kommen:

„In der letzten Zeit wird versucht, durch neue Definitionen des Begriffes ‚Wissenschaft‘ diesen fundamentalen Unterschied zu verdeutlichen.“

Wenn der eigene Theoriebegriff gar nicht mehr reflektiert wird (was hieße: als ein bestimmter, aber mit dem Anspruch, der wahre zu sein, eingebracht wird — das wäre legitim, brächte aber die Einsicht mit sich, daß schon hier der Konflikt mit Konkurrenten steckt und nicht erst *nach* einem Faktum, das dann Kriterium sein kann), sondern schon gesetzt ist, dann kann die Existenz anderer Wissenschaftskonzepte nur noch als Versuche der Verschleierung interpretiert werden. Die Erörterung des Pluralismusproblems bekommt also das, was ihn zum Problem macht, gar nicht mehr ins Visier.

„Die Frage ‚Was ist Wissenschaft‘ zieht sich tatsächlich durch alle hochschulpolitischen Diskussionen. . . . Hier soll nur der Aspekt behandelt werden, der mit dem umstrittenen Begriff ‚Pluralismus‘ in Beziehung steht. Der Prozeß der modernen Wissenschaft ist grundsätzlich nach jeder Seite hin offen, d. h. bereit, jede Meinung zu erwägen und zu diskutieren, die der Wahrheitsfindung dienen kann. Er erfordert geradezu, mit jeder Ansicht auch die Widersprüche zu ihr zu prüfen. Wissenschaft ist das genaue Gegenteil von Dogmatismus und Rechthaberei.“

Dieser notwendige wissenschaftliche Pluralismus wird häufig, wenn auch nicht besonders glaubwürdig, durch das Nebeneinander unterschiedlicher, aber jeweils intoleranter Lehrmeinungen dargestellt. Es mag dann nur eine Frage der Zeit sein, daß die intolerantere obsiegt. Tatsächlich sollte man nur den ‚Wissenschaftler‘ nennen, der diesen Pluralismus als praktische Toleranz gegenüber anderen in sich selbst trägt. Insoweit dürfte ein Wissenschaftler als solcher weder ‚marxistisch‘ noch ‚nicht-marxistisch‘ sein, sondern er hätte die verschiedenen Denkansätze und Tatsachenbehauptungen an wissenschaftlichen Kriterien zu prüfen und die Ergebnisse zu publizieren. In der Physik zum Beispiel schützt kein ‚Einsteinismus‘ Einsteins Theorien vor kritischer Nachprüfung.“

Der erste Satz notiert immerhin, daß die Kontroverse über das Wesen (Was-sein) der Wissenschaft selbst geht, so daß man erwarten könnte, daß der Autor diesen Pluralismus als Problem erörtert. Weit gefehlt — von ihm ist nicht mehr die Rede, im folgenden wird nämlich, was Wissenschaft sei, unbefangen als feststehend, überhaupt nicht kontrovers vorausgesetzt, vielmehr von einer ganz anderen Vielheit, dessen nämlich, was der Wissenschaft als Material gegenübersteht, aber nicht zu ihr „als“ Wissenschaft gehört, gesprochen.

Wissenschaft wird hier implizit verstanden als Methode und nichts als Methode. Methode ist kritisch, i. e. Prüfung an Kriterien. Diese sind „wissenschaftlich“, woher und wieso wird nicht weiter fraglich.

Auf der anderen Seite, selbst nicht Wissenschaft, findet sich alles, was hier als „Meinung“, „Ansicht“, „Lehrmeinungen“, „Denkansätze“, „Tatsachenbehauptungen“, „Theorien“ bezeichnet wird. Hier ist Vielfalt, und zwar antagonistische, denn es ist ausdrücklich von Widersprüchen die Rede. Aber auch deren Verhältnis zueinander, das in der Tat, wenn widersprüchlich, eo ipso theoretisch intolerant ist (weshalb das „aber“ im Text überflüssig ist), will der Autor nicht als Pluralismus bezeichnet wissen. Was er pluralistisch nennt, ist vielmehr das Verhältnis der Wissenschaft zu diesen untereinander in Konflikt stehenden Theorien, Meinungen etc., nämlich ihre „Offenheit“. Worin besteht sie? Zunächst darin, daß sie, die Wissenschaft, alle gleichermaßen erwägt, prüft. Zweitens darin, daß sie an „wissenschaftlichen“ Kriterien prüft, solchen also, die keinerlei „Denkansätze“, „Theorien“, „Tatsachenbehauptungen“ etc. als Voraussetzungen enthalten, all dem gegenüber also neutral sind, wie das Prüfungsverfahren auch — denn all dieses wird ja an ihnen geprüft und ist selbst nicht wissenschaftlich. Vor allem aber besteht die Offenheit darin, daß die Prüfung, was immer sie sonst erbringt, keinerlei das Verhältnis von Wissenschaft und Meinungen, Theorien etc. selbst betreffende und ändernde Ergebnis hat, auch als geprüfte bleiben sie draußen und bleibt die Methode was sie war — beide neutral gegeneinander. Das geht ganz eindeutig aus dem Kernsatz des Passus hervor, der Wissenschaftler „als solcher“ habe weder marxistisch noch nicht-marxistisch zu sein. Denn der Satz macht ja nicht die Einschränkung: „solange er sich nicht kritisch-prüfend damit befaßt hat“. Hat er geprüft, so kann er zwar Ergebnisse publizieren, aber die Abstinenzforderung gilt uneingeschränkt auch weiterhin für ihn „als“ Wissenschaftler. Die Ergebnisse seiner Prüfung kann er allenfalls, um im Kontext des Aufsatzes zu sprechen, sich „als“ Bürger, Mensch oder sonst etwas vorlegen, und dies sein alter ego „entscheidet“ dann über deren Verwendung. Der Satz kann auch nicht so interpretiert werden, als ob speziell Marxismus (oder Nicht-Marxismus), als nur politische und deshalb nicht wissenschaftliche Positionen Enthaltung vom Wissenschaftler als Wissenschaftler fordern; — erstens wäre es dann schwierig, sie an wissenschaftlichen Kriterien zu prüfen, und zweitens bringt der Autor die anschließende Bemerkung über Einsteins Theorien als *Beispiel* zum *vorhergehenden* Satz —, auch physikalische Theorien sind, in der Konsequenz des hier vertretenen rein auf Methode beschränkten Wissenschaftsbegriffs, als Theorien selbst nicht Wissenschaft, so daß die Abstinenzforderung auch ihnen gegenüber gilt.

Die Offenheit, die hier gemeint ist, zeigt sich also als nichts anderes denn als Neutralität. Der von Stein hier beschriebene oder geforderte „notwendige wissenschaftliche Pluralismus“ qua Offenheit beschreibt das Hauptelement einer bestimmten, historisch und sachlich lokalisierbaren Wissenschaftstheorie, eben der positivistischen

im weiteren Sinne. Für sie ist Wissenschaft Methode und deren Charakter Neutralität. Genau dieses aber ist offenkundig dem Autor nicht erkennbar, er hält diesen Charakter für selbstverständlich, so daß Konflikte über Wissenschaft, deren Existenz er ja notiert, für ihn, wenn überhaupt, erst nach dieser Selbstverständlichkeit auftreten können und dann an ihr gemessen werden können.

Daß dies möglich ist, liegt unter anderem daran, daß Elemente des positivistischen Selbstverständnisses in die Umgangssprache abgesunken und darin unkenntlich geworden sind. Auch dieses wird im zitierten Beispiel sichtbar (was hier nicht aus Beckmesserei erwähnt wird, sondern weil eben die unerkannte Herrschaft *einer* Position das Problem ist).

Stein nennt nämlich eben jene zunächst als Offenheit beschriebene Neutralität im folgenden „praktische Toleranz“. Das ist zumindest mißverständlich. Tolerieren (= dulden, ertragen) kann ich nur das, was ich für falsch halte, die Toleranzforderung ist immer eine auf *praktische* Duldung, sie setzt nämlich die Differenz in der Sache zwischen Petenten und Adressaten voraus; sie sind beide Partei. Toleranz fordern Dissidenten von der herrschenden Lehre, *weil* sie wissen, daß diese der ihren gegenüber nicht neutral ist, sondern sie für Häresie hält: Toleranz forderten die Hugenotten von der katholischen Monarchie. Vom modernen Staat hingegen, wenn und insofern er sich als neutral gegenüber, z. B. Religionen, aber auch sonstigen gesellschaftlichen Konkurrenten definiert, fordern diese konsequenterweise nicht Toleranz, sondern Einhaltung der Neutralität, was etwas anderes ist. Wenn also, und insofern der Wissenschaftler „als solcher“ weder marxistisch noch nicht-marxistisch (weder „einsteinistisch“ noch nicht-einsteinistisch) zu sein hätte, wäre er neutral all dem gegenüber — die Kategorie Toleranz ist dann gar nicht mehr anwendbar. Die Neutralitätsforderung setzt nämlich eine andere Differenz zwischen Petenten und Adressaten als die in der Sache voraus: die Petenten differieren in der Sache, sind Partei, der Adressat ist unparteiisch, hat in der Sache keine Position.

Gerade die umgangssprachliche Großzügigkeit aber, die den Unterschied einebnet, verrät die Wahrheit: Die beanspruchte Neutralität, mitsamt der Position, die sie begründet, ist selbst Partei.

Natürlich steckt in der Doppelrolle der Neutralität als Partei und Richter zugleich die *crux* des Liberalismus. Was den im engeren Sinne politischen Liberalismus angeht, ist diese Doppelrolle inzwischen offenkundig, so daß die Neutralität als Ideologie nicht mehr funktioniert. Die Schwierigkeiten der ideologischen Selbstbestimmung und die Rolle, die liberale Parteien heute als Hilfstuppe für wechselnde Seiten spielt, zeigen es zur Genüge.

Die Funktion, die der sich als politisch bekennende Liberalismus nicht mehr ausübt, erfüllt er um so wirksamer in seiner modernen Form als rein wissenschaftliche Theorie, oder auch Theorie darüber, was reine Wissenschaft sei. Der Positivismus kann sich, über das Scharnier seines Neutralitätsbegriffes, mit der vage herrschenden Vorstellung über Wissenschaft so identisch setzen, daß die Doppel-

rolle als Partei und Richter unerkannt, was Bedingung ihrer Wirksamkeit ist, wiederum herauskommt. Mittels des Prestiges von Wissenschaft kann er dann in dieser Doppelrolle politische Funktionen wahrnehmen.

Einige Gründe für diese Fungibilität kann ich hier nur andeuten.

— Die positivistische Wissenschaftstheorie beschreibt Phänomene, die in der Tat in jedem theoretisch-wissenschaftlichen Prozeß als Element enthalten sind, nämlich methodische Prüfungs- und Testverfahren. In solchen muß das Kriterium neutral gegen das zu Prüfende sein: ein Thermometer darf selbst keine Wärme produzieren, aber auch in einer Quaestio des Thomas Aquinas darf das Kriterium, an dem die in Frage stehende Alternative entschieden wird, keine der beiden Thesen schon enthalten. (— Daß das Kriterium, wie das zu Prüfende, selbst erst innerhalb einer Theorie definiert werden, gegenüber deren Konflikt mit anderen also nicht neutral ist, sei am Rande vermerkt. Fachpositivisten reflektieren dies Problem, andere offenbar weniger.)

Da diese Beschreibung zutrifft und jeder Wissenschaftler Elemente seiner Tätigkeit darin wiedererkennt, findet die Neutralitätsthese selbstverständliche Zustimmung. Ihre Übertragung aber auf die Wissenschaft, ihre Hypostasierung als Metatheorie, und was daraus folgt, so die Einschränkung von Wissenschaft auf Methode und von Philosophie auf Methodologie, sind keineswegs selbstverständlich, wird aber leicht als Konsequenz der ersten Zustimmung mitübernommen.

— Nichtrelativistische Theorien, solche also, die an der Möglichkeit von wahrer Erkenntnis — wie immer bestimmt — festhalten, stimmen bei allen inhaltlichen Differenzen darin überein, daß sie die Bedingungen dafür — den Weg zur Wahrheit (Hegel), die Lebensweise, die Lage, die Einstellung — nicht für selbstverständlich, sondern ihre Herstellung für eine zu leistende Aufgabe halten. Das gilt nicht nur für den Marxismus, sondern mutatis mutandis für die platonische wie die aristotelische Theorie, für den Thomismus wie für Hegel wie für die Phänomenologie. Sie alle bedenken den Zusammenhang von Theorie und Praxis, von Erkenntnis und Interesse, fragen nämlich danach, welche Praxis und welche Interessen die Theorie wahr machen; sie alle verhalten sich kritisch gegen das „natürliche“ Bewußtsein. Nun schützt zwar die Suche nach Wahrheit nicht vor Irrtum, aber sie kennt wenigstens dessen Begriff.

Relativistische Theorien hingegen, und ihrer Tradition stehend der Positivismus, halten keine Theorie, also auch die eigene nicht, für wahr — aber diese mitsamt der sie bedingenden Einstellung der Neutralität für selbstverständlich.

Dieser negative Dogmatismus ist nun von verträglicher Art; da mit dem Begriff des Wahren auch der des Falschen entfällt, adaptiert sich der Relativismus im Prinzip jeder Position — es sei denn einer, die ausdrücklich ihren Anspruch behauptet. Es genügt nun eine einfache Überlegung, um zu ermitteln, welche Positionen in solche Lage kommen und also mit dem Dogmatismusverdikt belegt werden: nicht die herrschende, sie hat es nicht nötig und pfl egt sich ohnehin als neutral

auszugeben, so daß sie mit der Neutralitätsideologie und diese mit ihr konform ist.

Auch nicht Positionen, die, sei es weil sie obsolet geworden sind, sei es weil sie folgenlos sind, die herrschende nicht stören. Sie werden nicht um Legitimation ersucht, brauchen also ihren Wahrheitsanspruch nicht einbekennen — und sie dienen der Neutralitätsideologie als Illustration für deren Toleranz.

Es bleiben also die Theorien, oder, sagen wir es deutlicher, die Theorie, die der herrschenden widerspricht und sie gefährdet. Ihr wird Legitimation abverlangt, von ihr wird die Offenlegung der Interessen, die sie leiten, gefordert. Rechtfertigt sie sich, so ist sie dogmatisch, spricht sie aus, für wessen Interessen sie eintritt, ist sie parteiisch. So kann sie im Namen der neutralen und unparteiischen Wissenschaftlichkeit ausgeschlossen werden.

II.

Gegen die bisher vorgetragene Analyse könnten nun einige Einwände vorgebracht werden. Man könnte mir einwenden:

- Das alles ist bloße Ideologiekritik. Du kritisierst eine Theorie, eine Argumentation durch Analyse ihrer Funktion. Das setzt voraus, daß ihre Funktion Maßstab für die Beurteilung einer Theorie ist. Die Einsicht in die prinzipielle Neutralität der Wissenschaft hat böse Folgen — sie beraubt uns in der Tat des begründbaren Widerstandes gegen das, was ohnehin herrscht. Dennoch könnte diese negative Wahrheit die einzige sein und muß ertragen werden. (So etwa das Fazit Max Webers.)
- Gegen die Theorie, deren Anspruch Du kritisierst, führst Du die Aequivokation ins Feld, mit der sie diesen Anspruch durchsetzt. Diese liegt aber nur an der verkürzten und vereinfachten Form, in der sie sich in publizistischen und ad-hoc-Äußerungen unvermeidlicherweise darstellen muß. Die Theorie selbst ist konsistent, ihr Anspruch berechtigt.

Schließlich könnte eingewendet werden:

- Du lastest zu Unrecht den Gebrauch, der im wissenschaftspolitischen Konflikt von ihr gemacht wird, der positivistischen Theorie an. Sie ist wirklich offen, auch für den Widerspruch gegen andere Theorien, auf den sie sich einläßt.

Es muß also, im zweiten Gang der Untersuchung, geprüft werden, ob die kritisierten Argumentationen sich in der Tat im Positivismus lokalisieren lassen; ob die scheinbare Aequivokation sich dort als rechtmäßige und konsistente Interpretation eines Sachverhaltes erweisen könnte; und ob diese Theorie in der Tat Gültigkeit als Metatheorie über der Sphäre des Konflikts mit Recht beanspruchen kann.

In der zeitlichen Begrenzung eines Vortrags kann eine solche Untersuchung nur in äußerst verkürzter Weise geschehen. Die Möglichkeit dazu gibt mir eine Selbstdarstellung der neopositivistischen Theorie unter eben der Fragestellung, die hier zu erörtern ist.

Helmut F. Spinner hat in einem Aufsatz „Theoretischer Pluralismus“ (in: Hans Albert [Hrsg.], Sozialtheorie und soziale Praxis. — Eduard Baumgarten zum 70. Geburtstag — Meisenheim am Glan, 1971, S. 17 ff.) die Pluralismustheorie nicht nur als zentrales Element des kritischen Rationalismus, sondern als den Aspekt, unter dem sie ihre theoretische Konsistenz gewinnt, dargestellt. Er beruft sich auf, neben Popper, Bartley, Albert, Lakatos, vor allem Paul Feyerabend, mit dem er diese Interpretation diskutiert hat. Dies ist wichtig, nicht nur, weil Feyerabend in besonderem Maße das Prinzip des kritischen Rationalismus, Kritik nämlich, auch auf Theoreme der eigenen Schule anwendet, sondern vor allem deshalb, weil Feyerabend für seine Person und sein Verhalten im Streit nicht gewisse, vor allem antimarxistische Konsequenzen aus dieser Theorie zieht, hier also von Verbiegung der Theorie durch politische Absicht nicht die Rede sein kann.

Von Feyerabend stammt auch der Vorschlag, die Wissenschaftstheorie, die Popper „Kritischen Rationalismus“, Bartley „Pankritischen Rationalismus“ nennt, als „Theoretischen Pluralismus“ zu bezeichnen. Auch er also sieht die Pluralismustheorie als deren Kernstück an.

Die Schrittfolge, in der der theoretische Pluralismus entwickelt und begründet wird, ist, kurz resümiert, die folgende:

1. Erkenntnistheorie, i. e. Wissenschaftstheorie, oder Philosophie, erfüllt die Aufgabe, echte, kritisch-wissenschaftliche Erkenntnis von unechter zu unterscheiden; sie reduziert sich auf diese Aufgabe.

2. Die bisherige Philosophie unternahm fast durchweg die Lösung dieser Aufgabe durch *Fundamentalphilosophie*, d. i. durch Ermittlung eines Fundaments als Instanz und Anwendung eines Verfahrens der Rückführung auf dieses Fundament als Rechtfertigung von Erkenntnis.

3. Beides, die Idee eines Fundamentes und die Idee eines Rechtfertigungsverfahrens, führen zu unlösbaren Problemen. Das wichtigste: das Fundament kann selbst nicht gerechtfertigt werden, denn

entweder geschieht die Rechtfertigung durch infiniten Regreß, dann gibt es kein Fundament,

oder sie verläuft in Form eines Zirkels, dann liefert sie kein autonomes Fundament,

oder sie erreicht das Fundament durch Abbruch des Verfahrens, dieser ist aber notwendigerweise willkürlich.

(Das Albertsche Trilemma.)

4. Da kein Fundament rational zu rechtfertigen ist, zerstört die Begründung der Erkenntnis auf ein Fundament durch ein Rechtfertigungsverfahren die Bedingung der Möglichkeit rationaler Erkenntnis.

5. Diese Einsicht führt zur „kopernikanischen Wendung“ der Erkenntnistheorie. Die Idee der Rechtfertigung muß aufgegeben und durch die Idee der Kritik ersetzt werden. Rechtfertigungsfreier Kritizismus ist fortan Prinzip der Wissenschaft.

6. Die Aufgabe des Rechtfertigungszwangs ermöglicht nun Freiheit in der Setzung von Methoden, Prinzipien und Theoremen. Hier also gewinnt die Theorie auch unterschiedliche Nuancen, je nach den gewählten Prinzipien. Popper setzt Logik, Rationalität und weitere Elemente traditionellen wissenschaftlichen Verfahrens als freie Setzungen wieder ein, Feyerabend, konsequenter, setzt an dieser Stelle den theoretischen Pluralismus, verstanden als „Anarchie“ beliebig vieler und vielartiger Meinungen, Versuche, als Prinzip ein. Durchweg aber erscheint „Fortschritt“ der Erkenntnis als Prinzip, und zwar als frei gewähltes, nicht gerechtfertigtes.

7. Die Orientierung am Erkenntnisfortschritt erfordert die Relativierung der freien Vielfalt von Theorien und Meinungen. Er muß, als Organisationsprinzip, die anarchische Konkurrenz der Meinungen so lenken, daß die besten ausgewählt, die unbrauchbaren eliminiert werden. Dieses Organisationsprinzip erfolgt nach Normen höherer Ordnung, Metamethodologien.

Diese Schritte und ihre Folge sollen nun genauer untersucht werden darauf, was sie voraussetzen, wie sie sich begründen und was ihren Fortgang bestimmt.

Es fällt auf, daß der *erste Schritt* bereits einiges von dem impliziert, was die späteren als Ergebnis bringen, daß er die Aufgabe schon von einer bestimmten Lösung her formuliert. Denn was echte Erkenntnis sei, die Aufgabe, deren Antwort erst zu ermitteln wäre, ist bereits gesetzt, nämlich wissenschaftliche, oder kritisch-wissenschaftliche. Daß dies nicht bloß eine terminologische Festlegung ist (also ein bloßer Name für das Gesuchte, dessen Bestimmung noch offenbleibt) zeigen die Varianten der Bezeichnung des Gesuchten in den verschiedenen Texten. Sie bewegen sich alle im Rahmen des modernen, exakten und naturwissenschaftlich orientierten Wissenschaftsbegriffes: echte Erkenntnis ist rationale, exakte, methodische Erkenntnis, ist nachprüfbar etc. Es zeigt sich weiterhin daran, daß die Theorie, die doch die Aufgabe der Unterscheidung echter, wirklicher, von Pseudoerkenntnis erst leisten soll, und die für diese Aufgabe, also auch die Aufgabe selbst, als notwendig erachtet wird, selbst von vornherein auf der Ebene dessen definiert wird, was sie doch erst unterscheiden, definieren soll. Theorie, die doch einerseits als umfassender gedacht werden muß als die echte Erkenntnis im Sinne von strenger Wissenschaft, da sie ja zu deren Bestimmung gefordert wird, wird andererseits als eine Art Hilfswissenschaft schon gefaßt. Daß Philosophie nur Erkenntnistheorie und diese nur Wissenschaftstheorie sei, wird nirgends erörtert, sondern vorweg angenommen. Da aber dennoch die hier sich entwickelnde Theorie im Ausgang ihrer Bewegung von dem Bedürfnis motiviert wird, das, was sie als Erkenntnis allein bestimmt, Wissenschaft im engeren Sinne des Wortes, in ihrer „Echtheit“, ihrem Vorrang abzusichern, also zu legitimieren, ist das Ergebnis schon abzusehen. Wenn nur kritisch-rationale Wissenschaft echte Erkenntnis ist, diese aber sich selbst nicht begründen kann, dann ist allerdings Rechtfertigung unmöglich.

Alternative Möglichkeiten der Begründung von Wissenschaft seien hier erwähnt, nicht, um sie zu diskutieren, sondern lediglich, um zu zeigen, daß der hier untersuchte Ansatz sie von vornherein ausschließt. Die Rationalität der Wissenschaft könnte in einer Lehre von der objektiven Vernunft und einer ihr korrelativen vernünftigen Natur des Menschen begründet werden. Oder die Rationalität der Wissenschaft könnte als abstraktes Derivat des Arbeitsprozesses erklärt werden, als Tätigkeit des Menschen als materiell-bedürftigen Organismus, der in der Selbstreproduktion unter Bedingungen des Mangels Zweck-Mittel-Relation als minimalen Aufwand für maximale Bedürfnisbefriedigung „erlernt“. Leo Strauss weist mit Recht darauf hin, daß der Positivismus Wissenschaft so bestimmt, „als ob“ sie Ausübung einer höchsten Fähigkeit des Menschen wäre, die das bloß empirische Dasein überschreiten kann, dabei aber den platonischen Begriff der Vernunft, der einen solchen Wissenschaftsbegriff begründen würde, ablehnt. Der Positivismus trennt nämlich Genese und Geltung, ohne aber eine Sphäre zuzulassen, in der das Geltende „gilt“, wozu ein objektiver Begriff von Vernunft und Wahrheit erforderlich wäre. Durch diesen Als-ob-Platonismus erspart er sich aber die materialistische Alternative.

Der *zweite Schritt* interpretiert Philosophie, also die historischen Gestalten von Theorie, die nicht bloß Wissenschaft im engen Sinne waren, unter der Perspektive, die der erste Schritt allein zuließ, nämlich als Erkenntnistheorie und diese als Vorform von Wissenschaftstheorie. Unter dieser Perspektive erscheinen sie dann allerdings als mißlungene Wissenschaftstheorie. Daß Philosophie nur oder auch nur vorwiegend Erkenntnistheorie sei, und insbesondere daß sie dies als Fundamentalphilosophie im Sinne des dritten Schrittes sei, trifft allenfalls auf die beiden als Rationalismus und Empirismus bezeichneten Richtungen der neueren Philosophie vor Kant zu, insofern sie Legitimierungsversuche des neuen Typs von analytisch-empirischer Wissenschaft waren. Daß alle, oder fast alle, Philosophie so charakterisierbar sei, ist falsch. Als Beschreibung schon, geschweige denn als Interpretation der kantischen Philosophie ist das Schema unzureichend; schon deshalb, weil die starre Alternative von dogmatischer Fundamentalphilosophie und Skeptizismus (der positivistische „Kritizismus“ entspricht dem, was Kant Skeptizismus nennt) in die die neorationalistische Beschreibung der gegnerischen Positionen und der eigenen wieder verfällt, von Kant reflektiert und unterlaufen worden ist; vornehmlich aber deshalb, weil die transzendente Erörterung Kants, sowohl in ihrem kritischen Aspekt gegen eine nach dem Modell strenger Wissenschaft als „Wissenschaft vom Übersinnlichen“ auftretende Metaphysik, als auch in ihrem legitimierenden Aspekt für die von diesem Zwang sich befreiende, als Reflexion über die Beziehung wissenschaftlicher Erkenntnis auf vernünftige Zwecke bestimmte Philosophie, nicht unter das verdinglichende Schema von Rechtfertigung, das hier unterlegt wird, fällt.

Ebensowenig trifft das Schema etwa die aristotelischen Überlegungen über das Verhältnis der Wissenschaften zu einer sie bedingenden,

ermöglichenden „ersten“ Philosophie oder Wissenschaft, die eben nicht die von einem „ersten“ oder „letzten“ Fundament ist — Aristoteles erwägt das, aber auch die Aporien, in die es führt —, sondern Reflexion auf den logos, das sinnvolle Reden, das selbst dann, wenn es Unsinniges redet, z. B. bestreitet, daß Vernunft und Wahrheit möglich sind, die Vernunft in der vernünftigen Struktur solcher Rede bezeugt.

Der *dritte Schritt* konstatiert die Paradoxien, in die Rechtfertigungsversuche führen — wohlgemerkt, Rechtfertigungsversuche, die vorher schon auf einen bestimmten Typus von Rechtfertigung, nämlich Annahme eines Fundaments und Wahl eines Reduktionsverfahrens eingeengt worden sind.

In der Tat wird das Problem nicht nur der Erkenntnistheorie, sondern der vernünftigen Rechtfertigung jedes theoretischen oder praktischen Verhaltens unlösbar, wenn Rechtfertigung als eine so verdinglichte Operation definiert wird. Rechtfertigung als Reduktion auf eine fixierte, als Fundament gesetzte Instanz durch ein bestimmtes Verfahren — das Modell dieser Beschreibung ist eher ein partikulares Testverfahren für eine technische Prüfung, als die historischen Zeugnisse philosophischer Reflexion, denen es unterlegt wird.

Diese Beschreibung von Philosophie ist eine Projektion. Sie projiziert die Gestalt, in der in einer szientizistisch verengten Perspektive, die sich Philosophie von vornherein verbietet, diese durch die Hintertür wieder hereinkommt, auf deren freiere Gestalten zurück.

Einige Bemerkungen mögen hier das Albertsche Trilemma problematisieren:

- Rechtfertigung geriete nur dann in den infiniten Regreß, wenn Beweisen sein einziges Verfahren wäre. Daß und warum selbst das Beweisverfahren nicht aus Beweisen besteht, nicht in den infiniten Regreß gerät, mag man bei Aristoteles nachlesen. Rechtfertigung hat allerdings keinen Anfang und kein Ende, weil sie nämlich nicht ein für allemal geschieht. Das Zirkelargument gilt nur dann, wenn Rechtfertigung ein autonomes Fundament liefern soll. Der Prozeß der vernünftigen Rechtfertigung kehrt allerdings zu dem zurück, was ihn nötig gemacht hat. Daß das Ende eines Rechtfertigungsverfahrens immer ein willkürlicher Abbruch sei, gilt nur dann, wenn es von vornherein als unmöglich genommen wird. Rechtfertigung endet da und dann, wenn sie gelingt.

Der *vierte* und der *fünfte Schritt*, die den Angelpunkt der Argumentation ausmachen, gehören zusammen. Der vierte zog die Folgerung: der Begründungsversuch der Erkenntnis durch ein Fundament und ein Rechtfertigungsverfahren zerstört die Bedingung der Möglichkeit rationaler Erkenntnis — er kann nämlich nur ein Fundament finden, das selbst nicht rational begründbar, ergo irrational ist. Dies Fundament muß dann abgesichert werden. Theorien, die so vorgehen, werden dogmatisch, autoritär . . . es folgen nun all die Charaktere, die den Theorien zugeschrieben werden, die im Namen des Wissenschaftspluralismus ausgeschieden werden.

Der fünfte Schritt zieht aus alledem die Konsequenz: Die Idee der Rechtfertigung muß aufgegeben, durch die Idee der Kritik ersetzt werden. Nach dieser „Kopernikanischen Wende“ kann nun neu begonnen werden mit der Deklaration: „*Alle unsere Erkenntnisse sind nicht gerechtfertigte und durch nichts positiv zu rechtfertigende Vermutungen*“, Poppers Kernsatz.

Nun ist es klar, daß die entscheidende Folgerung, die Rechtfertigung zur Zerstörung der Rationalität macht, nur dann gilt, wenn diese, und *nur* diese Art von Rechtfertigung die Bedingung der Möglichkeit von Rationalität wäre. Da die so Argumentierenden diese Folgerung ziehen, gehen sie offenbar genau von dieser Annahme aus. Es ist ihr eigener Begriff von Rechtfertigung, den sie zu Unrecht aller Philosophie unterlegen, und an dem sie zu Recht verzweifeln.

Und nach dem kurzen Verzweifeln kommt nun, wie es sich gehört, die fröhliche Wissenschaft. Denn nun ist sie rechtfertigungsfrei, überhaupt ganz und gar frei. Sie kann wählen und setzen, und sie setzt, wie zu sehen, Kritik, Rationalität und, teils, Logik. Feyerabend ist konsequenter als Popper, er wählt nämlich gleich Anarchismus der Methoden. Das ist einsichtig: Logik, die frei gesetzt ist, hat keinerlei Vorrang vor Unlogik, Rationalität keinen vor dem, was man — mit welchem Recht dann eigentlich — irrational nennt.

Hier ist es nun Zeit, daran zu erinnern, unter welcher Fragestellung die Schrittfolge dieser Wissenschaftstheorie erörtert wird. Es war die Frage, ob das *quid pro quo*, das aus dem Wissenschaftspluralismus als Beschreibung eines realen, weil aus dem Anspruch gegensätzlicher Theorien auf Wahrheit und Wirksamkeit entstandenen Konflikts und der Forderung seiner Duldung die Richterfunktion einer, der sich pluralistisch nennenden Wissenschaftstheorie macht, die der Ausschaltung ihrer Konkurrenten die Legitimation liefert — ob dieser Austausch der neorationalistischen Theorie zu Recht angelastet werden kann.

Es zeigt sich: mit dem vierten und fünften Schritt ist der Austausch ermöglicht. Indem der Anspruch auf vernünftige Rechtfertigung als Zerstörung der Rationalität denunziert ist und der Verzicht auf diesen Anspruch, die Idee der Rechtfertigung, verlangt wird, ist die Vielheit, die Konflikt ist, weil sie auf Einheit aus ist und dies rechtfertigt, in der Tat beseitigt. Indem auf dem nun freien Felde ein Begriff von Wissenschaft installiert wird, der um den Preis des Verzichts auf Rechtfertigung jegliche Freiheit hat, ist in der Tat ein neuer Pluralismus zugelassen, der keine ernsthaften Konflikte befürchten läßt.

Die Ersetzung des einen Pluralismus durch den anderen ist *ermöglicht*, aber noch nicht *garantiert*. Es ist damit zu rechnen, daß die neue Art von Freiheit auch denen nicht verweigert werden kann, die den Preis nicht zahlen, weil auch er „durch nichts positiv zu rechtfertigen“ ist; die darauf hinweisen können, daß, wenn denn jede Setzung zulässig ist, auch die Forderung nach Rechtfertigung wieder eingesetzt werden kann, so wie Rationalität wieder eingesetzt wurde.

Zumal die neu eingesetzte Rationalität die alte Frage „rational wofür“ und „rational für wen“ wieder mit sich bringt. Rechtfertigung soll nicht mehr sein, aber ein *Verbot* des Wahrheitsanspruchs muß sich doch, wenn es befolgt werden soll, die Frage gefallen lassen, kraft welchen Rechts es erfolgt.

Diese Lücke wird durch die beiden letzten Schrittfolgen der Argumentation geschlossen.

Im *sechsten Schritt* werden, als freie Setzung ohne Begründung, Prinzipien für das, was Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit fortan sein soll, eingeführt. Es sind, rein zufällig, alles alte Bekannte und durchweg honorige Prinzipien (Rationalität, Kritik, Logik, Methode).

Die neue Wissenschaft ist um nichts verändert gegenüber dem, was schon im ersten Schritt als Wissenschaft bestimmt war. (Nur Feyerabend macht, gut anarchistisch, von der neuen Freiheit einen etwas originelleren Gebrauch, indem er Antimethode propagiert und lauter vernünftige Anti-Prinzipien wie Spaß, Opportunismus, über-Daumen-Peilen, Unsinn, Paradoxien etc. in Vorschlag bringt, — allerdings höchst rational begründet und gerechtfertigt, nämlich durch ihren Nutzen für das Finden von Wahrheit an Stellen, wo man sie nicht vermutet.) Die alten Prinzipien stehen zwar nun alle unter dem Index der freien Wahl, des Entschlusses, aber sie enthalten dennoch, wider Willen sozusagen, durchaus Legitimierbarkeit. Mit einer Ausnahme: Fortschritt als Prinzip ist, wenn nicht durch eine Antwort auf die Frage wozu, wohin legitimiert, ein ganz und gar leerer, sinnloser Begriff.

Ausgerechnet dieses Prinzip wird aber im *siebten Schritt* zum Prinzip dessen erhoben, was Freiheit durch Verzicht auf Legitimation, gänzlich freie Konkurrenz, nicht garantieren kann, nämlich der Organisation, die eliminieren kann. Orientierung am Erkenntnisfortschritt soll den Pluralismus instand setzen, die anarchische Konkurrenz der Meinungen so zu lenken, daß die unbrauchbaren und schlechten entweder verbessert oder eliminiert werden. Diese Organisation soll durch Normen höherer Ordnung, Metamethodologien erfolgen.

Da Fortschritt ohne Ziel schlechterdings kein Orientierungsprinzip liefern kann, wobei es auch nichts hilft, wenn Ziele *gesetzt* werden, denn sie können dann beliebig gesetzt werden, bleibt Organisation ohne jede Norm, sie ist selbst die Norm. Das wird vollends deutlich, wenn man sucht, welche Prinzipien denn zu metamethodologischen gemacht werden. Es sind nämlich keineswegs andere als eben die, selbst ja frei gesetzten Kriterien der neopositivistischen Wissenschaftstheorie.

Und genau dadurch gewinnt diese als Konkurrentin in dem von ihr selbst geforderten freien Markt zugleich den Status des Schiedsrichters, der der Exekutive, der Organisation die Regeln liefert. Ihr Monopol ist garantiert.

Die verräterischen Vokabeln aus der Sphäre des Marktes sind nicht Metaphern, die ich zwecks leichter Entlarvung dieser Theorie anwende; sie finden sich in den Texten, und zwar eben da, wo die Legi-

timation, die diese Theorie — entgegen ihrem eigenen Verbot — ja durchaus versucht, versagt. Da nämlich, wo sie ein Monopol beansprucht und eliminativ wird.

Die Vokabeln sind mehr als bloße Metaphern. Sie zeigen den Neopositivismus als das, was er ist, die Spätform des Liberalismus. Und ein Vergleich mit der klassischen Form des Liberalismus zeigt, nicht überraschend, die Entwicklung.

John Stuart Mill begründet die Freiheit des Denkens und der Meinung mit denselben Argumenten, fast wörtlich, wie der Theoretische Pluralismus: Der Wettbewerb der Ideen kommt der Wahrheit zugeute, scheidet Irrtum aus, zwingt zur Prüfung der eigenen Meinung.

Doch es gibt zwei geringe, aber entscheidende Unterschiede. Mill vertraut noch darauf, daß am Markt der Ideen der Konsument die guten wählen wird und die schlechten nicht. Deswegen kann der Wettbewerb wirklich frei bleiben, bedarf keiner Organisation. Mill verbietet strikt jeden Eingriff — keine Meinung darf ausgeschaltet werden.

Er begründet, zweitens, das Verbot der Ausschaltung damit, daß wir, auch wenn alle übereinstimmen und nur einer abweicht, nicht sicher sein können, daß dessen Meinung nicht die Wahrheit ist; — und selbst wenn wir sicher wären, so fügt er hinzu, könnte es die Wahrheit sein.

Die Begründung der Organisation und der Eliminierung von Konkurrenten durch den „Monopolpluralismus“ argumentiert umgekehrt: wir können sicher sein, daß *alle* Meinungen falsifizierbar sind, — also darf diejenige ausgeschaltet werden, die sich für wahr hält.

Das Vertrauen darauf, daß der Konsument das Gute wählt, ist geschwunden. Denn sonst bedürfte es ja nicht des Eingriffs.

Fast alle Inhalte der neopositivistischen Theorie sind sinnvoll und „richtig“, wenn sie als beschreibende Aussagen über wissenschaftliches Verfahren in seinem je einzelnen Schritt, seiner je einzelnen Phase verstanden werden, als Beschreibung also von methodischen Teiloperationen.

Selbst in diesem Sinne aber, als Beschreibung, gelten sie zunächst nur für die wissenschaftlichen Verfahren, die als „exakte“ bezeichnet werden, deren Objektivität und Neutralität mit dem Status ihrer Gegenstände zu tun haben. Das Modell, an dem sich die Idee strenger im Sinne von exakter Wissenschaft gebildet hat, war ja die moderne mathematisierende Naturwissenschaft, deren Gegenstand, die Natur (nicht als das, was auch wir sind, was uns umgibt, nicht als physis, verstanden, sondern) verstanden als Inbegriff von Gesetzen, als An-sich, in der Tat das rein „Objektive“, das uns Fremde, von uns nicht gemachte ist. Neutralität als Bedingung der Möglichkeit von Objektivität ist korrelativ zu diesem An-sich als Charakter dessen, was Gegenstand der Naturwissenschaft seit Newton ist.

Die Ausweitung dieses Modells auf Wissenschaft überhaupt hat ihr Recht darin, daß in der Tat auch die Sozialwissenschaften so vorgehen können, und es mit Erfolg tun. Daß Wissenschaften, die gesell-

schaftliche Verhältnisse untersuchen, sie wie ein Stück Natur analysieren können, und ihre „Gegenstände“ sich solcher Analyse fügen, ist möglich, weil soziale Verhältnisse in der Tat nicht bloß so erscheinen, sondern wie Natur geworden sind. Meinungsforschung, der Prototyp verdinglichender Sozialwissenschaft, kann das Bewußtsein der Menschen von sich selbst und von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, unter denen sie leben, untersuchen wie Geologie eine Gesteinsschicht: es ist wie versteinerte Natur, und die Verhältnisse, die es spiegelt, erscheinen ihm nicht nur wie versteinerte Formationen, sie sind es auch — genommen, wie sie vorliegen, als positum.

Wahr sind allerdings weder Bewußtsein noch die Verhältnisse, die es verdinglicht spiegelt. Theorie, die sich an das positum hält, tut recht, wenn sie sich einen positiven, emphatischen Begriff von Wahrheit verbietet. Nur daß sie in anderem Sinne Recht hat, als sie selbst sich eingesteht.

Denn Kritik per unendlich wiederholtem Falsifikationsversuch, wie Positivismus sie allein versteht und zuläßt, kann die Versteinering, die fundamentale Unwahrheit ihrer Gegenstände, nicht durchbrechen, wohl nicht einmal in den Blick bekommen.

Wahr wäre der Positivismus, wenn er sein eigenes Insistieren darauf, daß Urteile, die diese sich natürlich gebenden Verhältnisse in rationale Formen, Theoreme zwingen, nicht zu rechtfertigen sind, daß sie immer nur falsch sein können und nie wahr —, wenn er dies begriffe als notwendigen Dogmatismus, der an Vernunft festhält, indem er sich weigert, vernünftig zu nennen, was es nicht ist. Wenn und weil er dies nicht begreift, verfällt er dem schlechten und schlecht negativem Dogmatismus, der Vernunft denunziert, weil das, was vorliegt (positum) nicht vernünftig ist.

Peter Furth

Nachträgliche Warnung vor dem Rollenbegriff

In einem Zeitalter, dessen Wissenschaft die Natur derart zu verändern weiß, daß die Welt schon nahezu bewohnbar erscheint, kann der Mensch dem Menschen nicht mehr lange als Opfer beschrieben werden, als Objekt einer unbekannteren aber fixierten Umwelt. Vom Standpunkt eines Spielballs aus sind die Bewegungsgesetze kaum konzipierbar. Brecht¹

Lange Zeit gelang es der Soziologie nicht, Sinn und Nutzen ihrer Arbeit über die Fachgrenzen hinaus plausibel zu machen. Die Anerkennung der Naturwissenschaften vollzog sich im Blick auf die Erfahrungen gegenständlichen Arbeitens, für die Geisteswissenschaften sprach das Prestige der Bildung, für Jurisprudenz und die politischen und ökonomischen Wissenschaften konnten aktive wie passive Erfahrungen des Regierens, Wirtschaftens und Verwaltens mobilisiert werden. Einen ähnlich evidenten Zusammenhang zwischen praktischer Erfahrung und Wissenschaft konnte die Soziologie für sich nicht in Anspruch nehmen. Der durch die Allgegenwart ihres Gegenstandes bewirkte Schein des Selbstverständlichen ließ immer wieder Unsicherheit darüber aufkommen, was die Soziologie eigentlich sei, zu welchem Zwecke sie betrieben werde und mit welchen Folgen.

Seitdem die Soziologie mit dem Begriff der sozialen Rolle arbeitet, scheint diese Unsicherheit jedoch abzunehmen. Eltern, die ihre Erziehungsziele bedroht sehen, Sozialarbeiter, deren Berufsauffassung mit ihrer Behördenstellung in Streit liegt, Verkaufsabteilungen, die zur Steigerung des Marktanteils ihres Produktes an neuen Werbe- und Verkaufsstrategien tüfteln, Personalchefs und Unternehmensberater, die außertechnische Hindernisse der Rationalisierung zu überwinden haben, Bürgermeister, die in gruppendynamischen Seminaren ihren Führungsstil aufbessern wollen, Schriftsteller, die vom psychologischen Roman mit seinen Charakterhelden nichts mehr halten — sie alle, also Menschen in den verschiedensten sozialen Lagen, haben mittlerweile den Rollenbegriff in das Verständnis ihrer Situation aufgenommen und erwarten von den Rollenanalysen der Soziologie Auskunft, wo offenbar andere Handlungsorientierungen versagen. Es scheint also, als ob durch den Rollenbegriff Erfahrungen getroffen würden, mit deren Hilfe der Soziologie die Darstellung ihrer praktischen Relevanz gelingen könnte.

¹ Bertolt Brecht, Kann die heutige Welt durch Theater wiedergegeben werden, Ges. Werke, Frankfurt 1967, 16, 930.

Aufschluß darüber, warum sich die Soziologie gerade mit dem Rollenbegriff soviel Kredit verschaffen konnte, welche Erfahrungen da der Soziologie entgegenkommen — oder anders formuliert: an welcher aktuellen Problematik der Gesellschaft die Soziologie teilhat —, ist schon aus einer vorläufigen Betrachtung der formalen Eigenschaften des Begriffes zu gewinnen. Gleich gerät einem die Versatilität des Rollenbegriffes in den Blick: Er ist ein Allerweltsbegriff der Umgangssprache und ist zugleich als Metapher beladen mit kultureller Tradition. Er ist anschaulich und zugleich abstrakt, drückt Alltagserfahrungen aus und erlaubt zugleich ihre theoretische Verfremdung, er ermöglicht Distanzierung von den unmittelbaren Lebensvollzügen in der Gesellschaft, und zwar derart, daß noch diese Distanzierung als subjektiv sinnvoller Akt erlebbar bleibt. Er scheint alles durchdringend, scheint er doch gleichermaßen anwendbar auf so Mannigfaches wie Interaktionen der Geselligkeit, Verfahren der Justiz oder Gipfelkonferenzen der Weltmächte. Er kommt beiden Seiten zugute, der naiven Erfahrung wie der wissenschaftlichen Theorie, denn es sieht so aus, als könnte er zwischen beiden Kontinuität herstellen, als ließen sich mit ihm die subjektiv gegebenen Erscheinungen in Elemente objektiver Theorie überführen.

Und noch ein anderer Hinweis auf den Zusammenhang praktischer Erfahrungen und rollentheoretischer Soziologie ist aus der Struktur des Begriffes „Rolle“ zu entnehmen. Im Rollenbegriff verschränken sich gegensätzliche Perspektiven in mehrfacher Hinsicht: die der Gesellschaft auf das Individuum und die des Individuums auf die Gesellschaft; die des Beobachters und die des Handelnden. Zielt der Rollenbegriff auf die den sozialen Zusammenhang repräsentierenden Gleichförmigkeiten des Handelns, so ist dabei immer ein Individuum mitgedacht, das zu diesen Gleichförmigkeiten Stellung nehmen kann, weil es nicht völlig unter sie subsumiert ist. Rolle steht für das Eingebettetsein des Handelns in einen vorgängig feststehenden Handlungszusammenhang. Seinen Begriff findet dies Handeln aber erst, wenn die Differenz zwischen Rolle und Akteur wahrgenommen und zum Anlaß der Reflexion aufs Handeln wird. Ohne die Annahme eines Auseinandertretens von Handeln und Betrachten des Handelns, einer Doppelung des Handelns in Vollzug einerseits und die *intentio obliqua* der Rückbeziehung des Handelns auf sich selbst andererseits, ist der Rollenbegriff nicht zu konzipieren; der reflexive Bezug auf Handeln ist konstitutiv für die begriffliche Objektivierung, aber auch den subjektiven Vollzug dessen, was Rolle heißt.

Das wirft Licht auf die Problemlage, in der sich unter dem Stichwort Rolle Gesellschaft und Soziologie zu treffen scheinen. Die logische Struktur des Rollenbegriffes bezeichnet zugleich eine bestimmte soziale Situation. Beruf, Amt, Funktion, Interesse, Befugnisse und Pflichten, Aufgaben und Leistungen werden in Rollen übersetzt; Büros, Fabriken, Kasernen, Schulen, Familien und Abendgesellschaften verwandeln sich in Szenen, für welche die Soziologie Rollen zu präparieren sucht. Was ist da indiziert? Welche nachromantische Ironie gelangt da im ‚Rollenspiel‘ zu ihrem Begriff?

Als Auskunft heißt es, der Halt der Rolle würde gesucht, weil das soziale Handeln die Selbstverständlichkeit des Vollzuges unbestrittener Imperative verloren hat². Die Naivität des Handelns in traditionellen Bezügen ist erschüttert, und dies wird als Verlust erfahren — bisweilen vielleicht auch als Chance. Mit anderen Worten: „Die Rollenproblematik tritt auf, wenn die Rollenselbstverständlichkeit vorbei ist“ (Claessens)³. Das heißt, der Rollenbegriff bietet sich in dem Augenblick an, ja bezeichnet ihn geradezu, wo soziales Handeln in bestimmten Bahnen abläuft und zugleich anders gedacht werden kann.

Aber damit ist die Problemlage, die im Terminus Rolle ihren Namen gefunden hat, noch nicht zureichend beschrieben. Denn das Besondere am Rollenbegriff ist ja nicht, daß er als Folge der Erschütterung traditioneller Handlungslegitimationen auftritt und nur in dieser Situation auftreten kann, sondern welche bestimmte Reaktion auf diese Situation er darstellt, bzw. aus welcher Reaktion er hervorgeht. Das entscheidende, die Problemlage, aus der er entsteht, erst wirklich erhellende Charakteristikum des Rollenbegriffs liegt darin, daß die Doppelung der Perspektiven im Rollenbegriff affirmativ gefaßt ist. Das bedeutet: Zum Rollenbegriff kommt es überall dort, wo Handlungsabläufe und Situationseinschätzungen mit dem Bewußtsein verbunden sind, es könnte auch anders gehen, aber zugleich dies Bewußtsein nicht zu einem Handeln findet, das Änderung der als Fessel empfundenen sozialen Verhältnisse herbeiführen könnte, sondern reflexiv bleibt und die Distanz zwischen Handelndem und Handlung, zwischen Person und sozialer Lage, Spontaneität und institutioneller Ordnung zum Prinzip fixiert. Vorauszusetzen ist also eine historische Entwicklung, die Marx als die Trennung der Individuen von ihren Produktionsbedingungen beschrieben hat; eine Ent-

2 Die Faszination des Rollenbegriffes beruht vielleicht nicht zuletzt darauf, daß der Rollenbegriff Gesellschaft zwar nur im Horizont des Handelns einzelner vorkommen läßt, zugleich aber die Erwartung suggeriert, das Studium einer oder mehrerer verbundener oder unverbundener Rollen ergebe eine Perspektive auf den Zusammenhang der Gesellschaft, der als erkannter dann auch ein Erklärungszusammenhang wäre. Wenn aber einzelne Rollen als pars pro toto für die Gesellschaft stehen sollen, dann wird der Zusammenhang über die verallgemeinerte Rolle, die Rollenhaftigkeit, hergestellt. Das ist aber keine Erkenntnisbeziehung, sondern eine symbolische Beziehung. Und danach ist wohl auch gerade der inflationäre Gebrauch des Wortes Rolle zu verstehen: als Versuch, einen sinnvollen sozialen Zusammenhang auch da noch zu beschwören, wo Rolle nur die formelle Tatsache eines Zusammenhanges von Verschiedenen besagen kann und vielleicht sogar den Verzicht darauf einschließt, die wirklichen Ursachen des Zusammenhanges erkennen zu wollen. „Rolle“ ist also eher das Losungswort einer Weltanschauung als Teil einer wissenschaftlichen Theorie der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Vgl. dazu Frigga Haug, Kritik der Rollentheorie und ihrer Rezeption in der bürgerlichen deutschen Soziologie. Soz. Diplom-Arbeit, FU Berlin, 1970.

3 Dieter Claessens, Rolle und Macht, München 1968, 10.

wicklung, in der die Vermittlung der objektiven Bedingungen der Arbeit durch das Dasein der Individuen als Mitglieder eines Gemeinwesens in den „Unterschied zwischen persönlichem Individuum und zufälligem Individuum“, „zwischen dem Leben jedes Individuums, soweit es persönlich ist und insofern es unter irgendeinen Zweig der Arbeit und die dazugehörigen Bedingungen subsumiert ist“ aufgelöst wird⁴. Resultat dieses Prozesses ist die „völlige Entblößung, aller Objektivität bare, rein subjektive Existenz der Arbeit“, „absolut gleichgültig gegen ihre besondere Bestimmtheit, aber jeder Bestimmtheit fähig“⁵, reduziert darauf, Gebrauchswert für das Kapital zu sein, das aber einer Logik gehorcht, die die Individuen nur mehr als die Gewalt einer fremden Sache erfahren können. Sicher ist der Rollenbegriff hierauf, auf das Dasein des Menschen in einer ihm entfremdet gegenüberstehenden Gesellschaft, bezogen, aber nur als Ausdruck dieser Situation, nicht als kritisches Mittel zu ihrer Aufhebung. Denn sowohl nach seiner Bedeutungsstruktur wie nach Stellung und Gebrauch in der soziologischen Theorie ist der Rollenbegriff — und das macht gerade seine Bedeutung als Signatur einer Epoche aus — die Affirmation der Spaltung des Menschen der bürgerlichen Gesellschaft in ein privates, persönliches Wesen einerseits und ein öffentliches, soziales andererseits; er ist — wenn man so will — das soziologische Existential der Entfremdung⁶.

4 Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, 385 ff. und Die deutsche Ideologie, MEW 3, 71, 76; die angeführten Marx-Stellen sind so wichtig für die These des Aufsatzes, daß hier auch noch die Fortsetzung des letzten Zitates gegeben werden soll: „(Dies ist nicht so zu verstehen, als ob z. B. der Rentier, der Kapitalist pp. aufhörten, Personen zu sein; sondern ihre Persönlichkeit ist durch ganz bestimmte Klassenverhältnisse bedingt und bestimmt, und der Unterschied tritt erst im Gegensatz zu einer andern Klasse und für sie selbst erst dann hervor, wenn sie Bankerott machen.) Im Stand (mehr noch im Stamm) ist dies noch verdeckt, z. B. ein Adliger bleibt stets ein Adliger, ein Roturier stets ein Roturier, abgesehen von seinen sonstigen Verhältnissen, eine von seiner Individualität unzertrennliche Qualität. Der Unterschied des persönlichen Individuums gegen das Klassenindividuum, die Zufälligkeit der Lebensbedingungen für das In[dividuum] tritt erst mit dem Auftreten der Klasse [ein], die selbst ein Produkt der Bourgeoisie ist. Die Konkurrenz und der Kampf [der] Individuen untereinander [erzeugt und en]twickelt erst diese Zufälligkeit als solche. In der Vorstellung sind daher die Individuen unter der Bourgeoisieherrschaft freier als früher, weil ihnen ihre Lebensbedingungen zufällig sind; in der Wirklichkeit sind sie natürlich unfreier, weil mehr unter sachliche Gewalt subsumiert.“

5 Grundrisse, 203 ff.

6 Ein krasses Beispiel, weil geradezu in dieser Tendenz formuliert, ist (neben den weiter unten diskutierten Texten) der Aufsatz von Peter Berger und Stanley Pullberg, Reification and the Sociological Critique of Consciousness, New Left Review 35 (1966) 56 ff. — Übrigens haben die Romane von Max Frisch, insbesondere *Stiller* und *Gantenbein*, in der hier ausgesprochenen These sowohl ihr Thema als auch ihre Intention.

I.

Schon der Bedeutungsgehalt, den der Rollenbegriff als Metapher tradiert, prädestiniert ihn aus langer Geschichte dazu. Mit dem Rollenbegriff gibt es kein beliebiges, ungestraftes Hantieren. Wer den Rollenbegriff benutzt, muß der Metapher Tribut zollen⁷.

Zumeist glauben die Soziologen, dem entgegen zu können, indem sie auf die Abwerfbarkeit der Schauspielerrolle im Unterschied zur sozialen Rolle hinweisen⁸. Aber dieses Argument greift zu kurz; es ist von der Metapher schon überholt. Denn die Nichtabwerfbarkeit der Rollen, erkennbar gerade aus dem Blickwinkel abwerfbarer Schauspielerrollen, ist ja eben das Thema der Schauspielermetapher selber. „Wenn das Stück aus ist und die Bühnentrachten abgelegt sind, so sind die Schauspieler wieder alle gleich. Ebenso die Menschen im Tode⁹.“ In beiden Fällen kann die Rolle nur im Übergang in ein schlechthin anderes verlassen werden; außerhalb der Rolle herrscht die Gleichheit des Todes oder des soziologisch bzw. gesellschaftlich Irrelevanten. (Letzteres sicher auch praktisch zu verstehen als Existenz im „Entzug der Benefizien der Vergesellschaftung“ [Popitz]¹⁰, unterhalb der Schwelle der Anerkennung als Mensch.) Wenn Soziologen also den Rollenbegriff zu seiner Präzisierung vom Schauspielervergleich abgrenzen, dann nehmen sie die Metapher in einem technischen Sinne wörtlich, der aber Intention und Gehalt der Metapher gar nicht trifft und ihre Tradition unberührt läßt. Betroffen ist davon nur der faktische Vergleich, nicht aber das Gleichnis.

Das läßt argwöhnen, daß die Tradition der Rollenmetapher — wenn der Rollenbegriff der Soziologie nicht gar die Fortsetzung dieser Tradition mit anderen Mitteln ist — als bloß verdrängte im soziologischen Rollenbegriff wiederkehrt. Und der bloß verdeckte, doch weiterhin wirksame Bedeutungshintergrund des Rollenbegriffes ist damit zu umschreiben, daß der Rollenbegriff ein Schicksalsbegriff ist, Begriff eines Schicksals, das die Freiheit gewährt, sich zuschauen zu lassen. „Jeder von uns Vertretern lebender Geschöpfe werde von uns betrachtet als eine Marionette göttlichen Ursprungs, sei es, daß sie von den Göttern bloß zu ihrem Spielzeug angefertigt worden ist oder in irgendwelcher ernsthaften Absicht“ (Platon)¹¹. Später heißt es: „Das Leben ein Spiel“ (Calderon), „Ein Schauspielhaus die Welt, für jeden ist eine Rolle bestellt“ (Inscription am Amsterdamer Theater) —

7 Prototypisch dafür Peter Berger, der der Theatermetapher nicht nur Tribut zollt; vielmehr macht seine „Einladung zur Soziologie“ (Olten 1969) von vorne bis hinten mit der Theatermetapher in all ihren Spielarten für die Soziologie Stimmung.

8 Am eifrigsten Friedrich H. Tenbruck in seinem Aufsatz: Zur deutschen Rezeption der Rollentheorie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1961, 1 ff. insbes. 9.

9 Don Quichote II, Kap. 12, nach E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948, 151.

10 Heinrich Popitz, Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie, Tübingen 1967, 29.

11 Platon, Nomoi I 644de nach Curtius, 148.

literarischer Topos und Gemeinplatz einer ‚Jedermann-Weltanschauung‘ mit jahrtausendalter Faszination. Was an der Metapher ruft sie hervor?

Der dem Spiel zugehörige Proteuscharakter, sich mit allen Lebensvollzügen zu verbinden und noch den Ernst spielen zu können, wird benutzt, um so Ungleichartiges wie Leben und Spiel gleichzusetzen; das aber nur, um die Illusion, Leben ließe sich in der Dimension des Spiels führen, durch sich selbst zu desillusionieren. Sagt die Theatermetapher: das Leben ein Spiel, so sagt sie doch auch — und das schneidender —: Leben, nichts weiter als ein Spiel, und der Ernst ist uneigentlich wie das Spiel. Aber das heißt auch, das Spiel ist schon der Ernst, denn jenseits davon ist nichts, es sei denn die Erlösung in den zuschauenden Himmel. Erscheint in der Metapher die Uneigentlichkeit des Spiels einen Augenblick als Möglichkeit der Befreiung, so doch nur, um die Einschließung des Menschen in das *taedium vitae* der Gleichgültigkeit von Spiel und Leben, um so vollständiger zu machen. Aber indem die Metapher vom *theatrum mundi* das Gefühl der *vanitas vanitatum* propagiert, stellt sie selber den rettenden Trost bereit: Das Spiel ist ein Schauspiel, und läuft es auch mit der Unausweichlichkeit des Schicksals ab, so schließt es doch die Zuschauerperspektive ein und damit die Teilnahme an der Haltung und Würde dessen, für den das Spiel inszeniert wurde.

Ohne dies Zuschauermotiv verliert die Metapher vom Rollenleben all ihren Sinn. Denn die Zuschauerperspektive — oft genug als „*theoria*“ formuliert — als Modus der Teilhabe an jenem Urheber des *theatrum mundi*, der Autor, Stück und seine Realisierung zugleich ist, erschließt erst den Zugang zu dem Zusammenhang der Taten und Geschehnisse, den die Rede von Rollen voraussetzt, und der dafür bürgt, daß — wie die Metapher verspricht — kein Tun und Leiden zu niedrig und gering, als daß es verloren gehen könnte in Unbeträchtlichkeit. Die Zuschauerperspektive ermöglicht, daß die Rollenmetapher eine Synthesis fingiert, in der die Gegensätze, die die Menschen zwischen Glück und Pflicht, Selbststachtung und Unterwerfung, im Kampf zwischen Herr und Knecht zerreißen, zu versöhnen sind. Sei es, daß ein übergreifender Sinn, vorgegeben durch den Urheber des Welt dramas und bestätigt durch seinen Zuschauer-Zeugen, den Rollenzusammenhang garantiert; die sich bekämpfenden, ausschließenden Positionen bewahrheiten dann gerade in Verhaftung an ihre Beschränktheit ein Drittes, in dem ihr Gegensatz zu einer Einheit aus Widersprüchen aufgehoben erscheinen kann. Sei es, daß die Akteure in der Zuschauerperspektive auf sich selber von ihrem „individuellen Willen erlöst und gleichsam Medium geworden sind, durch das hindurch das eine wahrhaft seiende Subjekt seine Erlösung im Scheine feiert“ (Nietzsche, *Geburt der Tragödie*)¹². In der ästhetischen Distanz der Zuschauerperspektive gelingt die Identifizierung mit allem, noch dem Furchtbarsten: „... denn nur als ästhetisches

12 Friedrich Nietzsche, *Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik*, Stuttgart, 1955 (Kröner), 71.

Phänomen ist das Dasein und die Welt ewig gerechtfertigt¹³.“ In jedem Fall erscheinen in der Zuschauerperspektive, vermittelt derer die Figuren des Spiels den Blick seines Schöpfers imitieren, die Gegensätze innerhalb des Menschen und der Gesellschaft als die Gegensätze von innerlich immer schon Verbundenen: Gegensätze sind als Rollen immer schon versöhnte. Das ist die Mitgift der Rollenmetapher an den Rollenbegriff, ein mittlerweile umgangssprachlich in kleiner Münze kursierendes und durch die Banalität des Gemeinplatzes von Kritik verschontes fatalistisches Erbe, das die Verwendung des Rollenbegriffes in den Sozialwissenschaften präjudiziert.

II.

Die Einführung des Begriffs in die soziologische Theorie ist immer wieder von Versuchen begleitet, unverfängliche Erklärungen seines Auftretens zu geben, die seinen Gebrauch als zeitgemäß erscheinen lassen sollen. Neuerdings z. B.: „Erst die hochgradige Funktionsdifferenzierung und die Vervielfältigung der für den einzelnen relevanten Handlungsbereiche in modernen Gesellschaften hat das Bewußtsein von der Rollenhaftigkeit des Verhaltens auch in solche Relevanzbereiche vordringen lassen, die traditionell in Naturkategorien erlebt worden sind“ (Dreitzel)¹⁴. Mit dem Prozeß der „Funktionsdifferenzierung“ verbreitet sich das „Bewußtsein von der Rollenhaftigkeit des Verhaltens“, und dies Bewußtsein verdrängt als modernes die traditionelle sich in Naturkategorien vollziehende Erlebnisweise.

Warum aber sagt „Funktionsdifferenzierung“ über den Vorgang, der damit gemeint ist, nicht genug aus? Was fügt „Rollenhaftigkeit“ dem Phänomen der „Funktionsdifferenzierung“ und dem Bewußtsein davon noch hinzu? Wenn „Rollenhaftigkeit“ nicht bloß die Verdoppelung dessen sein soll, was mit „Funktionsdifferenzierung“ ohnehin zu beschreiben wäre, dann muß die Rede von der „Rollenhaftigkeit“ noch anderes implizieren, als der zitierte Text wahrhaben will. Dann muß zwischen traditioneller naturhafter und moderner rollenhafter Erlebnisweise, über das Verhältnis der Ersetzung der einen durch die andere hinaus, eine innere Beziehung bestehen. Mit anderen Worten: Wenn Rolle nicht nur ein funktioneller Begriff sein soll — wie man von der Rolle der Kardanwelle oder des Kurbelwellenlagers sprechen kann, aber dann spräche keine besondere Dringlichkeit für den Begriff; er bliebe immer bloß Synonym für andere mögliche und vorhandene Termini —, dann geht der Hintergrund, vor dem der Begriff erscheint, als inhaltliche Bedingung seiner Bildung in ihn ein. D. h., Rolle ist ein Begriff, in dem sich modernes Bewußtsein als Verhältnis zum traditionellen artikuliert. Ohne seine Rückbeziehung auf die traditionale Deutung der Gesellschaft in Naturkategorien ist der Rollenbegriff gar nicht zu verstehen.

13 Ebenda.

14 Hans Peter Dreitzel, Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft, Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens, Stuttgart 1968, 141.

Das Bewußtsein der Rollenhaftigkeit steht dieser traditionellen Deutung der Gesellschaft nicht unvermittelt als ein schlechthin anderes gegenüber. Vielmehr ist Rolle die Kategorie, mit der die Differenz der Gesellschaft zur Natur auf natürliche Weise ausgedrückt wird, das begriffliche Mittel, mit dem man zur Gesellschaft in das Verhältnis der zweiten Natur kommt. Mit den Formeln der Rollentheorie selber: Rolle ist der Name für „Seinseingebundenheit“ (Claessens)¹⁵ in der Perspektive ihres Verlustes, steht für ein Verhältnis, das als „gebrochene Ursprünglichkeit“ (Plessner)¹⁶ formuliert worden ist.

Damit aber macht eine tiefe Paradoxie den Rollenbegriff in sich uneinig; um der Eindeutigkeit willen muß jeweils die eine Seite des Begriffes mit der anderen ausgetrieben werden¹⁷. Einerseits ist er

15 Claessens passim.

16 Helmuth Plessner, Zur Anthropologie des Schauspielers, in: Zwischen Philosophie und Gesellschaft, Bern 1953, 191.

17 Diese Paradoxie ist vergleichbar jener, vor der der Konservatismus stand, als er aus dem Medium der Tradition und ihrer herrschaftlichen Wahrung dazu übergehen mußte, Partei, und das heißt auch theoretische Partei, zu werden. Damit stand der Konservatismus vor der Aufgabe, die vormals unmittelbar gelebten Verhältnisse mitsamt der ihnen einbeschriebenen Gewalt zur Bereicherung einzelner und zur Absicherung des Ganzen in einem theoretischen Programm zu rechtfertigen, eine rationale Begründung dafür zu geben, was seine Stärke in der Irrationalität des faktischen Daseins hatte. Aber die Rechtfertigung konnte den unmittelbar gelebten Verhältnissen, die sie befestigen oder wiederherstellen sollte, nicht gleichkommen, sondern arbeitete selber an ihrer Zersetzung mit, indem sie sie, gehalten an die Form des rationalen Argumentierens, wider Willen der Reflexion freigab. Ein Bewußtsein davon hatte schon der Konservatismus der ersten Stunde. So enthält sein Programm von vornherein die Rechtfertigung des Vorurteils, und es ist bemerkenswert, wie Burke unter dem Namen Vorurteil etwas verteidigt was auch den Namen Rolle tragen könnte: „In England spüren wir noch und lieben und bauen in uns jene zarten Urgefühle der Natur, welche die treuen Hüter unserer Tugend, die immer wachen Aufseher auf unsere Taten und die wahren Stützen aller edeln und männlichen Sittlichkeit sind. . . In unsern Busen schlagen wahre Herzen von Fleisch und Blut. Wir fürchten Gott, wir ehren die Könige, wir lieben die Parlamentarier, wir gehorchen der Obrigkeit, wir sehen die Geistlichkeit mit Ehrerbietung, den Adel mit Hochachtung an! Fragt ihr, warum? Darum, weil die Natur, des geselligen, zivilisierten Menschen Natur, will und verlangt, daß diese Gegenstände diese Gefühle hervorbringen sollen, weil alle anderen Gefühle unecht und betrügerisch sind, weil sie unser Herz verderben, unsere moralischen Grundsätze verunreinigen und für vernünftige Freiheit unbrauchbar machen, weil sie nichts weiter vermögen, als den Geist einer pöbelhaften, blinden, zügellosen Frechheit in uns zu wecken, die uns ein paar Festtage hindurch belustigt und nachher unser ganzes Leben zu einer schmählichen, zu einer unvermeidlichen und wohlverdienten Knechtschaft verdammt. Sie sehen, mein Freund, daß ich dreist genug bin, um in diesem erleuchteten Zeitalter frei zu gestehen, daß wir im ganzen eine Nation von ungebildeten Gefühlen sind, daß wir, statt alle Vorurteile wegzuworfen, sie vielmehr mit Zärtlichkeit lieben . . .“

erst möglich, wenn das Handeln vom Zwang unmittelbarer Herrschaftsverhältnisse frei geworden ist und die Selbstverständlichkeit traditionaler Handlungslegitimationen erschüttert ist; andererseits hat er in dem durch Tabu und Tradition eingegrenzten und gesteuerten Handeln sein Vorbild. Er ist der Begriff einer Einheit von Individuum und Gesellschaft, aber unter den Bedingungen ihrer Trennung. Individualität als Kategorie, die aus dem Verhältnis der Trennung von Individuum und Gesellschaft hervorgeht, ist für den Rollenbegriff Problem und zugleich historische wie logische Voraussetzung, d. h. eine problematische Voraussetzung, zu der er sich nicht anders als ambivalent verhalten kann. Denn der Rollenbegriff deckt sowohl die Fixierung der Identität des Individuums auf die mit seinen Positionen gegebene soziale Identität als auch die Distanzierung von der sozialen Identität. Rollenidentifikation und Rollendistanz kennzeichnen als Begriffe die sich gegenseitig ausschließenden Momente der Paradoxie des Rollenbegriffs, die wechselweise jeweils auf Kosten des anderen Schwerpunkt einer Rollentheorie sein können.

Terminus ad quem des Rollenbegriffes sind die in einen Zusammenhang integrierten Gleichförmigkeiten des Handelns in ihrer objektiven, von den Individuen unabhängigen Qualität, Handlungsschemata also, die mit dem Schein naturgleicher Dauer und Selbständigkeit ausgestattet, unhintergehbare Wirklichkeit für die Individuen sind, so daß Handlungsvorschrift und Handlungsausführung zusammenfallen, Imperativ und Befolgung distanzlos ineinander übergehen, weil die Sprache der Vorschrift unmittelbar Handlung ist, und also schon in der Wiederholung tatsächlichen Verhaltens das gesehen werden kann, was Rolle heißt. Terminus a quo des Rollenbegriffes aber ist sein status als subjektive Bedingung, als ein den Handlungs-subjekten eigenes heuristisches Prinzip, das als die Fiktion eines auf Dauer gestellten und von den Individuen unabhängigen Handlungszusammenhanges individuelles Verhalten koordiniert und damit erst zu Elementen eines Handlungsgefüges macht.

In der Perfektion des Begriffes meint Rolle eine soziale Objektivität, in die der Aspekt ihrer subjektiven Realisierung vorgängig eingeschlossen ist: Norm, die sich im Vollzug darstellt, Handeln mit der Sicherheit der reinen Bewegung, Folge der Gravitation einer „mechanischen Solidarität“. Gegeben aber ist Rolle nur in der Störung dieser Gravitation durch die Dazwischenkunft der individuellen Reflexion, im problematischen Verhältnis zwischen „persönlichem und zufälligem Individuum“, als zu verinnerlichendes Postulat, das die Transformierung individuellen Handelns in soziales erst garantieren soll. In dieser Spannung bewegt sich der Rollenbegriff; er ist nicht unmittelbare Seinsbestimmung, sondern Konstrukt, aber mit der Tendenz, dies vergessen zu machen, und kommt über das Schwanken zwischen dem entfremdeten Sehnsuchtsbild der Kleistschen Mario-

„Betrachtungen über die französische Revolution“, nach dem Englischen des Herrn Burke neubearbeitet mit einer Einleitung, Anmerkungen... von Friedrich Gentz, Berlin 1794.

nette und der unendlichen Reflexion der ironischen Distanz zwischen Person und Rolle nicht hinaus.

III.

Die gegenläufigen Tendenzen im soziologischen Gebrauch des Rollenbegriffes bezeugen diese Ambivalenz. So lokalisiert Claessens den Rollenbegriff außerhalb von traditionellen Gesellschaften und bezweifelt, ob in bezug auf traditionale Gesellschaften überhaupt sinnvoll von Rollen gesprochen werden könnte. Gleichwohl legt er seiner Rollentypologie die Annahme zugrunde, daß es „echte“ Rollen nur in traditionellen Gesellschaften gegeben habe. Dabei ist sich Claessens wie kein anderer Rollentheoretiker des im Rollenbegriff verdeckten und deshalb um so wirksameren konservativen Erbes bewußt. Unumgebar seine Einsicht, daß Rolle ein Begriff der Machtverteilung und zugleich der Verdeckung dieses Sachverhaltes ist, daß eine Rollentheorie ohne die Rolle der Rollen, die „Machtrolle“, jene Rolle nämlich, die die an sie gestellten Erwartungen selber zu definieren in der Lage ist, nicht nur unvollständig, sondern ideologisch ist und daß die Rollentheorie in der Tat Ideologie ist, Ideologie des Bildungsbürgertums nämlich, der sozialen Schicht, die mit der ideologischen Vermittlung der Machtverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft betraut und auf die ideologische Teilhabe an diesen Machtverhältnissen verwiesen ist. Aber was Gegenstand der Claessenschen Kritik am Rollenbegriff ist, bleibt doch Voraussetzung seines eigenen Umganges mit dem Rollenbegriff. Denn den Rollenbegriff am Phänomen der Macht, und zwar der ökonomischen, nicht scheitern zu lassen, sondern die Äußerungen der Macht in der kapitalistischen Gesellschaft noch in den Rollenbegriff einholen zu wollen, ist letztlich allerdings ‚traditional‘.

Gewöhnlich jedoch spielt sich die Ambivalenz des Rollenbegriffes als Streit zwischen auseinandergetretenen widersprüchlichen Positionen ab. Die eine Seite in diesem Streit glaubt, der Ambivalenz des Rollenbegriffes dadurch zu entgehen, daß sie ihn von vornherein festlegt auf die unbewußten, habituellen, quasi naturwüchsigen Züge der Vergesellschaftung: „Daß er (der einzelne, P. F.) selbst willens und fähig wird, sich in seine Rolle zu fügen, — dafür sorgt der Prozeß der Sozialisation, in dem wir lernen zu wollen, was wir sollen und es schließlich zu tun, ohne es zu merken“ (Popitz)¹⁸. Und damit der Rollenbegriff in diesem Rahmen bleibe, wird er eingengt, so daß er sich auf „tatsächlich ablaufendes Verhalten, nicht auf ein gewünschtes oder verbindlich gedachtes und auch nicht auf subjektiv erwartetes Verhalten“¹⁹ bezieht, als ob der in der Differenz zwischen nor-

18 Popitz 6; man vergleiche damit ein prominentes amerikanisches Beispiel: „When a person is fully socialised in the system of interaction it is not so nearly correct to say that a role is something an actor ‚has‘ or ‚plays‘ as that it is something he is.“ T. Parsons and R. F. Bales, *Family Socialization and Interaction Process*, 4th. ed. 1964, 107.

19 Popitz 22.

mativer Erwartung und faktischem Verhalten erscheinende Konflikt zwischen Individuum und Gesellschaft definitorisch aus dem Rollenbegriff zu entfernen wäre. Der Terminus ad quem des Begriffes wird als seine analytische Voraussetzung formuliert, eine gewaltsame und keineswegs harmlose definitorische ‚Operation‘, denn sie ist mit der stillschweigenden Annahme von sozialen Verhältnissen verbunden, die eine von der Individualität unzertrennliche Qualität bilden und dem Individuum eben nicht als „zufällige Lebensbedingungen“²⁰ gegenüberstehen. Indessen, wäre diese Annahme nicht fiktiv, käme es gar nicht zur Formulierung des Rollenbegriffes. So kommt Popitz am subjektiven Charakter des Rollenbegriffes nicht anders vorbei als dadurch, daß er den ‚positiven‘ Rollenbegriff, in dem Rolle auf faktisches Verhalten von „normativem Gewicht“²¹ reduziert ist, von einem spekulativen Rollenbegriff trennt: „Der Begriff der sozialen Rolle sagt aber nichts darüber aus, wie der einzelne sich zu seiner Rolle verhält, ob und wie er sie reflektiert“²².“ Diesem spekulativen Rollenbegriff ist die Problematik der Trennung von Individuum und Gesellschaft und die Frage nach der Bedeutung der Individualität für Rolle und Rollenbegriff überantwortet, aber folgenlos für die positive soziologische Theorie, denn: „Offenbleiben muß vor allem das Rollenverhältnis, die subjektive Beziehung zur eigenen und zur fremden sozialen Rolle“²³.“ Diese operationelle Ausklammerung soll vermeiden, „hochreflektierte Nuancen einer modernen Subjektivität zu anthropologischen Konstanten zu erheben“, und den Rollenbegriff „für die vergleichende interkulturelle und geschichtliche Analyse“²⁴ geeignet machen. Aber wie soll der Vergleich ohne das unterscheidende Kriterium des „Rollenverhältnisses“ überhaupt vonstatten gehen? Es sei denn, man wäre als ein soziologischer intellectus archetypus im Besitz der Rollenpläne der zu vergleichenden Gesellschaften und Epochen und kennte also die „normativen Gewichte“ des faktischen Verhaltens, so daß das subjektive Bewußtsein der Rollenträger von ihren eigenen und anderen Rollen und Rolle als subjektives Konzept allerdings irrelevant sein könnten.

Doch wie wenig irrelevant dieses Bewußtsein ist, muß auch diese Position schließlich einbekennen. Verständlich, daß sie alles aufbieten muß, um den Rollenbegriff nicht in die Abhängigkeit von Erwartung und Sanktion als Realisationsbedingungen des Rollenhandelns und als Kriterien der Rollenbestimmung geraten zu lassen. Denn Erwartung als subjektiv formulierte Norm und Sanktion als kalkuliertes Motiv setzen Individuum und Gesellschaft schon als getrennte voraus und lassen die Rolle als Objekt der Auseinandersetzung zwischen Individuum und Gesellschaft erscheinen. So legt Tenbruck alles Gewicht darauf, daß die normale Situation, aus der heraus in

20 Vgl. Anm. 4.

21 Popitz 14.

22 a.a.O. 6.

23 a.a.O. 32.

24 Ebenda.

Rollen gehandelt wird, nicht durch Erwartungen und Sanktionen geschaffen, sondern vorgängig bestimmt ist durch einen „Komplex von Emotion, Engagement, Identifikation, der nicht erzwingbar und insofern spontan sein muß“²⁵. Erst die „Störung dieser normalen Situation“ führt zu einem distanzierten Rollenverhältnis, in dem die Rolle als „fremde Zumutung“ erlebt werden kann. Aber nicht an diesem Zustand der Rolle hat die Soziologie ihren Rollenbegriff zu orientieren. „Denn selbstverständlich muß die Soziologie davon ausgehen, daß im Normalfall Erwartungen und Verhalten übereinstimmen“²⁶.“ Andernfalls ist ein Rollenbegriff unausweichlich, der einen Gegensatz zwischen dem ‚eigentlichen‘ Individuum und dem Rollenträger konstruiert und dabei unterschlägt, daß noch das Bewußtsein individueller Autonomie ein Produkt der Vergesellschaftung ist. Nun möchte diese Position aber gerne, daß das Bewußtsein des auf sein Selbstsein bedachten Individuums sich nicht kritisch auf die Gesellschaft, der es sich verdankt, zurückbezieht oder doch nur in den Grenzen, die mit dem Identifikation genannten Komplex von Emotion und Engagement bezeichnet sind. Deshalb Tenbrucks Eifer gegen einen Rollenbegriff, der die Gesellschaft als Entfremdung der vom einzelnen gehegten Bedürfnisse und Interessen erscheinen läßt und den Einverständnisbereich, ohne den Gesellschaft gar nicht denkbar, vernachlässigt. Tenbrucks Versuch aber, den Rollenbegriff vom Problem der Entfremdung reinzuhalten, beruht selber auf einer Verbindung des Entfremdungstheorems mit dem Rollenbegriff. Er kann den Schein einer autarken Begrifflichkeit im strukturtheoretischen Gebrauch des Rollenbegriffes nicht wieder herstellen, weil die Stellungnahme auf die Provokation der Einbeziehung des Rollenbegriffes in das Entfremdungstheorem aufzeigt, inwiefern der strukturtheoretische Gebrauch des Rollenbegriffes verdeckt schon immer auf das Entfremdungsproblem bezogen war. Freilich muß eingeräumt werden, daß Tenbrucks Rollenbegriff auf einen andern Begriff von Entfremdung verweist als auf den des Historischen Materialismus oder auch den des Dahrendorfschen „Homo sociologicus“. Tenbruck nämlich vermutet, daß das „Gefühl der Entfremdung“ in der modernen Gesellschaft mit ihrem „außerordentlich großen objektiven Freiheitsbereich des einzelnen“ „nicht aus einem übermäßigen gesellschaftlichen Druck, sondern aus einem erstaunlichen *Mangel an Identifikation*“^{26a} stammt. Die Entfremdung, von der sich Tenbrucks Rollenbegriff abhebt, und die zugleich seine Tendenz bestimmt, meint also den Verlust der Naivität sozialen Handelns, das Reflexivwerden der aus der Sozialisation überkommenen Vertrautheiten.

Was daran das Wichtige in unserem Zusammenhange ist, hier zeigt sich: Die Vorkehrungen, die Ambivalenz des Rollenbegriffes dadurch abzuwehren, daß das Bewußtsein der Distanz zwischen Individuum und Rolle aus der Konstitution des Begriffes ausgeklammert wird,

25 Tenbruck 13.

26 a.a.O. 20; 26a a.a.O. 37.

versagen²⁷. Denn schließlich entscheidet der Bewußtseinszustand („Mangel an Identifikation“), die subjektive Beziehung zur Rolle, über die Verbindlichkeit der Rollen und den Erklärungswert des Rollenbegriffes. Und für diesen Bewußtseinszustand ist nicht zuletzt die Soziologie verantwortlich, denn sie hat selber Teil an der „Störung der normalen Situation“, von der als ungestörter sie doch auszugehen hatte, weil „sie durch die Objektivierung der Rollen dem Rollenträger die unmittelbare Identifikation mit der Rolle in der reflexiven Spiegelung erschwert“²⁸. Die Ambivalenz des Rollenbegriffes setzt sich also durch. Der Weg, gewissermaßen eine zweite Naivität des Rollenhandelns dadurch herstellen zu wollen, daß der Rollenbegriff auf die Konformität von Norm und faktischem Verhalten als unmittelbare Gegebenheit bezogen wird, endet bei der verdrängten Seite des Rollenbegriffes: dabei, daß Rollen nur vermittelt über das Bewußtsein der Distanz zwischen Individuum und Rolle greifbar sind²⁹.

27 Die Versuche, mit methodologischen Erörterungen über die Reifizierung nominalistischer Begriffe den Konflikt zwischen Individuum und Gesellschaft aus dem Rollenbegriff fernzuhalten, enthalten ein Richtiges. „Rolle“ ist in der Tat ein Konstrukt und nicht Seinsweise einer Realität an sich. Dies Konstrukt steht aber nicht in einem beliebigen, instrumentell neutralen Verhältnis zur sozialen Wirklichkeit. Es ist vielmehr schon so etwas wie ein strukturierendes Moment der sozialen Wirklichkeit, soziale Abstraktion, ehe es Begriff der soziologischen Erkenntnis, soziologische Abstraktion, wird, insofern es nämlich zum Situationsverständnis der theoretisch unvermittelt Handelnden gehört. Die wirkliche Frage ist nur, ob „Rolle“ als ein strukturelles Moment der sozialen Realität mit deren strukturellen *Möglichkeiten* übereinstimmt. Doch diese Frage ist es gerade, was die Rede von den fatalen Folgen von der Reifizierung des Rollenbegriffes methodisch unterdrückt und unterdrücken will, wodurch Rolle hinter dem nominalistischen Schein der wissenschaftlichen Rede, sie wäre bloß methodologisches Konstrukt, ihren Charakter als soziales Konstrukt nicht einbekennen muß, sondern nun wirklich zur unhintergehbaren Seinsweise einer Realität an sich wird. Ein Verfahren, das seinerseits sicherlich nicht den Namen Reifizierung, wohl aber den der Verdinglichung verdient. Hier rächt sich, daß die Empiristen Wirklichkeit und Theorie unvermittelt gegenüberstellen, Theorie selber nicht als ein Moment der Wirklichkeit begreifen. Der naive Realismus, den sie jenen zum Vorwurf machen, die mit dem Rollenbegriff nicht bloß als heuristischer Abstraktion umgehen, ist eigentlich ihre Position, allerdings mit der entscheidenden Verbesserung, daß die Naivität ihres Realismus eine methodologisch hergestellte ist.

28 Tenbruck 37.

29 Die Implikationen der hier an Popitz und Tenbruck erörterten Position — Kongruenz von institutionalisierten Rollennormen und individueller Rolleninterpretation, Kongruenz zwischen den Rolleninterpretationen der Interaktionspartner, Kongruenz von Rollennormen und Bedürfnisstruktur — hat Lothar Krappmann am ‚Original‘ der Rollentheorie, der kulturanthropologisch-funktionalistischen Verwendung des Rollenbegriffes, so präzis herauspräpariert, daß jedenfalls die Tendenz eines uneingestanden Determinismus in der Rollentheorie für die weitere Diskussion klar sein müßte. Deswegen sei hier mit Nachdruck auf diese Arbeit hingewiesen: Lothar Krappmann, Soziologische Dimensionen der

Das ist der Ausgangspunkt der anderen Seite im Streit um den Rollenbegriff. Sie besteht darauf, daß die Differenz zwischen Individuum und Rolle nicht durch Identifikation zu vermeiden oder aufzuheben, sondern Indiz dafür ist, daß das Subjekt als Interpret seiner eigenen wie der fremden Rollen unersetzlich ist.

Kann die eine Position die Behauptung der Identität von Individuum und Rolle in der Gegebenheit der Rolle nur um den Preis der Affirmation der vorhandenen Gesellschaftsverhältnisse und der Aufforderung zu weitergehender Rollenidentifikation aufrechterhalten, kommt die andere Position über die Trennung von Individuum und Gesellschaft nicht hinaus. Oder jedenfalls nicht anders als durch die Erhöhung dieser Trennung zum moralphilosophischen Dualismus von Intelligibilität und kausalgesetzlicher Erscheinungswelt oder durch ihre anthropologische Verankerung in der Doppelgängernatur des Menschen. Der Gewinn, den diese Position erschließt, besteht darin, daß die Rollen als einzelne, bestimmte zur Kritik stehen; dem Umstand, daß Rollen auf ihren Begriff kommen, wenn sie der Kritik ihrer Spieler nicht mehr standhalten, ist Rechnung getragen. Aber auch dieser Gewinn ist teuer erkauft, denn zwar mögen die Rollen der Kritik ihrer Spieler nicht standhalten, wohl aber die Rollenhaftigkeit des sozialen Handelns überhaupt³⁰. Das Phänomen der Entfremdung, daran konstatiert, daß die Vergesellschaftung des Menschen nicht nur der „Entfaltung seiner individuellen Anlagen“ dient, sondern auch ein „Prozeß der Entpersönlichung (ist), in dem die Individualität und Freiheit des Einzelnen in der Kontrolle und Allgemeinheit sozialer Rollen aufgehoben wird“ (Dahrendorf)³¹, wird

Identität. Eine Darstellung struktureller Bedingungen für das Verhalten des Individuums in Interaktionsprozessen anhand amerikanischer Untersuchungen. Phil.Diss. FU Berlin, 1969.

30 Hier ist etwas am Rollenbegriff zu beobachten, was am Begriff der Geschichte, als er durch den Historismus zur Kategorie der „Geschichtlichkeit“ erhoben wurde, schon einmal zu konstatieren war. Die aufklärerische Kritik konnte noch aus dem gegen sie als Reaktion entstandenen „historischen Bewußtsein“ ihren Nutzen ziehen, weil die mit der historischen Analyse verbundene Distanzierung der eigenen Verhältnisse und Relativierung ihres Wertanspruchs der Vorstellung einer Veränderbarkeit der gegebenen institutionellen Ordnung Platz schuf. Dem wurde durch die Radikalisierung der Geschichte zur Geschichtlichkeit als kategorialer Seinsweise, die alles in der Geschichte in die gleiche Perspektive der Relativität rückte, vorgebaut. Der apologetische Hintergedanke dieser Scheinradikalität war: Wenn die Kritik auch bloß eine Welle im Fluß der historischen Relativität ist, warum dann nicht festhalten am Vertrauen, an der überlieferten Ordnung. (Ein advokatorisches Vorgehen, das trefflich in den Schriften Gehlens und Schelskys zu studieren ist.) Ähnliches gilt für den Rollenbegriff. Wenn erst einmal das Bewußtsein der Rollenhaftigkeit herrscht, dann ist vielleicht noch Kritik an einzelnen Rollen statthaft, dem Schluß von der Einzelkritik aufs Ganze ist dann aber ein für allemal vorgebeugt.

31 Ralf Dahrendorf, *Homo Sociologicus*, in: *Pfade aus Utopia*, München 1967, 164.

für diese Position zum Bestandteil der Rolle und ist für sie maßgeblich bei der Konstitution des Rollenbegriffes. Aber das geschieht derart, daß die konkreten Formen der Verstümmelung des einzelnen in dieser Gesellschaft der Vergesellschaftung überhaupt zur Last gelegt werden; Entfremdung ist schon identisch mit der Tatsache der Vergesellschaftung des „reinen“ unvergesellschafteten Menschen und deren Objektivierung durch die sozialwissenschaftliche Erkenntnis. Oder sie ist — noch unausweichlicher — mit der „exzentrischen Positionalität“ (Plessner) des Menschen als dessen ursprüngliche Mitgift gegeben, greifbar schon darin, daß er nicht Körper ist, sondern Körper hat, d. h. sich selbst nur in Akten der „Verkörperung“ hat (von Name, Kleid, Insignien, Maske bis zur sozialen Rolle), als ein Wesen „zwischen Natur und Gott, zwischen dem, was kein Selbst ist, und dem, was ganz Selbst ist“³², sein Selbst sich präsentieren muß, um es zu sein. Und damit, daß der Mensch von allem Anfang an „Doppelgänger“ zwischen Rollenträger und Rollenfigur, privatem und öffentlichem Menschen ist, ist auch gegeben, daß er „sich nie einholt“. „Entäußerung bedeutet keine Entfremdung seiner selbst, sondern die Chance, ganz er selbst zu sein“³³.

Für Dahrendorf ist mit dem Rollenbegriff die „Herausforderung“ des rollendeterminierten Menschen „an den moralischen Menschen und seine Ziele“³⁴ thematisch, eine Herausforderung, die gerade gegenüber der Hypostasierung der sozialen Wissenschaften und ihrer Forschungsergebnisse zu einer „moralischen Kraft“ nur dann bestanden werden kann, wenn die Identität des moralischen Subjektes radikal frei von Rollen gedacht wird als eine Instanz, die für die Objektivierung der Wissenschaft prinzipiell unerreichbar bleibt. Plessner dagegen will um der Freiheit willen nicht „jeden Kontakt zur Realität, jede Möglichkeit gesellschaftlicher Verwirklichung“ verlieren; „die Freiheit muß eine Rolle spielen können“³⁵. Und die These vom Doppelgängertum des Menschen als ein Theorem der Balance macht's möglich. Denn „der Doppelgänger hat immer die Möglichkeit sich zu vergessen ... oder aber ... ein Gleichgewicht, einen Ausgleich zwischen der privaten und öffentlichen Hälfte seiner selbst herzustellen und durchzuhalten“. Aber dazu darf die eine Hälfte der anderen keineswegs als die „von Natur“ bessere gegenübergestellt werden. „Er, der Doppelgänger, hat nur die Möglichkeit, sie dazu zu machen“³⁶.

Beide eint gegenüber der Position, die der Objektivität von Rollen unmittelbar habhaft werden will, daß ihr Rollenbegriff dem Menschen einen Abstand (der, wie Plessner sagt, „etwas Tröstliches“

32 Plessner 191; vgl. auch Der imitatorische Akt in: Diesseits der Utopie, Düsseldorf 1966, 173 ff.

33 Plessner, Soziale Rolle und menschliche Natur, in: Diesseits . . . , 32.

34 Dahrendorf 189.

35 Plessner 35.

36 a.a.O. 31.

haben kann) von seiner gesellschaftlichen Existenz zubilligt, indem er expliziert, daß die einzelnen nie aufgehen in dem, was sie per Rolle sind. Die Differenz ist allerdings dennoch — gerade auch unter dem Gesichtspunkt der hier angestellten Erörterungen — nicht unbedeutend. Dahrendorfs Dichotomie zwischen moralischer und rollendeterminierter Identität führt, falls man ihren Rigorismus ernst nimmt, zur Robinsonade moralistischer Utopie. Plessners „Doppelgänger“, im Besitz „einer jedwede Selbstauffassung ermöglichenden Struktur“³⁷ ist dagegen weltläufiger Bürger der verschiedensten Welten, Zeiten und Situationen. Und so ist es nicht von ungefähr, daß der Gebrauch des Rollenbegriffs, der um das Konzept der Rollendistanz zentriert und mit dem Problem Identität und Rolle beschäftigt ist, sich eher dem Doppelgängertheorem anschließt (oder sich jedenfalls zwanglos anschließen läßt) und daß es den Anschein haben kann, als wäre von hier aus eine Synthese der gegenläufigen Tendenzen im Rollenbegriff möglich.

Diesen Eindruck vermittelt vor allem Dreitzels „Pathologie des Rollenverhaltens“³⁸. Deutlich wird es schon daran, daß Dreitzel (wie bei Plessner vorbereitet) mit dem Rollenbegriff „die Entfremdung von den Rollenidentitäten und nicht umgekehrt die Entfremdung von einer Identifikation mit sich selbst“ verbindet³⁹. Entfremdung meint hier eine, optimales Rollenspiel verhindernde, Störung im „Rollenhaushalt“ der Individuen, die z. B. bei Rollen mit großem Spielraum für die Ich-Leistungen als „Distanzierungsstörung“ und bei Rollen mit wenig Ich-Leistungen als „Orientierungsstörung“ auftritt. Entfremdung schrumpft also auf einen Vorgang im Individuum zusammen; sie steht noch weniger als bei Dahrendorf für Verhältnisse, die den von den Produktionsmitteln getrennten Produzenten nicht als ihre eigene vereinigte Macht, sondern als eine fremde außer ihnen stehende Gewalt erscheinen. Aber davon abgesehen. Hier interessiert, wie der Ansatz, in die Konstitution des Rollenbegriffes seine subjektive Gegebenheit als Verhältnis der Distanz zwischen Individuum und Rolle grundlegend aufzunehmen — und diesen Ansatz teilt Dreitzel ja durchaus — vereinbar gemacht wird mit der gegenläufigen Tendenz, Rolle als im Vollzug manifeste Identifikation von individueller Strebung und gesellschaftlicher Zumutung zu begreifen. Am deutlichsten wird dies an Dreitzels Rollentypologie. Hier erscheint er als der ‚Synthetiker‘ des Rollenbegriffes. Sein Modell bezieht er aus der analytischen Geometrie. Dazu muß er — und die Formalisierung verdeckt die Unterstellung — den Zwangscharakter der Rolle von der Art und Weise seiner Vermittlung (als Spielregel einzelner Interaktionssituationen, als Gewalt eines sozialen Systems oder als internalisierte Norm) ein für allemal trennen, damit sie voneinander unabhängig werden wie die Koordinaten des Descartes.

37 Ebenda.

38 Vollständiger Titel Anm. 14.

39 Dreitzel 395.

D. h., die gegenläufigen Tendenzen werden in zwei verschiedene Dimensionen des Rollenbegriffes verwiesen. Die Kombinationen der Merkmale, an denen sie sichtbar werden, erzeugen als zweidimensionale Klassifikation die Dreitzelsche Typologie des Rollenbegriffes, dargestellt als Tabelle, in der nun die widersprüchlichen Paradigmen des Begriffs einträchtig nebeneinander ihren Platz haben. Damit wird der Rollenbegriff zum „zweidimensionalen Feld“: „Die Dimension der zunehmenden Identifikation bezeichnet also das Verhältnis Person-Rolle, die Dimension der abnehmenden Ich-Leistungen bezeichnet den Zwangscharakter der sozialen Normen⁴⁰.“ Aber diese Synthese kann nur so lange überzeugen, wie keines der für die Rollentypen einstehenden Beispiele über ihren Beispielcharakter hinaus ernst genommen wird⁴¹. Sonst würde sich nämlich erweisen, daß das, was hier auf verschiedene Dimensionen verteilt wurde, inhaltlich für jene Tendenzen steht, deren Widerspruch als Ambivalenz des Rollenbegriffes erscheinen, aber mit Hilfe des Rollenbegriffes nicht ausgeglichen werden kann.

Dieses Verfahren hat Konsequenzen: Dreitzels Ziel kann es nur noch sein, die kritischen Implikationen im Konzept der Rollendistanz mit den konformistischen zu balancieren⁴², indem er den Vorgang der Rollendistanzierung selber als eine Balance zwischen dem Zwangscharakter der Rolle und den subjektiven Intentionen des Rollenspielers darstellt. Aber die Neutralität des Sowohl-als-auch, die die Balance so widerstrebender Tendenzen garantieren soll, ist nur Schein. Denn woher stammt die Zuversicht, daß die Balance, die Dreitzel der Rollendistanz als Funktion zuschreibt und die er mit ihr als theoretischem Konzept vorhat, gelingen kann? Aus Rollen, und zwar aus Rollen, die entweder den oberen Lagen der Gesellschaft oder den relativ freien Bereichen der Intimität und Geselligkeit zugehören. Das sind Rollen, die (wie Dreitzel sagt) unter „Gestaltungsnormen“ stehen, Rollen, die die Erwartung von Ich-Leistungen normativ in sich einschließen und Rollendistanz von vornherein zur Verfügung stellen, damit Raum sei für eine „Produktivität“, die adäquates Rollenspiel erlaubt — nach Regeln, die von der Rollendistanz durch den Vorbehalt anderer „Sinnprovinzen“ (Traum, Religion, Kunst) hinterbaut, durch Humor relativiert, durch Ironie gebrochen, durch Rollenwechsel variiert, aber nicht negiert werden. Die bestätigende Kehrseite davon ist Dreitzels Ansicht, daß die Rollendistanz in den Rollen, die nicht der „Gestaltung“ offenstehen, eine prekäre

40 a.a.O. 165, 167.

41 So vereint Dreitzel etwa Postbeamte, Arbeiter und Vereinsvorsitzende im Rollentyp „Arbeitsrolle“; Politiker, Schauspieler und Wissenschaftler im Rollentyp „Leistungsrolle“; Ehemänner, Liebhaber und charismatische Führer im Rollentyp „Beziehungsrolle“ etc. (ebenda).

42 Vgl. Dreitzel 224: „Das Rollenverhalten pendelt stets zwischen Anpassung und Widerstand, ohne je sich nur an das eine oder das andere halten zu können, wenn es nicht zu Verhaltensstörungen kommen soll, die die Ich-Identität selbst angreifen.“

Stellung hat bis dahin, daß in Sozialisierungsrollen und geschlechtsspezifischen Rollen Rollendistanz nur um den Preis der Regression sein kann⁴³.

Ausgeschlossen ist damit erst einmal, daß die Rollendistanz in Dreitzels Überlegungen deshalb wichtig ist, weil in ihr etwas über den widersprüchlichen Charakter dessen, was Rolle heißen soll, und zugleich über die Situation des Rollenbegriffs in der eben nicht nach Rollen verfaßten kapitalistischen Gesellschaft angezeigt wäre. Und zum anderen: Damit büßt die Rollendistanz ihren für den Rollenbegriff konstitutiven Charakter ein, denn das, was für Dreitzel Rollendistanz heißt, ist schon aus Rollen gewonnen, bevor es Grundlage ihrer Beurteilung wird. So ist für Dreitzel die Rollendistanz Distanz innerhalb der Rolle, nicht ihr gegenüber, spielt sich mit der Rolle ab, nicht gegen sie. Die Distanz gegenüber Rollen als ihre Abwehr ist eben nicht aus den Rollen als ihnen eigener Bestandteil zu entnehmen, sondern weist über die vielleicht mit dem Rollenbegriff beschreibbaren Phänomene der Interaktion hinaus sowohl in Richtung auf das Individuum wie (insbesondere) in Richtung auf die Gesellschaft, deren Bewegungsgesetze wohl im Bewußtsein der Rollenhaftigkeit erscheinen, aber nicht mit Begriffen dieses Bewußtseins zu erkennen sind. Weil sich aber Dreitzel (um der Synthese willen) an Rollen, wie sie normativ gegeben sind, orientiert, kann er die Rollendistanz, die nicht in der Rolle selber schon liegt, sondern sich gegen sie richtet, sie negiert, nur negativ, residual, als Störung, die auf externe Ursachen verweist, vorkommen lassen.

Wenn Rollendistanz bei Dreitzel durch eine Skala repräsentiert wird, deren Extreme die „positionsbejahende“ Rollendistanz einerseits und die „positionsnegierende“ Rollendistanz andererseits bilden, scheint dies seinem Versuch, die konformistischen und kritischen Züge im Konzept der Rollendistanz zu balancieren, nur angemessen. Aber gerade hier zeigt sich, daß Dreitzels Balance zugunsten der Anpassungsleistung der Rollendistanz ausschlägt. An dem einen Ende der Skala stehen positive, privilegierte Rollen, am anderen Ende die Aufhebung von Rollen und Rollenverhalten, unter Umständen gleichbedeutend mit der physischen Selbstaufhebung, von Dreitzel demonstriert an extremen Situationen wie der der „Muselmänner“ in den Nazi-KZs und wie der des Selbstmordes⁴⁴. Und die Ausgewogenheit

43 Ebenda; vgl. auch dazu Peter Berger/Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, deutsche Ausgabe Frankfurt 1969, 70, insbes. 153.

44 a.a.O. 221: „... in den deutschen Lagern nannte man diese ohne unmittelbare Gewaltwirkung schon vom Tod gezeichneten Menschen ‚Muselmänner‘. Hier zeigt sich, wie der durch den Verlust eines sinnhaften Selbstverständnisses verursachte Zusammenbruch der ‚Exzentrizität‘ unmittelbare physische Folgen hat.“ Dreitzel macht diese „ohne unmittelbare Gewaltwirkung schon vom Tod gezeichneten Menschen“ zu Zeugen der „exzentrischen Positionalität“ des Menschen. Dabei wird besonders deutlich, daß er die Rollendistanz von ihrer Anpassungsleistung, nicht von ihrer Widerstandsfunktion her begreift; bzw. jeden Widerstand, der nicht

kommt dadurch zustande, daß noch diese extremen Situationen — Distanzierungen, die jeglichen gesellschaftlichen Zusammenhang zerreißten — die integrative Funktion der Rollendistanz belegen sollen und zu bezeugen haben, daß Rolle der Name für den unüberschreitbaren Zusammenhang der Gesellschaft ist, auf den jedes Individuum,

in die Konsequenz der Selbstaufhebung mündet, als Anpassung verbucht. Denn was heißt hier „Verlust eines sinnhaften Selbstverständnisses“ und „Zusammenbruch der Exzentrizität“? Viele konnten in den KZs glücklicherweise diesen Verlust vermeiden, ihre „Exzentrizität“ brach nicht zusammen, was freilich nur zu selten ihre Rettung bedeutete. Was setzte sie in stand, ein „sinnhaftes Selbstverständnis“ aufrechtzuerhalten? Worin bestand dies? Ihnen wurde dieselbe mörderische Rollenidentität auferlegt wie den Muselmännern, und auch sie wurden gepreßt, ihre Ich-Identität in der Lagerdefinition ihrer Rolle aufgehen zu lassen. Was bewahrte sie vor dem Schicksal der Muselmänner? Vielleicht gerade der Verzicht auf Rollendistanz, bestimmt der Verzicht auf den Ausdruck von Rollendistanz. Das vor dem Tode bewahrende „sinnhafte Selbstverständnis“ war vermutlich auf den naturhaften kreatürlichen Wunsch des reinen Überlebens zusammengeschrumpft, der natürlich, wie er war, in jede aufgezwungene Lagerrolle schlüpfen konnte, ohne doch mit ihr identisch zu sein. Wenn hier von Distanz noch die Rede sein kann, dann in dem rudimentären Sinn einer Distanz, die noch der Mimikry zukommt. Wer war zu dieser lebensbewahrenden Selbstaufgabe bereit und fähig? Zunächst wahrscheinlich diejenigen, die die Gesellschaft schon immer am eigenen Leibe als einen Naturzusammenhang, in dem Leben von Leben zehrt, erfahren hatten, die ihre Identität um den Preis des Überlebens auch vorher schon in auferlegten Rollen hatten, und deren Selbst schon immer ohne den Schutz der Distanz auskommen mußte. Und dann diejenigen, die ihr Selbst in der Entäußerung an eine durch ein Kollektiv vertretene Sache hatten, die „Politischen“, insbesondere Kommunisten und Sozialdemokraten. Ihr Selbst war für die Lagerdefinition ihrer Rolle unerreichbar, weil das Kollektiv, mit dem sie sich identifizierten, von den Lagermächtigen nicht zu zerstören war, weder innerhalb noch außerhalb der Lager. So konnten sie bei aller Unterwerfung unter die Normen der Lagermächtigen und die von ihnen verlangten Rollen zur Rollendistanz fähig bleiben, weil ihre Selbstaufgabe nur den privaten Teil ihres Selbst betraf und weil sie wissen konnten, daß ihre Unterscheidung zwischen Selbst und Unterwerfungsrolle von den Genossen geteilt, vielleicht noch ihr Verrat von den Genossen mitgetragen wurde. Ihre Identität konnte von der Preisgabe an die Lagerrollen nicht aufgesogen werden, weil sie, getragen von einem fortbestehenden Kollektiv, einen objektiven Kern hatte. Das aber war es, woran es den Muselmännern mangelte. In den gesellschaftlichen Positionen, die vor dem Lager lagen, gewannen sie ihr — so kann man vermuten — Selbstverständnis aus dem privaten Hintergrund ihrer sozialen Rollen, war der Sinn ihres Selbstverständnisses auf die Werte des emotionalen Lebens bezogen; ihre Identität war in der sozial geschützten und privat genossenen Innerlichkeit und Eigenheit zuhause. Waren sie nicht imstande, auf die Situation des Proletariers zu regredieren, dessen Identität schon immer seine Arbeitskraft war, mußten sie also an der ein sinnhaftes Selbstverständnis ermöglichenden Distanz zwischen Rolle und Person festhalten. Dann konnte diese Distanz jedoch bloß subjektiv gelten und mußte so innerlich bleiben, daß sie nur noch durch die äußerste Manifestation zu bekunden war: den Tod. Die Muselmänner waren die wahren

gleich in welcher Gesellschaft und noch über diese hinaus, hört: „Noch in der vollkommenen Negation der Gesellschaft ist das Individuum Teil dessen, was es negiert⁴⁵.“

Wiederum kann man sagen, die Ambivalenz des Rollenbegriffes setzt sich durch. Die Position, die damit anhebt, die Distanz zwischen

„Exzentriker“ des Lagers; sie starben an der „Exzentrizität“, nicht an deren Zusammenbruch. Ihr allmähliches Umkommen, ihr schon sichtbarer Tod bei noch lebendigem Leib, war nicht die Folge des „Zusammenbruchs der Exzentrizität“, als wäre mit der „Exzentrizität“ so etwas wie die Seele oder die Lebenskraft aus ihren Körpern entwichen, sondern war die „Exzentrizität“ auf die sichtbarste Weise selber. — „Exzentrizität“ ohne den Außenhalt eines Kollektivs, auf das die Identität sich manifest richtet, gibt kein kritisches Konzept ab, es sei denn, man läßt Widerstand und Selbsterstörung ineinander übergehen. Aber ist „Exzentrizität“ mit dem Außenhalt einer kollektiv verankerten Identität überhaupt noch als Exzentrizität zu begreifen? Ist hier das anthropologische Theorem von der „Exzentrizität“ mitsamt seinen Derivaten noch sinnvoll anwendbar? Das gilt auch für die Rollendistanz: die Rollendistanz, die normativer Bestandteil von Gestaltungsrollen ist, ist ein ausgesprochen bürgerliches mittelständisches Konzept; in Richtung Arbeit wie in Richtung Herrschaft — jedenfalls, was die Außenseite ihres Vollzugs anbetrifft, und auf die kommt es doch wohl an, wenn man nicht nur der Synthetiker dessen, was ist, sein will — nimmt Rollendistanz rapide ab. Im Kern ist sie so etwas wie die soziologische Fassung der „machtgeschützten Innerlichkeit“; tragendes Element einer kritischen — wenn es so etwas geben kann — Rollenkonzeption könnte Rollendistanz nur dann sein, wenn man ansetzt bei dem, was Dreitzel wahrnimmt, aber nur eklektisch aufnimmt: Ablehnung von Rollen; freilich in kollektiver Vorbereitung einer Gesellschaft, die, zu ihrer Sinnggebung nicht mehr des Rollenkonzeptes mit seinen hypokritischen Tröstungen bedarf.

Letztlich ist hier gemeint, daß das Exzentrikerdenkmal, das man den KZ-Muselmännern setzt, ihnen Unrecht tut, weil es sie zu Zeugen einer Menschlichkeit macht, die nur im Tod überleben kann. Damit aber widerfährt ihnen im Grunde ihr unerträgliches Schicksal ein zweitesmal: Sie dürfen, zum Denkmal bestimmt, ja nicht weiterleben, damit sie ‚dauern‘ können, worin noch steckt, daß sie die überlebenden Genossen ihres Schicksals zu stigmatisieren haben als solche, die die entfaltete Menschlichkeit der exzentrischen Position des Menschen verfehlten. Aber das schlimmste ist: auch das, was hier zu ihrer Verteidigung geschrieben wurde, liest sich nicht als ihre Verteidigung. Es sieht so aus, als könnte sich soziologische Theorie nicht an Erscheinungen wie Auschwitz und Vietnam exemplifizieren, ohne sich noch nachträglich mitschuldig zu machen, als wäre das Lernen durch Auschwitz und Vietnam vor den Kopf geschlagen, wo doch in einer Gesellschaft, die es zu Auschwitz und Vietnam gebracht hat, gerade an ihnen zu lernen wäre.

45 Dreitzel 380; der Satz davor: „So ließe sich Durkheims Typ des fatalistischen Selbstmords hier als letzte Konsequenz der Distanzierungsstörung anführen und sein Typ des anomischen Selbstmords als äußerste Konsequenz der Orientierungsstörung — der Selbstmord ist die ultima ratio der Identitätsbildung eines Menschen, der keinerlei Identifikationsmöglichkeiten mehr im Interaktionsprozeß findet und sich paradoxerweise als gesellschaftliches Wesen nur behaupten kann, indem er sich der Gesellschaft ein für allemal entzieht.“

Subjekt und Rolle als widerständiges Moment gegen die Objektivität der Rollen dem rollentheoretischen Ansatz zugrunde zu legen, kommt dazu, die Distanz zwischen Subjekt und Rolle auf ein Mittel der Anerkennung der Objektivität der Rollen festzulegen; die Rollendistanz als Attribut von Rollen zu verstehen und sie erst von daher als Bedingung von Rollen zuzulassen⁴⁶.

In den bisherigen Erörterungen standen sich die verschiedenen Interpretationen des Rollenbegriffes in zwei Positionen gegenüber, die sich durch ihre jeweilige Affinität zu der einen oder der anderen Seite der Paradoxie des Rollenbegriffes unterscheiden⁴⁷. Das Dilemma beider Positionen, die die gegenläufigen Tendenzen im Rollenbegriff voneinander zu isolieren suchen und dabei ganz gegen ihren Ansatz, aufeinander zugetrieben werden, besteht darin: Rolle steht als Teil für einen objektiven sozialen Zusammenhang, von Subjekten ausgeführt, die sich als Subjekte wissen aus diesem Zusammenhang, an dem sie teilhaben aus Gründen, die in die Objektivität des Zusammenhanges einbeschlossen sind. Aber Rolle als in sich zusammenhängender Teil eines Zusammenhanges wird begrifflich bewußt nur in der Reflexion der Subjekte auf ihren Teil an diesem Zusammenhang, dessen Objektivität damit von der subjektiven Reflexion abhängig wird. Und das Problem für beide Positionen liegt nun darin, an der Rolle darzustellen, wie aus subjektiven Intentionen und der Reflexion ihrer Verschränkung ein objektiver sozialer Zusammenhang hervorgeht, der sich der Konstitutionsfrage der Subjekte nicht zu stellen braucht. Die eine Position muß schließlich — wenn sie das Problem der Subjektivität aus dem Rollenbegriff nicht kurzerhand auszuklammern sucht — ihr Vertrauen in das mimetische Erbe der Phylogense und der frühen Ontogenese als erschüttert einbekennen

46 Krappmann (vgl. Anm. 29), der Frage nachgehend, inwiefern Identität konstitutiv für Rolle und Rollenbegriff sei, wenn nicht über die „Rolle“ und ihre theoretische Objektivierung Gesellschaft zur „totalen Institution“ werden sollte, ist hier konsequenter: keine Interaktion, auch wenn sie unter den Bedingungen von Rollen als institutionell abgesicherten Verhaltenserwartungen abläuft, kann der ihr einbeschriebenen Norm der Reziprozität genügen, wenn nicht Identität als Instanz der Interpretation von Rollen, die immer auch erst aus dieser Interpretation hervorgehen, durch Rollendistanz anerkannt wird — und nicht nur da, wo die Rollen dies selber schon vorsehen. Aber gerade auch er hat seinen Tribut an die Paradoxie des Rollenbegriffs zu entrichten. Die Voraussetzung seiner Überlegungen ist ein — nicht nur methodologisch — utopischer Begriff von Kommunikation, und die Folge davon: die faktischen institutionellen Verhältnisse der Produktion und der Macht müssen für seine Theorie der reinen Interaktion unbegriffene Objektivität bleiben.

47 In der amerikanischen Soziologie wurde die Ambivalenz des Rollenbegriffs — soweit ich sehe — explizit nur vereinzelt thematisch, und auch dann wurde sie nur in Richtung einer methodologischen Bereinigung des Begriffs diskutiert. Vgl. dazu: Walter Coutu, Role-Playing versus Role-Taking, an Appeal for Clarification. *American Sociological Review*, 16, 1951, 180 ff.

und auf die Subjektivität in einem Programm des bewußten Nachvollzuges der Mimesis eingehen⁴⁸. Die andere Position wird bedrängt von der Furcht, wie bei freigegebener Distanz zwischen Person und Rolle subjektive Reflexion und Objektivität des sozialen Zusammenhangs vereinbar bleiben können. Sie lehnt sich deshalb an die bestehende Rollendifferenzierung an, nimmt die Freiheitsräume, wie sie in der vorhandenen Gesellschaft hierarchisch auf die Rollen verteilt sind, zu ihrem Vorbild und gibt die Rollendistanz nur als Bühne der ironischen Spiegelung dessen frei, was seine Objektivität darin hat, daß es ohnehin und von der Rollentheorie unerreicht geschieht.

48 Claessens z. B. macht die mimetische Struktur der den Rollen impliziten Erwartung — ganz gegen das Mißverständnis Tenbrucks, der in der „Erwartung“ nur die Gefahr der verselbständigten Subjektivität wittert — sehr deutlich. Erwartung liegt danach Rollen zugrunde, aber nicht in einem instrumentalistischen Sinne, nicht im Zweck-Mittel-Schema. Die Erfüllung von Rollenerwartungen ist nicht ein Erfolg wie der Hasenbraten auf einen Schuß hin. Die Erfüllung einer Rollenhandeln tragenden Erwartung ist nicht ein anderes, der Erwartung Äußerliches, demgegenüber die Erwartung verschwinden könnte wie der Weg bei erreichtem Ziel. Denn die Erfüllung der Rollenerwartung ist selber wieder Erwartung, ist ihre Wiederholung, die Sicherung ihres Fortbestandes: Tradition! Rollenerwartung zielt nicht auf den von einem Tun bewirkten, in einem gegenständlichen Nutzen manifesten Enderfolg, sondern auf das Tun selbst, genauer, die Form, in der es geschieht. Die Rollenerwartung ist also bezogen auf ein Handeln, dem „der Inhalt des Handelns zugleich seine Form“, das nicht „praktisches sachveränderndes Handeln“, sondern „nachahmendes darstellendes Tun“ ist. Und hier sind nicht von ungefähr Gehlens Formulierungen angeführt (vgl. Gehlen, Urmensch und Spätkultur, 1955, S. 155). Denn der Inhalt des Rollenbegriffs mitsamt seinen terminologischen Accessoires ist zwanglos mit Gehlenschen Kategorien zu explizieren. Das kann nicht ohne Folgen für eine Theorie der sozialen Rolle sein.

Das mimetische Verhalten tritt nach Gehlen dort auf und erhält auch von dort seine grundlegende Funktion, „wo jeweils die größte Gefahrennähe besteht“ (ebda. 151), es ist als Identifikation mit dem Aggressor zu begreifen. Das auf eine ursprüngliche Identifikation mit dem Aggressor zurückgeführte mimetische Verhalten beschreibt für Gehlen die Ermöglichung von Gesellschaft und zugleich deren unabwerfbare Struktur. Denn die Identifikation mit dem Aggressor ist die Bedingung des Beginns einer erfolgreichen Auseinandersetzung mit der Natur in der Arbeit, weil allererst durch diese Identifikation die Antriebe des Menschen dauerhaft und sozial formierbar werden. Sie ist als durch die Institutionen festgehaltene psychische und soziale Struktur fortwährende Bedingung des Bestandes von Gesellschaft, weil nur durch sie die vom zunehmenden Erfolg der Arbeit freigesetzten Triebtendenzen und Bedürfnisse domestiziert werden können. Und hierfür, meint Gehlen, taugt der Rollenbegriff zu wenig. Er hat die Ambivalenz des Rollenbegriffes erkannt: Rolle kann nur ein „Pseudostatus“ sein (vgl. ebda. 208). Der Rollenbegriff ist ihm zu liberal. Was soll die Rede von Rollen, wenn es nicht die Garantie der Institutionen gibt. Anders wäre es, wenn die Rollentheorie Vorsorge für Institutionen träge, die nicht in Rollen aufzulösen sind, sondern vielmehr ihrerseits die Rollen konstituieren. Eine Konsequenz, die der Rollentheorie unausweichlich ist, und in der Gehlen sie längst überholt hat.

Die Objektivität der Gesellschaft — und zwar der aktuell bestehenden — setzt sich um so bewußtloser durch, je tiefer die Rolle (mit dem Ansatz bei der subjektiven Beziehung zwischen Rollenträger und Rolle) ins Subjekt hinein verlegt wird. Dreitzel kennt diese Gefahr. Die in Rollen beobachteten Verhaltensweisen sind als „arbeitsfähige Kompromisse womöglich nur bestimmte Formen der Anpassung an defiziente Institutionen“⁴⁹. Hier stößt die an den Rollenbegriff gebundene Rollenpathologie an eine Grenze: „Die ideologische Struktur der Institutionen bleibt ihrem theoretischen Ansatz verborgen“⁵⁰. Dreitzel erwartet Abhilfe von der Ergänzung der Rollenpathologie „durch den anderen notwendigeren Teil jeder Sozialpathologie — durch Ideologiekritik“⁵¹, wobei Ideologie im vorwissensoziologischen Sinne Marx' zu gebrauchen sei. Allein, das ist zu schön, um wahr zu sein. Denn einmal hat Dreitzel selber die Ideologiekritik, die den „normativen Überbau“ als Funktion des Widerspruchs von Lohnarbeit und Kapital analysiert, als mögliche Begründung einer Sozialpathologie von vornherein ausgeschlossen⁵². Und zum anderen, wenn es sich also doch um die Ergänzung durch eine der Wissenssoziologie angenäherte Ideologiekritik handeln sollte, auch hier kann keine Ergänzung sein, weil ein Verhältnis der Konkurrenz besteht. Der Rollenbegriff ist sicher auch als Folge der Relativierung des überlieferten Kulturverständnisses in die Soziologie gekommen, eine Relativierung, die zweierlei bewirkte: die Abwehr der Ideologiekritik und größere Flexibilität in den Institutionen kultureller Integration — einschließlich der Soziologie selber. So ist die Rollentheorie als die zweite Entschärfung der Ideologiekritik zu begreifen, nachdem die Wissenssoziologie die erste war. Man vergesse nicht, der Rollenbegriff erlaubt eine Zuordnung von kulturellen Normen, psychischen Dispositionen und sozialen Situationen, in der das im wissensoziologischen Theorem von der „Seinsverbundenheit des Wissens“ noch immer wirksame kritische Problem von Basis und Überbau durch eine unbegrenzte subjektive Differenzierung noch einmal mehr neutralisiert werden kann. Der Rollenbegriff ist die Grundlage einer Wissenssoziologie ohne jede materialistische Tendenz (die „Rollenstruktur“ übernimmt Basisfunktionen), und dank dem Rollenbegriff sind die Aufgaben der Wissenssoziologie der Soziologie soweit integriert, daß die Wissenssoziologie als selbständige Disziplin überflüssig geworden ist⁵³. Um so mehr steht die mit dem

49 Dreitzel 396.

50 Ebenda.

51 a.a.O. 397.

52 Vgl. Dreitzel 6, 291.

53 Ein deutliches Beispiel dafür ist das Buch von Peter Berger und Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit (deutsch: Frankfurt, 1969). Es nennt sich zwar im Untertitel „Eine Theorie der Wissenssoziologie“, gibt aber — nicht zuletzt dank dem Rollenbegriff — eine Theorie der sozialen Integration. — Man denke z. B. auch daran, wie Parsons auf dem Soziologentag in Heidelberg Webers Postulat der Werturteilsfreiheit vor einer kritischen Diskussion der mit ihm gegebenen

Rollenbegriff arbeitende Soziologie auch den wissenssoziologischen Derivaten der Ideologiekritik alternativ gegenüber. Hier arbeits-teilige Ergänzung zu erwarten, geht nur, wenn man den Scheincharakter von Rolle und Rollenbegriff verkennt.

IV.

Gerade bei den Autoren, die einen konstitutiven Anteil des Subjekts an der Rolle und dem Rollenbegriff zulassen, wird der Scheincharakter der Rolle nicht verborgen, sondern herausgestellt. Rolle heißt bei ihnen nicht nur programmiertes Handeln, sondern steht geradezu für so etwas wie Fassade, Verpackung, ist Begriff für eine Außenansicht, eine Oberfläche, die die Wahrnehmung beeindrucken soll, so daß nur noch das in der Interaktion erscheinende Resultat von Vorbereitungen und Zurüstungen die Reaktion der Interaktionspartner bestimmt, die „schmutzige Arbeit“ (Goffman)⁵⁴ aber, die vorherging, verborgen bleibt. Goffman hat dafür im Zusammenhang mit dem Rollenbegriff den trefflichen Terminus „impression management“ gefunden.

Goffman — und andere mit ihm — beschreibt die Interaktionen der Menschen aus der Theaterperspektive. Er hätte sie auch — eine Ahnung davon gibt es bei ihm — als die ‚Interaktionen‘ von Waren beschreiben können, die zu Märkte gehen. Und das ist mehr als eine Analogie, da die Ware Arbeitskraft von ihren leiblichen und psychischen Trägern nicht ablösbar ist.

Der Ertrag des Operierens mit der Theaterperspektive reicht über regietechnische Einsichten, die in der Tendenz wohl weniger den Spielern als den Institutionen der sozialen Kontrolle zugute kommen, nicht hinaus, weil das tertium comparationis von dramatischer und sozialer Rolle die Illusion ist. Hier wäre, wenn überhaupt, nur mit der Wendung, die Brecht der Dramaturgie gab, eine bessere Perspektive möglich. Nun aber ist für die Rolle, und gerade durch die Rollendistanz, der Schein des Als-ob sowohl für die Seite des Selbst wie für die Seite der gesellschaftlichen Obligationen grundlegend.

Deshalb ist, ganz im Gegensatz zur Meinung der Rollenpathologen, der Rollenbegriff weniger ein Instrument, um damit „Verhaltensstörungen“ wie den Ritualismus zu erklären, als vielmehr selber ein Ausdruck des Ritualismus — wenn man den Ritualismus als Versuch versteht, die Krise der traditionellen Legitimationen bürgerlicher Gesellschaft mit traditionellen Mitteln zu bestehen. Mit dem Rollenbegriff wird die dem sozialen Handeln zugehörige Sinnfrage aus der Ebene der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion in die Ebene des Handelns einzelner verlegt. Wenn diese einzelnen aber den Versuch,

ideologischen Phänomene zu bewahren suchte, indem er es der ‚Wissenschaftler-Rolle‘ zuordnete. Vgl. Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages, Max Weber und die Soziologie heute, Tübingen, 1965, 46 ff.

54 Erving Goffman, *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, deutsche Ausgabe, München, 1969, 42.

ihr Handeln aus einem sinnvollen gesellschaftlichen Zusammenhang zu begreifen, ihrem Vergesellschaftetsein als äußerlich erfahren, dann kompensieren sie den Verlust allgemeiner und inhaltlicher Handlungsorientierung — konform mit dem Rollenbegriff — durch die Pflege der Züge an ihrem Handeln, die die reine, inhaltlich entleerte Tatsache ihrer Vergesellschaftung darstellen: Prestige, Manieren, Tradition⁵⁵.

Und hier sind wir beim eigentlichen Inhalt des Rollenbegriffes. Er ist der Begriff dessen, was am sozialen Handeln nicht in der Rationalität der Zwecke und Mittel von Arbeit, Beruf, Vertrag und Tausch aufgeht, an ihr gemessen emotional überschüssig ist: die rational zweckhaft nicht ableitbare, sondern immer schon als vorgängig zu denkende Komplementarität (weniger wohl Reziprozität!) im Handeln⁵⁶. Niemand hat dies besser als Gehlen auf den Begriff gebracht: „Zweckfreies aber obligatorisches Verhalten“⁵⁷. Direkt als inhaltliche Bestimmung von Rollen stellt sich dies dar in Rollen der symbolischen Repräsentation der Integration und in Rollen der persönlichen Dienstleistungen. Beide Typen von Rollen aber haben in der kapi-

55 Der Schein, mit dem Rollenbegriff könnte der gesellschaftliche Zusammenhang und der Ablauf gesellschaftlicher Prozesse in einem ursächlichen Sinne erklärt werden — wenn nicht von der Soziologie erzeugt, so jedenfalls nicht von ihr verhindert — hat fatale Ähnlichkeit mit den täglich von Illustrierten und Groschenpresse hergestellten Illusionen. Wenn Illustrierten und Groschenpresse ökonomische Prozesse, politische Konflikte und Entscheidungen und noch den Kampf der Klassengegner aus der Sichtweite des geselligen Umganges darstellen, um durch „human interest“ und Sentimentalität das Gefühl des Dabeiseins zu erzeugen, die Illusion des Mitwirkenkönnens mit alltäglichen Mitteln, beschreiben sie Rollen und ihre Darstellung. Wichtig ist dabei nur der Schein: Es ginge auch anders und menschlicher in der Welt, wenn die Akteure nur wollten. Eigentlich gehört der Rollenbegriff und seine Anwendung unter das, was Günther Anders als „Verbiederung“ beschrieben hat. Vgl. Günther Anders, die Antiquiertheit des Menschen, Kap. Die Welt als Phantom und Matrize §§ 7—9, 116 ff.

56 Hierauf zu insistieren, ist ein altes Unternehmen der Soziologie, vielleicht mit ihrem Dasein von Anfang an identisch. Der Rollenbegriff gehört zu der langen Reihe von Kategorien und Theoremen, in denen die Soziologie ihr Mißtrauen gegenüber einer kapitalistischen Gesellschaft sans phrase ausgedrückt hat, um doch über das Schwanken zwischen konservativ eingefärbtem Antikapitalismus und der liberalistischen Doppelmoral von Sach- und Gewissensmoral nicht hinauszukommen. Der Rollenbegriff hat das, was bei Durkheim „conscience collective“ hieß und was die „nicht-kontraktuellen Elemente des Vertrages“ wissenschaftsstrategisch zu bewirken hatten (von Parsons, König u. a. schließlich exekutiert), was bei Tönnies „Gemeinschaft“ hieß und letztens von Habermas als „Interaktion“ der Arbeit gegenübergestellt wird, unter den Bedingungen der „Industriegesellschaft“ „neu“ zu formulieren. Alle diese Versuche aber, einschließlich des Rollenkonzepts, führen zu einem Dualismus, an dessen Ende immer ein spiritus rector wartet, der allererst die Menschen zur Selbsterhaltung durch Arbeit und Gesellschaft fähig gemacht hat.

57 Arnold Gehlen, Urmensch und Spätkultur, Frankfurt, 1964, 252.

talistischen Gesellschaft ihre Aura verloren, indem sie unter die *faux frais* der Verwertung des Kapitals verrechnet werden. (Daran ändert auch nichts, daß Illustrierte und ähnliche Unternehmungen aus der Herstellung synthetischer Aura für Rollen der Repräsentation und des Dienstes ihr Geschäft machen.) Die wahre Repräsentation der Integration geschieht in der kapitalistischen Gesellschaft durch die Waren selber. Und die persönlichen Dienstleistungen sind, „welchen erhabenen Charakter Tradition etc. ihnen immer angedichtet haben mag“, durch ihre Vermittlung über den Arbeitsmarkt „entgöttert“ (Marx)⁵⁸. Die Rollentheorie kann also ihre Intentionen nicht an Rollen selber und direkt demonstrieren, sondern nur indirekt an einer Qualität, die den Arbeits- und Berufsleistungen etc. als ein Surplus anhaftet oder „apriorisch“ zugrunde liegt und das eigentlich Soziale an ihnen sein soll: an der *Rollenhaftigkeit*. Und in der Rollenhaftigkeit nistet der Schein.

Denn einerseits erscheinen durch den Rollenbegriff Gesellschaftsverhältnisse, gleich wie deren Objektivität sich ohne oder gegen das Bewußtsein der Handelnden durchsetzt, als vertraute, angestammte. Die Handlungserfordernisse, denen die Handelnden unterworfen sind, ob sie wollen oder nicht, stellen sich, geläutert durch das Bewußtsein der Rollenhaftigkeit dar, als wären sie das Ergebnis von Interpretationen eigener Bedürfnisse und der Erwartungen anderer und als wäre der Zusammenhang, in dem die Handlungserfordernisse stehen, ein Interpretationszusammenhang. Wird Gesellschaft als Rollenzusammenhang verstanden, erscheint sie als ein innerer Formierungs- und Selbstverständigungsprozeß eines Totalsubjekts oder als Drama, in das sich ein transzendenter Urheber zu seiner eignen Katharsis entäußert hat. Das Subjekt-Objekt-Verhältnis wird, wie wir es aus der Geschichte der kosmologischen Theologie und Metaphysik in bezug auf die Natur kennen, von der Rollentheorie in bezug auf die Gesellschaft durch die Projektion der Intentionalität des Selbstbewußtseins bestimmt⁵⁹. Allein, der sachliche, selbstgesetzliche

58 Grundrisse 372.

59 Hier ist ein Hinweis nötig auf den Archaismus, der gerade im interpretatorischen Charakter der Rolle und des Rollenbegriffs liegt. Rolle ist nicht nur im Hinblick auf Gesellschaft eine Metapher, sondern auch im Hinblick auf Natur, die ja der metaphorischen Deutung ebenso zugänglich ist wie die Tatsachen der Gesellschaft. War doch die Richtung der Metapher zunächst ohnein bestimmt durch die Übertragung sozialer Sinnbezüge auf die Natur. Genauer: Die metaphorische Rolle entstammt gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen der Stand der Produktivkräfte durch die Abhängigkeit der Arbeit von einer nicht verfügbaren Natur bestimmt war, so daß die Auseinandersetzung mit der Natur nur dann erfolgversprechend schien, wenn es gelang, den selbständigen Willen der Naturkräfte zum gemeinsamen Willen einer Interaktion zwischen Mensch und Natur zu machen. (Die Götter der Mythologie sind die Natur in Rollen.) Dies von der begrenzten Produktivkraft der Arbeit erzwungene metaphorische Verhältnis zur Natur war aber nur die eine Seite dessen, was Rolle andererseits für die Deutung des sozialen Daseins heißen konnte. D. h., es darf nicht übersehen werden, daß Rolle ja auch als Rückprojektion

Zwang, der dem Handeln in einer unter dem Wertgesetz produzierenden Gesellschaft anhaftet, gehört zwar selber zu dem Schein, in dem gesellschaftliche Verhältnisse wie Dinge erscheinen, er ist aber nicht durch den anderen Schein aufzulösen, in dem sich das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital als Interaktionsverhältnis darstellt.

Es ist der ideologische Schein, der die Kategorien des Vertrages und der Rolle, die zunächst im Widerspruch zu stehen scheinen, verbindet. In der Sozialtheorie der Aufklärung sollte die Kategorie des Vertrages Freiheit garantieren. Die Subjekte, die im Besitz der gesteigerten sozialen Produktivkraft waren, wollten die Legitimation ihres gesellschaftlichen Zusammenhanges nicht mehr der Transzendenz verdanken, sondern wollten mit der Kategorie des Vertrages die Gesellschaft als Produkt ihrer Selbständigkeit erkennbar machen. Durch die Rollenategorie wird der in dem Begründungsakt der Subjekte der Vertragstheorie verbliebene Rest der Transzendenz liquidiert. Gesellschaft kann nunmehr als reiner Immanenzzusammenhang erscheinen, als eine Immanenz indes, die sich zwar nicht mehr der Transzendenz verdankt, dafür aber an ihrer Stelle steht, transzendent den Subjekten gegenüber: ein Zustand, zu bezeichnen mit Gehlens an den Naturreligionen abgelesener „Transzendenz ins Diesseits“⁶⁰. Im Rollenbegriff, gerade wenn er sich auf die Distanz zwischen Individuum und Rolle gründet, erscheint das vernunftautonome und gleiche Subjekt, das Gesellschaft nur insoweit anerkennen wollte, wie es sie als sein Produkt erkennen konnte, noch einmal — aber nurmehr im Modus der resignierenden Erinnerung. Denn der Verzicht darauf, die dem Rollenbegriff einbeschriebene Unvereinbarkeit von Handeln und Gehandeltwerden als in den Produktionsverhältnissen begründeten Widerspruch zu begreifen, diese Unvereinbarkeit aber gleichwohl als Distanz, als ironische Brechung auszudrücken und aufrechtzuerhalten, macht gerade das Rollenhafte des Handelns aus⁶¹.

von der Natur auf die Gesellschaft gesehen werden muß. Wenn also heute Soziologen aus wissenschaftstheoretischen Gründen am Konzept der Rolle interessiert sind, weil per Rolle der Gegenstand der Sozialwissenschaften Gegenspieler und nicht Objekt sei, so ist zu fragen, ob nicht durch den Rollenbegriff ein überholtes Naturverhältnis auf die Gesellschaft übertragen, ob hier nicht eine mit der Entwicklung der Produktivkräfte unvereinbare Archaisierung betrieben wird. Bezeichnend vielleicht dafür die Nähe, in die Habermas zu Gehlens Programm eines bewußten Archaismus getrieben wurde (vgl. Habermas „Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘“, Frankfurt, 1968, 65, 92 ff.).

60 Gehlen 16.

61 Vgl. dazu Bernard Willms, Gesellschaftsvertrag und Rollentheorie, Manuskript.

Willms setzt Vertrag und Rolle, jeweils als Zentralkategorien eines epochalen gesellschaftlichen Selbstverständnisses, in ein Verhältnis der Nachfolge: Der Vertrag als emanzipative Kategorie der Veränderung wird von der Rolle als resignativer Kategorie der Entlastung abgelöst. Welche Veränderung der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse für diese „Nachfolge“ verantwortlich ist, bleibt offen, damit aber auch die Frage, ob

Der dem Vertragstheorem zugehörige Schein des Äquivalenten-tausches, der die Trennung der subjektiven (lebendigen) Arbeit von den Formen ihrer Entäußerung verdeckte, ist auch noch die Sphäre des Rollenbegriffes, der allerdings beanspruchen kann, diesen Schein noch undurchdringlicher zu machen, als er schon im Vertragstheorem war. Wenn der Rollenbegriff sich nicht anders an wirklichen sozialen regelhaften Handlungen als synonym zu anderen Ablaufs- und Erwartungsbezeichnungen demonstrieren kann und seine Intention unverbliemt als kategoriale Abstraktion — als *Rollenhaftigkeit* — aussprechen muß, dann zollt er damit nur einer sozialen Entwicklung Tribut, die sich mit der kapitalistischen Gesellschaft durchgesetzt, die aber gegen den Widerstand der Organisationen des proletarischen Klassenbewußtseins ideologische Unterstützung immer wieder nötig hat.

Der Rollenbegriff läßt den Grundwiderspruch der kapitalistischen Gesellschaft zwischen gesellschaftlicher Arbeit und privater Aneignung unberührt und scheint deswegen ihn noch zu umgreifen, scheint klassenneutral. In Wirklichkeit hat der Rollenbegriff einen bestimmten Klasseninhalt, nämlich den, die objektive Begründung des Klassenbewußtseins subjektivistisch aufzulösen, an die Stelle des Klassen Gegensatzes das Konzept der sozialen Differenzierung zu setzen. Das aber impliziert den Begriff einer Gesellschaft, die nicht prekäre Einheit aus Widersprüchen, sondern Kontinuum aus Komplementaritäten ist, bei allen Konflikten im Prinzip harmonisch. Klasse ist von diesem Standpunkt aus noch im Rollenbegriff zu fassen, weil dieser in der Theorie und über die Rückwirkung der soziologischen Theorie auf die soziale Wirklichkeit auch praktisch für die Relativierung des Klassenbewußtseins sorgt.

Vertrag und Rolle sich wirklich so grundsätzlich unterscheiden, wie die Rollentheorie — und schließlich Willms mit ihr — behauptet, oder anders: ob mit dem Unterschied zwischen Vertrag und Rolle das Wesentliche an ihrem Verhältnis überhaupt getroffen wird. Die im Rollenbegriff enthaltene Differenzierung scheint der im Vertragsverhältnis unterstellten Gleichheit, der im Rollenbegriff ausgesprochene Zwang scheint der Freiheit der gegenseitigen Anerkennung der Vertragssubjekte zu widersprechen. Dieser Widerspruch bezeichnet die Richtung des Angriffs der soziologischen Rollentheorie auf das Vertragstheorem (vgl. Parsons, König u. a.). Dieser Widerspruch wird aber auch von den Kritikern der Rollentheorie (Claessens, Willms, Frigga Haug) noch anerkannt, insofern sie Vertragstheorie und Rollentheorie als Gegensätze sehen bzw. die Rollentheorie als resignative Weltanschauung untergehender Schichten die Vertragstheorie ersetzen lassen. Die Kritik der Rollentheorie ist aber erst dann auf dem richtigen Weg, wenn nachgewiesen wird, daß die Basis der Vertragstheorie, der Austausch von Tauschwerten, auch die Basis der Rollentheorie ist und daß die rollentheoretische Kritik an der Vertragstheorie die Voraussetzungen der Vertragstheorie noch teilt, weil die Wahrnehmung der mit „Rolle“ gemeinten Phänomene ohne die Bedingung von Tauschverhältnissen auf der Basis der Trennung der Arbeiter von den objektiven Arbeitsbedingungen unmöglich und der Rollenbegriff ohne die ideologischen Reflexe des Tauschverhältnisses gar nicht formulierbar ist.

Als *Rollenhaftigkeit* entspricht der Rollenbegriff der Kapitalisierung der Gesellschaft, in deren Verlauf das Kapital seine „bornierten Formen“ abgestreift hat und als solches der Arbeit nicht mehr als einer (sozial und das hieß zugleich ökonomisch) bestimmten gegenübersteht, sondern der Arbeit „in der Totalität und Abstraktion“⁶². „Dies ökonomische Verhältnis — der Charakter, den Kapitalist und Arbeiter als die Extreme eines Produktionsverhältnisses tragen — wird daher desto reiner und adäquater entwickelt, je mehr die Arbeit allen Kunstcharakter verliert; ihre besondere Fertigkeit immer mehr etwas Abstraktes, Gleichgültiges wird, und sie mehr und mehr *rein abstrakte Tätigkeit*, rein mechanische daher gleichgültige, gegen ihre besondere Form indifferente Tätigkeit wird; bloß *formelle Tätigkeit* oder was dasselbe ist, bloß *stoffliche Tätigkeit* überhaupt, gleichgültig gegen die Form“⁶³. Die Tatsache, daß die Arbeit unter kapitalistischen Verhältnissen geleistet wird, verändert den Charakter aller Arbeitsprozesse, auch den der Arbeit, die relativ fern vom Bereich der unmittelbaren Produktion stattfindet. Denn die vom Kapitalverhältnis in Gang gesetzte Abstraktion von allem Bestimmten tritt nicht erst im Produkt abstrakter Arbeit, dem Wert, zutage, sondern im Arbeitsprozeß selbst und vor allem schon im Arbeitsvermögen und seinen Produktionsbedingungen, der primären und sekundären Sozialisation, der Familie und den Institutionen der Ausbildung. Und erst vor diesem Hintergrund kann die Rollenhaftigkeit — gleich ob die Identität in ein Selbst oder die Rolle verlegt wird — als das erkannt werden, was sie ist: als die abstrakte Fähigkeit, überhaupt Rollen zu spielen, Rollen, deren Bestimmtheit zufällig ist. Und was das heißt, kann man an Annoncenattributen ablesen wie „modern“, „mobil“, „anpassungsfähig“, „dynamisch“, „leistungsfähig“, „aufgeschlossen für alles Neue“, „nicht an den Ort gebunden“, „zeitlich unabhängig“, „erfolgreich“ usw. Das sind die Stichwörter, unter denen die konkrete Arbeitskraft ver- und gekauft wird und nur deshalb derart auf dem Markt steht, weil alle Arbeitsprozesse auf diese von jeder Konkretheit sozialer Beschränkung und der Individualität der Person bereinigte Abstraktion gebracht sind. Auf diesem Markt hat der Rollenbegriff seine — ideologische — Funktion: Er verbindet die freie Verfügbarkeit der Arbeit mit dem Versprechen der Vertrautheit angestammter Verhältnisse.

62 „Das heißt, die Arbeit ist zwar in jedem einzelnen Fall eine bestimmte; aber das Kapital kann sich jeder *bestimmten* Arbeit gegenüberstellen; die *Totalität* aller Arbeiten steht ihm *δυνάμει* gegenüber und es ist zufällig, welche ihm gerade gegenübersteht.“ Grundrisse 204.

63 Ebenda.

Diskussion:

Dieter Krause

Noch einmal: Was ist Ideologie?

Ideologiekritik als Absage an die Aufklärung

So bedenkenlos die bürgerliche Gesellschaftswissenschaft im Interesse der Aufrechterhaltung bürgerlicher Herrschaft seit langem die Trennung von ihren durch die Aufklärung bezeichneten revolutionären Traditionen vorantreibt — sie hat dennoch in aller Regel bis heute nicht darauf verzichtet, sich als Instanz kritischer Rationalität zu empfehlen. Aussagen über die Beschaffenheit der Gesellschaft, deren Haltlosigkeit gegenüber dieser Kritik unter Beweis gestellt werden soll, sind dabei durch einen Gegenbegriff gekennzeichnet, sie gehören in den zur Wissenschaft antagonistisch sich verhaltenden Bereich des falschen Bewußtseins, der Ideologie. Der Prozeß der Erkenntniserweiterung wird entsprechend zugleich als permanente *Offensive* gegen „ideologisches“ Denken interpretiert, dessen affirmativen Charakter es als Ausdruck partikularer Interessen zu entlarven gelte.

Dieses in immer neuen Modifizierungen propagierte Theorem steht offenkundig im Widerspruch zur Tendenz, mehr und mehr theoretisches Potential in den Dienst der *Verteidigung* bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und zugleich der Kritik an dieser Gesellschaftsverfassung — vor allem, wenn sie von sozialistischen Standpunkten aus vorgetragen wird — die Legitimität zu bestreiten. Wenn bürgerliche Theoretiker dennoch weiterhin und sogar verstärkt für sich geltend machen, die konsequentesten Vorkämpfer gegen jedwede dogmatische Fixierung zu sein, mag dies zunächst mit taktischer Geschicklichkeit erklärt werden; die Erfolgchance der Apologie steigt, sobald sie zumindest den Schein für sich buchen kann, Resultat einer von subjektiven Bewertungen freigehaltenen Analyse der gesellschaftlichen Realität zu sein, und die Erzeugung dieses Scheins wird in dem Maße notwendiger, wie die Furcht vor den sozialen Folgen einer solchen Analyse zunimmt. Soll wenigstens ein Minimum an Glaubwürdigkeit erhalten bleiben, muß die Funktion der Kritik also auch dann noch hervorgehoben werden, wenn längst alle übrigen Begriffe, die auf revolutionäre Veränderung hindeuten, aus der Theorie getilgt sind.

Der *prinzipielle* Zwang aber, der dazu nötigt, Rechtfertigungslehren in der Form rücksichtsloser Kritik zu verbreiten, hat seine Ursache in der Spezifik des zu rechtfertigenden Inhalts: es geht um

die Bewahrung einer Gesellschaftsordnung, deren eigene Entwicklung ihre theoretischen Verteidiger immer von neuem ins Unrecht gesetzt hat. Der Versuch, die kapitalistische Produktionsweise als unabänderliche Naturgegebenheit zu deuten, kollidiert mit ihrem revolutionären Charakter, der sich auszeichnet durch „fortwährende Umwälzung der Produktion, . . . ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, . . . ewige Unsicherheit und Bewegung . . .“¹. Der Möglichkeit, diese Bewegung unbefangen zu untersuchen, ihre Richtung und damit ihren gesetzmäßigen Verlauf zu bestimmen, widerstreitet andererseits das Bedürfnis, den sozialen status quo rechtfertigend zu sichern. Weil bürgerliche Theoriebildung so in dem Dilemma steckt, stets an der eigenen Widerlegung zu arbeiten, gleich, ob sie das Gewicht auf Bewahrung oder Veränderung legt, ist ihr jede Festlegung gefährlich, die nicht alsbald durch die kritisch motivierte Propagierung des Gegenteils ersetzt werden könnte.

Davon ausgenommen ist allein jener Grundsatz, der den sozialen Inhalt des kapitalistischen Systems konzentriert zum Ausdruck bringt und dessen Preisgabe folglich einer wissenschaftlichen Bankrotterklärung dieses Systems gleichkäme: alles muß, solange der Kapitalismus existiert, veräußerlich sein — bis auf das ausdrücklich als unveräußerlich proklamierte bürgerliche Menschenrecht der Freiheit, dessen praktische Seite Marx zufolge das „Menschenrecht des Privateigentums“² ist. Je gezielter nun die Angriffe gegen diese Gleichsetzung von Mensch und Privateigentümer sich richten, desto flexibler müssen alle Variablen um der einen Konstante willen gehalten werden. Was gestern noch als unverzichtbare Position galt, muß heute schon im Namen des Erkenntniszuwachses und der kritischen Reflexion als wirklichkeitsfernes falsches Bewußtsein denunzierbar sein. Will das bürgerliche Denken sich nicht selbst aufgeben, ist es gezwungen, bis an den Rand seiner Selbstaufgabe vorzustoßen. Das vorläufig letzte Ergebnis dieses Balanceaktes liegt in Gestalt der Konvergenztheorie vor. Was die Menschen noch voneinander trenne und die Lösung der prinzipiell überall gleichartigen Sachfragen behindere — so der Kerngedanke dieser keineswegs zufällig so einflußreichen Konzeption —, sei nurmehr starrsinniges Beharren auf den Leitsätzen politischer Ideologien, dem durch unablässige Ideologiekritik begegnet werden müsse.

Was demgemäß den sozialökonomisch indifferenten „Sachfragen“ und was der „Ideologie“ zuzurechnen ist, läßt sich dezisionistisch bestimmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß auch der Begriff, der für falsches Bewußtsein steht, unscharf genug gehalten wird, um den jeweils fälligen pragmatischen Neubestimmungen zugänglich zu bleiben. Daß diese Voraussetzung tatsächlich erfüllt ist, zeigen die andauernden Diskussionen um den Ideologiebegriff, der,

1 Karl Marx und Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, in: Marx/Engels, Werke (MEW) Bd. 4, Berlin 1969, S. 465.

2 Vgl.: Marx: Zur Judenfrage, in: MEW Bd. 1, Berlin 1970, S. 364.

allen Definitionsvorschlägen zum Trotz, noch immer zu den unpräzise-
sten Termini im wissenschaftlichen Sprachgebrauch zählt. Der oft
beklagte verwirrende Eindruck der Vielfalt, den unzählige divergie-
rende, zumindest voneinander abweichende Wortbedeutungen her-
vorrufen, veranlaßte noch vor kurzem H. Schnädelbach in seinem
„Versuch einer Begriffsbestimmung“ zu der Feststellung, es gebe
nahezu „ebensoviel verschiedene Ideologiebegriffe wie sozialwissen-
schaftliche Lehrstühle“³. Soll aus diesem Befund jedoch mehr ersicht-
lich sein, als ein relativ zufälliger gesellschaftswissenschaftlicher For-
schungsrückstand, möglicherweise bedingt durch die allgemeine
Komplexität erkenntnistheoretischer Probleme, so muß die Bedeu-
tungsvielfalt sich als Schein kenntlich machen lassen durch die Er-
mittlung einer sich durchhaltenden, dem spezifischen bürgerlichen
Klasseninteresse folgenden Grundargumentation.

I.

Soviel läßt bereits ein flüchtiger Überblick erkennen: die bunte
Oberfläche miteinander konkurrierender definitorischer Ansätze
verbirgt eine bemerkenswerte Gleichförmigkeit, die Exponenten der
unterschiedlichsten wissenschaftstheoretischen Richtungen vereint.
Nahezu alle Veröffentlichungen zum Thema beginnen einmütig mit
einer Skizze der Begriffsgeschichte von Bacons Idolenlehre bis hin zu
Feuerbachs Religionskritik, ohne jemals auf den Hinweis zu verzich-
ten, daß nur der gedankliche Nachvollzug der historischen Genesis
des Begriffs seine richtige Anwendung in der Gegenwart sicherzu-
stellen vermag. Gewiß lassen sich gegen diese Erkenntnis Einwände
kaum erheben; ihre bloße Formulierung bietet indes keine Gewähr,
daß — wofern nicht überhaupt nur die Geschichte der spekulativen
Philosophie statt der wirklichen referiert wird — aus der Unter-
suchung von Wortbedeutungen der Vergangenheit ein Weg zur Klä-
rung des gegenwärtigen Begriffsinhalts hinführt.

Viele Beiträge unterscheiden sich bei der theoriegeschichtlichen
Rekonstruktion bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast nur durch ge-
legentliche stilistische Nuancen. Im *Résumé*: Ideologie meint gesell-
schaftlich bedingtes, falsches, wirklichkeitsinadäquates Bewußtsein,
wobei die gesellschaftliche Bedingtheit vom Nachweis störender emo-
tionaler Einflüsse auf den Erkenntnisprozeß über interessenpsycholo-
gische Erklärungsversuche bis zur Feuerbachschen Bestimmung der
ideellen Selbstentfremdung des menschlichen Wesens durch religiöse
Projektionen in zunehmender Konkretion benannt wird. Vom Beginn
der Aufklärung bis zum Ausgang der klassischen deutschen Philosophie
scheinen die Interpretationsschwierigkeiten sich offenbar in
Grenzen zu halten, obwohl die in diesem Zeitraum herausgearbei-
ten erkenntniskritischen Ansätze grundverschiedenen Entwicklungs-
phasen der Bourgeoisie entsprechen; die frühen Theorien dienten der

3 Herbert Schnädelbach: Was ist Ideologie?, in: *Das Argument* 50,
1969, S. 72.

Durchsetzung und Sicherung kapitalistischer Produktionsverhältnisse gegen die alten Feudalmächte, später steht die Auseinandersetzung einzelner Fraktionen der erstarkten Bourgeoisie im Vordergrund — so etwa in Napoleons pejorativer Wendung des Ideologiebegriffs gegen die spätaufklärerischen Anhänger der Schule um Destutt de Tracy, wobei schließlich die „Realpolitik“ des napoleonischen Empire bereits zugleich gegen die Emanzipationsbestrebungen des Proletariats sich wendet⁴.

Indes, wie gegensätzliche Interessen auch jeweils hinter den Begriffsbestimmungen standen, allen gemeinsam ist das Ideal der „reinen“ Erkenntnis — mit anderen Worten der Zustand der *Ideologiefreiheit* — und darüber hinaus die Gewißheit, daß diesem Ideal auf dem Boden der bürgerlichen Ordnung zum Durchbruch zu verhelfen sei. Ideologiefrei heißt dabei jenes Bewußtsein, daß qua unbehinderter wissenschaftlicher Einsicht nicht einem notwendig partikularen Klassenstandpunkt zugerechnet werden muß, sondern das gesellschaftlich Allgemeine gleichsam ohne den Umweg über das klassengebundene Besondere reflektiert. Marx macht in diesem Zusammenhang auf das Phänomen aufmerksam, daß in der Geschichte Begriffe mit zunehmendem Abstraktionsgrad die jeweils repräsentativen Vorstellungen von der Gesellschaft bestimmen, und konstatiert als Ursache dieser Entwicklung die breitere soziale Basis jeder zur Herrschaft drängenden Klasse gegenüber der vorhergehenden: Tatsächlich vertritt die revolutionäre Klasse tendenziell auch die Interessen aller übrigen von der Herrschaft ausgeschlossenen Bevölkerungsteile; mehr noch, sie ist *gezwungen*, zu Beginn ihrer historischen Wirksamkeit *nicht* als Klasse, sondern als Sachwalterin der Gesamtheit aufzutreten. In ihrer Kampfstellung gegen die alte Unterdrückungsmacht „erscheint (sie) als die ganze Masse der Gesellschaft . . . Sie kann dies, weil im Anfange ihr Interesse wirklich noch mehr mit dem gemeinschaftlichen Interesse aller übrigen nichtherrschenden Klassen zusammenhängt, sich unter dem Druck der bisherigen Verhältnisse noch nicht als besonderes Interesse einer besonderen Klasse entwickeln konnte“⁵.

Der aus dieser Lage sich herleitende bedingungslose Erkenntnisoptimismus derjenigen Theoretiker, die der revolutionären Klasse verbunden sind, ist jedoch in bestimmter Hinsicht von vornherein Illusion: zwar sind radikal wie nie zuvor Klassenschranken in der Wirklichkeit und im Denken durchbrochen worden, aber nur mit dem Resultat der Errichtung einer neuen, um so stabileren Klassenherr-

4 Zu den Bedeutungsveränderungen des Ideologiebegriffs im bürgerlichen Denken vgl. vor allem: Hans-Christoph Rauh: Zur Herkunft, Vorgeschichte und ersten Verwendungsweise des Ideologiebegriffs bei Marx und Engels bis 1844, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 18. Jg., Heft 6, Berlin 1970, S. 689 ff.; besonders: S. 703 ff.

5 Marx/Engels: Die deutsche Ideologie, in: MEW Bd. 3, Berlin 1969, S. 47 f.; der gleiche Gedanke ist erstmals entwickelt in: Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: MEW Bd. 1, Berlin 1970, S. 388.

schaft. In dem Maße, wie sich nun abermals der Antagonismus zwischen Herrschenden und Beherrschten vertieft und den noch radikaleren Kampf nunmehr gegen jede seiner Formen herausfordert, verliert die Abstraktion von den Klassengegensätzen ihren produktiven Notwendigkeitscharakter, „die früheren überlieferten Vorstellungen..., worin die wirklichen persönlichen Interessen... als allgemeine ausgesprochen werden, (sinken) zu bloß idealisierenden Phrasen, zur bewußten Illusion, zur absichtlichen Heuchelei herab“⁶.

Dies impliziert nicht, daß *jeden* Wissenschaftler, der heute dem Postulat einer von Klasseninteressen unberührten Ideologiefreiheit nahesteht, der Vorwurf subjektiver Unredlichkeit treffen müßte. Weil die Aufhebung der Klassenantagonismen auf der politischen Tagesordnung steht und die Einsicht sich verbreitet, daß allein auf der Grundlage entsprechend organisierter gesellschaftlicher Verhältnisse sozialwissenschaftlicher Erkenntniszuwachs planvoll zu sichern ist, steigt die Zahl der theoretischen Versuche, wenigstens die Republik der Wissenschaften schon innerhalb der Grenzen der bürgerlichen Gesellschaft vom Klassenkampf freizuhalten, um die ermittelten allgemeingültigen Ergebnisse nicht machtpolitischem Kalkül zum Opfer fallen zu lassen. Selbst wo über den Ausgang der gegenwärtigen sozialen Auseinandersetzungen relativ illusionslos geurteilt wird, findet diese Auffassung zuweilen Vertreter; so sieht etwa Henri Lefèbvre Anlaß zu der Befürchtung, eine „Klassen- oder Parteiwahrheit“ könnte die Stellung des Historischen Materialismus unannehmen, wenn die Forderung nach politischem Engagement allzu unvermittelt gestellt würde. Am „marxistischen Dogmatismus“ kritisiert Lefèbvre: „Was die Notwendigkeit angeht, philosophisch Partei zu ergreifen, so ist sie eine unmittelbar politische geworden, der politischen Organisation als solcher integriert. Die politische Parteinahme wurde demzufolge als Anfang und Bedingung der Erkenntnis dargestellt, anstatt in der Entwicklung der Erkenntnis zu einem bestimmten Zeitpunkt einzusetzen“⁷.“ Objektivität sei auf diese Weise mit Objektivismus verwechselt worden. So einsichtig die These erscheint, man könne erst Partei nehmen, wenn man die Entwicklung der Wirklichkeit erkannt habe, so wenig beantwortet sie doch die Frage, welcher Bedingungen es bedarf, um das notwendige Wissen zu erwerben. Eben dies ist aber die praktische Seite der Ideologieproblematik. Solange die Wahrheitskriterien allein innerhalb der Wissenschaft selbst gesucht werden, muß politische Praxis als isolierter Bereich erscheinen, als Domäne subjektiver Entscheidungen, denen auch nur subjektiv verbindliche Gedankenformen entsprechen. Den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Politik vermag einseitig nur der Wissenschaftler herzustellen, wobei der Eindruck entstehen muß, letztlich fiele ihm die Aufgabe zu, eine bislang nicht vorhandene Verbindung von Theorie und Praxis zu konstituieren — durch pure Denkanstren-

6 Marx/Engels: Die deutsche Ideologie, a.a.O., S. 274.

7 Henri Lefèbvre: Probleme des Marxismus heute, Frankfurt/M. 1965, S. 112.

gung und eine nur daraus resultierende bewußte Parteinahme⁸. Solche mythischen Konsequenzen kann der geistige Reflex des Übergangs vieler Wissenschaftler vom Objekt politischer Kämpfe zum bewußt an ihnen teilnehmenden Subjekt haben.

Und trotzdem sind dies Widersprüche des *Übergangs*; wenn auch das Fundament der Ideologiekritik oft gleichsam von oben nach unten konstruiert wird, schließlich erfolgen oft doch politische Stellungnahmen, die immerhin Einbruchstellen ins repräsentative bürgerliche Bewußtsein markieren, das seine Beziehung zur Aufklärung fast nurmehr als formale Kontinuität erhält. Als repräsentativ in diesem Sinn können die „empirisch-analytischen“ Theorien gelten, die sich nicht ohne Pathos als Erbe, wenn nicht als Vollstrecker der frühbürgerlichen Aufklärung einführen, aber wenig mehr mit dem Denken dieser Epoche gemein haben, als die Überzeugung von der prinzipiellen Vernünftigkeit kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Die grundlegenden wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen haben sich, unter dem Druck der Entwicklung dieser Verhältnisse, in

8 Die Vorstellung, daß das besondere Metier der Analyse des Allgemeinen den Wissenschaftler dazu befähige, von einer Position außerhalb der Klassenkämpfe diesen Richtung und Ziel zu geben, läßt sich offenbar mit konservativen Intentionen ebenso vereinbaren, wie mit dezidiert revolutionären Ansätzen; in beiden Fällen geht es nicht ohne bezeichnende Verkehrungen ab, wenn sich dieses Urteil auf eine Marx-Interpretation zu stützen sucht: So versucht etwa Hans Barth, wenigstens den jungen Marx von dem Makel zu befreien, eine „Klassenideologie“ neben anderen hervorgebracht zu haben: „Wenn man nicht bloß behaupten will, daß sich der Endzustand der klassenlosen Gesellschaft verwirklicht, weil das Proletariat die einzige Machtträgerin im Staate geworden ist, wenn man den sozialen Endzustand nicht nur machtmäßig, das heißt de facto, zu rechtfertigen sucht, sondern ihn, wie Marx das in seinen philosophischen Frühschriften ausdrücklich tut, als die Realisation des Humanismus . . . , dann greift man eben auf die Idee der Gerechtigkeit als eines mit dem Menschen ursprünglich und wesensmäßig gegebenen Postulates zurück“ (Hans Barth: Wahrheit und Ideologie, 2. erw. Aufl., Zürich 1961, S. 167). Abgesehen von der symptomatischen Unfähigkeit, den theoretischen Horizont der Klassengesellschaft zu überschreiten, die hier den logischen Widerspruch eines klassenlosen Endzustandes bei gleichzeitiger Machtmonopolisierung durch eine Klasse gebiert, ist an dieser Passage der stillschweigend als unaufhebbar gesetzte Dualismus von Geist und Macht hervorzuheben, ein Denken, das hinter jedem „de facto“ schon ein potentiell Unrecht verborgen wähnt, sich aber allemal zur Ruhe begibt, sobald die Fakten in die Form ewiger Werte gebracht sind. — „Revolutionär“ läßt sich dieser Dualismus auch umgekehrt ausdrücken: Louis Althusser zerteilt das Marxsche Werk in „ideologische“ Frühschriften und ein „wissenschaftliches“ Spätwerk, wobei das Stichwort Ideologie für Humanismus und politische Praxis stehen soll, als Kriterium der Wissenschaft dagegen ein theoretischer „Anti-Humanismus“ vorgestellt wird (vgl.: Louis Althusser: Für Marx, Frankfurt/M. 1968, besonders: S. 33, 179). Der Wissenschaftler, der allein zur Einsicht fähig ist, daß die Strukturgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung zur Kommunistischen Partei führen, legt von dort aus fest, was kommunistische Praxis heißen soll, ohne doch jemals seinen Standort über der bloßen „Ideologie“ aufzugeben.

ihr Gegenteil verkehrt: Der erste umfassende Schlag gegen jedwede Form spekulativer Weltdeutung war die Herausarbeitung einer Enzyklopädie der Wissenschaften im 18. Jahrhundert, einer Zeit, in der, wie Engels schrieb, damit zugleich schon „der vorletzte Schritt zur Selbsterkenntnis und Selbstbefreiung der Menschheit“⁹ getan wurde. Der Zusammenhang aller Wissenschaften und die damit gegebene Möglichkeit, zur Erkenntnis allgemeiner, objektiver Gesetzmäßigkeiten in der Natur und in der Gesellschaft vorzudringen, wurde bereits als unzweifelhaftes Faktum begriffen. Verborgen blieben allerdings vorerst noch die „Übergänge“ zwischen den Disziplinen, ihr innerer Zusammenhang ließ sich auch durch die gigantische Arbeit des Nebeneinanderstellens aller Wissensgebiete nicht aufdecken¹⁰. Trotzdem ist dieser groß angelegte *Versuch* der Zusammenfassung deutliches Indiz für die Überwindung jener einseitigen, bis dahin allein erfolgsversprechenden Forschungsweise, die in der möglichst vollkommenen Isolierung der einzelnen Phänomene der Wirklichkeit zum Zweck der genauen Untersuchung ihrer konkreten Einzelheiten bestand¹¹. Das Allgemeine brauchte nicht länger mehr Sache der Metaphysik, der theoretischen Stütze des Feudalzeitalters, zu bleiben. Neopositivistische Gesellschaftstheorien stehen dazu in sichtbarem Widerspruch. Ihr Postulat der Wertfreiheit ist weniger geeignet, den letzten Schritt zu Befreiung der Menschheit zu unterstützen, als vielmehr dazu, den vorletzten zurückzunehmen. Das Nebeneinander empirischer Einzelbeobachtungen gilt nun als Höhepunkt und Ausweis wissenschaftlicher Leistung, wobei jeder Begriff des Allgemeinen — wie immer er inhaltlich bestimmt sei — als Ausdruck eines irrationalen Bedürfnisses nach entlastenden, handlungsorientierten Weltbildern zurückgewiesen wird. Dies geschieht mit besonderem Nachdruck, wenn es um die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse geht. Nur eine generalisierende Aussage soll von dem Verdikt ausgenommen sein, um ihm andererseits die volle Beweiskraft zu geben: Die gegenwärtigen Verhältnisse sind als „nachideologisches Zeitalter“¹² auf einen Nenner zu bringen. Soziallehren der

9 Engels: Die Lage Englands, in: MEW Bd. 1, Berlin 1970, S. 550.

10 Vgl.: a.a.O., S. 551.

11 Zur relativen historischen Berechtigung der isolierenden Methode in der Wissenschaft vgl.: Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: MEW Bd. 19, Berlin 1969, S. 202 f.

12 Kurt Lenk hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Entideologisierungsthese ihre Auffassung im allgemeinen mit einem Bedeutungsrückgang der sogenannten „Hochideologien“ (z. B. Liberalismus, Sozialismus oder Nationalismus als relativ geschlossene politische Systeme) begründen. Lenk stellt fest, selbst die Behauptung eines Bedeutungsverlusts politischer Systemtheorien lasse sich in diesem Allgemeinheitsgrad nicht aufrechterhalten; vor allem aber kritisiert er die Gleichung Ideologie = „Hochideologie“: Die Frage nach dem Inhalt von Ideologie lasse sich nicht beantworten, wenn die Lösung nur in der „Immanenz geistiger Gebilde selbst“ gesucht werde. Ein sinnvoller Ideologiebegriff sei darauf verwiesen, die gegenwärtige soziale Wirklichkeit selbst zum Maßstab der Kritik zu machen (Kurt Lenk: Die These

Vergangenheit, die, wie Topitsch mitteilt, „nicht in der kühlen und neutralisierten Atmosphäre akademischer Wahrheitsfindung (existieren), sondern . . . in direktem Zusammenhang mit den schweren, oft unter Anwendung von Waffengewalt geführten Auseinandersetzungen . . .“ standen¹³, sind demgegenüber als „Mythen“ zu definieren, die sich der Anwendung wissenschaftlicher Kriterien entziehen. Politische Reflexion und Wissenschaft sind damit in einen unüberbrückbaren Gegensatz gebracht, der es ermöglicht, den sozialen Rückzug durch die akademische Offensive aufzuhalten. Je eindeutiger das Urteil über die gesamtgesellschaftlicher rationaler Planung unzugänglichen Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Warenproduktion ausfallen mußte, desto radikalere Formen nimmt der Kampf gegen die Urteilskraft an: Gehörte es zum Credo der Aufklärungsphilosophie, daß Entwicklung der Wissenschaft und Entfaltung der Persönlichkeit nur als Einheit denkbar sind, so weist etwa Max Weber den „höchsten und letzten Werturteile(n), die unser Handeln bestimmen und unserem Leben Sinn und Bedeutung geben . . .“, nur die Rolle von Störfaktoren im Wissenschaftsbetrieb zu¹⁴, bekennt sich indes andererseits noch ausdrücklich zum „Glauben an Werte“, der ihm als wesentliches Moment menschlicher Handlungsantriebe gilt, wobei es gleichgültig ist, ob Glaubensinhalte kollektive Träger finden oder ob die Werte „im einzelnen Falle ausschließlich *innerhalb* der Sphäre der eigenen Individualität“ aufzufinden sind¹⁵. Insbesondere die „Kulturwissenschaften“ seien nicht denkbar ohne ihre Ausrichtung auf „Wertideen“, „die . . . zwar empirisch als Elemente alles sinnvollen menschlichen Handelns konstatierbar und erlebbar, *nicht* aber aus dem empirischen Stoff als geltend begründbar sind. Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis hängt vielmehr davon ab, daß das empirisch Gegebene zwar stets auf jene Wertideen, die ihr allein Erkenntniswert verleihen, ausgerichtet, . . . dennoch aber niemals zum Piedestal für den empirisch unmöglichen Nachweis ihrer Geltung gemacht wird“¹⁶.“ Verhält sich diese Anschauung, die die Autonomie des Individuums nur im Zustand der Privatisierung für garantiert hält, schon konträr zur Aufklärung, so kann das Maß an Zynismus, das mit diesem Wissenschaftsideal vereinbar ist, doch an solchen vergleichsweise idyllischen Wendungen schwerlich exemplifiziert werden. Erst Topitsch zieht beispielhaft die letzte Konsequenz aus der Gefahr, die auch noch die privatesten Werturteile für die Aufrechterhaltung des politischen status quo beinhalten: Das Nebeneinander von „Tatsachenaussagen“ und „Werturteilen“ wird jetzt

vom postideologischen Zeitalter, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 13. Jg., Heft 10, Köln 1968, S. 1063).

13 Ernst Topitsch: Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft, Neuwied 1961, S. 21.

14 Max Weber: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Methodologische Schriften, Frankfurt/M. 1968, S. 6 f.

15 A.a.O., S. 7.

16 A.a.O., S. 63.

ausnahmslos als Quelle von Fehlurteilen charakterisiert. Als letzte Größen erweisen sich „die Bedürfnisse der Regelung des Alltags und die Notwendigkeiten der Politik“, in ihnen sind die Faktoren gefunden, die schließlich „die Schwierigkeit der Anpassung des Gefühlslebens an die Erkenntnis“ überwinden können. „Auf diese Weise“, heißt es bei Topitsch, „erledigen sich weltanschauliche Probleme von selbst, nicht indem sie eine Antwort finden, sondern indem sie gegenstandslos werden“¹⁷. Der Fortschritt der Erkenntnis sei nur dadurch überhaupt möglich gewesen, „... daß man sich über die Frage der absoluten Wahrheit hinwegsetzte, indem man sie überhaupt nicht zur Kenntnis nahm oder auf einen Ehrenplatz abschob, von dem aus sie wenig Schaden anrichten konnte“¹⁸. Sah Weber in dem Versuch, Bewertungen zum „Piedestal“ zu erheben, die Gefahr einer Bevormundung der „reinen“ Wissenschaft, so blieb für ihn doch die Voraussetzung eines „Erkenntniswerts“ konstitutiv; Topitsch dagegen bekämpft *jede* Form einer Bewertung der Wirklichkeit; ganz offen setzt er sein Vertrauen darauf, daß verbindlichen Urteilen über gesellschaftliche Zusammenhänge die praktische Wirksamkeit am ehesten dadurch genommen werden kann, daß man sie als Dekoration des Faktischen definiert, um ihnen in dieser Form geistesgeschichtliche Ehrwürdigkeit zu bestätigen. Die propagierte „Anpassung“¹⁹ an die gegebene „technische Welt“ wird dadurch nicht im geringsten behindert.

Die endgültige Verabschiedung des „Erkenntniswerts“ als Diskussionsgegenstand hat allerdings nicht nur die Funktion, Ansprüche qualitativ bestimmter Gesellschaftskritik als „Produktion gefühls-geschwängelter Leerformeln“²⁰ und Ausdruck psychischer Fehl-anpassung zurückzuweisen, ein anderer Effekt ist mindestens ebenso wichtig: Die Handhabung der Leerformel-Doktrin enthebt den Wissenschaftler jeder Verantwortung für die „idealisierenden Phrasen“ bürgerlicher Berufung aufs Gemeinwohl, die inzwischen arbeitsteilig anderswo verfaßt und verbreitet werden. Damit ist ein lästiger Störfaktor bei der Ermittlung brauchbarer Daten, die Einblick wenigstens in Teilbereiche des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses geben, beiseite geräumt.

Das Ideologiefreiheitstheorem auf der erkenntnistheoretischen Grundlage eines systematisierten Alltagsbewußtseins in der radikalisierten Fassung von Topitsch u. a. hat indes eine weitere, für seine Urheber nicht ungefährliche Konsequenz. Zu den Abwehrstrategien der bürgerlichen Mächtigen gegen die Auseinandersetzung mit Machtfragen gehörte — wie angedeutet wurde — bislang allemal der Rekurs auf das dualistische Verhältnis von *Wahrheit* und *Ideologie*. *Wahrheit* als Ergebnis unvoreingenommener wissenschaftlicher Bemühung sollte gegen das machtpolitisch orientierte, pragmatische,

17 Topitsch, a.a.O., S. 153.

18 A.a.O., S. 28.

19 A.a.O., S. 153, 287.

20 A.a.O., S. 286.

interessenverhaftete, kurz „ideologische“ Bewußtsein sprechen. Zwar bleibt der polare Gegensatz von Ideologie und Wissenschaft auch in der neuen Version erhalten, aber die Pole sind anders bestimmt: Die auf Systemveränderung gerichtete und mit dem Ideologiebegriff denunzierte politische Theorie steht nun unversehens im Bunde mit der Wahrheit — ihr gegenüber verbleibt ein Wissenschaftsideal, das sich auch von diesem letzten „Wert“ getrennt hat und zu der Folgerung Anlaß gibt, seine Vertreter hätten, womöglich als Auswirkung ihres Beharrens auf politischer Abstinenz, den Kampf um die Wahrheit verloren geben müssen²¹.

II.

Einer solchen Inkompetenzerklärung der Sozialwissenschaft gegenüber der sozialen Realität und ihren geistigen Ausdrucksformen setzt jene Theorie entschiedenen Widerstand entgegen, die den Ideologiebegriff unter Berufung auf Marx' Analysen nicht gegen die Praxis wendet, sondern in ihm ein Mittel sieht, diese Praxis objektiv zu beurteilen. Zu den wenigen westdeutschen Untersuchungen, die vor der scheinbaren Beliebigkeit politischer Interpretationen des Begriffs nicht von vornherein kapitulieren und sich in die „Atmosphäre akademischer Wahrheitsfindung“ zurückziehen, gehört die kritische Bestandsaufnahme Schnädelbachs, die den Definitionsversuch gerade beim Wortgebrauch „im politischen Alltag“ ansetzt und dabei die immerhin überschaubare Zahl von vier „Grundbedeutungen“ des Ideologiebegriffs ermittelt, die jeweils bestimmten sozialen Standorten zugeordnet werden: Positivem Wortgebrauch in sozialistischen Staaten, heißt es, stünde ein vorwiegend negativer im „westlichen Lager“ gegenüber, ergänzt von einer „wertfreien“ Bedeutung bei den Verfechtern einer antikommunistischen Gegenideologie und schließlich einem „kritischen“ Begriffsinhalt²².

Leider ist dies jedoch bereits der Höhepunkt der Systematisierung. Der Autor beläßt es bei dieser (vor allem was die soziale Trägerschaft angeht) nicht eben trennscharfen Typologie, deren Widersprüchlichkeit ihm nur Anlaß ist, die Unbrauchbarkeit sprachanalytischer Definitionsversuche unter Beweis zu stellen. Dieser Mangel macht sich um so eher bemerkbar, weil am Ende der folgenden begriffsgeschichtlichen Ableitung jene „Grundbedeutungen“ sich als theoretisches Gerüst der Begriffsklärung erweisen, ohne daß ein wesentlich höherer Konkretionsgrad erreicht wäre²³. Denn: so illustrativ diese Abstraktionen auch eingeführt werden, mit ihrer Hilfe

21 Daß sich Topitsch dessen ungeachtet noch immer auf die „akademische Wahrheitsfindung“ beruft, kann diesen Verdacht nur unwesentlich entkräften, denn der als erkenntnishemmende Konstruktion eingeführten „absoluten Wahrheit“ sind alle jene Fragen zugeordnet, die nicht unmittelbar den „Alltag“, so wie er ist, meistern helfen. Illegitim in diesem Sinn ist damit eben auch jeder Ansatz zur grundlegenden Veränderung der Organisation dieses Alltags.

22 Vgl.: Schnädelbach, a.a.O., S. 71 f.

23 Vgl. besonders: a.a.O., S. 87.

läßt sich kein Weg zum „politischen Alltag“, dem sie doch verpflichtet sein sollen, finden. In sozialistischen Ordnungen nämlich wird von der *bürgerlichen* Ideologie gewöhnlich mit negativem Vorzeichen gesprochen, anders ausgedrückt: es wird Ideologiekritik betrieben; positiv, negativ und kritisch — je nach dem, worum es geht — ist der Begriff auch denen geläufig, die sozialistische Ideologie mit Formen der „moralischen Aufrüstung“ zu bekämpfen suchen und sicher höchst erstaunt wären, ausgerechnet ihren Wortgebrauch als „neutral“ oder „wertfrei“ eingeordnet zu finden.

Allgemein ist zunächst festzuhalten: Daß ein und derselbe Begriff — bezogen auf unterschiedliche Inhalte — positive oder negative Bedeutung annehmen kann, ist nicht durch irgendein Wissenschaftsideal bedingte Ausnahme, sondern alltägliche Regel; fast könnte die (freilich sinnlose) Behauptung aufgestellt werden, *jedes* Wort sei zunächst einmal „neutral“. Es empfiehlt sich also, Begriffe nur so lange mit dieser Bezeichnung zu belegen, wie man zum Ausdruck bringen will, daß man ihre konkreten inhaltlichen Bezüge nicht kennt. Die Klassifikation impliziert infolgedessen auch keine Wortbedeutung, sie weist im Gegenteil nur darauf hin, daß die Bedeutung des Wortes, sein spezifischer Inhalt, erst noch ermittelt werden muß; ebenso wie „wertfrei“ wäre sie so gesehen eine Art vorwissenschaftliche, formale Einordnungsmöglichkeit, die, bei fortgeschrittener Erkenntnis, durch inhaltliche Kriterien ersetzt werden müßte, was dann allerdings nur noch *zwei* Formalisierungen zuließe: Positiv oder negativ.

Was bleibt, ist die inhaltliche Überprüfung der in programmatischer Absicht „kritisch“ genannten Bedeutung des Ideologiebegriffs, die dem Zusammenhang von Position und Negation konkret Rechnung zu tragen verspricht, indem sie — mit Adorno zu reden — „... der Bewegung des Begriffs gerecht wird, die zugleich eine der Sache ist“²⁴. Schnädelbach, der (wie zu belegen sein wird) in vieler Hinsicht als Repräsentant dieser kritischen Richtung angesehen werden kann und dessen Ideologiekonzeption darum im folgenden den Anlaß der Diskussion bilden wird, schließt unmittelbar an diese Einsicht an. Es sei unmöglich, „die Klärung eines Begriffs abzutrennen von der Aufklärung der Sachverhalte, die er bezeichnet...“²⁵. So wäre nun doch noch zu hoffen, daß die formalistischen Etikettierungen politischer Wendungen des Ideologiebegriffs zugunsten einer Präzisierung der „Sache“ aufgegeben würden. Zu fragen ist deshalb vor allem nach der Qualität der Rezeption „des konkretesten und differenziertesten Begriffs der Ideologie . . . , (den) wir kennen . . .“²⁶; es geht mithin um die aktuelle Bewährung der Marxschen Ideologiekritik.

24 Theodor W. Adorno: Ideologie, in: Soziologische Exkurse, Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 4, hrsg. von Theodor W. Adorno und Walter Dirks, Frankfurt/M. 1956, S. 163.

25 Schnädelbach, a.a.O., S. 73.

26 A.a.O., S. 84 f.

III.

Schnädelbachs Darstellung setzt ein bei den politischen Analysen des jungen Marx, wobei die ersten Auseinandersetzungen mit den kritisch gemeinten Revisionen des Hegelschen Systems durch die junghegelianische Linke und die sich abzeichnende Zurückweisung des *mechanischen* Materialismus Feuerbachs als modellhafte Explikationen eines konkreten Ideologiebegriffs eingeführt werden. Die subjektivistische Wendung der Junghegelianer gegen Hegels Geschichtsauffassung, die in der Verwirklichung der absoluten Idee gipfelt, soll folglich nicht als isolierter Teil der Philosophiegeschichte angesehen werden, vielmehr seine Erklärung in der deutschen Wirklichkeit finden, zu der Marx in praktischer Absicht kritisierend Stellung bezieht.

In merkwürdigem Widerspruch zu diesem Programm stehen jedoch sogleich die ersten Aussagen des Verfassers über politische Konstellationen zur Zeit Hegels und seiner Nachfolger. Neben der Tatsache ökonomischer und politischer Rückständigkeit Deutschlands ist nur zu erfahren, daß gleichwohl „auf kulturellem Gebiet“ erstaunliche Leistungen vollbracht worden seien und daß das Verdienst Marxens darin bestehe, diese als „Kompensationen der realen politischen Ohnmacht des deutschen Bürgertums“²⁷ begriffen zu haben. Weil die Entfaltungsmöglichkeit auf den „geistigen Bereich“ beschränkt geblieben sei, hätten nach Marx „die Deutschen“ hier alle Energie investiert, woraus auch „die für den deutschen Geist charakteristische Überschätzung des Geistigen“²⁸ zu erklären sei. — Sollte dem Marxschen Text nicht mehr zu entnehmen sein, man müßte fragen, inwiefern darin ein bedeutsamer Entwicklungsschritt zur Bestimmung des Ideologiebegriffs beschlossen sein könnte. Ein kurzer Quellenvergleich korrigiert indes das Bild vom „deutschen Geist“ erheblich. Die soziale Rückständigkeit des zeitgenössischen Deutschland ist Marx nämlich Anlaß, eine erste — notwendigerweise noch relativ abstrakt bleibende — Analyse der europäischen *Klassenlage* zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorzulegen. Allgemein ist die Situation, so Marx, gekennzeichnet durch die heranreifende Notwendigkeit der „menschlichen Emanzipation“, mit anderen Worten: durch die radikale Überwindung der fortgeschrittensten Formen kapitalistischer Produktionsweise und die endgültige Beseitigung der Klassenspaltung. Die herzustellende Freiheit bestimmt sich daher als soziale²⁹ — nicht etwa als politische, denn diese ist in den entwickelten bürgerlichen Systemen längst realisiert. Träger der sozialen Befreiung, die nunmehr gegen die Bourgeoisie sich wenden wird, ist das Proletariat. Zwar vertritt diese Klasse selbst wieder ein besonderes Interesse, aber nur das ihrer Befreiung von den „radikalen Ketten“ der Lohnabhängigkeit, jener „künstlich produzierte(n) Ar-

27 A.a.O., S. 79.

28 A.a.O., S. 80.

29 Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, a.a.O., S. 390.

mut“, die zunehmend auch den seiner „Auflösung“ entgegentreibenden Mittelstand trifft. Das Proletariat vertritt keine neue Form des Privateigentums, sondern dessen Negation, die gesellschaftliche Form der Aneignung; das ist dieser Klasse möglich, weil sie selbst zur *Eigentumslosigkeit* gezwungen wurde: „Wenn das Proletariat die *Negation des Privateigentums* verlangt, so erhebt sie nur zum *Prinzip der Gesellschaft*, was die Gesellschaft zu *seinem* Prinzip erhoben hat . . .³⁰“

Dennoch geht Marx, die besondere Lage Deutschlands vor Augen, von der Notwendigkeit aus, die Kritik der bürgerlichen Verfassung *zunächst* nicht am „Original“, sondern an einer begrifflichen „Kopie“ anzusetzen³¹. Denn die praktische Bedeutung der Hegelschen Staatsphilosophie besteht darin, „ideale Verlängerung der deutschen Geschichte“³² zu sein und damit die bürgerliche Zukunft des überwiegend feudalen Deutschland gedanklich zu antizipieren. So hoch Marx nun die Leistung einschätzt, in einem Land mit hoffnungsloser ökonomischer und damit korrespondierender politischer Rückständigkeit das theoretische Niveau der englischen und französischen Wissenschaft zu erreichen oder gar zu übertreffen, seine Hauptargumente richten sich gerade gegen die trotz allem schon sich abzeichnende *Begrenztheit* dieser Antizipation. Mag sich Hegels Philosophie so unglaublich weit vom deutschen status quo entfernt haben, daß sie schon deshalb als reine Entwicklung des Geistes erscheinen muß, sie bleibt doch sehr konkreten materiellen Zuständen verpflichtet, als deren „philosophische() Spiegelung“³³ sie erkannt werden muß: Hegels Abstraktion vom wirklichen Menschen ist Inhalt eines Staatsrechts, das der realen Staatsverfassung in den modernen bürgerlichen Ordnungen insofern genau entspricht, als diese „ . . . selbst vom *wirklichen Menschen* abstrahiert oder den *ganzen Menschen* nur auf eine imaginäre Weise befriedigt³⁴“.

Die Frage ist zu beantworten: womit legitimiert sich die Methode, das deutsche soziale Mittelalter gewissermaßen vom Standpunkt der fortgeschrittenen Bourgeoisie aus zu kritisieren und zugleich schon diesen Standpunkt selbst als historischen Anachronismus zu entlarven? Bereits in dem von Schnädelbach herangezogenen Text von 1843 beruft sich Marx dabei auf die dem kapitalistischen Produktionsprozeß innewohnende Gesetzmäßigkeit: „Es gilt . . . in Frankreich und England, das Monopol, das bis zu seinen letzten Konsequenzen fortgegangen ist, aufzuheben; es gilt in Deutschland, bis zu den letzten Konsequenzen des Monopols fortzugehen³⁵.“ Und eben die erste Voraussetzung einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderung fehlte bislang in diesem Gebiet: „Das Proletariat beginnt erst

30 A.a.O., S. 391.

31 A.a.O., S. 379.

32 A.a.O., S. 383; im Original hervorgehoben.

33 Ebenda.

34 A.a.O., S. 385.

35 A.a.O., S. 382 f.; vgl. auch: a.a.O., S. 382, 388.

durch die hereinbrechende *industrielle* Bewegung für Deutschland zu werden...³⁶“ Diese materielle Entwicklung läßt die Herausbildung einer Theorie zu, die zwar selbst nie Praxis sein kann (die „Waffe der Kritik kann ... die Kritik der Waffen nicht ersetzen“), ihre praktische Wirksamkeit aber daraus herleitet, daß sie in der Arbeiterbewegung ihre materiellen Waffen findet³⁷.

An Versuchen, vermeintlich überhistorischen Grundprinzipien der Gerechtigkeit politische und wissenschaftliche Geltung zu verschaffen, herrschte auch vor Marx und Engels kein Mangel. Woran die „kommunistischen“ Denker aber grundsätzlich scheiterten, war stets die Tatsache ihrer Unfähigkeit, einen sozialen Träger der Umwälzung zu ermitteln³⁸. Die das Besondere nicht in den Griff bekamen, konnten gerade deshalb auch die allgemeine Aufgabe nicht bewältigen.

Jede *theoretische* Aneignung der gesellschaftlichen Wirklichkeit enthält — implizit oder explizit — eine Stellungnahme zu den konkreten Formen, innerhalb derer sich die *praktische* Umgestaltung dieser Wirklichkeit vollzieht. Jenen Beitrag zur gesellschaftlichen Praxis, den noch die abstraktesten philosophischen Ableitungen liefern, gilt es zu ermitteln. Was dabei als Ideologie im Sinn eines falschen Bewußtseins zu bezeichnen ist, bestimmt sich, solange die Klassenspaltung der Gesellschaft andauert und sich vertieft, vor allem aus der Einsicht in die Entwicklungsrichtung des Klassenkampfes. Sowohl den Idealismus Hegels als auch die *unhistorische* materialistische Position Feuerbachs erklären Marx und Engels wiederholt eindeutig aus der klassenspezifischen Begrenztheit ihres Ansatzes³⁹.

Was jedoch andererseits auffällt, ist das durchaus positive Verhältnis der Klassiker zu diesen Philosophen, das immer dann besonders hervorgehoben wird, wenn es um den eigentlichen Gegenstand der Ideologiekritik geht, in deren Mittelpunkt bis hin zur „Deutschen Ideologie“ gerade die politisch engagierten *Kritiker* des Hegelschen Systems stehen. Der Versuch, die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit als Selbstverwirklichung des Menschen im Arbeitsprozeß auf den Begriff zu bringen, also ohne Zuflucht bei einer metaphysischen Ursprungslehre zu suchen, ist — schon weil er der erste seiner Art ist — „nicht möglich ohne umfassende positive Kenntnisse, ohne wenigstens stellenweise auf die empirische Geschichte einzugehen, ohne große Energie und Tiefblick“⁴⁰.

36 A.a.O., S. 390.

37 Vgl.: a.a.O., S 385, 391.

38 Vgl. dazu z. B. Lenins Charakterisierung des „Kommunismus“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: „In Deutschland waren damals alle Kommunisten — mit Ausnahme des Proletariats. Der Kommunismus war die Ausdrucksform der oppositionellen Stimmungen bei allen, und besonders bei der Bourgeoisie“ (W. I. Lenin: Werke, 4. Ausgabe, Bd. 19, S. 505; zit. nach: MEW Bd. 2, Berlin 1970, S. VIII, Vorwort der Hrsg.).

39 Vgl. etwa: MEW Ergänzungsband Teil I, S. 574; MEW Bd. 3, S. 10, 543; MEW Bd. 21, S. 288 f.

40 Marx/Engels: Die deutsche Ideologie, a.a.O., S. 159 f.

Was die junghegelianischen kritischen Korrekturversuche an peripheren politischen Implikationen dieses Systems immer wieder zu dessen Karikatur werden läßt, ist das Beharren auf der Prämisse, daß alle Veränderung sich in einer Wandlung des Bewußtseins erschöpfe, wobei der in der Hegelschen Geschichtsphilosophie angelegte Gegensatz zwischen „Geist“ und „Masse“ auf die Spitze getrieben wird. Während Hegel nur zwischen der Minderheit bewußter Repräsentanten des Geistes und der Majorität mehr oder weniger unbewußter Träger des Weltgeistes zu unterscheiden versuchte, wird für die gegen den Objektivismus ankämpfenden Junghegelianer das eigene empirische Selbstbewußtsein zum non plus ultra der Vernunft, die gegen die „Masse“ sich wenden läßt. Nicht zuletzt diese elitäre Position, die schließlich als wahre Praxis nur noch die eigene Theorie anzuerkennen bereit ist, veranlaßt Marx zu der Bemerkung, hier sei „die Verkehrung der Wirklichkeit durch die Philosophie bis zur anschaulichsten Komödie vollendet“⁴¹.

Was diese Theorien so anfechtbar macht und in ihnen Symptome bürgerlichen Realitätsverlustes erkennen läßt, ist der Fortgang der historischen Entwicklung, deren bewußtlosen Reflex sie darstellen: Das revolutionäre Proletariat, das in anderen europäischen Ländern längst zur Bedrohung der Bourgeoisie geworden ist, beginnt auch in Deutschland seine Ansprüche anzumelden. Beispielhaft für jenen Prozeß der Klärung der Fronten, den dieser Schritt zur Eröffnung einer neuen Epoche beschleunigen half, ist der Bruch zwischen Marx und dem ihm befreundeten Junghegelianer Ruge, der nicht aufgrund eines abstrakten Streites um die richtige Interpretation philosophischer Kategorien eintrat, sondern seine Ursache in der konträren Einschätzung der schlesischen Weberaufstände hatte. Sah Ruge in den ersten deutschen Arbeiterunruhen allein eine unpolitische Armenrevolte in lokalem Ausmaß, ohne nennenswerte Beziehung zum allgemeinen Interesse, so setzt Marx dieser Trennung des sozialen vom politischen Kampf die These entgegen, wissenschaftlich vertretbar sei allein jene Position, die in den zunächst notwendig partiellen Aktionen des Proletariats deren universelle Bedeutung nicht übersehe⁴².

Wenn fortan von Materialismus gesprochen wird, der sich die Aufgabe stellt, Geschichte wesentlich als Prozeß der materiellen Produktion und Reproduktion der Menschen zu untersuchen, so ist mit der erkenntnistheoretischen Entscheidung ein politisches Votum verbunden: In der „Deutschen Ideologie“ werden daher die Begriffe Kommunismus, Praxis und Materialismus als Einheit eingeführt⁴³. Um es noch einmal hervorzuheben: Es wäre ein Mißverständnis, den engen Zusammenhang zwischen der kommunistischen Bewegung und

41 Marx/Engels: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik, in: MEW Bd. 2, Berlin 1970, S. 7.

42 Vgl. dazu vor allem die Marxsche Replik auf Ruges Artikel im „Vorwärts“ zum Weberaufstand, in: MEW Bd. 1, a.a.O., S. 392 ff.

43 Vgl. Marx/Engels: Die deutsche Ideologie, a.a.O., S. 42, S. 45.

der wissenschaftlich-materialistischen Grundposition als subjektiv-dogmatische Vorentscheidung zu interpretieren; daß der Austausch einer Systemphilosophie gegen die andere keinen Schritt mehr weiterführt, haben Marx und Engels stets deutlich gemacht. Jede Konstruktion von Systemen aus abstrakten Kategorien, verbunden durch einen ebenso abstrakten Vernunftbegriff, verrenkt, wie Marx in seiner Polemik gegen Proudhon betonte, die Glieder des gesellschaftlichen Systems, ist „ideologisch“ in der Bedeutung einer Verschleierung des wirklichen Zusammenhangs⁴⁴ und dient, als Handlungsanweisung genommen, der Aufrechterhaltung bestehender Ausbeutungsverhältnisse⁴⁵.

Die Verbindung der Wissenschaft mit der Sache des Proletariats ist Resultat einer objektiven Entwicklung, ebenso, wie es die von unbefangener Forschung und Bourgeoisie eine Epoche früher war. Der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Realität und Bewußtsein, der das bürgerliche Denken in zunehmendem Maße kennzeichnet, hat seine Ursache in Veränderungen der Produktionssphäre und muß auch dort seine Lösung finden, wobei diese Lösung in Abhängigkeit zu sehen ist von der bewußt organisierten Aktion der Klasse der Produzenten.

IV.

Wer den Inhalt des Ideologiebegriffs bestimmen will, ohne diesen Zusammenhang von ökonomischer Entwicklung und wissenschaftlicher Analyse unter den Bedingungen politischen Kampfes zentral zu berücksichtigen, wird auch dann über das Referat praxisferner Abstraktionen kaum hinauskommen, wenn er sich nach den Frühschriften den Ergebnissen der späteren, mit höherem Konkretionsgrad durchgeführten Untersuchungen der Klassiker zuwendet. Auch wenn dies, wie bei Schnädelbach, unter dem Vorzeichen einer kompromißlosen Verteidigung des historischen Materialismus erfolgt, muß bezweifelt werden, daß die theoretische Grundlegung des intendierten „kritischen“ Ideologiebegriffs damit wirklich ein tragfähiges materialistisches Fundament erhalten kann.

Die philosophisch vorgetragenen bürgerlichen Angriffe gegen Marx' Geschichtsauffassung konzentrieren sich bis heute im Namen der geistigen Freiheit der handelnden Subjekte auf den Satz, daß es das gesellschaftliche Sein der Menschen ist, das ihr Bewußtsein be-

44 Vgl. Marx: Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends“, in: MEW Bd. 4, a.a.O., S. 131; als Verdeutlichung der gegensätzlichen Vorgehensweise bei Marx und Engels vgl. die Kurzcharakteristik des Begriffs Kommunismus, der nicht ein Ideal, vielmehr die reale Bewegung der Aufhebung des jetzigen Zustandes bezeichne (Die deutsche Ideologie, a.a.O., S. 35).

45 Die „Handbücher und Utopien“ belehren das Proletariat: „... euer Lohn wird stets durch das Verhältnis der gesuchten Hände zu den angebotenen Händen bestimmt werden. Und es ist ein ebenso lächerliches wie gefährliches Beginnen, euch gegen die ewigen Gesetze der politischen Ökonomie aufzulehnen“ (Marx: Das Elend der Philosophie, a.a.O., S. 179).

stimmt. Denn erst die Festlegung der *Priorität* innerhalb der Einheit läßt es zu, den Verlauf der Geschichte als gesetzmäßigen Prozeß zu interpretieren und damit der Aufklärung ein materielles Ziel zu geben. Dieses wesentliche Theorem versucht Schnädelbach vor dem „Mißverständnis“ zu bewahren, hier sei eine „ontologische Position“ fixiert. Schließlich, so seine Beweisführung, sei das gesellschaftliche Sein gar nicht „bloß materiell im Sinne eines physikalischen Materialismus“, vielmehr müsse es laut Marx primär als Produktionsvorgang begriffen werden, der wiederum ohne Bewußtsein nicht vorstellbar ist⁴⁶. — Richtig sind hierbei alle Einzelaussagen, ihre Kombination in diesem Zusammenhang macht sie dennoch zu einer bezeichnenden Tautologie: Wenn der bestimmende Faktor gesellschaftliches Sein per definitionem in sich auch Bewußtsein enthält, so resultiert daraus für das Bedingungsverhältnis die tröstliche Einsicht, daß das Bewußtsein wenigstens zu einem Teil auch vom Bewußtsein bestimmt wird. Was bei Marx als Forschungsergebnis ausgewiesen ist, erhält denn auch bei seinem Interpretieren nur den relativierenden Wert einer „Antithese“ zu idealistischen Theorien, die nicht erkennen, „daß die Selbständigkeit des Geistes selbst ein geschichtliches Produkt ist“⁴⁷. Dem ist entgegenzuhalten: Es ist nur *eine* Seite des historischen Materialismus, die Formen der Bewußtseinstätigkeit in ihrer geschichtlichen Bewegung und Modifizierung zu begreifen; gerade dies setzt nämlich zugleich die Zurückführung der relativen Selbständigkeit der Erkenntnis gegenüber ihrem Gegenstand auf *materielle* (und das heißt: vom gesellschaftlichen Bewußtsein unabhängige) Ursachen voraus.

Die Ermittlung der bestimmenden Seite innerhalb eines komplexen Ganzen ist nicht gleichbedeutend mit der Leugnung notwendiger Zusammenhänge, sie dient vielmehr deren Aufdeckung. Mit dem Rückgang auf die materiellen Lebensverhältnisse, auf die Produktionsverhältnisse als Basis des geistigen Lebensprozesses der Gesellschaft trägt auch Schnädelbach dieser Methode zunächst Rechnung: In der Herausbildung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Form der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit sieht er mit Marx die Voraussetzung für die relative Verselbständigung des Bewußtseins gegenüber der unmittelbaren materiellen Produktion und die damit gegebene Möglichkeit eines Widerspruchs zwischen Realität und Bewußtsein. Der nächste Schritt, die Erklärung nämlich, warum dieser Widerspruch auch tatsächlich eintritt, zerstört jedoch den eben hergestellten Zusammenhang nachhaltig, und zwar diesmal zugunsten der Konstruktion eines mechanistischen Geschichtsdeterminismus: Die Ursache für verselbständigtes, die Wirklichkeit verkehrt widerspiegelndes Denken liege im Antagonismus von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, einem „Phänomen, das in der Geschichte notwendig intermittierend auftritt“ — notwendig, „weil die sozialen Organisationsformen der Produktion und ihre

46 Vgl.: Schnädelbach, a.a.O., S. 81 f.

47 A.a.O., S. 82.

politischen Derivate eine höhere Festigkeit haben, als der Stand (?) der Produktivkräfte...⁴⁸. Die geistige Tätigkeit gehöre diesem Konfliktzusammenhang an, im „Bereich der Produktionsverhältnisse oder des ‚Überbaus‘, wie Marx sagt⁴⁹. Dieser offenbar sich selbst regulierende Mechanismus soll die „allgemeinsten Bestimmungen“ des Ideologiebegriffs enthalten; alles weitere verspricht sich Schnädelbach von „empirischen Analysen“⁵⁰.

Marx dagegen hat bei der Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse — die sich übrigens intensiven empirischen Studien verdanken — die Einführung einer Anzahl weiterer Bestimmungen für notwendig gehalten, deren Unterschlagung jene Bewegung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen als unbeeinflussbare Macht erscheinen läßt. Der Widerspruch innerhalb der Einheit von Sein und Bewußtsein, um damit zu beginnen, kann nur so lange bestehen, wie in der Geschichte tatsächlich ein Antagonismus zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen „intermittierend“ eintritt. Dies ist aber, wie Marx unmißverständlich klarlegt, nur in den Geschichtsepochen der Fall, in denen die Produktionsverhältnisse zugleich *Klassenverhältnisse* sind und damit der bereits angedeutete Gegensatz von besonderem und (in weiten Bereichen illusionäre Formen annehmendem) allgemeinem Interesse sich durchhält. Denn: Produktionsverhältnisse sind unter allen Bedingungen identisch mit bestimmten *Eigentumsverhältnissen*; diese sind als materielle, jene als juristischer Ausdruck desselben Sachverhalts zu begreifen. Die bisherige Geschichte der Aneignung der Natur war wesentlich charakterisiert durch Formen des Privateigentums an den Produktionsmitteln, zum Teil ist sie es noch heute. Da keine herrschende Klasse im Interesse der Gesamtgesellschaft bereit ist, auf die Privilegien ihrer Herrschaft freiwillig zu verzichten, sind die den angewachsenen Produktivkräften entsprechenden neuen Eigentumsformen nur im Zuge einer *sozialen Revolution* durchzusetzen. Mit der möglich gewordenen Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln auf der Basis der großen Industrie verschwindet auch der Antagonismus zwischen den nunmehr unter kollektive Kontrolle genommenen produktiven Kräften der Individuen und ihren Beziehungen zueinander im Produktionsprozeß. Marx: dann „werden die *gesellschaftlichen Evolutionen* aufhören, *politische Revolutionen* zu sein“⁵¹. Die größere Flexibilität, die die Entwicklung der Produktivkräfte aufgrund der ständig steigenden Bedürfnisse gegenüber den Produktionsverhältnissen und den politischen Organisationsformen auszeich-

48 A.a.O., S. 83.

49 Ebenda. Merkwürdig ist hier übrigens die sprachliche Gleichsetzung von Produktionsverhältnissen und Überbau. Damit könnte gemeint sein: auch der geistig Produzierende geht materielle Produktionsverhältnisse ein, seine Produkte aber gehören zum Überbau; die Formulierung schließt jedoch die Annahme nicht aus, Basis und Überbau seien miteinander identifiziert, also abermals das Bestimmende mit dem Bestimmten.

50 Schnädelbach, a.a.O., S. 83.

51 Marx: Das Elend der Philosophie, a.a.O., S. 182.

net, ist folglich keineswegs unter allen Umständen ein konfliktverursachendes Moment; unter den Bedingungen einer gesamtgesellschaftlich geplanten Ökonomie ist die „höhere Festigkeit“ dieser Verhältnisse sogar selbst Entwicklungsmoment der Produktivitätssteigerung. Die relative Kontinuität macht es erst möglich, die beständige Diskontinuität des ununterbrochenen wirtschaftlichen Wachstums durch Plan und Prognose zu regulieren.

Schnädelbachs Erkenntnisinteresse läßt es zu, von alledem zu abstrahieren; er erwähnt Eigentumsverhältnisse in einem Nebensatz, geht nur beiläufig in abgeleiteten Zusammenhängen auf die Klassenspaltung der bürgerlichen Gesellschaft ein und gibt es vollends auf, über die praktische Alternative zum falschen Bewußtsein, die soziale Revolution, auch nur ein Wort mit systematischem Stellenwert zu verlieren. Seine Darstellung enthält, allen anderslautenden Thesen zum Trotz, dort eine historisierende Einschränkung, wo es um den unter allen gesellschaftlichen Bedingungen notwendigen Primat der materiellen, praktischen Veränderung geht und umgekehrt scheinbar überhistorische Strukturgesetz-Aussagen, wo Marx spezifische Gesetzmäßigkeiten der auf Privateigentum gegründeten Produktionsweisen thematisiert.

V.

Die Bestätigung des Marxismus erfolgt hier offenbar mit dem Vorbehalt gewichtiger Streichungen und Verkürzungen, sobald er sich nicht ins Bild des Verfassers vom „heutigen Bewußtsein“ unproblematisch integrieren läßt. Obwohl schon die Tendenz der unausgewiesenen Korrekturen eine deutliche Sprache spricht, liefert Schnädelbach schließlich explizit das Unterscheidungskriterium nach, mit dessen Hilfe Zeitgemäßes vom Zeitbedingten zu unterscheiden ist. Viele hielten die „kritische Theorie“ von Marx für widerlegt, und nun wörtlich: „nur (!) weil die (!) Prognosen, die er aus ihr ableitete, sich als unrealistisch erwiesen haben“⁵².

Als Georg Lukács 1923 mit der Behauptung hervortrat, auch für den — allerdings bei ihm nur hypothetisch vorgestellten — Fall, daß sämtliche Thesen von Marx der erneuten wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhielten, könne ein orthodoxer Marxismus unbeschadet fortbestehen, denn Orthodoxie gründe sich ausschließlich auf das Festhalten an der *Methode*⁵³, konnte er kaum ahnen, daß damit das Stichwort für eine ganze Schule der Marx-Interpretation gegeben war. An die Stelle der idealistischen Hypothese ist freilich inzwischen längst die Gewißheit getreten, daß eine wirklich undogmatische Ideologiekritik auf die Bindung an die von Marx benannten materiellen Inhalte zu verzichten habe. Schnädelbachs Ausführungen erscheinen noch maßvoll, verglichen mit der Diagnose H. Marcuses, der den Anspruch der Marxschen Theorie auf Wissenschaftlichkeit ex post

52 Schnädelbach, a.a.O., S. 85.

53 Georg Lukács: Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik, Berlin 1923, S. 13.

pauschal bestreitet: Die in ihr enthaltenen Aussagen über den Sozialismus seien offenkundig „unwirklich“, „reines Wunschdenken“ gewesen⁵⁴. Auch Marcuse vertritt dabei bekanntlich ungebrochen den Standpunkt, dies könne den Wahrheitsgehalt der Theorie nicht berühren, in der die Tatsachen nur „Elemente eines größeren Zusammenhangs von Raum und Zeit“ sind⁵⁵. Von ganz ähnlichen Erwägungen geht auch Habermas aus, der sich bemüht, den Zusammenhang von Klassenkampf und Ideologie als „Schlüsselkategorien der Marxschen Theorie“⁵⁶ aufzulösen, um der neuen klassenneutralen Herrschaft von Technik und „technokratischem Bewußtsein“ eine Ideologiekritik entgegenzustellen, die „... hinter ein historisch bestimmtes Klasseninteresse zurückgehen und den Interessenzusammenhang einer sich selbst konstituierenden Gattung als solchen freilegen (muß)“⁵⁷.

Was für einen konkreten Ideologiebegriff noch zu gewinnen ist, wenn Marx' Kritik der politischen Ökonomie des Kapitalismus „entkräftet“⁵⁸ sein soll, zeigt beispielhaft der Fortgang der Schnädelbachschen Begriffsbestimmung, denn was sich an Widersprüchen in anderen, theoretisch ähnlich gelagerten Untersuchungen zum Bewußtsein im Spätkapitalismus hinter einer allgemeinen Unbestimmtheit des Ideologiebegriffs verbergen kann, muß in einem Definitionsversuch, der auf ein Minimum an Konkretion angewiesen ist, offen aufbrechen. Die wesentliche definitorische Festlegung im Anschluß an Marx besagt: „Ideologie ist gesellschaftlich notwendig falsches Bewußtsein, sofern man die Subjektseite betrachtet und gesellschaftlich notwendiger Schein, wenn man vom Gegenstand des ideologischen Bewußtseins spricht“⁵⁹. Diese Bestimmung, ebenso wie die folgende Erläuterung, Bewußtseinsverkehrungen fänden ihre Ursache in einer Gesellschaftsordnung, deren „Oberflächenphänomene ihre innere Organisation verdecken“⁶⁰, scheint als nächsten Schritt eine Untersuchung eben der Struktur jener Ordnung zwingend vorzuschreiben. Schnädelbach entzieht sich dieser Aufgabe wiederum ausgerechnet durch die mechanistische Einführung der Marxschen Grundkategorien einer Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft: Der Schein, dem das Bewußtsein erliegt, trage objektiven Charakter, „weil die Divergenz von Wesen und Erscheinung der Gesellschaft genetisch auf den Widerstreit zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen zurückweist“⁶¹. Marx zufolge ist jedoch der

54 Herbert Marcuse: Über das Ideologieproblem in der hochentwickelten Industriegesellschaft in: Kurt Lenk (Hrsg.): Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie, 2. Auflage, Neuwied 1964, S. 336.

55 Ebenda.

56 Jürgen Habermas: Technik und Wissenschaft als „Ideologie“, Frankfurt/M. 1968, S. 84.

57 A.a.O., S. 91.

58 Schnädelbach, a.a.O., S. 85.

59 A.a.O., S. 83.

60 A.a.O., S. 84.

61 Ebenda.

Schein der Gleichheit im Austausch von Arbeit und Kapital, auf dem „... alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen...“⁶² beruhen, *nicht* abhängig vom Grad der Übereinstimmung der Produktivkräfte mit den Produktionsverhältnissen. — Die Form des Arbeitslohns, die den Wert der Arbeitskraft als Wert der Arbeit selbst und damit alle Arbeit als bezahlte erscheinen läßt, gehört vielmehr von der progressivsten Phase des Kapitalismus bis zum Tag seiner Ablösung zu den objektiven Erscheinungen, die die Einsicht in das Wesen dieser Ordnung erschweren. Daß das Ausbeutungsverhältnis, die unentgeltliche Aneignung der Mehrarbeit, für das Alltagsbewußtsein unter der Oberfläche des gewöhnlichen Tauschs von Äquivalenten verborgen bleibt, ist Moment des normalen Funktionierens kapitalistischer Produktionsprozesse.

Hinzuzufügen ist allerdings: Wissenschaftliche Anstrengung vermag dieses spezifische Verhältnis von Wesen und Erscheinung erst vollständig zu durchdringen, wenn die Entwicklung der Produktivkräfte ihre nichtkapitalistische Organisation auf der Grundlage gesellschaftlichen Eigentums schon möglich macht. Die Mystifikationen verlieren aber durch die wissenschaftliche Erklärung ihrer Herkunft allein nicht die Wirksamkeit, solange sie in der alltäglichen Praxis immer von neuem bestätigt werden⁶³.

Da für Schnädelbach die Kapitalismuskritik historisch erledigt ist, bleibt sein Rekurs auf den Begriff der Produktionsverhältnisse — abgehoben von einer Analyse der Klassenantagonismen — inhaltsleeres Zugeständnis an die materialistische Terminologie⁶⁴. Wesen und Erscheinung sind, weil in der immer wieder beschworenen materiellen Basis keine Kriterien für ihre Unterscheidung aufgefunden werden konnten, in den Überbau der idealistischen bürgerlichen Aufklärungsphilosophie zurückgenommen. Die Erscheinungswelt wird am Ende als Produkt von Manipulationstechniken vorgestellt: Das Bewußtsein sei getrübt durch eine „höchst künstliche, durch zahlreiche Instanzen vorgefabrizierte Wirklichkeit, die die wirklichen Machtverhältnisse wirkungsvoll verdeckt“⁶⁵.

(Wer sich hinter diesen „vorgefabrizierenden Instanzen“ verbirgt, teilt der Autor nicht mit; bei Adorno, dessen Begrifflichkeit hier aufgenommen wird, ist zumindest nachzulesen, daß es sich um die Macht der „Kulturindustrie“ handelt⁶⁶.) Eine Alternative zu diesem Befund läßt sich nur im Konjunktiv andeuten: Wahrnehmung und Wirklich-

62 Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I, in: MEW Bd. 23, Berlin 1966, S. 562.

63 Vgl.: a.a.O., S. 88, 94.

64 Schnädelbach, a.a.O., S. 91.

65 Ähnliche Ergebnisse veranlassen Habermas konsequenterweise dazu, mit der Sache auch den Begriff der Produktionsverhältnisse fallen zu lassen.

66 Vgl.: Adorno: Ideologie, a.a.O., S. 178; auch: ders.: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt/M. 1963, S. 86.

keit wären nur dann „identisch“, wenn auch jene Vorfabrikation wahrgenommen werden könnte, wenn also mit anderen Worten die paradoxe Situation einträte, daß den Manipulierten die Tatsache ihres Manipuliertwerdens gleichwohl bewußt wäre⁶⁷.

Ideologie im Sinne eines falschen Bewußtseins wurzelt demnach in der Differenz von Wesen und Erscheinungsformen; diese Differenz wiederum wird letztlich als Kunstgriff der Mächtigen gedeutet. Weil das Wesen gesellschaftlicher Prozesse andererseits *nie* mit den Erscheinungen zusammenfallen kann, sondern nur aus deren wissenschaftlicher Analyse zu erschließen ist, entsteht der Anschein, allein die geistige Tätigkeit könnte den bestehenden Machtverhältnissen wirksamen Widerstand entgegensetzen, ohne daß eine realistische Bedingung genannt werden könnte, wie jemals der aufklärerische Inhalt der Wissenschaft über die Aufklärung einer Wissenschaftler-Minorität hinauskommen soll.

Praktische Machtausübung — unabhängig von ihrer konkreten Formbestimmtheit — und Manipulation sind auf die gleiche Bedeutungsebene gebracht. Die Marxsche Einsicht, daß die Gedanken der herrschenden Klasse zugleich die herrschenden Gedanken sind, wird entsprechend mit diesem Begriff für bewußte Täuschung gleichgesetzt⁶⁸ und als Erkenntnisideal „ideologiefreies Denken“ eingeführt, unter gleichzeitiger Betonung, wie es nicht zu erreichen sei — durch „bloße Klassenzugehörigkeit oder ein politisches Engagement“⁶⁹. Dies soll nun doch wieder aus Marx' totgesagtem „Kapital“ herauszulesen sein, wo die frühere Annahme, das Proletariat sei weniger „anfällig“ für die bürgerliche Ideologie, korrigiert worden sei. Ein solcher Glaube ist aber der Marxschen Theorie generell fremd. Zwar heißt es etwa in der „Deutschen Ideologie“: „Für die Masse der Menschen, d. h. das Proletariat, existieren diese theoretischen Vorstellungen nicht, brauchen also für sie auch nicht aufgelöst zu werden, und wenn diese Masse je einige theoretische Vorstellungen, z. B. Religion hatte, so sind diese jetzt schon längst durch die Umstände aufgelöst“⁷⁰. Von der Voraussetzung einer gleichsam „automatisch“ durch die Bedingungen der großen Industrie erzeugten Übereinstimmung des proletarischen Bewußtseins mit der Wirklichkeit kann aber keine Rede sein. Die eben angeführte Passage steht in direktem Zusammenhang mit der Kritik jener noch im Atheismus der religiösen Vorstellungswelt verhafteten Geschichtsbetrachtung der Junghegelianer. In der Tat kann daher mit einiger Sicherheit unterstellt werden, daß *diese* spezielle Form spekulativen Denkens das Proletariat nicht erreichte, zumal dessen Produzenten nicht die geringsten Anstrengungen unternahmen, ihren Vorstellungen in dieser Klasse Verbreitung zu verschaffen (erinnert sei an die junghegelianische Unterscheidung zwischen „Geist“ und „Masse“). Wäre die verselb-

67 Schnädelbach, a.a.O., S. 91.

68 Vgl.: a.a.O., S. 84.

69 A.a.O., S. 86.

70 Marx: Die deutsche Ideologie, a.a.O., S. 40; vgl. auch: a.a.O., S. 60.

ständigste, bürgerliche „ideologische“ Ideenwelt nicht Ausdruck einer noch zu brechenden materiellen Macht, die „Nebelbildungen im Gehirn der Menschen“⁷¹ fortwährend reproduziert, es hätte nicht der Einschränkung bedurft, die Vorstellungen der „deutschen Ideologie“ brauchten für das Proletariat, d. h. als unmittelbare Bewußtseinsinhalte des Proletariats, nicht aufgelöst zu werden. Anderenfalls wäre auch die Tatsache, daß die herrschende Klasse sich die Gedanken derer unterwirft, die selbst zur geistigen Produktion nicht befähigt wurden, kaum erklärbar⁷².

Solange die gesellschaftliche Umwälzung noch aussteht, bleibt ein relativ stabiles System der geistigen Herrschaftssicherung erhalten: Wenn nicht die Sprache, so sind doch zentrale Begriffe scheinbar von ihrer bürgerlichen Bedeutung nicht mehr zu trennen: „Der Bourgeois hat es umso leichter, aus seiner Sprache die Identität merkantilistischer und individueller oder auch allgemein menschlicher Beziehungen zu beweisen, als diese Sprache selbst ein Produkt der Bourgeoisie ist und daher in der Wirklichkeit, so in der Sprache die Verhältnisse des Schachers zur Grundlage aller anderen gemacht worden sind. Z. B. *propriété* Eigentum und Eigenschaft (. . .). In den übrigen modernen Sprachen ist dies ganz ebenso der Fall“⁷³.“ Selbst die frühen Theorien des „Kommunismus“ unterliegen dem Schein, der von der Vieldeutigkeit (oder besser Eindeutigkeit) dieser Begriffsbildungen ausgeht; er verbleibt in einer Art negativer Fixierung zum Privateigentum, als dessen Alternative ihm „Eigentumslosigkeit“, nicht eine Form *gesellschaftlichen* Eigentums gilt⁷⁴.

Die bürgerliche Ideologie ist herrschendes Klassenbewußtsein, gesellschaftlich verbindliche Reflexion auf die dem Interesse dieser Klasse entsprechende Praxis. Die gesellschaftliche Verbindlichkeit kommt darin zum Ausdruck, daß auch das Bewußtsein der Mitglieder aller entgegenstehenden Klassen zunächst durch die herrschenden Anschauungen geprägt wird, wenn auch in differenzierten, variierenden Ausformungen des sozialen Grundgehaltes. Daß auch die geistigen Kämpfe im Sinne der materiellen Aufgaben der Bourgeoisie

71 A.a.O., S. 26.

72 Dies ist übrigens nicht so zu verstehen, als sei jedes Mitglied der herrschenden Klasse auch direkter Produzent der „herrschenden Gedanken“. Die Arbeitsteilung zwischen materiell und geistig Tätigen gilt auch hier: Nur ein Teil der herrschenden Klasse besteht aus „aktiven konzeptiven Ideologen derselben, welche die Ausbildung der Illusion dieser Klasse über sich selbst zu ihrem Hauptnahrungszweig machen . . .“, die wirklich tätigen Mitglieder der Klasse verhalten sich diesen Illusionen gegenüber rezeptiv. Marx schließt auch den Fall nicht aus, daß zwischen diesen Gruppen zeitweilig Gegensätze sich entwickeln können, stellt aber fest, diese würden bei jeder ernsthaften materiellen Gefährdung der Klasse wegfallen, zugleich damit der Schein der Klassenunabhängigkeit der herrschenden Gedanken (a.a.O., S. 46 f.).

73 A.a.O., S. 212 f.

74 A.a.O., S. 456; vgl. auch: Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: MEW Ergänzungsband 1, a.a.O., S. 535.

entschieden wurden, ist wesentliches Moment des Erkenntnisfortschritts bei der Überwindung feudaler Klassenschranken⁷⁵. Wenn diese Ideologie nunmehr selbst gleichsam zum Synonym für falsches Bewußtsein geworden ist, so kann doch nicht gehofft werden, eine Klasse sei „an sich“ dagegen immun. Wohl aber ist nur die Klasse, der heute „die Masse der Menschen“ angehört, *befähigt*, Praxis und Bewußtsein erneut zu revolutionieren. Die „Mittel zur geistigen Produktion“ aber müssen der Bourgeoisie erst schrittweise entrissen werden, um die Erkenntnis auf der Grundlage jenes Klasseninteresses voranzutreiben, das in der Gegenwart gesamtgesellschaftliche Relevanz beanspruchen kann.

In der Sicht Schnädelbachs, dem ein Klasseninteresse so wenig gilt, wie das andere, soll es dagegen gerade die „Arbeitsteilung zwischen geistiger und materieller Tätigkeit“ sein, die die „Chance“ eines wirklichkeitsadäquaten Bewußtseins eröffnet, bestimmt als Emanzipation von „unmittelbaren Interessenkonstellationen“⁷⁶. Man könnte meinen, der Autor wüßte sich hier in Übereinstimmung mit Karl Mannheim, der sich ganz ähnlich aus der „Seinsgebundenheit“ der Ideologen herauszuhalten suchte; Schnädelbach aber macht ihm trotzdem den — an sich berechtigten — Vorwurf einer Neutralisierung des Ideologiebegriffs. Der Widerspruch ist jedoch schnell aufzuklären: Nicht weil der bürgerliche Intellektuelle Mannheim sich dagegen zu wehren versuchte, eine Position in der sozialen Wirklichkeit zu beziehen, sondern weil ihm dieser Versuch nicht überzeugend genug gelang, findet er sich in der Gesellschaft der „Vulgärmarxisten“ wieder: „Die These, daß alles Denken ‚seinsgebunden‘ oder (!) Ausdruck von Klasseninteressen sei, gilt generell und führt auf einen allgemeinen Relativismus, der eine Emanzipation des Denkens von den jeweiligen interessebedingten Perspektiven prinzipiell ausschließt“⁷⁷.

Der Klassenbegriff mag nun auch ohne Bedenken durch den der „Gruppe“ ersetzt werden, die Fronten verlaufen jetzt ohnehin den bewährten bürgerlichen Differenzierungen entsprechend — auf der einen Seite diejenigen, die Kämpfe durch „rationale Einsicht“ entscheiden, auf der anderen die Vertreter der Parteilichkeit (meist verbunden mit „Sozialdarwinismus“), die auf die „Effektivität ihrer materiellen und geistigen Waffen“ setzen⁷⁸.

Wenn sich diese ohnmächtige, inhaltsleere „Objektivität“ als Maßstab an die Wirklichkeit anlegt, kann zuletzt auch gegen die Faschisten nurmehr entrüstet argumentiert werden, sie versäumten es, aufs „Ganze“ zu reflektieren⁷⁹. Der Verfasser sieht sich umgeben

75 Marx: Die große Industrie „vernichtete möglichst die Ideologie (nämlich die der Feudalklasse entsprechende, Verf.), Religion, Moral etc., und wo sie dies nicht konnte, machte sie sie zur handgreiflichen Lüge“ (Die deutsche Ideologie, a.a.O., S. 60).

76 Schnädelbach, a.a.O., S. 88.

77 A.a.O., S. 87.

78 Ebenda.

79 A.a.O., S. 89.

von psychischer Deformation und regressiven politischen „Wahnsystemen“, ohne noch bemerken zu können, daß all dies zu den späten Rettungsversuchen einer Ordnung gehört, deren Frühstadium sich ihm als letzte Oase vor dem Eintritt in die Wüste der totalen Manipulation darstellt⁸⁰. Die Grenzen der Aufklärung, schließt Schnädelbach, würden heute „von der gesellschaftlichen Entwicklung selbst immer mehr verengt...“⁸¹. Tatsächlich — und das ist der rationale Kern dieses Erkenntnis pessimismus — machen aktuelle bürgerliche Wirklichkeit und Ideologie zunehmend deutlicher, daß ihrer Irrationalität durch den Appell an die „intellektuelle Anstrengung“ weniger denn je beizukommen ist.

VI.

Wissenschaft ist wesentlich revolutionär, ihre Entwicklung duldet keine Festlegungen, die zukünftiger Analyse entzogen bleiben dürften. Dies macht sie zum Instrument des Kampfes gegen die Unterdrückung. Ein Wissenschaftsbegriff, der vom Standpunkt der Unterdrückten aus formuliert wird, muß folglich zuallererst diese Funktion deutlich sichtbar werden lassen. Wo jede Legitimierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse einem Votum für das Fortbestehen der Unterdrückung gleichkommt, wird das wissenschaftliche Urteil, wie etwa W. Hofmann formulierte, mit Notwendigkeit zum „gesellschaftlichen Oppositionsprinzip“⁸². Ideologie dagegen, so Hofmann, will „absichern, legitimieren, aufwerten“ und solange dem ein durch jede neue Erfahrung bestätigtes Mißtrauen entgegengesetzt werden muß, scheint es nur konsequent, Wahrheit ausschließlich jenseits solcher Aufgaben zu definieren. Wissenschaft, berufen, das Wahre deutlich zu ermitteln, heißt daher bei Hofmann „methodisierter Zweifel“⁸³.

Dieser Aussage gemäß könnte freilich auch angenommen werden, hier läge keine wesentliche Abweichung vom positivistischen Wissenschaftsverständnis vor; dem wäre entgegenzuhalten, daß der Autor ausdrücklich betont, auch Werturteile hätten einen objektiven Inhalt und könnten daher zum Gegenstand wissenschaftlicher Analysen gemacht werden. Das Prinzip des beständigen Zweifels soll dabei allerdings bei Strafe des Verfehlens der Wahrheit nicht durchbrochen werden: „Die Wahrheit ist niemals Ideologie, auch wenn sich an sie im allgemeinen Sinn ‚gesellschaftliche Interessen‘ heften mögen“⁸⁴. Gesellschaftliche Praxis, das unmittelbar auf sie gerichtete Bewußt-

80 Vgl.: a.a.O., S. 90: Wo sich die öffentliche Meinung bilden kann, wie die Preise auf dem anonymen Markt, „dominieren wirklich allgemeingesellschaftliche Faktoren in dem Bild, das sich die Individuen (!) von ihrer sozialen Umwelt machen“.

81 A.a.O., S. 92.

82 Werner Hofmann: Universität, Ideologie, Gesellschaft. Beiträge zur Wissenschaftssoziologie, Frankfurt/M. 1968, S. 59.

83 Ebenda.

84 A.a.O., S. 55.

sein und Wahrheit sind in diesem Ansatz wenigstens der Möglichkeit nach miteinander verbunden, dennoch gerät auch dieses Lob des Zweifels in die Gefahr, der Resignation den Boden zu bereiten: Wenn allein zugestanden wird, daß gleichsam erst nachträglich gesellschaftliches Interesse und Wahrheit eine Verbindung miteinander eingehen (offenbar *nachdem* die Instanz des kritischen Zweifels sich schon etabliert hat), sind Wissenschaft und Praxis wesentlich beziehungslos nebeneinander existierende Größen, die eine kommt ohne die andere aus, ihr Verhältnis ist — wie gezeigt wurde — dezisionistisch bestimmbar.

Weil kein Interesse angebar ist, das sich *allein* im Prozeß wissenschaftlicher Forschung durchsetzen könnte — und nur dann wäre es möglich, auf nichtwissenschaftliche Formen seiner Artikulierung zu verzichten —, andererseits die Durchsetzung eines jeden gesellschaftlich relevanten Interesses (und sei es noch so reaktionär) in wachsendem Maße an den Einsatz wissenschaftlicher Verfahren gebunden ist, läßt sich die Kategorie des methodisierten Zweifels beliebig handhaben — die Wissenschaft vermag jenen Kräften, die in ihrem Namen jede materiell begründete Forderung nach Veränderung als „Ideologie“ diffamieren, keinen Widerstand entgegenzusetzen, ihr honoriger Zweifel an der Legitimität der bestehenden Gesellschaftsordnung ist zur praktischen Folgenlosigkeit verurteilt und zugleich für diese Ordnung nutzbar zu machen.

Der Zweifel schlechthin bringt die Herrschenden nicht aus der Ruhe. Solange er abstrakt genug bleibt, fungiert er als dankbar aufgenommenes Stichwort, um vor allem anderen Rechtmäßigkeit und Erfolgchance der *Revolution* in Abrede zu stellen. Dem ohne Perspektive ausgesprochenen Zweifel fehlt die gegenständliche Seite, seine destruktive Funktion ist nicht als Produktionsvorgang gefaßt, sein Resultat nicht Sicherheit, sondern Unberechenbarkeit des eigenen Standortes.

Die unerläßliche produktive Seite des Bestreitens der „unbestreitbaren Wahrheit“ hat Brecht beispielhaft immer wieder hervorgehoben. Mit Achtung ist dem zu begegnen, der das Wort „wie einen schlechten Pfennig prüft“, aber: „Was hilft zweifeln können dem/der nicht sich entschließen kann!⁸⁵“ Der Zweifel an der „Freundlichkeit der Welt“ z. B., der aufdeckt, daß diese Welt den Armen von der Geburt bis zum Tod außer den notdürftigsten Mitteln zu einem kurzen Leben und verklärenden Redensarten, wenn es zuende ist, nichts zu bieten hat, das der ständigen Mühe wert wäre, ist nur die halbe Wahrheit. Denn, wenn er gründlich genug war, impliziert er eine Gewißheit — er macht die Notwendigkeit des kollektiven Eingreifens der Leidenden handgreiflich, aus ihm ist nicht ein nur in der Verzweiflung noch kritisches „so ist es und so bleibt es“ abzuleiten, vielmehr die Unabweisbarkeit der Forderung, „die Leidenstifter kräftig abzuwehren / und die Welt uns endlich häuslich einzurich-

85 Vgl.: Bertolt Brecht: Lob des Zweifels, in: Bd. 9 der „werkausgabe edition suhrkamp“, S. 626—628.

ten⁸⁶. Dies vorausgesetzt, kann die Analyse auch umgekehrt vorgehen: Es ist mit der Veränderbarkeit aller Verhältnisse zu rechnen, zugleich jedoch mit ihrer relativen Dauerhaftigkeit, die zwar auch den Herrschenden nützlich ist, aber andererseits erst sicherstellt, daß Erkenntnisse, die ihren Sturz vorbereiten, festgehalten werden können. Das „Lob des Zweifels“ findet seine Entsprechung im „Lob der Partei“, der materiellen Organisation des Zweifels, die zielgerichtetes Denken und Handeln ermöglicht. Die kritische Gegenfrage „Wer aber ist die Partei?“ kann deshalb nicht den Zweck verfolgen, die materielle und geistige Macht der Organisation in eine isolierte Theorie zurückzunehmen — sie erinnert im Gegenteil nur noch einmal daran, warum die Produktivität dieser Macht so unverzichtbar ist: weil sie sich der ständigen kollektiven Anstrengung der Unzufriedenen verdankt⁸⁷.

Eine einfache Konsequenz drängt sich auf: Auch die erkämpfte Macht der Vernunft bedarf der *Rechtfertigung*, sie geht sonst verloren, weil sie mit ihrer Existenz nicht aufgehört hat, umkämpft zu sein. Aber diese *Rechtfertigung* ist *offensiv* und kein Synonym mehr für „Verhüllung“, weil die gesellschaftlichen Ziele klar zutage liegen und ihre Verwirklichung nicht zuletzt davon abhängt, wie es gelingt, dem entsprechenden Bewußtsein unter Ausnutzung aller nur denkbaren Kommunikationswege gesellschaftliche Resonanz zu verschaffen.

Vorläufige Schlußfolgerung

Wer zu den Gedanken der Herrschenden ideologiekritisch motivierte Distanz hält und — womöglich — überdies sogar noch bereit ist, diese Haltung als Engagement für die Sache der Beherrschten zu deklarieren, braucht Konsequenzen dennoch kaum zu fürchten, solange nur deutlich genug die Entgegensetzung von Wissenschaft und Ideologie aufrechterhalten bleibt als Indikator, daß der selbstgewählte Grundsatz, *jede* „Affirmation“ zu meiden, unbeschadet weitergilt. Diese Art Kritik, so unbestreitbar wirksam sie auch im Detail sein mag, trägt die Zensurbehörde in sich und macht deren äußeres Eingreifen in dem Maße entbehrlich, wie sie ihren Anspruch einlöst, *jede* Verbindlichkeit als Anschlag gegen die Wissenschaft zu interpretieren. Die Identifizierung mit den Beherrschten bleibt voraussetzungslose Geste, solange die Möglichkeit, daß diese Klasse zur Herrschaft gelangt, in der Theorie entweder überhaupt nicht vorgesehen ist oder gar als Verstoß gegen das Postulat einer „herrschaftsfreien“ Gesellschaft erscheint.

Wenn heute in den kapitalistischen Ländern jene Kräfte, die in Theorie und Praxis auf den Sozialismus hinarbeiten, zunehmend auf

86 Brecht: Gegenlied zu „Von der Freundlichkeit der Welt“, in: Bd. 10 der „werkausgabe edition suhrkamp“, S. 1032.

87 Vgl.: Brecht: Lob der Partei/Wer aber ist die Partei, in: Bd. 9 der „werkausgabe edition suhrkamp“, S. 657—658.

die Bestimmung der eigenen „ideologischen Positionen“ Gewicht legen, so signalisiert der Wortgebrauch, daß die Kritik im Begriff ist, den Binnenbereich wissenschaftlicher Erörterungen zu verlassen, ohne sich indes *gegen* die Wissenschaft zu wenden. „Ideologischer Kampf“ müßte in diesem Sinn Verbreitung und Durchsetzung der Wahrheit vom Standpunkt des Proletariats aus bedeuten; daß dies in der Auseinandersetzung mit falschem Bewußtsein geschieht, ist beinahe selbstverständliche Voraussetzung, aber eben nicht der ganze Inhalt.

Die lange Zeit verbindliche Argumentation, dieser Begriffsaspekt entstamme dem Arsenal stalinistischer Vereinfachungen, scheint sich als Hemmnis der konkreten Kritik am falschen bürgerlichen Bewußtsein zu erweisen, so sehr angesichts der weiterwirkenden begrifflichen Konfusion die Sorge verständlich sein mag, der Historische Materialismus könne diskreditiert werden, sobald er mit Ideologie in Verbindung gebracht wird. Dem Bedenken, der Marxismus sei durch diesen Begriff aufs gleiche Niveau mit den Verkehrungen des bürgerlichen Bewußtseins gebracht, wäre schließlich noch ein auffälliges Phänomen entgegenzuhalten. Die größten Anstrengungen zur Verbreitung dieser Version gehen derzeit von Leuten aus, die über jeden Verdacht erhaben sind, mit dem wissenschaftlichen Sozialismus zu sympathisieren, auch wenn sie Belege für ihre Auffassungen aus Marx' Werk zusammensuchen⁸⁸. Jene Überlegungen, die sozialistische Überzeugungen, sobald sie in nichtwissenschaftlicher Form sich äußern, als Schwächung der Theorie werten, sind in Gefahr, mit entgegengesetzten Konzeptionen zusammenzuzießen, die sich der gleichen begrifflichen Ableitung bedienen — mit dem Unterschied, daß sie kein dringlicheres Interesse kennen, als eben diese Schwächung des Marxismus⁸⁹.

88 Vgl. z. B. den in dieser Hinsicht typischen Beitrag von Hans-Dietrich Sander: Die wahre Ideologie, in: Deutschland-Archiv, Nr. 1, 1970, S. 43 f. Im Rahmen einer Rezension des Buches „Ideologie“ von E. Hahn stellt Sander unter dem Vorwand, es ginge ihm um die „ganze Differenziertheit“ der Theorie von Marx und Engels, schließlich fest; die positive Bedeutung des Ideologiebegriffs komme aus dem „bolschewistischen Reflexionsgrund“. Quot erat demonstrandum!

89 Einige Interpretationen zum Thema „sozialistische Ideologie“ sollen in einem zweiten Teil dieser Arbeit diskutiert werden.

Besprechungen

Philosophie

Mähl, Hans-Joachim: Die Idee des goldenen Zeitalters im Werk des Novalis. Studien zur Wesensbestimmung der frühromantischen Utopie und zu ihren ideengeschichtlichen Voraussetzungen. Carl Winter, Universitätsverlag, Heidelberg 1965 (496 S., kart., 48,— DM/Ln., 54,— DM).

Der Titel ist irreführend: das Buch enthält zwei relativ unabhängige Studien. Die erste betrachtet „Herkunft und Geschichte der Idee des goldenen Zeitalters seit dem Altertum“, d. h. von Hesiods Weltalter-Dichtung bis zum „philosophischen Chiliasmus“ Lessings, Kants und der beginnenden Romantik, die zweite erst behandelt diesen Vorstellungskomplex im philosophischen und dichterischen Werk des Novalis. Die Differenz der wissenschaftlichen Qualität dieser beiden Teile ist frappierend. Ist die Novalisstudie (ursprünglich eine Dissertation bei Hans Pyritz) eine akademische Fleißarbeit, so ist der — bezeichnenderweise später entstandene — erste Teil der Schrift eine Meisterleistung literaturwissenschaftlicher Gelehrsamkeit, Ideengeschichtsschreibung im besten Sinne des Worts, äußerst informativ, fesselnd geschrieben, eine wirkliche Entdeckungsreise durch vierundzwanzig Jahrhunderte, sicher eine der materialreichsten und interessantesten Beiträge zur Geschichte der europäischen Utopie. Mähl verfolgt vor allem zwei Hauptmotive der utopischen Überlieferung: den griechischen Mythos des goldenen Zeitalters und die jüdisch-christliche Prophetie eines „tausendjährigen Reiches“.

Mähl will seine Methode nicht als konventionelle Geistesgeschichte verstanden wissen, sondern als „Ideengeschichte“ „in einer sehr besonderen Weise“: „Idee“ bezeichne zugleich „Mythos, philosophische(n) Gedanke(n) und dichterisches Symbol“ (4); man könnte hier aushelfend an die angelsächsische Konzeption einer *history of ideas* erinnern (Lovejoy), in der die Methode, bestimmte ideelle Topoi oder Ideen-Komplexe theologisch-mythologischer, philosophischer und künstlerischer Ausformung simultan zu behandeln, zu instruktiven Ergebnissen geführt hat. — Daß diese Methode ihre Grenzen hat, liegt für den materialistisch geschulten Historiker auf der Hand. Sie führt einer ideengeschichtlichen Immanenz das Wort, d. h., sie hält die Entwicklung von Ideen als einen autonomen Prozeß fest, ohne auf die materiellen Ursachen solcher Prozesse einzugehen und

der gesellschaftlichen Funktion der in diesen Prozessen sich durchsetzenden Ideen nachzufragen. Mähl hier einen solchen Vorwurf machen zu wollen, hätte allerdings wenig Bedeutung. Seine Kenntnisse — innerhalb der Grenzen seines Gebiets — sind umfassend. Er führt uns in einer historischen Expedition durch die Jahrhunderte zurück bis Hesiod, und bleibt die Landschaft auch rein transzendental, so doch in einem guten Sinn. Denn es ist diese Landschaft ja an sich selbst so etwas wie transzendente Traum- und Hoffungslandschaft, aber solcher Träume und Hoffnungen, in die die besten Gedanken der Menschen eingegangen sind.

So ist Mähls Studie solide „bürgerliche Wissenschaft“ — um zur Abwechslung auch einmal an die positive Bedeutung dieses Begriffs zu erinnern —, und es wäre verbohrt, hier kritische Zensuren verteilen zu wollen. Was vielmehr not tut ist dies: die nun erzählte und abgeschlossene Geschichte kritisch umzuschreiben, das episch-extensive Material, mit dem uns vertraut gemacht zu haben dem Verfasser Dank gebührt, neu zu arrangieren nach Gesichtspunkten des materiellen gesellschaftlichen Lebensprozesses. Die Geschichte wäre also noch einmal von vorne zu erzählen, doch diesmal gegen den Strich, von unten her, mit einem materialistischen Erzähler. Allerdings müßte dieser über ähnlich umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte verfügen, wie Mähl sie in der Ideengeschichte zur Hand hat.

Nun zum zweiten Teil des Buches, der Novalis-Studie — es wäre besser, wenn beide Teile als separate Arbeiten veröffentlicht worden wären. Da ist zunächst die Frage der Perspektive. Der erste Teil, nachträglich geschrieben, erscheint in der veröffentlichten Form lediglich als Präludium der frühromantischen Utopie. Die Implikation ist absurd. Die Geschichte der Utopie von Hesiod bis Lessing, Kant und Fichte wird degradiert zur bloßen Vorgeschichte — ausgerechnet einer so problematischen, ja politisch reaktionären Figur, wie es Hardenberg (trotz Ernst Fischer und Helmut Schanze¹) nun einmal war. Kann doch die Novalissche Utopie bestenfalls als Derivat der utopischen Tradition, als ihre privative und romantisch-privatisierte Form aufgefaßt werden, als Symptom für die Zerfallsgeschichte der Utopie in einem Zeitalter, das sich anschickte, vom visionären Traum zur Erforschung der historischen Bedingungen vorzugehen, unter denen die Energien, die diesen Traum speisen, in Praxis umgesetzt werden können. Und in der Tat vertritt der mystifizierende Irrationalist Novalis als der radikalste Utopist unter den Romantikern auch die reaktionärste Position dieser an Reaktionären gewiß nicht armen literarischen Bewegung.

Von einer irgendwie kritischen, auch nur literarkritischen Fragestellung ist aber bei Mähl nicht die Spur eines Ansatzes zu entdecken. In fast der gleichen Seitenzahl, die der Geschichte der Utopie seit

1 Zu Schanzes Versuch einer linken Rettung auch Hardenbergs vgl. Gerhard Voigts Rezension von „Die andere Romantik“ in *Argument* 46 (1968), S. 115—116.

Hesiod vorbehalten war, wird Novalis germanistisch-korrekt und germanistisch-konventionell abgehandelt. Hier ist alles „wertfreie Wissenschaft“, philologisch staubfrei von jeder Außenwelt abgedichtet. Vorbehaltlos wird der Topos vom „Sophienerlebnis“ als Novalis' „Erweckungserlebnis“ übernommen — es hätte die „mystische Vertiefung“ Fichtescher Gedankengänge zur Folge gehabt (298). Die Tatsache, daß Hardenbergs mystische Lyrik von sexueller Symbolik häufig geradezu überwuchert ist, die oft peinlich pubertäre Frustration seiner Tagebücher werden scheu verschwiegen. Selbst die Frage nach der literarischen Qualität der Novalisschen Dichtungen wird umgangen — eine so einfache und notwendige, dabei alles andere als geklärte Frage (man lese die „Hymnen an die Macht“ unmittelbar nach dem thematisch verwandten „Brod und Wein“, um zu sehen, wie weit Novalis auch sprachlich unter dem Niveau der großen Lyrik seiner Zeit liegt).

Zu untersuchen wäre, inwiefern der mystische Irrationalismus Hardenbergs als gesellschaftlich motiviert nachgewiesen werden kann; welche sozial-psychologischen, ja sozialpathologischen Impulse in dieser Ausformung des romantischen Geistes artikuliert werden; in welcher politischen Konstellation auch das *dichterische* Werk des Novalis steht. So wäre es mehr als interessant, dem politischen Positionswechsel Hardenbergs vom Anhänger der französischen Revolution zum Monarchisten nachzufragen (s. Mähl, 340), wie überhaupt eine Erklärung zu suchen wäre für seine ideologische Entwicklung von der frühen Auseinandersetzung mit Hemsterhuis und Fichte — wobei er durchaus Motive der Aufklärung übernimmt — bis hin zu einer hysterischen Aufklärungsfeindlichkeit, die selbst innerhalb der romantischen Bewegung durch ihre Kraßheit hervorsticht. Ein literarisches Indiz dafür ist etwa die geistvolle, aber fatale Polemik gegen den „Wilhelm Meister“. Sie richtet sich gegen die aufklärerischen Tendenzen eines Buches, das Friedrich Schlegel immerhin als romantischen Roman par excellence gelobt hat, ja zusammen mit der französischen Revolution und der „Wissenschaftslehre“ zu den „größten Tendenzen“ seines Zeitalters zählte.

Eine historisch-kritische Analyse (für die Mähl durchaus das gesamte literarische Material aufgearbeitet hat) müßte zeigen können, daß der Geschichtsmystizismus Hardenbergs den Versuch einer Irrationalisierung der rationalistischen Geschichtsphilosophie des frühen deutschen Idealismus darstellt, mit der Funktion, die revolutionären Impulse dieser Philosophie zu neutralisieren. Die Verwandlung der frühidealistischen Geschichtsphilosophie in eine ästhetizistische Geschichtsmythologie erfüllte gerade den Zweck, die Veränderungen auf dem Gebiet der *politischen* Geschichte aufzuhalten, auf die der frühe Idealismus der Tendenz nach hinausläuft; nicht umsonst die Verherrlichung des preußischen Königspaars in der Fragmentsammlung mit dem bezeichnenden Titel „Glauben und Liebe oder der König und die Königin“ von 1798 („Wer den *ewigen Frieden* jetzt sehn und lieb gewinnen will, der reise nach *Berlin* und sehe die *Königin*“), in der er, wie Mähl sehr richtig bemerkt, „zum

Künder einer auf ‚Glauben‘ und ‚Liebe‘ gegründeten Gemeinschaft (wird), die allen revolutionären, auflösenden Tendenzen der Geschichte ein Ende bereiten soll“ (330).

Bestenfalls ist die Geschichtsphilosophie Hardenbergs die romantisch-privatisierte Form einer utopistischen Geschichtstheologie und damit der extremste Gegenpol zu Hegel innerhalb der bürgerlich-idealistischen Kultur Deutschlands. Schlimmstenfalls gebührt ihm ein prominenter Platz in der Vorgeschichte des deutschen Faschismus — in einem viel eindeutigeren Maße als etwa Schopenhauer und Nietzsche. Ja es ließe sich möglicherweise nachweisen (und man hätte den Thomas Mann des „Dr. Faustus“ auf seiner Seite), daß diese Geschichte bereits in der frühen Romantik ihre ideologischen Wurzeln hat. Dazu seien nur folgende Ideen-Syndrome genannt, die in der Weltanschauung Hardenbergs einen charakteristischen Stellenwert besitzen:

(1) *Romantische Todesverklärung* („Sehnsucht nach dem Tode“, „Hinunter in der Erde Schoß,/Weg aus des Lichtes Reichen!“, „Im Tode ward das ew'ge Leben kund: Du bist der Tod und machst uns erst gesund.“; „Zur Hochzeit ruft der Tod“);

(2) *geschichtsphilosophische Rechtfertigung des Krieges, Ästhetisierung und Mystifizierung des Krieges* („Auf Erden ist der Krieg zu Hause, Krieg muß auf Erden sein“, „Die Menschen . . . suchen den Tod . . . Im Tode und als Schatten lebt der Krieger“; „alle Elemente des Krieges in poetischen Farben“ sollte der zweite Teil des Osterdingen schildern, dazu Kap. „Der Krieg als ‚poetische‘ Geschichtskategorie“);

(3) *radikale Irrationalisierung der theologisch-chiliastischen Vorstellung eines tausendjährigen Reiches* (dazu Mähl, 299 ff. u. Kap. „Die Idee des tausendjährigen Reiches und des neuen Jerusalem“);

(4) *die politische Utopie als „Monarchie“ unter einer charismatischen Führungsgestalt* (Glaube an einen „höhergeborenen Menschen“, des „mystischen Souveräns“, der zum „absoluten Mittelpunkt“ des Gemeinschaftswesens werden kann, indem er den „Geist des Volkes“ oder der „Menschheit“ vertritt; dazu Kap. „Der ewige Frieden im Reiche der Menschen: die Idee der ‚Monarchie‘“);

(5) *Herrschaft und Gewalt als „Genuß“*. „Je lebhafter das zu Fresende widersteht“, heißt es bei Noralis einmal, „desto lebhafter wird die Flamme des Genußmomentes sein . . . (Notzucht ist der stärkste Genuß).“ „Eine erstaunliche Bemerkung“, das ist leider alles, was der erstaunte Mähl dazu zu sagen weiß (286).

Thomas Metscher (Bremen)

Faber, Richard: *Novalis: Die Phantasie an die Macht.* Texte Metzler 12. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1970 (101 S., kart., 7,— DM).

Die von Herbert Marcuse hochgelobte Losung der Pariser Mai-Revolution 1968: „L'imagination prend le pouvoir“ stamme inhaltlich

von Novalis, erinnert der Verfasser; im Urtext laute sie: „Aus der produktiven Einbildungskraft müssen alle inneren Vermögen und Kräfte deduziert werden.“ In „Triebstruktur und Gesellschaft“ (1965) sieht Marcuse in dieser Feststellung bloß eine „Kuriosität“; 1969, die Mailosung kommentierend, findet der Philosoph: „Der Versuch, die kühnsten Ideen und Werte der Phantasie in die Wirklichkeit zu übertragen, ist neu und revolutionär.“

Für Richard Faber ist die Resonanz des Novalis-Textes bei den Pariser Studenten das Stichwort zu einem ausgedehnten Essay über die Frühromantik. Im Gegensatz zu der verbreiteten Meinung, die deutsche Romantik sei die reaktionäre Replik zur Aufklärung, präsentiert der Verfasser den Frühromantiker Novalis als den „Dichter der Antizipation“, dessen „utopischer Anarchismus“, bildhaft wie jede Utopie, „im Dienste revolutionärer Praxis“ (61) stand. Auf den Spuren von Benjamin und Bloch wandelnd, übersteigert der Verfasser die Rolle von Novalis im Bereich der Erwartungs-Philosophie. „Novalis hat nicht resigniert und schon vor Bloch die Blochsche Hoffnung nicht verraten. Er war nicht nur den Aufklärern überlegen, sondern auch Hegel voraus“ (!). Aus Apologie wird Apotheose. Nach Faber hätten die Romantiker „das ‚fortgeschrittenere‘, das revolutionäre Bewußtsein von der Geschichte“. So gewiß das messianische aus dem sozialrevolutionären Prozeß nicht ohne Schaden eliminiert werden kann — darüber hat Bloch das Nötige gesagt —, so sicher wird aus undifferenziertem Pauschallob für alles Voraus-Phantasieren Konfusion. Mit der bloßen Aproximation an das unerreichbar bleibende letzte Ziel geben sich nach Faber „Novalis und die Jenenser Romantiker nicht zufrieden“. Damit ist aber die gefeierte Rolle „im Dienste revolutionärer Praxis“ ad absurdum geführt.

Was bleibt, ist die Flucht aus der Realität in die Imagination. Es ist nützlich, daran zu erinnern, daß Novalis seine Traumwelt in jenem geschichtlichen Augenblick erbaut, da in Frankreich die revolutionäre Praxis die Form des Sturms auf die Bastille annimmt. Die „deutsche Innerlichkeit“ als Flucht vor der explosiven, gesellschaftlichen Wirklichkeit findet in Novalis jene typische Entsprechung gegen die Faber vergeblich anrennt. Heines Urteil über Novalis bleibt auch gegen das vorliegende Preislied gültig: „Wie aber der Riese Antäus unbezwingbar stark blieb, wenn er mit dem Fuße die Mutter Erde berührte, und seine Kraft verlor, sobald ihn Herkules in die Höhe hob, so ist auch der Dichter stark und gewaltig, solange er den Boden der Wirklichkeit nicht verläßt, und er wird ohnmächtig, sobald er schwärmerisch in der blauen Luft umherschwebt“ (Die romantische Schule, II/4).

Peinlich, aber keineswegs unerwartet, ist zum Abschluß der esoterisch ausgebreiteten Lesefrüchte der Rückgriff auf Sorel; noch peinlicher der von der Höhe „revolutionärer Romantik“ geführte Hieb gegen Che Guevara; dessen politische Bedeutung liege „in seinem ‚Quichottismus‘, der *seiner* Romantik wesentlich ist“. Dixit Faber.

Bruno Frei (Wien)

Hahn, Manfred: Bürgerlicher Optimismus im Niedergang. Studien zu Lorenz Stein und Hegel. W. Fink Verlag, München 1969 (224 S., kart., 24,— DM).

„... das Thema Stein-Hegel... bringt... den Theoretiker der durch das Proletariat bereits *bedrohten* bürgerlichen Gesellschaft zusammen mit dem Theoretiker der fast noch morgenfrischen bürgerlichen Gesellschaft, die aus dem sozialen Gestern siegend erst sich herausringt... Hegel wünscht kein *revolutionäres Zurück* zu überholten Zuständen; Stein wünscht kein *revolutionäres Hinaus* über das Bestehende. Für Hegel ist die Apologie der eigenen Zeit als Verteidigung des Neuen gegen Veraltetes etwas Selbstverständliches. Stein dagegen zieht angesichts des ‚Chaos der heutigen Zustände‘ die Möglichkeit einer Gegenwartsapologie mehrfach in Zweifel“ (154). Der in diesem Resümee angesprochene Unterschied zwischen einem noch naiven, resp. einem schon gebrochenen Verhältnis zur Apologie von Bestehendem unter der Perspektive einer für die kapitalistischen westeuropäischen Industriestaaten als allgemeines Phänomen sich ankündigenden revolutionären Situation (Julirevolution 1830 in Paris, Aufstand der Lyoner Seidenarbeiter 1831) markiert einen Wendepunkt im bürgerlichen Optimismus: er muß entweder in Kulturpessimismus umschlagen, oder er kann die Gerechtigkeit und Ewigkeit kapitalistischer Produktionsverhältnisse nurmehr um den Preis seiner schlechten Gewissens behaupten. Dies wird besonders deutlich angesichts einer eigentümlichen Verkehrung theoretischer Positionen: in Hegels Rechtsphilosophie ist die „bürgerliche Gesellschaft“ eine genuin *historische* Kategorie, für den Protagonisten der Sozialgeschichte Stein hingegen wird sie unversehens zur *Naturkategorie* (vgl. 93—95). Dementsprechend muß Steins in die Staatswissenschaft integrierte „Wissenschaft der Gesellschaft“ dasjenige als *Naturnotwendigkeit beweisen*, worauf seine Gesellschaft beruht: das Privateigentum. Dieser Zwang zum Beweis indessen gelangt über die negative Aussage nicht hinaus, Unpersönlichkeit des Eigentums sei eine „Unmöglichkeit“. Da dieses ideologische Urteil durch den Kommunismus historisch in Frage gestellt wird, muß es in der Praxis bewährt werden: die „Wissenschaft der Gesellschaft“ hat Handlungsanweisungen zu geben, unmittelbar politisch zu wirken, kategorisch dem Sollen zu überantworten, was nicht sein darf. Selten ist die Funktion bürgerlicher Sozialwissenschaften präziser definiert worden. Die Heraufkunft des Proletariats hat sie historisch „verursacht“, sie müssen seine Rolle in der Gesellschaft adäquat erkennen, um stabilisierend, prophylaktisch den Rahmen abzustecken, den es nicht sprengen darf. Treffend spricht Hahn vom Realismus der Steinschen Sozialtheorie (128). Notwendig immanent muß solchem Realismus ein Programm der sozialen Reform sein. Diese kann gleichsam automatisch, vermittelt einer supponierten Identität des Interesses zwischen Kapital und Arbeit, herbeigeführt werden: je produktiver die Arbeit, desto größer der Profit des Kapitals; also ist es das Interesse des Kapitals, Arbeitsproduktivität zu erhöhen, d. h. unter anderem auch,

die Lage der Arbeiterklasse zu verbessern. Diese wiederum muß an der erhöhten Produktion von Mehrwert interessiert sein, damit der Kapitalist größere Mittel in den Wohlstand des Proletariats investieren kann. Spielt sich in einer solchen „Gesellschaft des gegenseitigen Interesses“ der Mechanismus nicht reibungslos ein, scheidet die „Klassengesellschaft ohne Klassenantagonismen“ womöglich doch an überschießenden partikularen Interessen, dann obliegt es dem Staat, zu intervenieren. Die Suche nach der Interventionsinstanz führt Stein, trotz klarer Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Staatsmacht und Privateigentum an Produktionsmitteln, einerseits in die Nähe eines „Staatssozialismus“, zum anderen auf den Gedanken eines „sozialen Königtums“, das sich, um zu überleben, dem Interesse des Proletariats verbündet.

Die Untersuchung Hahns deutet Lorenz Steins Lehre implizit als den ersten gediegenen Antikommunismus in Deutschland. Seine modernen, in der Auseinandersetzung mit den Präsozialisten und dem Kommunismus gewonnenen methodologischen Ansätze lassen in ihm einen Gegner erkennen, demgegenüber der radikale Affekt der linkshegelianischen kritischen Kritik harmlos erscheinen muß. Von Stein wie von gleichermaßen „realistischen“ Konservativen nach ihm ist zu lernen. Der Leser dieser glänzend dokumentierten Arbeit wird bedauern, daß die wissenschaftsgeschichtlichen Einsichten Hahns nicht über den historischen Zeitraum hinausgeführt wurden, auf den sich der Autor beschränken mußte, und daß die Geschichte der Rezeption Steinscher Gedanken, ihr politisch evident Zeitgemäßes, fragmentarisiert in den inhaltsreichen Anmerkungsteil versprengt ist.

Jürgen Behrens (Berlin)

Ascheri, Carlo: Feuerbachs Bruch mit der Spekulation. Kritische Einleitung zu Feuerbach: Die Notwendigkeit einer Veränderung (1842). Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Europa Verlag Wien 1969 (168 S., kart., 18,— DM).

Der Untertitel dieser Arbeit scheint ein wenig zu bescheiden: was Ascheri als „Einleitung“ zu Feuerbachs Schrift ausgibt, kann schon eher als Monographie über Feuerbachs philosophische und politisch-ideologische Entwicklung angesehen werden; bzw. als „Rohentwurf“ einer solchen, die der 1967 verstorbene 31jährige Ascheri nicht mehr vollenden konnte. Schon die quantitativen Proportionen erhellen dies: die „Einleitung“ umfaßt 142 Seiten, der Feuerbach-Text ganze 19.

Feuerbachs Manuskript, das in die Zeit der Umarbeitung der ersten Auflage des „Wesen des Christentums“ zu datieren ist, wird von Ascheri — wie wir meinen zutreffend — als „das allein dastehende und einzigartige Dokument eines einmal begonnenen, aber nicht durchlaufenen Weges, einer erahnten aber nicht weiter verfolgten Möglichkeit“ (134) gewertet: Feuerbach versucht hier — die Polemik gegen das Christentum etwas zurücknehmend — zu den politischen und philosophischen Fragen seiner Zeit Stellung zu nehmen. (Diese

ist gekennzeichnet durch den Kampf gegen die preußische Reaktion, mit dem Feuerbach an der Seite der Junghegelianer sympathisierte; verschärft durch die Enttäuschung der Intellektuellen über Friedrich Wilhelm IV., der nach seiner Thronbesteigung (1840) scheinbar unerwartet der preußisch-reaktionären Staatsräson folgte.) Feuerbach verläßt für kurze Zeit seine anachoretische Isolation in der bayrischen Provinz und vollzieht eine Schwenkung vom konstitutionellen Monarchismus zum Republikanismus; allerdings dies noch in „religiöser“ Terminologie formulierend.

Im ersten Teil seiner Arbeit begründet er den radikalen Bruch mit Hegel und der spekulativen Philosophie (und damit seiner eigenen idealistischen Vergangenheit), geht dabei vom Ende des Christentums aus, jedoch die *positiven* Elemente der „Religion“ betonend: „Herz“ und „Sinnlichkeit“. Im zweiten Teil versucht er zu beweisen, daß Politik auf die so verstandene Religion zu begründen sei. Damit werden die zwischenmenschlichen Beziehungen, Liebe, Freundschaft, verabsolutiert, aber auch die Rechtsordnung und der Staat: „Der Staat ist der unbeschränkte, unendliche, wahre, vollendete göttliche Mensch. Der Staat erst ist Mensch“ (153). (Hier ersetzt der Staat die philosophische Bestimmung des „Gattungs“begriffes, der noch das „Wesen des Christentums“ charakterisierte.) In diesem Zusammenhang nimmt es nicht wunder, daß Feuerbach etwa Privateigentum und Todesstrafe als ursprünglich heilig rechtfertigt.

Ascheris Urteil über dieses Manuskript kann wenig hinzugefügt werden: „Die Schrift ‚Notwendigkeit einer Veränderung‘ erhellt die bürgerlich-aufklärerischen Grenzen in Feuerbachs politischem Denken im Jahre 1842: Abgesehen davon, daß seine Forderung nach der Republik einen transzendenten und wertbetonten Charakter hat, erschöpft sich der rein politische Inhalt der Schrift in der Akzeptierung und Heiligsprechung der ethisch-politischen Institutionen der bestehenden Gesellschaft. . . Nur das Programm, diese ethisch-politischen Bande zu verabsolutieren und zu säkularisieren, stellt, wenn auch nur abstrakt, eine polemische Forderung dar gegen eine Gesellschaft, die der religiösen Introjizierung von Herrschaft und Repression sowie der illusorischen religiösen Befriedigung des menschlichen Bedürfnisses nach Befreiung nicht entbehren kann“ (132).

Feuerbachs erkenntnistheoretischer Materialismus war von Marx in den „Thesen über Feuerbach“ schon zugrunde analysiert worden. Ascheris Buch liest sich wie eine detaillierte Ausführung der 10. Marxschen These: „Der Standpunkt des alten Materialismus ist die bürgerliche Gesellschaft, der Standpunkt des neuen, die menschliche Gesellschaft oder die gesellschaftliche Menschheit.“ Ascheris Arbeit besticht durch die textkritische Akribie — so sind die verschiedenen Lesarten der einzelnen Auflagen des „Wesen des Christentums“, insbesondere der Anmerkungen, dokumentiert, außerdem geht Ascheri von der Kenntnis eines großen, bisher noch nicht veröffentlichten Materials aus Feuerbachs Nachlaß aus. Überhaupt scheint uns diese Arbeit die präziseste und auf dem neuesten Stand befindliche Übersicht über Feuerbach in deutscher Sprache, bei gebotener Kürze, zu

bieten. Für den, der sich eingehender mit Feuerbach befassen will, dürfte Ascheris Buch eine unerläßliche Hilfe sein.

Ekkehard Ruebsam (Berlin)

Holz, Hans Heinz: Utopie und Anarchismus. Zur Kritik der kritischen Theorie Herbert Marcuses. Kleine Bibliothek Politik, Wissenschaft, Zukunft. Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln 1968 (134 S., kart., 7,50 DM).

Das Ausfallen der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis bringt Marcuses kritische Theorie der sechziger Jahre zurück auf jenen Hochstand, den Horkheimer in einer klassischen Formulierung als „prise de position“ definiert hat: die Große Weigerung, konzipiert als hyperpolitische Haltung, gerät dem Kritiker am „heroischen Pauperismus“ der NS-Propaganda zur Heroisierung des apolitischen Outsideriums. Statt geduldiger politischer Arbeit schlägt Heideggersche Entschlossenheit, Entwerfen auf die „unbezüglige Möglichkeit“ des je eigensten Seinkönnens, das Wählen der Wahl durch. Metaphysischer Humanismus, romantizistische Kulturkritik, Idealismus sind Symptome für den Verfall des wissenschaftlichen Sozialismus, die Eliminierung der politökonomischen Basis aus dieser kritischen Theorie, die an jenem einst ihren Halt hatte. In einer für Marcuse charakteristischen Umbildung zentraler marxistischer Begriffe wird konkret nicht behaftbare, als total ausgegebene Herrschaft der Gegenbegriff zu Natur; wachsende Naturbeherrschung, auf seinen technologischen Aspekt verengter Fortschritt, kann so zwangsläufig nur zu einer kumulativen Perpetuierung der Stabilität kapitalistischer Industriegesellschaften führen, d. h. sie muß Herrschaft schlechthin verewigen. Diese manifestiert sich in der „eindimensional“ gewordenen Gesellschaft durch Manipulation, die, gleich dem von Descartes als denkmöglich angenommenen bösen Gott, einen Zustand betreibt, in dem die Gesellschaft selbst Ideologie wird. Wie ist in dieser Situation noch Veränderung, wie wird Geschichte wieder möglich? Marx' Formulierung, wonach der Gedanke materielle Gewalt zu werden vermag, paraphrasierend, heißt es bei Marcuse: „In dem Maß, wie das Klassenbewußtsein in dem allgemein verwalteten Bewußtsein zu einer repressiven Produktivkraft im Reproduktionsprozeß des Bestehenden wird, wird die Arbeit an der Befreiung des Bewußtseins eine *materielle* Grundbedingung für die Umwälzung des Bestehenden“ (132). Da selbst das Proletariat unfreiwillig zum Komplizen der „Herrschaft“ wird, muß ein neues historisches Subjekt evoziert werden: soziale Marginalgruppen und die Völker der Dritten Welt.

In dieser sowohl gegenüber Marcuse wie seinem gründlichen Kritiker Holz ungerechten perspektivischen Verkürzung sind einige der Haupteinwände wiedergegeben; das Buch verfährt weitaus systematischer: es setzt ein mit dem Referat einiger Hauptthesen Marcuses, resümiert kritische Antithesen und untersucht sodann zentrale Kategorien in ihrem Verhältnis zueinander: den „Glückstopos“

(35 ff.) und seine utopischen Konsequenzen in der Bewährung durch politische Praxis; Marcuses Rationalitätsthese (49 ff.) in der Beschreibung technologisch fortgeschrittener kapitalistischer Industriegesellschaften und die hierin angelegte Verkehrung zwischen Positivität und dem aktiv-vernünftigen Moment der Negation: das Bestehende, Positive ist nun das Rationale (seine Negation manifestiert sich im Irrationalen, wenngleich „eigentlich“ Vernünftigen, so doch „ganz anderen“); der radikalisierte Begriff der Freiheit wird subversiv gegenüber dem Verhältnis von objektiver Möglichkeit und Wirklichkeit (51 ff.); die Interdependenz zwischen Entfremdungsbegriff und Manipulationsthese (75 ff., Kritik: 79—82); ökonomische Kritik der Stabilitätsthese und vulgarisierten These von der relativen Verelendung (85 ff.); den Weg vom Koexistenz-Kritiker zum Konvergenztheoretiker (99 ff.); Marcuses neues historisches Subjekt und revolutionäre Strategie. Holz' Untersuchung weist überzeugend nach, wie materialistische Dialektik in Paradoxien ausmündet, wenn die Vermittlungen übersprungen werden und daß geduldige politische Arbeit sich zu „innerweltlicher Eschatologie“ verkehren muß, wo sie statt des Realmöglichen das ganz andere will; es war dies und ist noch immer ein in der polemischen Auseinandersetzung mit repräsentativen Denkern der kritischen Theorie politisch nützlich Buch.

Jürgen Behrens (Berlin)

Kofler, Leo: Perspektiven des revolutionären Humanismus. Rowohlt Verlag, Reinbek 1968 (175 S., Pb., 8,80 DM).

Der Autor definiert Sozialismus als „revolutionären Humanismus“. Nicht sehr originell, aber korrekt. Von diesem Befund ausgehend, verteidigt Kofler den Marxismus gegen jene, die ihn für „überholt“ erklären. Ein wenig trocken, aber anständig. Was Koflers Exposé auszeichnet, ist die anthropologische Fundierung, ausgedrückt in dem Antagonismus von Rational und Triebkraft, Apollon und Dionysos. „In gegenseitiger Bezogenheit gibt das apollinische Prinzip dem dionysischen Maß und Ordnung, umgekehrt verleiht letzteres dem ersten die schöpferischen, insbesondere erotischen und ästhetischen Impulse“ (19). Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei klargestellt, was Kofler unter „erotisch“ versteht. Eros ist alles, was nicht rational ist: das Schöne, das Erhabene, das Großartige, die sog. Welt der höheren Werte, Lebensgenuß und Lebenserfüllung. Das hat wenig zu tun mit dem Erotischen oder gar dem Sexuellen. „Dem Oberbegriff Eros subsumieren wir zwei Definitionen des Eros im engeren Sinne, nämlich die des Erotischen und die des Sexuellen“ (27). Diese drei Ausprägungsformen des Lebensgenusses seien voneinander nicht zu trennen, sie bestimmten sich zuinnerst. Dagegen laufe das Apollinische Gefahr, sich in repressiv-disziplinäre Arbeit zu verwandeln und das Dionysische in ekstatisch-genießeriische Orgiastik. Mit der angedeuteten Verwandlung der Grundtendenzen des Menschlichen „ordnen sich beide der entgegengesetzten Klasse zu, der arbeitenden und der herrschenden, wobei letztere den Genuß mehr oder weniger für sich zu

monopolisieren versucht“. Einen Schritt weiter, und wir befinden uns auf dem guten, alten Boden idealistischer Welt- und Geschichtsauffassung: „Herrschende Klassen zeichnen sich entgegen üblichen Vorstellungen nicht durch Machtausübung aus, die delegiert werden kann, sondern durch Monopolisierung des Genusses — wofür die direkte oder indirekte Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel die Voraussetzung bildet“ (19).

Trotz dieses Ausflugs in die Gefilde des homo ludens contra homo faber will Kofler als Marxist verstanden werden. Das wird überdeutlich in dem wirklich originellen Abschnitt, der den Philosophien von Lukács und Marcuse gewidmet ist. Der Autor versteht es, die „zwei hervorragenden radikal-humanistischen Denker unserer Zeit“ (90) in komplementäre Beziehung zueinander zu setzen. Lukács, der aus der geistesgeschichtlichen Tradition des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts kommt, unterschätzt die Bedeutung der Freudschen Psychoanalyse für die Erkenntnis des modernen gesellschaftlichen Prozesses. „In berechtigtem Mißtrauen gegen den Irrationalismus und Pessimismus des Freudschen Denkens übersieht er die Verwendbarkeit der Resultate in einem gesellschaftskritischen System von streng rationalem und zudem humanistischem Charakter“ (93). Marcuse setzt da ein, wo das Denken von Lukács Grenzen findet. Schließlich fordert Kofler eine „kritische Zusammenarbeit der progressiven Wissenschaftler“, vor allem solcher Exponenten des kritischen Humanismus wie Lukács und Marcuse, um die progressiv-humanistische Bewegung (Arbeiter, Studenten, Linkskatholiken) weiterzubringen, und die Diskussion über Form und Wesen einer repressionsfreien Ordnung zu Ende zu führen.

Am eindrucksvollsten wird Kofler, wo er die Überlegenheit der sozialistischen Planwirtschaft als Konkretisierung des revolutionären Humanismus den Verteidigern der kapitalistischen Anarchie (Röpke) entgegenhält. Deformationen der sowjetischen Innenpolitik seien in keiner Weise geeignet, das Prinzip des Planes zu entwerten. Diese Leute „übersehen, daß der diktatorische Zentralismus kein unvermeidliches Element der Planwirtschaft ist“ (171). Und in einer kühnen Vision fordert der Autor schließlich auf, sich vorzustellen, daß in England der Sozialismus zur vollen Durchführung gekommen wäre und die Planwirtschaft hier die herrschende Form der ökonomischen Organisationen würde. Freilich klammert Kofler wieder, seinem anthropologischen Idealismus folgend, die Machtfrage aus. Ob Planwirtschaft gut oder schlecht ist, hängt aber davon ab, wer sie durchführt — und in wessen Interesse.

Bruno Frei (Wien)

Dahm, Helmut: Meuterei auf den Knien. Die Krise des marxistischen Welt- und Menschenbildes. Walter Verlag, Olten 1969 (208 S., Ln., 24,— DM).

Die vorliegende Schrift verdient Beachtung nur als ein Exemplar aus dem Treibhausfrühling der interessierten Marxologie. Ihre Origi-

nalität beschränkt sich auf übersichtliche und ausführliche Literaturberichte polnischer, tschechoslowakischer u. a. philosophischer Diskussionen aus den letzten Jahren (bes. 23 ff., 34 ff.). Dem westdeutschen Leser, der meist der betreffenden Originalsprachen nicht mächtig ist, werden damit schwer zugängliche Texte auszugsweise bekanntgemacht und bibliographisch erschlossen. Die umfangreichen Literaturverzeichnisse sind in der gleichen Rücksicht zu betonen. Das Buch verarbeitet neue Literatur und grast nicht wieder nur zwei oder drei Marx-Schriften auf geeignete Sujets ab. Eine geistige Erneuerung der Marxismus-Rezeption bleibt dennoch aus. Anpassung der marxistischen Dogmen an neuere marxistische — und manchmal auch pseudo-marxistische — Literatur und überhaupt an so manche außertheoretische Hoffnung, die an zeitweilige theoretische Vorgänge z. B. in der Tschechoslowakei geknüpft waren, ist der Hauptzweck der Schrift.

Die Leitidee der Schrift ist anspruchsvoll. Im Werk von Marx sei ein Widerspruch von wissenschaftlicher und moralischer Zielstellung ursprünglich angelegt. Dieser Widerspruch trete in der seit dem Beginn der sechziger Jahre entstandenen „szientistischen“ und „anthropologischen“ Schulbildung zu Tage. Die „denkmethodischen als auch realen Widersprüche des marxistischen Welt- und Menschenbildes“ seien „mit den systemimmanenten Mitteln seiner (des Marxismus) eigenen Axiomatik nicht lösbar“ (10). Quod erat demonstrandum. — Ist aber der Widerspruch von „szientistischem“ und „humanistischem“ Marxismus bei Marx wirklich vorhanden? Dahm fragt nicht danach, sondern setzt es voraus. Ein Publikum, das von Marx nur aus I. Fetschers Schriften Kenntnis hätte, gäbe die Voraussetzung sicher zu. In Wirklichkeit handelt es sich bei dieser Annahme um eines der oberflächlichsten Mißverständnisse der Geistesentwicklung von Marx.

Die anthropologische Wendung einiger Marxisten ist — bei grundsätzlichem Rückgang aufs bürgerliche Geschichtsverständnis — eine unfertige ideologische Reaktion auf Faktoren, die die gesellschaftliche Entwicklung bremsen. Ihr wesentlicher Nährboden sind die Widersprüche im Reifeprozess der sozialistischen Revolution in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften. Der anthropologische Ausgang aus dem Marxismus führt zum Verzicht auf konkrete Erkenntnis der objektiven sozialen Situation. Man gibt statt dessen abstrakte Analysen und abstrakte Postulate. Doch diese romantische Reaktion gegen die Härte der Wirklichkeit, die eine Abkehr vom konkreten Begriff des Marxismus einschließt, hat nichts mit einem dem Marxismus eingeborenen sog. Widerspruch von naturphilosophischen und geschichtsphilosophischen „Teilweltbildern“ zu tun (48). Man kann der Meinung sein, daß die Einheit von Natur- und Geschichtsdiagnostik und vielleicht die Systematik des Marxismus überhaupt in der gegenwärtigen marxistischen Literatur nicht befriedigend ausgeführt ist. Aber ist sie deshalb im Denken von Marx oder Engels, ist sie deshalb im originären Marxismus überhaupt nicht angelegt? Das ist eine Frage an den Marxismus selbst, nicht nur an die

polnische und tschechoslowakische Zeitschriftenliteratur einiger Jahre. Dahm stellt sie nicht.

Ein durchgehender Mangel der vorliegenden Schrift besteht darin, daß der Verfasser die zitierte neuere Literatur nicht zur originären marxistischen Theorie in Beziehung setzt. Er läßt insofern seine Forderung, von den Ursprüngen des marxistischen Denkens auszugehen (11), unerfüllt. Die Passagen zur Quellengeschichte des Marxismus, die Marx u. a. an Comte orientiert sein lassen (130), sind ganz unbrauchbar. Das gleiche trifft für die Ausführungen zur Geschichte des Marxismus zu. (Vgl. über die angebliche kapitale Inkonsequenz Lenins, 9.) Einen Vorzug hat die neuthomistische Leninkritik freilich (im Unterschied etwa zu neueren Versionen über das, „was Lenin wirklich sagte“): sie retouchiert nicht die revolutionären Aspekte des Leninschen Denkens weg (136 ff.).

Der behauptete Dualismus von Materie und Geist, der im Widerspruch der sog. marxistischen Teilweltbilder aufbreche, geht über ältestes marxkritisches Gedankengut von der Jahrhundertwende (Stammler) tatsächlich nicht hinaus. Er kann nur für einen Standpunkt ein Problem sein, der Subjekt und Objekt als absolute Gegensätze festhält. Hier, wie auch an den Passagen zur Seins- und Personalitätsmetaphysik (13 f.), wird die neuscholastische Metaphysik, die vor der materialistischen Dialektik als dem modernen Denkinstrumentarium stehengeblieben ist, als Basis der vorliegenden Marxismus-Beurteilung deutlich. Elmar Hegner (Frankfurt/M.)

Bottomore, Thomas Burton: Radikales Denken. Zur Kritik an der Gesellschaft, insbesondere in den USA und Kanada. Mit einem Nachwort zur deutschen Ausgabe. Sammlung dialog 29, Nymphenburger Verlagshandlung, München 1969 (156 S., kart., 10,80 DM).

Bottomores Buch ist die überarbeitete, erweiterte Fassung von Beiträgen für eine Sendereihe der *Canadian Broadcasting Corporation*; die Notwendigkeit des „Popularisierens“ erklärt wohl die etwas schütterere Anordnung des recht informativen Materials, Wiederholungen und Untiefen, nicht aber Widersprüche wie den, daß marxistischer Theorie zum einen die Geltung als adäquates diagnostisches Instrument zur Erkenntnis der „Industriegesellschaften“ des 20. Jahrhunderts bestritten, andererseits jedoch der jungen Linken das Studium marxistischer Klassiker anempfohlen wird. Noch weniger stimmt damit B.'s Beobachtung zusammen, daß die Bedeutung der Klassen rückläufig sei (120), oder daß das Fehlen *philosophischer* Impulse das Entstehen eines wirksamen Systems der Gesellschaftskritik in den USA der 30er Jahre verhindert habe. Empirische Befunde und vorgängige theoretische Einsicht klaffen allenthalben auseinander.

Aus der Interdependenz von Protestbewegung (Bürgerrechtsbewegung, in politischen Parteien organisierter Protest) und Gesellschaftskritik ermittelt B. ein „Verschwimmen“ der Grenzen zwischen

beiden und leitet als methodische Konsequenz daraus ab, daß die „Gesellschaftskritik als Leistung schöpferischen Denkens“, also der freischwebenden Intelligenz, in den Mittelpunkt der Untersuchung zu rücken sei. Mit diesem Versprechen einer Ideengeschichte wird der Autor sich selbst nicht ganz gerecht, denn immerhin liefert er gute Gründe dafür, *warum* amerikanische Gesellschaftskritik sich kaum anders darstellen läßt. Der wichtigste: seit Owen's gescheitertem Versuch, eine gesamtamerikanische Arbeiterpartei zu gründen, hat sich in den USA keine einheitliche, machtvolle proletarische Bewegung herausbilden können. Hier wäre es Bottomore's Aufgabe gewesen, auf die Rolle der amerikanischen Gewerkschaften einzugehen, die notorisch die Spaltung der Arbeiterklasse betrieben haben: sie waren traditionell zunftmäßige Zusammenschlüsse von Facharbeitern, deren Funktion vor allem in der Abwehr unqualifizierter Arbeit bestanden hat, die von der Mitgliedschaft ausgeschlossen war. So wurde z. B. erst in den vierziger Jahren farbigen Arbeitern die Aufnahme in die Automobilarbeitergewerkschaft gestattet, und noch heute ist in der Politik der Gewerkschaften gegenüber ethnischen Minoritäten Rassismus, d. h. die Furcht um das Monopol der weißen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt, spürbar. Wenn man dieses Dilemma in den Beziehungen der weißen Arbeiterschaft zu rassischen Minoritäten übergeht, wird es verhältnismäßig leicht, von den „diffusen Ideen“ der Black Power zu reden und ihr den Rang einer sozialen Bewegung abzusprechen, nur weil sie sich nicht als solche zu artikulieren vermochte. Andere Begründungen für das unentwickelte Klassenbewußtsein des amerikanischen Proletariats haben wohl eher den Charakter von Mutmaßungen: daß die hohe Mobilität zwischen den Klassen in den USA die Bildung von Klassenbewußtsein verhinderte. Dieser Grund dürfte schwerlich ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß die Depression der dreißiger Jahre für die Arbeiterschaft nicht zu einer Klassenerfahrung werden konnte, sondern subjektiv als bloß persönliches Schicksal empfunden wurde, auf das sie nur hilflos mit vagen Ressentiments reagierte (vgl. die Middletown-Erhebung der Lynds von 1935). Von einer Mobilität nach unten ist nicht einzu- sehen, daß sie ein logisches Hindernis der Solidarisierung sein sollte.

So verbleiben denn nach Bottomore die amerikanischen Studenten als einzig erkennbare soziale Basis der Gesellschaftskritik. Aber hier wieder handelt es sich nur um Jugendbewegungen mit wechselnden Jugend- und Proteststilen: die naturwüchsige Mobilität der Generationsgruppen ist einer kohärenten, systematischen Artikulation der Gesellschaftskritik nicht günstig. Vereinzelte Begriffe wie der impressionistisch verzerrte der Entfremdung werden zum Schibboleth, gefühlsreich und inhaltsarm, einzige Orientierungsmarke in der Fluktuation von Affekten und Theoremen. So kann es nicht verwundern, daß viele amerikanische Soziologen mit Schumpeter an eine Verewigung der kritischen Theorie glauben wollen: der Hauptangriff gegen den Kapitalismus werde sich, so meinen sie, angeführt von Intellektuellen, einzig gegen dessen kulturelle Manifestationen zu richten haben.

Bottomore's Vorbehalte gegen Versuche, das Proletariat durch Studenten und Intellektuelle zu ersetzen, seine treffende Marcuse-Kritik (132, statt Organisation Appell zum letzten Sammeln), wie die in ihrer kritischen Tendenz gleichlaufenden Bemerkungen zu Mills scheinen seine Forderung nach einer machtvollen proletarischen Bewegung als Voraussetzung wirksamer Gesellschaftskritik glaubwürdig zu belegen. Sicher mag sein Vorwurf, die Marxisten hätten die konkreten Verhältnisse der amerikanischen Gesellschaft in der Vergangenheit nicht hinreichend reflektiert, einige Berechtigung haben — wie aber sollen sie sich korrigieren, wenn B. die aus dieser Kritik abgeleiteten Postulate mit dem dramatischen Effekt vom „Ende der Ideologie“ zurücknimmt und behauptet, das moderne Gesellschaftssystem sei derart diffus und vieldeutig, daß übergreifende ideologische Systeme fadenscheinig geworden seien und Kritik nurmehr punktuell erfolgen, Protest sich einzig an der isolierten Situation entzünden könne? Solcher Occasionalismus der Opposition kann sich über seine Wirkungslosigkeit keine Illusionen machen; bereits 1933 zog Lincoln Steffens das Fazit: „Die Kritik hat die Kritiker erschöpft. . . Einige sind Zyniker geworden, andere ‚müde Liberale‘, einige unschlüssige Radikale, andere unglückliche Romanciers“ (35).

Jürgen Behrens (Berlin)

Soziologie

Landshut, Siegfried: Kritik der Soziologie und andere Schriften zur Politik. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied am Rhein und Berlin 1969 (365 S., kart., 22,— DM).

Anläßlich des letzten deutschen Soziologentages zitierte eine Tageszeitung den amerikanischen Sozialwissenschaftler Amitai Etzioni: „Soziologen verstehen zwar viel von Soziologie, aber kaum etwas von Gesellschaft.“ Dieses Bonmot charakterisiert treffend den desolaten Zustand einer Disziplin, die sich selber verloren hat, und es spiegelt die weitverbreitete Enttäuschung über deren Fruchtarmut wider. Geboren als Wissenschaft von der gesellschaftlichen Krise, befindet sich die Soziologie seit nunmehr wenigstens mehreren Jahrzehnten selber in einer tiefen Krise. Dieses gestörte Subjekt-Objekt-Verhältnis schlägt sich handgreiflich nieder in einer Erscheinung, die mancherorts leider nicht zu selten als Methodenpluralismus gefeiert wird, tatsächlich aber schlicht Rat- und Hilflosigkeit offenbart.

Empirismus, Phänomenologie, Funktionalismus, Strukturalismus, Positivismus, Dialektik — sie alle konkurrieren miteinander um die ausschließliche methodologische Wahrheit, ohne die Trefflichkeit und Richtigkeit des eigenen wissenschaftstheoretischen Standpunktes überzeugend beweisen zu können. Das freilich ist auch gar nicht zu erwarten, leidet doch die Diskussion unter der Verkehrtheit des Argumentationsweges: Statt primär vom Konkretum, der wie auch immer zu fassenden „Gesellschaft“ als dem Objekt auszugehen und

zum Abstraktum, der Methode, mit der dieser Gegenstand adäquat erfaßt werden soll, zu gelangen, wird der genau entgegengesetzte Weg eingeschlagen. Nicht einer grundsätzlichen, dem Ziele methodologischer Klarheit gewidmeten Diskussion wird die soziale Wirklichkeit unterworfen, sondern man degradiert sie zum Beispiellarsenal, so daß die Argumente zwar vorzüglich erscheinen mögen, in ihrer Beweiskraft hinsichtlich der Angemessenheit der Methoden jedoch zufällig bleiben müssen. Zuletzt enthüllte sich dieses Dilemma bei der als Positivismus-Streit bekanntgewordenen Kontroverse zwischen den Neo-Positivisten (oder, wie sie sich selber verstehen, den kritischen Rationalisten) auf der einen, den Vertretern der dialektischen Methode auf der anderen Seite, die für sich beanspruchen, dem Neo-Positivismus Reflektion vor- und nachzuschalten. Neben wissenschaftlich verbrämten Verbalinjurien hat der Streit lediglich zu einer Verhärtung der Fronten beigetragen.

Angesichts dieser ausweglosen Situation verdient eine bereits 1929 erschienene und jetzt in einem Sammelband mit weiteren Schriften desselben Autors, Siegfried Landshut, erneut zur Diskussion gestellte Arbeit gebührendes Interesse. Dies deshalb, weil sie die dringend gebotene grundsätzliche Auseinandersetzung führt und dabei einen originellen Weg einschlägt. S. Landshut nennt als Grund für die zahlreich zu beklagenden methodologischen und inhaltlichen Verirrungen und Verwirrungen der Sozialwissenschaft seiner Zeit die „Disjunktion von Mensch und Welt“, die die ursprünglich das gesamte soziologische Denken motivierende Problemstellung zerbrach und zu partiellen, sich schließlich verselbständigenden Fragestellungen führte, die willkürlich gehandhabt werden konnten. Genau jene ursprüngliche Problemstellung gelte es wieder aufzuspüren, wollen wir das steuerlose, sich aber geschickt tarnende Drauflosforschen vermeiden. Den Weg, den Landshut bei der Suche nach dem Ursprungsproblem soziologischen Denkens einschlägt, empfiehlt er generell: von den Dingen selber, von ihrer Eigenart ausgehen, d. h. von der Wirklichkeit in ihrer „Wirk“-lichkeit. Freilich — hier liegt schon die im fruchtlosen Positivismus-Streit zutage getretene Crux: was sind denn die Dinge in ihrer Eigenart und vor allem: wie erkennt man sie? Doch braucht sich dieses Problem hier nicht unmittelbar zu stellen; Landshut könnte zu Recht darauf verweisen, daß schon viel gewonnen sei, wenn der rote Faden, der die gesamte soziologische Forschung leiten sollte, wieder entdeckt würde. Die Dinge, mit denen er es zu tun hat, liegen auf einer theoretisch bereits destillierten und deshalb weitaus griffigeren Ebene: in den überlieferten Forschungsansätzen. Diesen gilt sein Augenmerk, sie sind seine Wirklichkeit. Nachdem er in einer brillanten Analyse noch im Denken Webers Reste der ursprünglichen Fragestellung herausanalysiert hat, nimmt er die so gefundenen Hinweise auf, verfolgt sie, rückwärts gerichtet, über Marx weiter und gelangt zu Lorenz von Stein. Ausgerechnet bei diesem, dem idealistischen und konservativen von Stein, stößt er in vermeintlich größter Klarheit auf das Problem, das die Soziologie begründe und nähre: das Problem von Freiheit und Gleichheit.

Das Problem von Freiheit und Gleichheit ist alt, es ist ein basales Menschheitsproblem. Die Wurzeln dieser Problematik lägen in der christlich-germanischen Welt, in der diese beiden, zueinander in Spannung stehenden Ideen, zusammengefloßen seien. Freiheit bedeutete in jener Welt innere Entscheidungsfreiheit im Verhältnis zu Gott, „Disjunktion von Mensch und Welt“ gab es folglich noch nicht. Sie sei erst aufgetreten, nachdem diese Freiheit in das Verhältnis zur Gesellschaft verlegt worden sei.

Von da an würden Freiheit und Gleichheit für die Bestimmung des Menschen fundamental — und damit auch für die soziologische Forschung, was deren Fundamentalcharakter begründe; von da an begänne sich nominelle Freiheit und Gleichheit im bürgerlichen Staat mit faktischer Ungleichheit und Unfreiheit in der bürgerlichen Gesellschaft zu stoßen — und damit sei Soziologie nur im Rahmen dieser Reziprozität von Staat und Gesellschaft möglich; und schließlich begänne von da an die permanente Reflektion über Bedeutungsgehalt und Möglichkeit von Freiheit und Gleichheit — und das hieße für die Soziologie: Notwendigkeit historischer Interpretation.

Diese Konzeption von Soziologie — Fundamentalcharakter, Reziprozität von Staat und Gesellschaft, historische Interpretation — scheint plausibel zu sein. Doch sie ruht auf einem Argumentationsgang, der zwar faszinierend, aber einseitig und daher zumindest gefährlich ist, gefährlich, weil er zu irrtümlichen Ableitungen verleitet. Landshut zufolge ist die Soziologie zu einer Wissenschaft geworden, „die sich mit der Bestimmung des Menschen befaßt und so das Thema der Philosophie übernimmt, das diese ihrerseits der Theologie abgerungen hatte“ (113). Hier spricht er selbst aus, was er schon bei der Analyse von Marx, seiner Vorliebe für L. von Stein und erst recht in seinem letzten, bloß ideengeschichtlich abgefaßten Kapitel vermuten läßt: seine Soziologie ist zu philosophisch, fast überhaupt nicht ökonomisch orientiert. Das zentrale Begriffspaar von Freiheit und Gleichheit, von der seine Konzeption sich ableitet, ist auf sozialphilosophischem Wege gewonnen worden und bleibt eine philosophische Kategorie; nirgendwo wird sichtbar, wie der Widerspruch zwischen beiden Begriffen, deren Spannungsverhältnis zueinander, sich materiell ausdrückt. Und keineswegs wird verständlich, wie und wann denn, unter welchen materiellen Bedingungen das auch von Landshut — offensichtlich aber nur idealiter — gewollte emanzipatorische Ziel von Freiheit und Gleichheit auch faktisch, im gesellschaftlichen Bereich also, erreicht werden kann. Das Leben, so erkennt er, tritt „uns nie entgegen, sondern wir befinden uns schon immer mitten in ihm drin“ (16) und deshalb, so folgert er, müsse die Wirklichkeit das A und O der Soziologie sein, da „jede echte wissenschaftliche Fragestellung nichts anderes ist als die artikulierte Problematik der Wirklichkeit selbst“ (41). Abgesehen davon, daß ihm zufolge die Problematik der Wirklichkeit nur „artikuliert“ nicht auch verändert werden soll, bleibt zu fragen, wie denn das, was im Leben kreucht und fleucht und selbst noch in seinen pervertiertesten Erscheinungsformen nach „Glück“ (und das heißt doch nach Freiheit

und Gleichheit) giert, gesehen und begriffen werden kann, wenn die soziologische Konzeption von vornherein zum Denken auf abstrakter Ebene verführt? Soziologie steht im Spannungsfeld von (Sozial- und Erkenntnis-) Philosophie einerseits, (politischer) Ökonomie andererseits. Wird einer der beiden Pole vernachlässigt, bricht Soziologie als Emanzipationswissenschaft zusammen und schlägt um in bloße Herrschaftswissenschaft.

So ist es nicht sonderlich überraschend, wenn Landshut an anderer Stelle des Bandes diesen Umschlag selber anschaulich demonstriert. Der Beitrag „Die Gegenwart im Lichte der Marxschen Lehre“ (1956 erstmals erschienen) sei hier lediglich seines ausgesprochen negativen Lehrcharakters wegen erwähnt. Landshut versucht mit Hilfe der Marxschen Kategorien Selbstentfremdung, Privateigentum, Klasse, Ideologie und Staat sowie der dialektischen Methode kapitalistische und sozialistische Gesellschaften einander vergleichend gegenüberzustellen. Das Ergebnis dieses Vergleichs ist zwar haarsträubend, sicherlich aber entlarvend: kapitalistische Gesellschaften seien in Wirklichkeit (!) sozialistische und vice versa. Landshut weiß, warum „wir die Dinge anders sehen“, es „liegt nur an der Gedankenlosigkeit, mit der wir das Schema der Marxschen Dialektik der Wirklichkeit einfach anheften“ (250).

Landshuts Kritik der Soziologie hält also nur als Diskussionsanstoß das, was sie zu versprechen scheint; beim Wort genommen, wird auch für Landshut Realität das, was er selber geißeln möchte: „ein irrelevanter Gegenstand der Analyse“.

Ulrich Brozio (Berlin)

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1969 (313 S., kart., 5,80 DM).

Vorliegendes Buch gibt eine Übersicht der gebräuchlichsten Methoden empirischer Sozialforschung, verfährt dabei allerdings aufzählend und formal: der knappen Darstellung sind nur hin und wieder die Methode demonstrierende Beispiele angefügt. Wäre es daher zum einen von seiner Didaktik her zu kritisieren, so andererseits auch von seiner Konzeption der Methodik, die dem Untersuchungsgegenstand äußerlich bleibt, ihm gegenübergestellt wird und sich gewissermaßen als eigenständiger Denkbereich von den sozialen Phänomenen loslöst.

Die Methode der Sozialforschung im weitesten Sinne hat nach Atteslander zwei große Anwendungsbereiche: „1. Grundlagenforschung: Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (Theorien). — 2. Bedarfsforschung: Anwendung von Theorien für technologische und prognostische Zwecke“ (8). Allgemeines Ziel der empirischen Soziologie sei die Verbesserung der „gesellschaftlichen Transparenz“, und diese wiederum sei „wesentlich für die sozialen Anpassungsvorgänge an die sich wandelnde Umwelt“ (7 f.). Wird nun im folgenden weder geklärt, welche Faktoren eine Anpassung an die

Umwelt unumgänglich machen bzw. welche eine Änderung der Umwelt sinnvoll erscheinen lassen, so bleibt auch das Problem ausgeklammert, ob die sozialen Anpassungsvorgänge bewußt-aktive oder fremdgesteuert-bewußtlose sein sollen. Ist also die Reflexion ihrer politischen Konsequenzen nicht das Geschäft dieser Soziologie, so kommt ihr andererseits auch das Faktum der gesellschaftlichen Bedingtheit ihrer inhaltlichen Problematisierungen nicht ins Blickfeld: der sensiblen Wahrnehmungsfähigkeit des freien Forschers allein verdanke sie die Auswahl ihrer Untersuchungsgegenstände: „Sehr oft sind ihm . . . Teile der sozialen Umwelt nicht mehr durchschaubar; damit werden Zusammenhänge zwischen sozialen Phänomenen unerklärlich und problematisch. Hier beginnt die Sozialforschung: mit der Erfahrung und dem Bewußtwerden der Problematik sozialer Phänomene . . . Sozialforschung entspringt einem schöpferischen Akt des Forschers“ (15). — Wäre dieser Ansatz durchaus berechtigt, wenn er die Beziehung der schöpferischen Forscher-tätigkeit zur sozialen Herkunft und der Stellung des Forschers im Wissenschaftsbetrieb problematisierte, so entpuppt er sich als falsch, sobald er den Sozialwissenschaftler als freischwebende Intelligenz versteht. Denn damit entgleitet ihm die Möglichkeit, Erkenntnis und eigenes Interesse inhaltlich zu vermitteln: die Inhalte werden ihm zum bloß Akzidentellen, mit der Aura des Besonderen umgeben und belanglos zugleich.

Wenn aber inhaltlich (wertend) nichts über den theoretischen Wert eines Problems gesagt werden kann, so muß doch wenigstens dieser Agnostizismus selbst theoretisch abgesichert sein. Atteslander schließt sich zu diesem Zwecke der Popperschen Erkenntnistheorie an. Diese ist bemüht um die empirische Absicherung aller theoretischen Aussagen, d. h., sie läßt als Indiz für theoretische Relevanz nur die empirische Verifizierbarkeit gelten. Aus diesem Grund habe der empirische Soziologe nach den Gesetzen der deduktiven Logik aus allgemeinen Hypothesen in sich widerspruchsfreie und empirisch überprüfbare Einzelhypothesen abzuleiten. Sein ständiges Bemühen um Theorie könne sich nur im unentwegten Versuch der Falsifizierung dieser Hypothesen äußern. Eine gültige positive Theorie sei daher nie fixierbar. „*Es gibt folglich in der Forschung nur eine Sicherheit: die Falschheit einer Theorie*“ (31). — Der Autor übersieht aber in diesem Versuch, Theoriebildung den Regeln der empirischen Sozialforschung zu verpflichten, zwei Probleme: 1. Die operationelle Umsetzung einer allgemeinen Hypothese in mehrere Prüfhypothesen impliziert einen *inhaltlichen* Entscheidungsprozeß, dessen Gültigkeit nicht durch die gemessenen Daten abdeckbar ist, sondern nur durch eine positive (inhaltliche) Theorie behauptet werden kann, die aber ihre Grundlage jenseits der jeweiligen Untersuchung hat. — 2. Indem die empirische Falsifizierbarkeit zum Hauptkriterium der Gültigkeit einer Theorie erhoben wird, können nur empirisch meßbare Phänomene als wesentlich für eine Theorie von der Gesellschaft bestimmt werden. Damit aber fällt die Frage nach dem Ganzen wie nach seinem Wesen aus ihr heraus zugunsten des Festhaltens seiner erstarrten

Erscheinungen. Wenn aber die wesentliche Erscheinung nicht mehr von der unwesentlichen getrennt werden kann, ist jede Handlungsanweisung dieser Theorie für die Gesellschaft in ihrer Wichtigkeit ebenso zufällig wie das Untersuchungsziel selbst ein zufälliges ist.

Die Ermittlung der Formen der sozialen Erscheinungen zu ihrem Inhalt machend anerkennt diese Theorie als ihren „letzten Wert“ die formale Darstellung des Gegebenen und verzichtet zugleich auf jede materiale Bewertung des Dargestellten (43), d. h. letztlich der gesamten gesellschaftlichen Erscheinungen. Damit aber degradiert sie sich zum blinden Mittel jedweder gesellschaftlicher Herrschaft und überläßt allenfalls den Protest gegen „ungebührliche Zieldiktate, woher immer sie stammen“, dem ebenso honorigen wie machtlosen Forscher (45). Die Werte aber, aufgrund deren der Forscher zu protestieren hat, können von dieser Soziologie „wissenschaftlich nicht begründet werden“ (43); sie sind genauso willkürlich wie die „ungebührlichen Zieldiktate“ und offenbaren in ihrer Willkür nur noch einmal die Ohnmacht dieses Denkens gegenüber der Wirklichkeit.

Gerd Ziob (Berlin)

Helms, Hans G., u. Jörn Janssen (Hrsg.): Kapitalistischer Städtebau. Analysen von Lucius Burckhardt, Hans G. Helms, Jörn Janssen, Jörg C. Kirschmann, Karla Krauß, Peter Neitzke und Joachim Schlandt. Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1970 (209 S., 39 Abb., kart., 14,80 DM).

„Städte sind mehr als bloße ‚Medien der Ausbeutung‘, sie sind zugleich ihr trauriges Abbild, Produkte des anhaltenden Kassenkampfes, den die monopolistischen Institutionen der herrschenden besitzenden Klasse der Bourgeoisie eben auch durch jene Maßnahmen zu vereiteln oder doch aufzuschieben suchen, die die Ausbeutungsorganisation unserer Städte bestimmen“ (201).

Um diese ihre These zu belegen, gingen die Herausgeber daran, „Beiträge zu sammeln, die in historisch-kritischer Arbeit den Einfluß kapitalistischer Interessen in der städtebaulichen Planung analysieren“ (203). Die Mitarbeiter des Bandes sollten „eine gewisse Divergenz der Standpunkte“ (204) haben. Ihre Wahl wurde nicht getroffen, „um ein pluralistisches Gleichgewicht zu erbalancieren, sondern um die politische Analyse von der Fixierung auf die Polemik zwischen den Interessengruppen zu lösen“ (204). Kommen die Vertreter unterschiedlicher politischer Interessengruppen in der Tendenz zu einer vergleichbaren Beurteilung des Städtebaus wie die Herausgeber, so können letztere ihre These bestätigt sehen. Die Gefahr dieser Art der Beweisführung war den Herausgebern klar: das Unternehmen war „bis zur Abgabe der Manuskripte dem Risiko ausgesetzt . . . , zu einem heterogenen zusammengewürfelten Nebeneinander von Aufsätzen zu mißlingen“ (204 f.). Nach ihrer Ansicht ist mehr als ein „zusammengewürfeltes Nebeneinander von Aufsätzen“ erreicht worden, denn sie schreiben: „Die kritische Hypothese kann nun am Maß

der Konvergenz der verschiedenen Analysen überprüft werden“ (205). Wie weit konvergieren die verschiedenen Analysen tatsächlich?

Die Arbeit von Hans G. Helms *Die Stadt — Medium der Ausbeutung, historische Perspektiven des Städtebaus* ist der Darlegung allgemeiner Charakteristika der Städte und des Städtebaus gewidmet; sie steckt den Rahmen ab, in dem sich alle anderen Arbeiten des Bandes bewegen. „Die historisch entwickelte europäische Stadt ist ein Produkt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Klassenherrschaft, des Klassenkampfes“ (5). „In ihren gegenwärtigen Erscheinungsbildern sind sie (die Städte) spezifische Produkte der im 19. Jahrhundert begonnenen Industrialisierung und der durch den Industrialisierungsprozeß bedingten Form der Arbeitsteilung, wie kapitalistische Exploitation und bürgerliche Herrschaft sie erzwungen haben . . .“ (5).

Als Hauptfunktionen der Stadt nennt Helms 1. die räumliche Trennung der Klassen voneinander, 2. die Trennung der „öffentliche(n) Sphäre der Arbeit, des Handels und der Politik von der privaten Sphäre des Wohnen“ (7). Allerdings seien mit diesen „Trennungsmechanismen“ die Funktionen der Stadt nicht erschöpft. „Bleibe es bei diesen Abscheidungen, zerfiele die Gesellschaft in eine Menge beziehungsloser Einzelner“ (7). Kommunikation werde durch Verkehr ersetzt. Diese Tendenz der Stadtentwicklung sei an den amerikanischen „stripe cities“ sehr deutlich abzulesen. „Stripe cities“ sind riesige, verstädterte Areale, die sich entlang der Hauptverbindungswege ausbreiten; ihr prägnantestes Beispiel ist die Region Boston — New York — Washington, die sich „allmählich zu einer einzigen Megalopole“ (12) mit 30 Millionen Einwohnern entwickelt hat. Zur Zeit leben nach Schätzungen 70 % der Amerikaner in rund 20 derartigen „stripe cities“. Die Entwicklung zu derartigen Megalopolen sei auch für die Bundesrepublik nachweisbar, denn es „steht doch außer Frage, daß die städtischen Regionen sich hier nicht grundsätzlich anders entwickeln können als dort (in den USA), weil sie von der gleichen monopolkapitalistischen Ratio und von komparablen Transportverhältnissen reguliert werden“ (14). Als Beispiele werden die Räume Bonn — Köln — Duisburg, Mainz — Frankfurt — Heidelberg — Karlsruhe sowie Heilbronn — Stuttgart — Ulm angeführt. Der Zusammenhang von „monopolkapitalistischer Ratio“ und Entwicklung der Städte zu „stripe cities“ wird allerdings nur behauptet, die besonderen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen werden allenfalls gestreift. So stehen sehr allgemeine Aussagen und höchst detaillierte Beschreibungen von Einzelphänomen unvermittelt nebeneinander (siehe etwa die Fußnoten dieses Kapitels).

Im folgenden Kapitel will Helms „die Lage des einzelnen Angehörigen der exploitierten arbeitenden Klassen“ innerhalb „dieser vorhandenen und sich entwickelnden städtebaulichen Situation“ beschreiben (15). Arbeit und Freizeit seien räumlich und zeitlich strikt getrennt. „Der abhängige einzelne“ bezahle die räumliche Trennung von Freizeit und Arbeit mit hohen Unkosten und zeitraubenden Wegen, die normierte räumliche Teilung unterbinde „die individuelle Kommunikation der gesellschaftlichen Subjekte“ (19), „der Einzelne

wird real isoliert“ (19 f.). Wenn es überhaupt noch „zu unmittelbarem Gedankenaustausch mit Freunden und Bekannten“ komme, „taugen die Gedanken meist nicht viel“ (19). Der „Einzelne“ wisse mit der Freizeit „aus Eigenem nichts anzufangen“ (20). — Verdächtig ist in diesem Kapitel die Vorherrschaft des „Einzelnen“. Zwar erklärt Helms, „die Termini *der Einzelne und der Abhängige* werden im Sinne des einzelnen Angehörigen der arbeitenden Klasse benutzt“ (15). Hier taucht, wie schon vorher, eine Unklarheit auf, die den ganzen Aufsatz durchzieht. Auf der einen Seite ist von Klassen die Rede, auf der anderen von einzelnen, zwei Kategorien, deren ständige Konkurrenz verwirrt. Von der Lage der arbeitenden Klassen liest man nichts, und die „einzelnen Angehörigen der arbeitenden Klassen“ werden eher als Individuen an sich, eben als „Einzelne“, denn als Mitglieder eines Klassenkollektivs beschrieben. Die am Anfang des Aufsatzes dominierenden Termini „Klassenherrschaft“ und „Klassenkampf“ weichen einer resignierenden Beschreibung des Verlustes von „individueller (!) Kommunikation“ (18). Dem Anspruch der Arbeit wird solch allgemeiner kulturkritischer Pessimismus nicht gerecht.

Der These von der Stadt als einem „Produkt . . . der Klassenherrschaft, des Klassenkampfes“ (5) gilt allerdings das nächste Kapitel. „Hatten die Festungsstädte der berühmten Festungsbaumeister von Scmazzi . . . bis . . . Vauban bereits eine Bastion, von der aus die Herrschaft gleichermaßen effektiv gegen den äußeren Feind wie gegen die eigene Bevölkerung verteidigt werden konnte, so wurden nun unter dem Marquize de Pombal Lissabon und ein knappes Jahrhundert später unter Louis Napoléon ganz Paris zu Verteidigungsanlagen gegen das Volk umgebaut“ (21 f.). Das Beispiel Paris wird ausführlich behandelt. Helms erwähnt auch — mit einem Verweis auf den „Bürgerkrieg in Frankreich“ von Marx — wie sich der Umbau von Paris unter militärischen Gesichtspunkten bei der Niederschlagung der Kommune 1871 im Sinne der Bourgeoisie bewährt hat. Er deutet an, daß das Pariser Beispiel Schule gemacht habe. Es wäre wissenswert, bis zu welchem Grade.

In den beiden letzten Kapiteln setzt Helms sich vor allem mit Lewis Mumford, dem „Nestor der kapitalistischen Städtebauideologen“ (25), und den reaktionären Utopien des Frank Lloyd Wright auseinander. — Insgesamt besteht der Aufsatz aus Thesen und Fragmenten, deren Zusammenhang schwer zu entdecken ist. Das Thema eines jeden Kapitels wäre einer ausführlichen Untersuchung wert, in ihrer jetzigen Form ist die Arbeit kaum mehr als eine Materialsammlung.

Überzeugender ist die Arbeit von Jörn Janssen: *Sozialismus, Sozialpolitik und Wohnungsnot*, der an Hand weitgehend unbekannter Materials der Entwicklung der Wohnungsverhältnisse, vor allem der Arbeiter und ihrer kapitalistischen Steuerung in den letzten 120 Jahren nachgeht. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts „wurde Wohnungsnot plötzlich als soziales Anliegen erster Ordnung deklariert mit Hilfe eines Maßstabs, der nicht aus den sozialen Zuständen

abgeleitet war... Wohnungsnot, willkürlich aus ihrem Zusammenhang im Gesamtkomplex proletarischen Elends herausgegriffen, wurde das beherrschende Motiv der sozialpolitischen Schriften. Nicht die Not ... galt es abzuschaffen, sondern ausschließlich deren dem Kapitalismus und der darauf gründenden staatlichen Ordnung gefährliche Folgen: den revolutionären Kampf der Arbeiterklasse. Aus diesem Grund wurde zunächst der Kausalnexus zwischen Ausbeutung und Wohnungsnot ideologisch zerschlagen, nicht selten Ursache und Wirkung vertauscht. Man substituierte begrifflich Armut durch Pauperismus und verstand unter Pauperismus nun nicht mehr die materielle Armut selbst, sondern ausschließlich deren sichtbare Folgen. Damit schrumpfte das Problem der sozialen Fürsorge bereits auf einen schmaleren Ausschnitt des Elends zusammen. Aus diesem Ausschnitt wählte man als eklatantestes Exempel die Wohnungen, deren Mißstände zu beseitigen zur gesellschaftspolitischen Aufgabe erhoben wurde. Um die materiellen Voraussetzungen zu verdrängen, wurden die ökonomischen Ursachen zu moralischen ... uminterpretiert“ (54 f.).

Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf dem 19. Jahrhundert. Dann folgt ein Sprung ins 20. Jahrhundert, einige zentrale Punkte werden herausgegriffen (Frühphase der Weimarer Republik, nationalsozialistische Wohnungspolitik), schließlich eine summarische Behandlung der Jahre 1945—1970. Bei den von Janssen in den Mittelpunkt gestellten Zeitabschnitten fällt die starke Betonung der ideologischen Entwicklung auf. Die permanente sozialpolitische Propaganda, wie sie etwa Schulze-Delitzsch in den Arbeiterbildungsvereinen betrieb, hatte letztlich das Ziel, die Arbeiter von der Erkenntnis der Ursachen ihrer Lage und politischer Aktion abzulenken. Die Methoden dieser ideologischen Verwirrungskampagnen werden von Janssen gut dargestellt. Aber warum hatten sie, zum Teil wenigstens, Erfolg? Man sähe an dieser Stelle gern Ausführungen darüber, daß der Prozeß der „Entproletarisierung“ eines Teils der Arbeiterklasse, der Züchtung einer „Arbeiteraristokratie“, ökonomische Entwicklungen zur Voraussetzung hatte, bei denen ein Schulze-Delitzsch gut gedieh, die er aber nicht steuerte. Der Titel *Sozialismus, Sozialpolitik und Wohnungsnot* deckt sich nicht völlig mit dem Text. Von Sozialismus ist so gut wie nicht die Rede, die Sozialpolitik der letzten 100 Jahre erscheint nur als Wohnungsbau. Der Wohnungsbau in seinen verschiedenen Formen hätte in Zusammenhang mit der Bismarckschen, der Weimarer, der nationalsozialistischen und westdeutschen Sozialpolitik gezeigt werden sollen, isoliert hat er nie existiert. Diese Einwände berühren nicht die Konzeption der Arbeit und ihre Hauptthesen. Es ist zu hoffen, daß Janssen sie eines Tages — zum Buch ausgearbeitet — neu vorlegt.

Unter den übrigen Aufsätzen des Bandes ist besonders hervorzuheben: Joachim Schlandt, *Die Kruppsiedlungen — Wohnungsbau im Interesse eines Industriekonzerns*. Welche Interessen verfolgte Krupp bei der Errichtung der Arbeitersiedlungen? Einmal die Bindung von Arbeitskräften. „Arbeiter mit technischen Kenntnissen und Fähig-

keiten waren Träger von Ausbildungsinvestitionen, deren Abwanderung zur Konkurrenz verhindert werden mußte. Die Erbauung von Arbeiterquartieren bot, wie Alfred Krupp bereits 1865 erkannt, ein hervorragendes Mittel, um dies zu erreichen. . . . Für Arbeiter, die Hilfsdienste leisteten, wurde weniger gesorgt, sie waren leicht ersetzbar . . ." (96 f.). Ein Verlustgeschäft waren die Siedlungen nicht; Alfred Krupp berechnete, „daß wir den Leuten taugliche Wohnungen wesentlich billiger geben könnten ohne Zinsopfer, denn wenn die Erbauung von Wohnungen Bestand haben und nicht ruiniert wirken soll, dann müssen doch die Zinsen von 5 Prozent neben Erhaltungskosten, Abschreibung und Steuern herauskommen. Wenn wir aber so bauen, wie es die Spekulation tut, welche ihre Revenuen von 12—15 Prozent aus den Wohnungen macht, so haben die Leute, was sie brauchen, bei uns zu halbem Preise, und wir können auch bestehen“ (97). Der Zugriff auf den Lohn der Arbeiter ging indes noch weiter. „Niedrige Löhne waren . . . für die nationalen Industrien eine entscheidende Voraussetzung zum erfolgreichen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt. Es mußte also die Partizipation Dritter an den Löhnen nach Möglichkeit vermieden werden. Nicht nur Bauspekulanten und Rentiers, auch den Kneipenbesitzern und Kaufleuten mußte im Interesse des Industrieunternehmens die Gelegenheit zur Abschöpfung von den Löhnen genommen werden. So entstanden zugleich mit den Kruppschen Siedlungen Einrichtungen wie Waren- und Speisehäuser, die eine fast lückenlose Versorgung der Betriebsangehörigen ermöglichten. . . . Daß dabei keine verlorenen Zuschüsse geleistet wurden, ist selbstverständlich . . ." (101). „Zusätzliche Möglichkeiten der Lohnsenkung ergaben sich, wenn die Arbeiter einen Teil des Lebensunterhaltes durch landwirtschaftliche Nebenarbeiten bestreiten konnten“ (102). Besonderes Interesse galt der politischen Disziplinierung. „Wer weiß, ob dann über Jahr und Tag, wenn eine allgemeine Revolte durch das Land gehen wird, ein Auflehnen aller Klassen von Arbeitern gegen ihre Arbeitgeber, ob wir nicht die einzigen Verschonten sein werden, wenn wir zeitig noch alles in Gang bringen“, schrieb Alfred Krupp (105). Im Konfliktfall mit dem Arbeitgeber verlor der Arbeiter nicht nur seinen Arbeitsplatz, sondern auch seine Wohnung, eine Wohnung, für die er oft noch Hypotheken hatte aufnehmen müssen. Schon die Auswahlmethoden, denen sich jeder Bewerber auf einen Siedlungsplatz unterwerfen mußte, waren politische Druckmaßnahmen, „die harte Mehrarbeit in Form von Eigenleistungen beim Bau der Siedlung und bei der späteren Bewirtschaftung besorgte ein weiteres, indem sie Zeit und Energie in Anspruch nahm, die eventuell für politische Aktivitäten hätte aufgewendet werden können“ (107).

Ebenso aufschlußreich ist *Der Wiener Gemeindewohnungsbau — ein sozialdemokratisches Programm* von Karla Krauss und Joachim Schlandt. „Für einen kurzen Zeitraum wirtschaftlicher Zwangslage ließ sich die Privatwirtschaft“ Österreichs nach Ende des ersten Weltkrieges „Nothelferdienste der Sozialdemokratie gefallen, die zur Rettung der kapitalistischen Wirtschaft sozialistisch anmutende Maß-

nahmen ergriff. Diese hatten dann dank der Reste von Träumen einer besseren und gerechteren Gesellschaft, die, halb verdrängt oder schamvoll mit ökonomischen Argumenten verbrämt, in sie eingegangen waren, kurze Zeit politische, emanzipatorische Wirkungen“ (116). Die Bauprojekte zeichneten sich aus durch Finanzierung aus Steuermitteln à fonds perdu, Reduzierung der Miete auf Instandhaltungs- und Betriebskosten und Wohnungszuteilung nach Dringlichkeit. Gebaut wurde — aus finanziellen Rücksichten — in großen Einheiten. „Einige der Großwohneinheiten, der sogenannten Superblocks, wirkten durch den Zuzug von mehreren tausend sozialdemokratisch wählenden Mietern als Stimmblocks und brachten ihnen (den Sozialdemokraten) in traditionell bürgerlichen Wahlkreisen Stimmenzuwachs oder gar Mehrheiten. Von faschistischer Seite wurde dies unermüdlich als Hauptangriffspunkt benutzt“ (120). Im Ganzen spiegelten die Grundrisse der Bauten allerdings die Lebensform des Kleinbürgertums, also derer, die diese Bauten für die Arbeiter entwarfen. Lediglich die großen Höfe mit ihren Gemeinschaftseinrichtungen schienen einen Ansatz zu „kollektiven Lebensformen“ (121) zu bieten. „Es soll nicht behauptet werden, daß dadurch Solidarität geschaffen wurde, aber sie wurde begünstigt und erleichtert“ (123). „Hier ist die Rolle des Reumann-Hofes beim Februar-Aufstand von 1934 zu nennen. Nach Angaben von Josef Schneider und C. Zell in ‚Der Fall der roten Festung‘ war der Reumann-Hof Sammelpunkt und Ausrüstungszentrale des verbotenen antifaschistischen Republikanischen Schutzbundes“ (123).

Unklar bleibt dem Rezensenten, was dem Aufsatz von Lucius Burckhardt: *Politische Entscheidungen der Bauplanung* Aufnahme in diesen Sammelband verschaffte; er findet darin weder Zusammenhänge noch Fakten. Nützlicher ist das Unternehmen von Jörg C. Kirschenmann: *Stadt — Bau — Soziologie. Anspruch und Brauchbarkeit der theoretischen Ansätze Hans Paul Bahrds*, in dem er, wenn auch einigermaßen umständlich, die Unbrauchbarkeit der Bahrdschen Ansätze darlegt. Als Kuriosität kann Peter Neitzkes Beitrag *Die Agenten der Kulturkritik isolieren!* vermerkt werden. Die Konvergenz der verschiedenen Arbeiten des Sammelbandes, die die Herausgeber zum Kriterium des Gelingens oder Mißlingens ihres Unternehmens gemacht hatten, ist nicht allzu überzeugend. Es konvergieren die Aufsätze von Janssen, Schlandt, Krauss und Helms, die anderen bilden, entgegen der Intention der Herausgeber, doch ein „zusammengewürfeltes Nebeneinander von Aufsätzen“.

Walter Fischer (Bonn)

Janssen, Jörn: *Dokumente des Vorfaschismus*. In: *Die Sonde*, Heft 1, 1965. Verlag H. Nebbe, Köln.

Es handelt sich um einen polemischen Aufsatz über die Kunstaussstellung „Die gläserne Kette“, geschrieben 1963, als solche kritische Meinungsäußerung aus Architektenkreisen noch Seltenheitswert hatte.

Der Autor hatte den Text zuerst der ZEIT, dann Helmut Heissenbüttel zur Publikation angeboten, beide Male vergeblich. Am Ende erschien er in der Sonde, Zeitschrift für Kunst und Politik, nunmehr angereichert um Nachträge, in denen die Absagebriefe von Eka v. Merveldt und Helmut Heissenbüttel ideologiekritisch kommentiert sind.

Was ist „Die gläserne Kette“? Eine Korrespondenz eines Architektenkreises um Bruno Taut aus den Jahren 1919/1920 mit Texten und Skizzen zu visionären Architekturen. Weder die „Intimität“ (Br. Taut) dieses Notenwechsels noch seine grafische Bedeutungslosigkeit geschweige denn die politischen Implikate seiner Texte haben verhindern können, daß „Die gläserne Kette“ inzwischen im Selbstbeweihräucherungsbetrieb der Kunstpresse zum Meilenstein hochstilisiert worden ist.

O. M. Ungers apostrophierte diese Skizzen im Ausstellungskatalog als „Dokumente des Aufbruchs der Architektur am Anfang unseres Jahrhunderts... dorthin, wo der Verstand nichts mehr ausrichten kann“, als „idealistisches Feuer“, das leider Utopie geblieben sei.

Janssen hingegen zitiert Vokabular und Phrasen von Bruno Taut, Gropius und Scharoun wie „wieder alles in einer Gestalt“, „Verschwinden der Persönlichkeit, Aufgehen in Höherem“, „heißblütiges Drängen aus Urmasse durch zusammenballende Form in Ewigkeiten ausströmen lassen“, „Blut und Wille ist alles“, „Kosmos“, „Gefahr der Wissenschaftlichkeit“... zitiert das Katalogemblem der 1. Ausstellung dieser Architektengruppe von 1919: das Hakenkreuz, beschreibt die kosmisch-gigantischen Visionen und interpretiert das alles der Konzeption nach als Vorwegnahme der NS-Wirklichkeit: „weder Utopie noch Vision, sondern der unverhohlene Wille zu einer totalitären Welt“.

Die oberflächliche Weigerung der ZEIT und die scheinheilige Heissenbüttels, solche Meinungen zu publizieren, kommentiert Janssen: „Erklärlich ist die Empörung der modernen Künstler, wenn heute jemand nicht verschweigt, daß diejenige Ideologie, auf die sie in biederer Naivität ihre ‚Existenz‘ gebaut haben, nicht, wie allgemein behauptet, durch den Nationalsozialismus ausgelöscht worden ist, sondern essentielle Voraussetzung seiner Praktiken war“ (14). Und er fügt hinzu: „Historisches war nur Anlaß, zur Klärung der gegenwärtigen Situation beizutragen. Beiläufige Zielpunkte der Polemik waren die jungen Erneuerer der erprobt unheilvollen Theorie mehr als die Veteranen, die wenigstens das unumstrittene Verdienst für sich haben, bei der grauenvollen Verwirklichung ihrer unbesonnenen Ideen (dabei muß man bei Ideen immer rechnen) nicht aktiv mitgewirkt zu haben.“

Günter Plessow (Berlin)

Architektur Extra. Architektur und Stadtplanung im Spätkapitalismus. März Verlag, Frankfurt/Main 1971 (250 S., kart., 12,— DM).

Bei dem Band handelt es sich um die Übersetzung eines Sonderheftes der Zeitschrift „Esprit“ vom Oktober 1969. Die in ihm ent-

haltenen 16 Aufsätze stammen zum überwiegenden Teil von Architekten. Der anspruchsvolle Titel läßt auf eine aufschlußreiche Untersuchung des gegenwärtigen Städtebaus in Frankreich hoffen, über den in der Bundesrepublik bislang nichts erschienen ist. Aber weit gefehlt. Dem Leser quillt statt dessen eine reaktionäre und elitäre Ideologie entgegen, ein Verschnitt aus antitechnologischen Ressentiments und Apotheosen des Organisch-Schöpferischen, bar jeder Kenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Untersuchungen der heutigen Städte erschöpfen sich in Verwünschungen. Die Stadt ist eine „wahrhaft teuflische Maschinerie“ (79), „ein anarchisch wucherndes Monster“ (240), sie scheint von „der unfäßbaren Monstrosität fleischfressender Pflanzen“ (82). Städte bestehen schlicht „aus einer widerwärtigen Ansammlung aller möglichen Dinge, und aus Fabriken, in denen diese hergestellt werden“ (74). Die Autoren können nicht umhin, sich den „schönen Schuttberg vorzustellen, den das ergäbe“ (73). Von den Geistern, die den Zustand der französischen Städte so tiefeschürfend analysieren, darf man auch ungeahnte Aufschlüsse über die gesellschaftlichen Entwicklungen erwarten, die dem Städtebau in Frankreich zugrunde liegen. Historischer Exkurs: „Auch im Mittelalter unterschied sich das Haus des Reichen von dem des Armen.“ „Doch die mittelalterliche Ordnung kompensierte Klassentrennung . . . durch ein reges Gemeinschaftsleben . . .“ (109). Darauf folgte die Renaissance. Wer bislang glaubte, mit ihr habe vor allem die Entwicklung des Kapitalismus, die bürgerliche Gesellschaft begonnen, wird eines Besseren belehrt. Mit der Renaissance beginnt vor allem die Emanzipation „des einzelnen“, „während“ — nur im Nebensatz — „das Kapital akkumuliert wird“ (109). Dieselbe wissenschaftliche Sorglosigkeit befähigt die Autoren, über die weitere historische Entwicklung neue Erkenntnisse mitzuteilen: der Boden sei „entheiligt“ worden, vom „Gebrauchswert“ zum „Tauschwert“ heruntergekommen (111), „die von Industrie und Handel geschaffene künstliche Umwelt“ (215) habe sich schrankenlos ausgedehnt, eine hypertrophierende Bürokratie habe die Gewalt an sich gerissen (37). Nach dieser Skizze zur Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft stellen die Autoren en passant noch die verbreiteten Irrlehren über die Entstehung der Klassen richtig. „Die Aufgliederung der Wohnung in einen Raum zum Kochen, einen anderen zum Schlafen, einen zum Essen, zum Rauchen, zum Baden, einen für die Toilette, einen für den Abfall . . . hat . . . die Bildung von ‚funktionalen Klassen‘ ermöglicht, von Klassen also, die ausgebeutet werden können“ (135).

Breitesten Raum nehmen die Klagelieder über die Mißachtung des Architektenberufes ein. Der Architekt „ist nicht länger Repräsentant der Kunst, Demiurg der Formen und tönenden Proportionen; er ist nur noch ein sozialer Akteur im Schnittpunkt der Bedürfnisse des Kunden und der administrativen finanziellen Zwänge“ (85). Die beleidigten Hohenpriester der Architektur räsionieren über „Bodenhypothek, Banktransaktionen, Spekulationen“ (60) nicht, weil kapitalistische Interessen die vernünftige Planung der Städte verhindern,

sondern weil die Bauträger kein Interesse an mystischem Schöpfer-tum zeigen. Die Architektur sei „ihres eigentlichen Gehaltes be-raubt, verunsichert, atrophiert und degeneriert“ (60). „Die Fülle des Raums“ (61), „die Jungfräulichkeit des ursprünglichen Raums“ (60) — dahin, ach, dahin. „Selbstherrliche Bauingenieure“ (95), eine be-sonders widerliche Menschensorte, mit Rechenschieber statt mit In-tuition ausgerüstet, haben sich der Welt bemächtigt, obwohl doch be-kannt ist, daß „in der bloßen Vernunft . . . noch niemals ein Mensch wohnen“ konnte (66). „Menschen glücklich zu machen“ (101) ist immer noch die Aufgabe einer kleinen Elite, einer Schar der Wissen-den, ausgezeichnet durch jenes besondere „äußerst feine Gespür“ (224).

Den elitären Eiferern ist aufgegangen, daß sie allein ihrer reaktio-näre Innerlichkeit nicht zum Sieg verhelfen können, daß die kapita-listische Bauwirtschaft die kleinbürgerlichen Demiurgen nur zu Staffage-Zwecken benötigt. Im französischen Mai 1968 sahen sie ihre Chance, sie witterten Verbündete. „Die Ideologie des Mai forderte, daß die Imagination nicht länger ein Privileg einiger weniger sein sollte . . . Eine Gesellschaft, die in ihrer Unvollkommenheit und Er-starrung nicht in der Lage war, die Träume der Architekten zu teil-en, machte unvermittelt einer neuen Welt Platz, in der jeder . . . die unsichtbare Schwelle der Imagination überschreiten kann . . .“ (99 f.) Daß der Mai 1968, soweit er für die Bourgeoisie bedrohlich wurde, eine Sache der Arbeiter war, haben die Priester der Innerlichkeit nicht bemerkt. Sie hängten sich nur wie ein Großteil der Studenten und Intellektuellen an die Streikbewegung an. Ihre Ziele waren nicht die Ziele der streikenden Arbeiter und Angestellten, und sie ließen es auch nicht an Diffamierungen der Arbeiterorganisationen fehlen, während sie deren Aktionen zur Durchsetzung ihrer eigenen Standes-interessen auszunutzen suchten. „Sehr wahrscheinlich ist nicht die konformistische Masse, die wir aufgrund statistischer Erhebungen recht gut kennen, Träger der Zukunft, sondern es werden vielmehr die Randgruppen unserer Konsumgesellschaft sein“ (176).

Die streikenden Arbeiter und Angestellten des Mai 1968 — i. e. „die konformistische Masse“ — haben ein Interesse an verbesserten Wohnverhältnissen. Die göttlichen Architekten aber haben ein In-teresse an „Visionen“, „mannigfachen, nie geträumten Perspekti-ven“ (93), an „Metamorphosen des Raums“ und einem „universalen Streben, das Transzendenz verrät“ (59). Die „konformistische Masse“ arbeitet auf eine sozialistische Lösung der gesellschaftlichen Wider-sprüche hin. Die Elite „mit dem äußerst feinen Gespür“ betet mit Gropius das „kristallene Sinnbild eines neu kommenden Glaubens“ an (239) und ruft: „Die Phantasie an die Macht!“ (239). „Ersinnen Sie neue Zivilisationen . . .“ (77). Diese Träume von „neuen Zivilisatio-nen“ sind so alt wie reaktionär, man las sie bereits vor fünfzig Jahren in den Manifesten der „Gläsernen Kette“, des Bauhauses usw., und diese „Träume“ sind nicht dadurch fortschrittlicher geworden, daß sie älter wurden. Die Attacken unserer Herren Architekten gegen medi-zinische Fortschritte, gegen Geburtenkontrolle usw. (138) führen

folgerichtig zur Auffassung, „Menschen sind wie Efeu, der sich an einer Stütze emporrankt. Diese Stütze zu bauen, bedeutet eine schwere Verantwortung“ (68). So wie Pflanzen und Tiere „aus der Materie geformte Antworten auf die Fragen des Lebens“ seien (208), so sei Architektur „biologische Fortführung der Gesellschaft“ (212). Die neuen Zivilisationen liegen offensichtlich im Urschleim.

Das französische Proletariat, an dessen Rockschöße sich die schöpferischen Architekten im Mai 1968 zu hängen versuchten, bedarf dieser „Träume“ nicht. Es bleibt den Anarchisten vorbehalten, die reaktionärste bürgerliche Ideologie als Kritik am kapitalistischen System auszugeben.

Walter Fischer (Bonn)

Benevolo, Leonardo: The origins of modern town planning. Translated from the Italian by Judith Landry. Verlag Routledge and Kegan Paul Limited, London 1967 (154 S., Ln., 28,— Sh).

Schmidt-Relenberg, Norbert: Soziologie und Städtebau. Versuch einer systematischen Grundlegung. Verlag Karl Krämer, Stuttgart 1968 (243 S., Ln., kasch., 29,80 DM).

Dreier, Wilhelm: Raumordnung als Bodeneigentums- und Bodennutzungsreform. Verlag J. P. Bachem, Köln 1968 (304 S., Ln., 35,— DM).

von Schrötter, Gertrud Freifrau: Kommunalen Pluralismus und Führungsprozeß. Untersuchung an zwei städtebaulichen Projekten einer Großstadt. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1969 (187 S., brosch., 36,— DM).

Die wachsende Beteiligung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen an der Diskussion über Probleme der Stadtplanung ist Reflex realer Veränderungen der kommunalen Planung. Stadtplanung war niemals bloß technisch-ästhetische Gestaltung der räumlichen Umwelt. Diese Auffassung hatte aber zumindest den Schein von Wahrheit für sich, solange die technischen Ämter das Monopol auf die Planungsfunktion besaßen und ihre Planungen weitgehend isoliert von den übrigen Ressorts betrieben. Wegen der durch die Arbeitsteilung in der Verwaltung gezogenen Grenzen konnte der politisch-ökonomische Gehalt der Stadtplanung als unbeabsichtigte soziale Nebenfolge räumlicher Maßnahmen erscheinen.

Wie sich die unpolitische Auffassung von Stadtplanung als rein räumlicher Planung durchgesetzt hat, untersucht Benevolo, Professor für Architektur in Venedig. Als ein ironischer Nenner für die Funktion solcher Stadtplanung kann gelten, was Benevolo im einleitenden Kapitel beschreibt: An Beispielen aus Paris und London stellt er dar, wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts formale Gestaltung und reale Nutzung der Stadt auseinanderfallen. Die einheitliche Fassade der Rue de Rivoli z. B. wurde im Auftrag der Stadt Paris entworfen und gebaut, dann meterweise mit den zugehörigen Grundstücksanteilen an private Interessenten verkauft, die dahinter nach ihrem Gutdünken bauen konnten. Die absolutistische Stadtarchitektur wurde der bürgerlichen Gesellschaft nur noch übergestülpt.

Im ersten Teil seiner Untersuchung referiert Benevolo die Entwürfe von Owen, Fourier, Cabet u. a., im zweiten die Anfänge der englischen und französischen Planungsgesetzgebung. Seine leider oft etwas langatmige Darstellung macht deutlich, wie einhellig Stadtplanung von den Frühsozialisten zugleich als ökonomische, politische und technische Aufgabe begriffen wurde. Diese Einheit von politisch-ökonomischer und technischer Planung ging verloren mit dem Auseinanderfallen von progressiv bürgerlichen Tendenzen und sozialistischer Arbeiterbewegung nach 1848. Mit der Verurteilung des reformistischen und utopischen Sozialismus konzentrierten sich die politischen Emanzipationsbestrebungen auf die zentrale Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln: Die Veränderung der Städte wurde als automatische Konsequenz einer Veränderung der Gesellschaft begriffen. Damit wurde jenem entpolitisierten stadtplanerischen Denken Vorschub geleistet, das für lange Zeit das Selbstverständnis der Planer als Künstler und Techniker kennzeichnete und das gerade deswegen Bestand haben konnte, weil Stadtplanung so fraglos den Interessen der herrschenden Schichten überlassen blieb.

Von Benevolos Forderung, die Stadtplaner sollten die alte Allianz mit den progressiven politischen Kräften eingehen, erst dann könnten sich progressive Tendenzen in der Planung durchsetzen, ist Schmidt-Relenberg weit entfernt. Politische Intentionen könne der Städtebau nicht mehr verfolgen, seit die städtischen Befestigungsanlagen geschleift wurden. Als politische Zielsetzung verbleibe allenfalls „das bestehende gesellschaftlich-politische System durch die Form der Stadt symbolhaft zum Ausdruck zu bringen“ (14). Sein „Versuch einer systematischen Grundlegung“ beginnt mit einer Reihe von Definitionen zu Städtebau und Soziologie. „Städtebau“ wird bestimmt als „ein Komplex von Tätigkeiten, der umfassend als Ordnen zu begreifen ist“. „Ordnen“ wiederum „vollzieht sich als Planen und Gestalten“ (20). Ähnlich geht es im zweiten Teil zu, wo „Theoretische Grundlegungen einer Soziologie als Hilfswissenschaft des Städtebaus“ anvisiert werden. Darauf aufbauend werden die Grundlagen eines pragmatischen Modells der Kooperation von Soziologie und Städtebau dargestellt. Im dritten Teil erläutert Schmidt-Relenberg zwei pragmatische Modelle: zur Wohnung und Wohnumgebung.

Schmidt-Relenberg beruft sich auf die erkenntnislogische Schule und die strukturell-funktionale Theorie (43). Doch seine Aussagen sollten dieser Richtung nicht als Konsequenzen angelastet werden. Legitim aber ist es, das von ihm entwickelte theoretische Instrumentarium an den Ergebnissen seiner pragmatischen Modelle zu messen. Da findet sich zum Beispiel zu dem „Erkenntnisdatum“ „Familiensituation“ eine Berechnung des „optimalen“ Wohnraumbedarfs: Familieneinkommen dividiert durch den Mietpreis/qm. „So dürfte das Optimum für die Unterschicht mit ca. 20 qm pro Person richtig gewählt sein“ (158). „Der Wohnraumbedarf für eine dreiköpfige Familie (der Oberschicht) ... dürfte optimal ab 100 qm betragen“ (157). Die verkrampfte Systematik, in die eine Fülle inhaltsleerer Definitionen hineingepreßt wurde, erklärt allerdings nicht, was hier „opti-

mal“ heißen soll, inwiefern „objektiv“ „ein Universitätsprofessor, ein Politiker oder ein Künstler ... eine andere Wohnung als ... ein Hilfsarbeiter“ benötigen (219). Der ganze formal-wissenschaftliche Aufwand des Buches scheint dazu zu dienen, die realen Probleme der Städte vergessen zu machen.

Schmidt-Relenbergs Arbeit wurde in Hamburg als Habilitation angenommen. Auch Dreiers Buch ist eine Habilitationsschrift, für die die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz ihm die *venia legendi* im Fach Christliche Sozialwissenschaften erteilte. Dreier referiert zunächst ausführlich die Bodenreformer des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei betont er besonders den auch im Titel herausgestellten Zusammenhang zwischen Eigentumpolitik und Bodennutzungsordnung. Im zweiten Teil versucht Dreier, „durch eine erneute theoretische Fundierung und Exegese der gefragten gesellschaftspolitischen Maximen ein eigenständiges Leitbild der Bodenordnung zu entfalten. Dieser Aufgabe soll sich eine entsprechende Theorie der Bodenpolitik anschließen“ (102). Wie sich Schmidt-Relenberg ohne weitere Begründung für die erkenntnislogische Schule und für die Rolle „der“ Soziologie als einer Hilfswissenschaft der Stadtplanung entscheidet, so wählt Dreier die Christliche Soziallehre, die soziale Marktwirtschaft und die Sozialstaatsklausel in ihrer Interpretation durch Forsthoff als ideologische Basis. Wissenschaft ist eben Glaubenssache. Dreier leitet seine bodenpolitische Konzeption her aus Zitaten verschiedener Heiliger und heiliger Schriften: *Quadragesimo Anno*, Müller-Armack, Thomas von Aquin, H. Freyer ... Zum Schluß kommt die gute alte Eigenheimideologie heraus. Man dachte schon, sie sei längst gestorben, nicht gerade an linker Ideologiekritik aber doch an den Einwänden der Planungstechniker. Aber eine Habilitation muß offensichtlich nicht unbedingt die relevante Diskussion zu ihrem Thema zur Kenntnis nehmen.

Die Grenzen der Soziologie als „Hilfswissenschaft“ der Planung liegen in den Grenzen der Planungspraxis. Angesichts der Enge des Handlungsspielraums sollte die Soziologie zunächst die Zwänge, denen Planung folgt, analysieren, statt sich, wie Schmidt-Relenberg das unter dem Banner einer fragwürdigen Wertfreiheit tut, diesen Zwängen zu unterwerfen. Andernfalls desavouiert die Dürftigkeit ihrer Ergebnisse gerade eine Soziologie, die beansprucht, hier und jetzt praktisch Verwertbares zu liefern. Die Untersuchung von G. Freifrau von Schrötter an zwei städtebaulichen Projekten — Wiederaufbau des Kieler Stadtkerns nach dem Krieg und Errichtung einer großen Wohnsiedlung — geht zumindest stellenweise auf die Veränderungen in den Bedingungen kommunaler Planung ein. Anhand einer mehr erzählenden Dokumentation der Entscheidungsabläufe, die sie auf Grund von Interviews, teilnehmender Beobachtung und Durchsicht von Verwaltungsakten, Zeitungsberichten etc. zusammengestellt hat, beschreibt von Schrötter einige Veränderungen im kommunalen Machtgefüge. Sie stellt eine Verschiebung fest zugunsten der Verwaltung und vor allem privater Interessengruppen, hier der Neuen Heimat, auf Kosten des „politischen Legitimitätssystems“.

Daß eine gesellschaftliche Gruppe „... vielfach Entscheidungen unter Ausklammerung des politischen Legitimitätssystems vorwiegend formulieren“ könne (172), führt von Schrötter zurück auf „ideologische Consensbildung“ zwischen SPD und gewerkschaftlicher Unternehmensgruppe, auf „fachrationale“ und vor allem auf „finanzielle Überlegenheit des gesellschaftlichen Subsystems“ (168). Auf die überlokalen Ursachen der Verschiebungen im kommunalen Machtgefüge geht die Autorin nicht ein. Hier liegt eine Schwäche der Arbeit. Die Analyse verharret auf der kommunalen Ebene. Das führt zu einer Überbetonung der „basaldemokratischen“ Faktoren und zum Ausklammern all jener Konfliktthemen, die im Rahmen kommunaler Auseinandersetzung gar nicht mehr akut werden, weil ihre Lösung in den Rahmenbedingungen kommunaler Entscheidungen längst institutionalisiert sind. Das von der Autorin als Voraussetzung des Pluralismus bezeichnete Fehlen „grundstürzender“ Konflikte ist in der Tat auf kommunaler Ebene gegeben, allerdings deswegen, weil es auf kommunaler Ebene kaum noch etwas zu entscheiden gibt, was zentrale Interessen berührt.

Die der Arbeit zugrundeliegenden Hypothesen sind nur mit Mühe verständlich. Das liegt einmal daran, daß die Autorin die Pluralismuskonzeption nur unzureichend aufgearbeitet hat. Die Verworrenheit ihrer Darstellung der einschlägigen Theorien rechtfertigt sie damit, „daß ... (die) weit auseinanderreichenden Erkenntnisansätze und untereinander kaum Beziehung suchenden Thesen selbst einen Wissenschaftspluralismus darstellen, in dem es weder universell diskutierte Normen noch Kriterien gibt — und in dem sich die nicht bewältigte Problematik der pluralistischen ... Bezugssysteme um die menschliche Person der Gegenwart widerspiegelt“ (12). So gerät der miese Stand einer Theorie zur Bestätigung ihres Wahrheitsgehalts. Unverständlich aber ist das Buch vor allem, weil es in einer Sprache geschrieben ist, die stellenweise nur entfernte Ähnlichkeit mit der deutschen aufweist. Wenn von „Spitzenträgern“ (161) oder „großurbanem Daseinsintegrat“ (158) die Rede ist, läßt sich mit einiger Findigkeit noch aus dem Zusammenhang erraten, was gemeint ist. Was aber bedeutet: „Der formale Geschäftsgang erfährt durch personale Verwendung gegebenenfalls Verstärkung oder Beschleunigung“ (161)? Auch an wissenschaftliche Veröffentlichungen sind minimale Standards der Verständlichkeit anzulegen. Sie sind hier nicht eingehalten. Der Verdacht drängt sich auf, das Unverständnis, das einen beim Lesen mancher Stellen überfällt, habe die Autorin auch beim Schreiben empfunden.

Walter Siebel (Frankfurt/M.)

Holschneider, Johannes: Schlüsselbegriffe der Architektur und Stadtbaukunst. Eine Bedeutungsanalyse. Verlag Schnelle, Quickborn 1969 (148 S., geb., 22,— DM).

Holschneider beklagt die verwaschene Fachterminologie der Architekten und Stadtplaner wie schon viele Architekturkritiker vor ihm.

Aber im Gegensatz zu diesen vielen beläßt er es nicht dabei, die Spracharroganz der Architekten mit der Spracharroganz des Kritikers zu quittieren (von Rath: „Wortsalat“, Mitscherlich: „Stammeln mit Routine“, Janssen: „nebulöser Jargon“, „Seemannsgarn“, 11), sondern er macht Ansätze zur Klärung.

Zunächst demonstriert er an einer Reihe von historischen Beispielen, wie sich die Fachterminologie vom 18. Jh. bis heute gewandelt hat. Seine vergleichende Studie ergibt, daß Architekten und Stadtplaner heute überdurchschnittlich viele Termini der Synonymklasse Ordnung/Quantität und unterdurchschnittlich wenige Termini der Synonymklasse Gefühle verwenden — im Gegensatz sowohl zum normalen Wortschatz von heute als auch zum Fachvokabular früherer Architekturtheorie. Begriffe wie „edel“, „fein“, „schön“ werden heute vermieden, Begriffe wie „integriert“, „gegliedert“, „verflochten“, „Struktur“ werden bevorzugt. Gefühle ästhetischer Wertschätzung scheinen verbannt zu sein. Wohin eigentlich?

Holschneider vermutet, sie seien in dem Bedeutungsfeld bestimmter Schlüsselbegriffe „versteckt“ (13). Der Bestätigung dieser Vermutung gilt die nun folgende empirische Untersuchung. Holschneider erhofft sich davon Auskunft über „den Standort der Gefühlsmomente in unserer gegenwärtigen Fachterminologie“ (14). Er wählt also sieben „Schlüsselbegriffe“ aus der heute gängigen Architekten- und Planer-Terminologie aus. Sie lauten: „Raum“, „Struktur“, „System“, „Element“, „Proportion“, „Rhythmus“, „visuelle Sequenz“. Ferner wählt er vier verschiedene Test-Populationen: Architekten und Architekturstudenten aus Hamburg und aus Aachen. Diese vier Gruppen fragt er nach den Assoziationen, die jene Begriffe bei ihnen wecken. Er verwendet dazu die von Osgood/Suci/Tannenbaum entwickelte und von Hofstätter modifizierte „Methode, die Variablen des konnotativen Begriffsfeldes zu quantifizieren und damit aufzudecken“ (12), das sogenannte semantic differential. Er weist damit für den statistisch untersuchten Personenkreis zum Untersuchungszeitpunkt folgendes nach:

1. daß die genannten Schlüsselbegriffe tatsächlich neben ihrer denotativen (d. i. Wörterbuch-) Bedeutung ein deutlich ausgeprägtes und statistisch meßbares konnotatives Bedeutungsfeld haben (durch den jeweiligen Text bestimmte Mit-Bedeutungen, die mehr oder minder gefühlsbetont sind);
2. daß dieses konnotative Bedeutungsfeld bei allen sieben Schlüsselbegriffen ebenso wie auch bei allen vier Testgruppen fast identisch ist;
3. daß dieses stereotype Konnotationsfeld im „elitären Bereich“ des von Hofstätter abgesteckten und so genannten „semantischen Raums“ liegt.

Dieser Nachweis bedeutet allerdings nicht mehr als die Bestätigung der vorab ohnehin naheliegenden Vermutung, daß der Gebrauch solcher „Schlüsselbegriffe“ ihrer Aura wegen zum Renommiergehab der Architekten und Planer gehört, was die Brauchbarkeit solcher Termini graduell beeinträchtigt.

Die Holschneidersche Überzeugung, damit die vermißten Gefühlsbegriffe als Gefühlsmomente anderer Synonymklassen wiederentdeckt und nachgewiesen zu haben, bestätigt sich jedoch nicht. Das empirische Ergebnis zeigt deutlich, daß die Erlebnisqualitäten, die bei den untersuchten „Schlüsselbegriffen“ assoziiert werden, gerade nicht die vermißt gemeldeten ästhetischen Werte („Schönheit“, „Zierde“, „Reiz“) sind, sondern Qualitäten aus dem Bereich „elitärer Bedeutsamkeit“ (99) vom Schläge „Scharfsinn“, „Intelligenz“, „Erfolg“. Weil es sich um fach-„spezifische“ Begriffe handelt, bekommen sie zwangsläufig die Aura des Besonderen und werden demgemäß verwandt. Diese Aura ist nicht auf die Architekten- und Planer-Fachterminologie beschränkt * und erlaubt deshalb auch keine Rückschlüsse auf deren Sprachmentalität im besonderen. Damit hat sich aber die Untersuchung praktisch im Kreise gedreht: Fachterminologie ist als esoterisch bestätigt worden — und die Beschreibung des „Standorts der Gefühlsmomente“ bleibt uneingelöste Metapher.

Holschneider schließt mit einem Appell an die Architekten und Planer, sich einer „logisch-rationalen Sprachbildung zu befleißigen, die an darstellbare und allgemeinverständliche Sachverhalte gebunden ist“ (108) und nicht dem „assoziativen Wirkungszauber von Fachtermini“ (106) zu erliegen. Dieser Appell an die Sprachmoral stellt nach 100 Seiten isoliert betrachteter „Terminologie“-Forschung, deren theoretische Basis zufällig genug ist, das Problem als das einer verwaschenen „Sprechweise“ (Sprachgebrauch) dar. Aber selbst diese genau zu beschreiben reicht Holschneiders Untersuchungsmethode nicht hin.

Günter Plessow (Berlin)

Baethge, Martin: *Ausbildung und Herrschaft. Unternehmerinteressen in der Bildungspolitik.* Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1970 (390 S., kart., 15,— DM).

Baethges Arbeit setzt sich auseinander mit den bildungspolitischen Aktivitäten der unternehmerischen Spitzenverbände in der BRD. Es geht darum, Art und Ausmaß des unternehmerischen Einflusses auf das Ausbildungssystem der westdeutschen Gesellschaft zu bestimmen. *Ausbildungssystem* meint nach Baethge den vorschulischen Unterricht, die einzelnen Schultypen des öffentlich-allgemeinbildenden Schulwesens, die Berufsausbildung, die Hochschulen und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Der Autor verspricht keine strukturellen Aussagen über das Verhältnis von Kapitalismus und (Aus)bildungssystem überhaupt, er betont die begrenzte Reichweite der Untersuchung. Gegen einen möglichen Verdacht: von Theorieschwäche kann keine Rede sein — es sei denn, für Theorieschwäche soll das Fehlen ausgreifender Thesen gelten, die aus der Nachlässigkeit im Detail geboren sind. Baethge behauptet nicht, daß Unterneh-

* Vgl. die Aura von Begriffen wie „Verdrängung“, „differenzieren“, „Analyse“, „Manipulation“, „Ideologie“.

merorganisationen auf die Bildungspolitik Einfluß so nehmen *müssen*, wie es sich gegenwärtig für die BRD ergibt, er unterläßt zudem die beliebte Ableitung, dieses *So-müssen* erhalte sich auch künftig.

Die Materialbasis der Arbeit ist breit. Herangezogen sind die Publikationen — seit 1950 — der unternehmerischen Spitzenverbände und der von ihnen getragenen kultur- und gesellschaftspolitischen Einrichtungen zu Fragen der Kultur-, (Aus)bildungs- und Wissenschaftspolitik: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Deutscher Industrie- und Handelstag; Deutsches Industrieinstitut, Walter-Raymond-Stiftung, Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Arbeitskreis für Berufsausbildung (vgl. Literaturverzeichnis S. 339—353). Aus dem reichen Material wird ausgiebig wörtlich zitiert, vor allem mit der Begründung, die sprachliche Diktion gerade der unternehmerischen Stellungnahmen zu Bildungsfragen mache spezifische Denkhaltungen transparent; fast jedes Zitat lohne eine genauere Sprachanalyse. Baethge kann sie im Rahmen seiner Untersuchung nicht leisten. Bleibt bei deren Rang zu hoffen, daß an anderer Stelle noch wird, was jetzt nicht ist.

Im ersten Untersuchungsschritt wird zunächst die Rolle der Bildung in der Entwicklung der unternehmerischen Interessenorganisation analysiert. Baethge zeigt, „wie infolge der ökonomisch-technischen Veränderungen des Produktionsprozesses einerseits und der politischen Wandlungen der gesellschaftlichen Position des Unternehmers andererseits ein Engagement der Wirtschaft am Bildungsprozeß und -system der Gesellschaft Moment unternehmerischer Interessenwahrnehmung geworden ist“ (82). Dabei wird deutlich, daß die Bildungsarbeit der gesellschaftlichen Organisationen der Unternehmer — Kammern, Industrie- und Arbeitgeberverbände — seit ihren Anfängen vor allem an der Vermittlung „wirtschaftsdienlicher Einstellungen und Verhaltensweisen“ interessiert ist: der Akzent liegt auf „identifikatorischer Bildungsarbeit“ (77 f.). Zum ersten Untersuchungsschritt gehört weiterhin die Bestimmung der Interessenspezifität des deutschen Bildungssystems. Baethge kommt zu dem Ergebnis, die hier konstitutive Ausbildung-Bildung-Differenz habe „in ihrer institutionellen Ausprägung, d. h. in der organisatorischen Besonderheit der allgemeinbildenden Schulwege von den Berufsausbildungsvorgängen“, eine Zwei-Klassen-Bildung aufrechterhalten und lasse damit einen „hohen Grad“ von Interessenspezifität für eine kapitalistische Gesellschaft erkennen. Das zeigt sich einmal darin, „daß die Bildungsinstitutionen zur Stabilisierung der bestehenden Gesellschaftsstruktur beitragen und nicht umgekehrt eine sozial aktive Rolle in Richtung auf eine Demokratisierung dieser Gesellschaftsstruktur spielen; zum anderen darin, daß das Bildungssystem wesentliche Bildungsfunktionen der Wirtschaft — und das heißt im konkreten Fall einer privatwirtschaftlich verfaßten Wirtschaft ohne öffentliche Kontrolle — übertragen hat, ohne zu fragen, wieweit diese Bildungsfunktionen auch tatsächlich adäquat von der Wirtschaft erfüllt werden können. Damit ist der Wirtschaft von der

Verfassung des Bildungssystems her eine starke gesellschaftliche Machtposition eingeräumt“ (117).

Die zentralen Kapitel vier bis sechs (117—248) arbeiten unternehmerische Stellungnahmen zu verschiedenen Bereichen des Ausbildungssystems auf und leisten die ideologiekritische Analyse der Inhalte. Im Mittelpunkt steht hier die Auseinandersetzung mit den Unternehmer-Argumenten für eine betriebsgebundene Berufsausbildung. Die schulpolitische Konzeption der Unternehmerverbände duldet keine Neuordnungsvorschläge für ein zeitgemäßes Schulsystem. Die „untere Allgemeinbildung“ in Volks- und Realschulen soll weiterhin ausgerichtet bleiben „auf ein an den Erfordernissen produktiver Arbeit orientiertes Leistungsprinzip“ (162), die herkömmliche Schulsystematik mit ihrer Dreigliedrigkeit und mit der institutionellen Trennung von Bildung und Berufsausbildung soll erhalten bleiben. Die Betriebsgebundenheit der Berufslehre gilt für unverzichtbar, deren Segen zu behaupten wird zur „entscheidenden bildungspolitischen Position“ der Unternehmer (217). Baethges Analysen — dem Leitgedanken einer auf soziale Autonomie und politische Mündigkeit zielenden Bildung verpflichtet — erweisen dagegen den kapitalistischen Betrieb als „bildungsfernes und sogar bildungsfeindliches Milieu“. Solange die gegenwärtige Betriebsverfassung sich erhält, müßte eine Schule, der gelegen ist an „Bildung zur industriellen Gesellschaft und zur Demokratie“, ihre Schüler, „gegen die betrieblichen Ordnungsvorstellungen und Normen erziehen, indem sie sie auf deren begrenzte Gültigkeit und auf die solche Gültigkeit stützenden Interessen hinweist“. Konsequenz: im Interesse eines demokratischen Bildungssystems sind „die Bildungsfunktionen des gegenwärtigen Betriebes, die er im deutschen Bildungssystem wahrnimmt, soweit wie möglich einzuschränken“ (248). Manfred Hahn (Gießen)

Heydorn, Heinz Joachim: Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1970 (337 S., Pb., 18,— DM).

Daß die Pädagogik Moment gesellschaftlicher Praxis ist und ihr daher angemessen nur unter der Kategorie der Geschichte beizukommen ist, war weiten Bereichen aufklärerischen Denkens ein Gemeinplatz; Geschichte ließ sich als Bildungsgeschichte der Gattung so interpretieren, daß praktisch-pädagogische Reflexion stets mit der Diskussion um die historische Standortbestimmung fundiert werden konnte. Diese Tradition, für die Lessing stehen möge, geht auch in der großen Aussage des 19. Jahrhunderts nicht unter; Hegels Phänomenologie, der geschichtsphilosophische Zusammenhang der Marx'schen Frühschriften, noch Diltheys Versuch, des Begriffs der Pädagogik durch strenges historisches Nachdenken habhaft zu werden, belegen die Dynamik, die der bürgerliche Grundwiderspruch im Begriff der Pädagogik zwischen dem Krämerfetsch der Produktion markt- und machtkonformer Effizienz und den bewußt gewordenen

Ansprüchen der Gattung auf Verwirklichung universeller Humanität entwickelt. Denn gerade bei Dilthey ist die Einheit von Theorie und Praxis schon zerrissen, historische Reflexion der Pädagogik in die Regionen affirmativer Kultur einbezogen. Schon der Historismus hatte — in freilich soliden und faktenreichen Untersuchungen pädagogischer Ideen, Probleme, Instrumente oder Denker — den Zusammenhang von Pädagogik und Geschichte aufgegeben, historische Pädagogik zur Unterdisziplin der Geschichtsschreibung, zum bloßen Appendix der Diskussion praktischer pädagogischer Probleme gemacht. In der geisteswissenschaftlichen Schule gibt historische Pädagogik dann auch den Geist der Solidität auf; unter ideologischen Wucherungen erstickt die historische Wirklichkeit, wird zur Beute des Interesses bildungsbürgerlicher Gruppen, die mit der Verteidigung ihres bornierten Selbstverständnisses das gesamte Vernebelungsgeschäft bürgerlicher Herrschaft besorgen.

Im Kreise der wenigen, noch zaghaften Versuche der letzten Jahre, Pädagogik als gesellschaftliche Praxis zu fassen und neuerlich auf die historische Analyse gesellschaftlicher Interessengegensätze zu gründen, nimmt Heydorns Buch eine besondere Stellung ein. Es sucht an Kompromißlosigkeit des theoretischen Ansatzes seinesgleichen; es übertrifft in der Universalität des Standpunktes alle bisherigen nonkonformistischen Auseinandersetzungen in der historischen Pädagogik; von diesen aber unterscheidet es sich auch inhaltlich eben durch theoretischen Ansatz und Standpunkt, mit denen es konsequent auf die große bürgerliche Tradition zurückgreift.

Der Zusammenhang der Abhandlung wird gestiftet durch die fundamentale Redefinition der pädagogischen Grundbegriffe „Erziehung“ und „Bildung“; sie werden als die Kategorien aufgenommen, mit denen das noch progressive Bürgertum den Klassenkampf gegen verfaulenden Feudalismus utopisch als Kampf der Gattung um ihre geschichtliche Vollendung begreift. „Bildung“ ist nur in der Bewegung des Widerspruchs gegen Herrschaft und *als* diese Bewegung faßbar und Pädagogik als der rationelle Vollzug der Bewegung inmitten des geschichtlichen Austrags antagonistischer Interessen. „Mit dem Begriff der Bildung wird die Antithese zum Erziehungsprozeß entworfen... Erziehung ist verhängt; der Versuch ihrer anonymen Verhängung weist auf ein entscheidendes Problem der industriekapitalistischen Verfassung. Bildung dagegen begreift sich als entbundene Selbsttätigkeit, als schon vollzogene Emanzipation. Mit ihr begreift sich der Mensch als sein eigener Urheber, versteht er, daß ihm die Ketten, die das Fleisch aufschneiden, von Menschen angelegt sind, daß es eine Aussicht gibt, sie zu zerreißen“ (10). Das läßt sich keineswegs als Idealismus abtun, so stark der idealistische Habitus des Buches hervortritt; Bildung ist für Heydorn unaufhebbar mit der gesellschaftlichen Produktion des Lebens verknüpft. Es ist die Entfaltung der Produktivkräfte, mit der die Gesellschaft ihren Widerspruch auch als unablässige Arbeit des Bewußtseins am Bewußtsein hervortreibt, und es ist Bildung, welche die Unverträglichkeit der Spannung zwischen Produktivkräften und Produktionsverhält-

nissen, zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit in die Helle des Bewußtseins überführt und mit diesem in den Produktionsprozeß gesellschaftlichen Lebens antagonistisch eingeht. Bildung wird zur herrschaftlichen Institution, in der Herrschaft die Möglichkeit ihrer eigenen Überwindung selber dulden muß, und die Geschichte der Institution reflektiert die Geschichte der Widerspruchsentfaltung einer Gattung, die Freiheit erst als Freiheit von den Naturzwängen verwirklichen kann, also an die Entwicklung der Produktivkräfte gebunden bleibt.

Die Genese der Institution deckt Heydorn an entscheidenden Stationen auf als die Geschichte des pädagogisch formulierten und praktizierten Einspruchs gegen Herrschaft, samt den Verformungen und Verwerfungen der Begriffe, die sich eben aus der Herrschaft erklären, in deren Dienst die Bildungsinstitution mögliche Negation von Herrschaft vertritt. Im ersten Teil des Buches, in dem die historische Analyse als Vehikel zur Entfaltung der theoretischen Positionen dient, werden zugleich die gesellschaftlichen Bedingungen der hellenischen Antike als die Ursprungsbedingungen der Bildung erklärt sowie auf die tragende Bedeutung der Elemente israelitischer Religiosität für die bürgerliche Entwicklung der Bildungsinstitution verwiesen. Das neuzeitliche, europäische — namentlich deutsche — Bürgertum ist es dann, an dessen Geschichte im 2. Teil die Dialektik von Bildung und Herrschaft konkretisiert wird. Am Bildungsrealismus der Aufklärung mit seinem immanenten Widerspruch wird die eine große Möglichkeit pädagogischer Arbeit geschichtlich abgeleitet und in ihren Grenzen erwiesen; die andere an dem gegen die hereinbrechende Industrialisierung eingewendeten idealistischen Humanismus, wie er vor allem durch W. v. Humboldt repräsentiert wird. Beide Grundformen des Bildungsbewußtseins, die auch in ihren emanzipatorischen Momenten dialektisch gegeneinander gespannt sind, werden als Ausdruck besonderer und entscheidender Entwicklungsstadien bürgerlicher Gesellschaft begriffen. Der bildungstheoretische Reflex des entfesselten Konkurrenzkapitalismus wird in den Bestimmungen der Marxschen Theorie problematisiert und die komplizierte Beziehung Marxscher Bildungstheoreme zu den Kategorien bürgerlichen Selbstverständnisses erörtert. Unter dem Titel „Industrielle Revolution“ werden der imperialistische Verfall der Pädagogik in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinen gesellschaftlichen Wurzeln, die nostalgischen Krämpfe des Bildungsgedankens in der Schulreformbewegung — deren präfaschistischen Charakter H. aufzeigt — wie schließlich die vollendete Beschlagnahme der Bildungsinstitution für die Kapitalverwertungsprozesse in der technokratischen Schulreform der jüngsten Zeit analysiert. In der Dynamik der spätkapitalistisch zugespitzten Widersprüche bürgerlicher Gesellschaft gibt Heydorn der Bildung und ihrer Institution entscheidende Bedeutung: angesichts der spezifischen Bedingungen, die der Monopolkapitalismus weltweit erzeugt, kann dessen Überwindung, die Befreiung der Menschheit von der tödlichen Bedrohung ohne die Leistung der Bildungsinstitution, ohne die Objektivierung des Sub-

jekts, Erzeugung massenhaften Bewußtseins von der realen Möglichkeit allgemeiner Freiheit gegenüber der Wirklichkeit beginnender Auslöschung der Menschheit nicht mehr gedacht werden. Die Humanisierung der Gesellschaft hat daher keine Notwendigkeit für sich; sie hängt ab von dem aus Erkenntnisprozessen gewonnenen Bewußtsein der Alternative: „Kapitalistischer Kannibalismus mit Rauschgift zum Davonlaufen oder Befreiung der ganzen Menschheit mit uns selbst“ (321). Die „Aussicht“ ist offen wie die Dialektik von Bildung und Herrschaft insgesamt.

Mit den Arbeiten etablierter historischer Pädagogik hat Heydorns Buch auch dann nichts gemeinsam, wenn man von seiner Grundintention auf Wiederherstellung der Einheit von Theorie und Praxis in der Pädagogik absieht: die Deutung historischer Phänomene zeigt eine radikale Versetzung der Positionen, alte Tabus werden gebrochen, die Idole auf den harten Boden gesellschaftlicher Interessenkämpfe zurückgeholt, wichtige Materialien der Vergessenheit entrisen, der sie als bürgerliche verfielen. Die Abstinenz der Epigonen Marx' gegenüber dem Bildungsproblem und der Pädagogik hat hier ein Vakuum geschaffen, mit nur seltenen Meteoriten darin; so findet sich bei Heydorn scheinbar unvermittelt die neue, sozialistische Sicht pädagogischer Phänomene und Probleme, welche die Fetische bürgerlich-pädagogischer Historiographie auf den Abfallhaufen der Geschichte kehrt. Indessen zeigt der Habitus des Buches, daß weder die sozialistische Problemsicht unvermittelt erscheint, noch daß im theoretischen Ansatz und im Standpunkt eine Beziehung auf das Bürgertum beschlossen liegt, die sich mit einigen schlichten Bezeichnungen hinreichend bestimmen ließe. Diese Beziehung ist vielmehr äußerst kompliziert. Über sie vermittelt die Bürgerklasse selber die sozialistische Fragestellung. Ein zutiefst gebrochenes Verhältnis zur eigenen Klasse zeigt sich bei Heydorn an; es ist das Bürgertum selbst, das hier im Medium seines pädagogischen Selbstverständnisses die schärfste Kritik gegen sich kehrt. Heydorns kritisches Instrumentarium verbirgt an keiner Stelle die enge Verbindung zur klassischen deutschen Philosophie. Das Schema großer bürgerlicher Geschichtsphilosophie wiederholt sich; die Wiege des Geistes steht in Hellas, ihm vermählt sich durch die Abgründe des Mittelalters „die Geschichte des Bundes“. „Es ist die Geschichte des Volkes Israel, . . . das dem Exil überliefert wird, bis der Tag anbricht“ (34); Bildung vollendet sich schließlich als bürgerliche. Freilich ist diese Vollendung bei Heydorn nicht hegelisch verstanden, als Stillstellung der Geschichte überhaupt an ihrem Gipfel, vielmehr ist bürgerliche Gesellschaft eine ausgebrannte Hülle, welche die Geschichte abwerfen muß. Aber eben in solchem Transzendieren vollendet sich bürgerliche Bildung, insofern sie Substanz und Weg der Überwindung darstellt. Ihre Aufhebung ist ihr Sieg. Es gehört zu diesem Schema (neben anderen Gründen, die sich hinreichend rechtfertigen ließen), daß die Genese der Bildung zwischen Antike und Reformation in jenem Dunkel bleibt, welches das Bürgertum gerade in seiner guten aufklärerischen Tradition narzißtisch über sie warf. Auch kann nach dem geschicht-

lich Neuen, das schon wegen des puren Überlebens erschlossen werden muß, aus dem Kosmos bürgerlicher Bildung heraus nur unsicher getastet werden; der dritte und letzte Teil — mehr Beschwörung als Analyse — belegt die Verhaftung an die Geschichte der eigenen Klasse.

Doch wird mit ihr hier groß ins Gericht gegangen. So bezeugt sie an ihrem Ausgang noch einmal mit ihrer Widerspruchsfülle das Moment ihrer geschichtlichen Hinfälligkeit, das sie als ihre Bildung selbst in sich setzte — Negation, waches Gewissen, das ständig narkotisiert werden mußte und doch unverzichtbar blieb — als zur Substanz des Bürgertums gehörig. Hier hat es sich an allen Verstrickungen vorbeigestohlen und im Freien gesprochen. Bürgerliche Bildung erweist sich bei Heydorn in Aufnahme aller kritischen Elemente eigener Geschichte, auch und gerade der materialistischen, als der schonungslosen Selbstanalyse, der Abrechnung mit sich selber fähig. Hier hat das Selbstbewußtsein einer Klasse ihre Gipfel und Abgründe durchmessen und in sich dargestellt. Hier tritt ihre Geschichte als Sackgasse hervor, aber im Bewußtsein darum und im Leiden daran. Daß aber dieses Selbstbewußtsein seine Qualität in der Empörung gegen den fortgesetzten Verrat am geknechteten Menschen hat und damit sich selbst unter das Verdikt bringt, enthält zugleich die Rechtfertigung bürgerlicher Geschichte, auch dann, wenn noch das tiefste Betroffensein und die höchste Empörung als Momente privater Selbstverwirklichung inmitten des objektiv Absurden erfahren werden.

Gernot Koneffke (Braunschweig)

Beck, J. und L. Schmidt: Schulreform oder Der sogenannte Fortschritt. Fischer-Verlag, Reihe: Informationen zur Zeit, Frankfurt a. M. 1970 (216 S., br., 3,60 DM).

Das Buch will einer breiten Öffentlichkeit leicht zugängliche Informationen und Kriterien zur Beurteilung von Reformplänen (7) an die Hand geben. Die Vorstellungen der Autoren von einer solchen breiten Öffentlichkeit, die sich in den 31 (!) Beiträgen und Beiträgen niederschlagen, umfassen dabei den Experten für Bildungsfragen, dem die Problematik ohnehin vertraut ist, wie den Ignoranten, der noch nie von Schulreform etwas gehört hat.

Die Heterogenität der Beiträge in bezug auf politische, sozio-ökonomische, sozialpsychologische etc. Ansätze und den entsprechenden Forschungsstand ist verwirrend. So werden antiautoritäre Kinderläden zur Institution überhöht, die bisher allein eine „demokratisch-emanzipatorische Vorschulerziehung“ wenigstens in Ansätzen realisiert habe. Es ist im Zusammenhang mit *neuen* Formen des Lern- und Lehrerverhaltens die Rede vom freien Schülergespräch, von Spiel- und Gruppenarbeit und vom Abbau der Sprachbarrieren durch fleißiges Redenüben. Solchen Platitüden stehen sehr ernstzunehmende Beiträge gegenüber, die sich in etwa unter dem Stichwort

technokratische Schulreform als systemstabilisierende Maßnahme subsumieren lassen und den kritischen Ansatz des Buches ausmachen. Dabei steht der These, daß eine technokratische Schulreform, die auf das Prinzip größtmöglicher Effizienz rekurriert, „die Fortsetzung der kapitalistischen Herrschaft mit pädagogischen Mitteln sei“ (Gamm, Beck u. a.) die These gegenüber, daß Schulreform zwar „systemimmanent funktional nötig“ sei, gleichzeitig jedoch systemsprengend sei, da sie „bei den Schülern selbst das Bedürfnis nach einer Entfaltung ihrer allgemeinen humanen Fähigkeiten erwecke“ (Jouhy). Der naive Glaube, Schulreform allein — so wie sie bisher verstanden wird — führe schon zur Änderung von Sozialisationsprozessen und Gesellschaftsstrukturen, muß verworfen werden, das wird in den meisten Beiträgen deutlich gesagt.

Man hätte gut daran getan, für jedes der sechs Hauptkapitel (Interessenten und Verwalter, Sozialisation und Auslese, Lernziele und Lehrpläne, Gesamtschulreform und Realisierung) jeweils ein Buch zu erarbeiten, anstatt der Öffentlichkeit einen riesigen Problemkatalog zu servieren. Für den mit der Problematik Schulreform Vertrauten gibt das Bändchen zweifelsohne kritische Anregungen, für wissenschaftliche Arbeit ist es zu dürftig.

Die Literaturangaben, von denen man annehmen sollte, daß sie dem Leser weiterhelfen sollen, sind teilweise so mager und dürftig, daß man sich fragt, welche Funktion sie überhaupt haben sollen. Den entsprechenden Stand der Forschung repräsentieren sie jedenfalls zum großen Teil nicht.

Für den Forschungsbereich Sozialisation und Auslese sind ganze 26 Seiten angesetzt, die auf fünf Beiträge mit so umfassenden Themen wie Schule als Sozialisationsfeld (5³/₄ Seiten), Vorschulercziehung zur Anpassung (3¹/₄ Seiten), Lernformen und Lehrerverhalten (5³/₄ Seiten) etc. verteilt werden. Selbst innerhalb dieses Kapitels ist das Niveaufälle stark, so daß man sich fragt, warum man nicht einige Beiträge weggelassen hat und die entsprechende Seitenanzahl der Problematik „Soziale Schichten, Sprachbarrieren, Schulerfolg“ zur Verfügung gestellt hat. Analoges gilt für die anderen Kapitel.

Die Absicht der Herausgeber, möglichst viele Problemkreise anzusprechen und eine große Anzahl von unterschiedlichen Beiträgen zu bringen, muß notwendigerweise zu Verkürzungen führen. Die Frage ist, ob der informationsbedürftigen Öffentlichkeit damit ein Dienst erwiesen ist.

Irmtraud Roeder (Berlin)

Hasemann, Klaus: Kriterien der Hochschulreife — Probleme der Ermittlung von Eignungsvoraussetzungen für die wissenschaftliche Berufsausbildung. Verlag Julius Beltz, Weinheim-Berlin-Basel 1970 (246 S., kart., 28,— DM).

Die Arbeit von Klaus Hasemann beschäftigt sich mit einem gesellschaftlichen Anachronismus, den zu konservieren und zu stabilisie-

ren die Bildungsstrategen aus SPD und CDU sich derzeit gemeinsam bemühen.

Es geht um ein gesellschaftlich immer noch erstrangiges Regulierungsinstrument: das Abitur, welches mit bislang kaum angetasteten Ausschließlichkeitsanspruch den Zugang zu den Universitäten und damit wiederum die personelle Besetzung bestimmter, meist herrschafts-vermittelnder, Tätigkeitsbereiche reguliert. Von daher ist die Wachsamkeit der herrschenden Klasse und ihrer bildungspolitischen Agenten gegenüber vorgeschlagenen Veränderungen des sozial-regulativen Instrumentariums verständlich. Daher werden in solchen Fällen, in denen das repressive Regulierungssystem sich als untauglich erweist, ergänzende Sicherungsmaßnahmen ergriffen. So wurde über Jahrzehnte hinweg in der BRD und in Westberlin Kommunisten die Immatrikulation an der Universität trotz „Zeugnis der Reife“ verweigert. Noch heute ist der Zugang zu etlichen Überbauberufen mit ähnlichen Barrieren verriegelt.

Eine sozialwissenschaftlich fundierte Funktionsanalyse des Abiturs ist Hasemanns Untersuchung nicht. Dennoch ist die Arbeit für die im Bildungssektor Tätigen zu gebrauchen. Hasemann zeigt und belegt sehr gründlich, daß das „Zeugnis der Reife“ keine der Aufgaben rational erfüllt, die ihm offiziell zugeschrieben werden. Schon die Voraussetzungen dazu fehlen: Wenn das Abitur Befähigungsnachweis für bestimmte Funktionen innerhalb der Gesellschaft sein soll, so sind 1. eine arbeitswissenschaftlich fundierte Berufsberatung zu Beginn der Gymnasialzeit und 2. die Existenz von exakten Berufsbildern unabdingbar erforderlich. Wie leicht festzustellen ist, gibt es im westdeutschen Bildungswesen weder das eine noch das andere.

Zu den derzeit verwandten Methoden der Leistungsbewertung schreibt Hasemann: „Ob ein Abiturient bei der Bewertung seines Reifezeugnisses gut oder schlecht abschneidet, ist offenbar von Variablen abhängig, die außerhalb des Leistungsbereiches liegen“ (204). Resümee: Die einzige Funktion des Abiturs, die sich bewährt, ist der klassenspezifische Selektionsmechanismus. Wolfgang Lumb (Berlin)

Beckmann, Hans-Karl (Hrsg.): Zur Reform des pädagogischen Studiums und der Lehrerbildung. Beltz Verlag, Weinheim, Berlin, Basel 1968 (304 S., kart., 24,— DM).

Der vorliegende Sammelband gliedert sich in fünf Teile: im ersten werden Modelle zum Studienaufbau (Studiengang eines Grund- und Mittelstufenlehrers, pädagogisches Begleit- und Diplomstudium), im zweiten Teil werden an Hand des Verlaufes einer Anfänger-Übung und zweier Mittelseminare hochschuldidaktische Fragen erörtert, im dritten Teil kommt die Fachdidaktik zu Wort (Deutsch, Geschichte, Sozialkunde, Physik), im nächsten sind Erfahrungen mit Schulhospitationen und Praktika dargestellt und zuletzt werden Vorschläge für eine Neuordnung des Referendariats für Grund- und Mittelstufenlehrer sowie für Oberstufenlehrer gemacht.

Die sechzehn Autoren dieses Sammelbandes sind mit nur zwei oder drei Ausnahmen Mitarbeiter oder ehemalige Angehörige des Erziehungswissenschaftlichen Seminars der Universität Marburg.

Obwohl die meisten Beiträge sich durch individuelle Akzentuierung unterscheiden, so kann nicht übersehen werden, daß das Selbstverständnis des Seminars, sein wissenschaftstheoretischer Standort transparent wird. Daher müßte eine Rezension eine wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit der Pädagogik der Nohl-Weniger-Nachfolge implizieren. Das kann aber hier nur skizzenhaft geschehen. Noch immer stehen die klassischen pädagogischen Texte im Vordergrund erziehungswissenschaftlicher Ausbildung, noch immer wird „systemimmanent“ interpretiert, verfährt man nach dem Prinzip der Werkgerechtigkeit und fragt nicht primär nach dem *cui bono*.

Interpretationsübungen zeigen an, daß im Erziehungswissenschaftlichen Seminar in Marburg die Probleme der Praxis bewertet werden mittels einer durch pädagogisches Textstudium gewonnenen Theorie.

Das „generelle Infragestellen des Bestehenden“ (97) wie es Klafki fordert, wird durch das von ihm vertretene Wissenschaftsverständnis unnötig erschwert.

Noch immer ist die westdeutsche Pädagogik, auch die progressiv sich gerierende Marburger Variante, eine historische, mit Elementen der Lebensphilosophie durchsetzte Pädagogik. Es ist zu fragen, ob man durch das Studium von Pestalozzi-, Weniger-, Makarenko- oder Flitzner-Texten dem apostrophierten Emanzipationsziel näher gekommen ist oder ob nicht vielmehr durch das Übergewicht traditioneller Verhaltensmuster in den pädagogischen Theorien Veränderungsentwürfe unmöglich werden.

Im zweiten Teil dieses Sammelbandes, der sich mit fachdidaktischen Fragen beschäftigt, sticht der Beitrag von Karl Christoph Lingelbach wegen seines „atypischen“ theoretischen Bezugs wohlthuend hervor. Lingelbach, bekannt geworden durch seinen Beitrag „Der Konflikt als Grundbegriff der politischen Bildung“ (Päd. Rundschau 1/2 67) und durch seine kritische Auseinandersetzung mit der Pädagogik im deutschen Faschismus (Beltz), gibt einen Erfahrungsbericht über eine „Übungsreihe“, der sich auf ein Proseminar (Texte zum Problem der politischen Bildung), ein Mittelseminar (Theodor Litts Theorie der „Staatsbürgerlichen Erziehung“) und ein Colloquium, in dem eine „kritische Erarbeitung gegenwärtiger Probleme und Theorien der politischen Bildung“ versucht wird, bezieht.

Auf Grund seines dialektischen Wissenschaftsverständnisses erfolgen die Bewertungen im Sinne kritischer Rationalität. Die Fragen nach den „Ursachen der Harmonisierungstendenzen“ (182) in den heutigen Theorien der politischen Bildung erhalten so ihren besonderen Stellenwert. In seinen Veranstaltungen wurde über die „Widersprüche zwischen der demokratischen Staatsform und den restaurativen Tendenzen des spätkapitalistischen Gesellschafts-

systems“ (182) diskutiert und in dem abschließenden Colloquium konnten politisch-pädagogische Theorien einer ideologiekritischen Betrachtung unterzogen werden.

Lingelbach faßt mit Recht die politische Erziehung als Prinzip auf und weist ihr eine Schlüsselfunktion zu: sie sollte nach L. zumindest als Aspekt in allen fachdialektischen Problemerkörterungen berücksichtigt werden.

Unter den im vierten Teil „Schulhospitation — Versuche und Erfahrungen“ subsumierten Beiträge ist der von Willi Wolf von besonderer Bedeutung. Wolf will in seinem Beitrag „Über Voraussetzungen und Möglichkeiten von Unterrichtsbeobachtungen im Schulpraktikum“ einige Hilfen für eine „systematische Unterrichts-Beobachtung“ geben. Er geht auf einige Probleme der Reliabilität und Validität ein und skizziert in anschaulicher Systematik vor allem die Stufen für die Konstruktion eines Beobachtungsverfahrens.

Hinsichtlich der Auswertung von Beobachtungen formuliert Wolf folgenden Vorschlag: „Die anschließende Auswertung erfolgt zunächst von den jeweiligen Beobacherteams und bildet die Grundlage für einen gemeinsamen, verbindlichen Praktikumsbericht. Schon bei der einführenden Übung muß auf die Probleme einer sachlichen Darstellung hingewiesen werden, bei der keine über den durch die empirische Basis gestützten Rahmen hinausgehende, wertende Urteile zulässig sind“ (247). Die hier zutagetretende erkenntnistheoretische Position ist der des Neopositivismus adäquat: keine Urteile über das als gesichert erkannt Hinausgehende. Wie erkenntnismäßig steril diese Position aber sein kann, zeigt das von Wolf gebrachte Beispiel des „Meldens im Unterricht“.

Wenn die Häufigkeit des Meldens im Unterricht etwa lediglich hinsichtlich bestimmter Merkmale wie Geschlecht, Alter, Sozialrekrutierung und Schulleistung ausgezählt wird und Wertungen nur innerhalb der statistisch gesicherten Befunde zugelassen werden, dann wird „Fassade“ beschrieben; wenn die „Fakten“ als Letztes und nicht als Bedingtes und Bedingendes aufgefaßt werden, betreibt man jenen naiven Empirismus, der zur Affirmationsbegünstigung degeneriert. Die Aktivität oder Passivität des Schülers ist Ergebnis seiner Sozialisationsgeschichte, die Erforschung gerade dieses Phänomens kann nicht mit der von Wolf vertretenen Erkenntnisweise geleistet werden.

Wolfs Postulat von der Wertfreiheit ist nicht dazu geeignet, die auch von den Marburger Pädagogen geforderten Innovationen zu begünstigen.

Da in fast allen Beiträgen gesellschaftliche Implikationszusammenhänge unbeachtet bleiben, kaum der Versuch einer Neuorientierung der Erziehungswissenschaft unternommen wird, etwa zu fragen, ob diese Disziplin den Anspruch kritischer Wissenschaftlichkeit erheben kann, bleiben die hier vorgelegten Vorschläge im Regelkreis alter Systeme.

Gerwin Schefer (Kirchhain)

Keller, Ursula und Gerda Neumann (in Zusammenarbeit und mit Beiträgen von Wolfgang Hochheimer): *Kritische Erziehung*. Ein Arbeitsprogramm zur Analyse von Einstellungen und Verhaltensweisen im Selbst- und Fremdungang. Leske Verlag, Opladen 1971 (Band 1, 256 S.; Band 2 (Anwendungsteil), 174 S., kart., zusammen 18,80 DM).

Mit diesen beiden Bänden wird eine Grundvoraussetzung kritischer Erziehung angesprochen, die in der bisherigen pädagogisch-psychologischen Lehrerausbildung vernachlässigt wird: Die Fähigkeit des Lehrers und Erziehers, das eigene Verhalten und das der Schüler auf zugrunde liegende gesellschaftliche Bedingungen und mögliche langfristige Reaktionstendenzen seitens der Schüler zu analysieren und daraus resultierend die Fähigkeit des Lehrers und Erziehers, das eigene Verhalten zu kontrollieren und es bewußt im Hinblick auf die konzipierten Erziehungsziele zu realisieren.

Um zu einer für die Verhaltensorientierung brauchbaren Erziehungskonzeption zu gelangen, wird in der Einleitung zunächst durch die Reflexion der traditionellen autoritären Erziehungsvorstellung und -praxis in Familie und Schule, deren gesellschaftliche Bedingtheit und gesellschafts-stabilisierende Funktion transparent gemacht. Daran schließt eine Formulierung emanzipatorischer Erziehungsziele und Methoden zu ihrer Operationalisierung, einschließlich Realisationsmöglichkeiten für die heute bestehende Schule. Nachdem nun gewissermaßen ein gemeinsamer Bezugsrahmen zwischen Autoren und Leser entwickelt worden ist, können Situationsanalyse und Selbstreflexion einsetzen.

An einer konkreten erziehungsschwierigen Schulsituation werden „in Zeitlupe“ die einzelnen Schritte der sog. Situationsanalyse durchgeführt, die von der nachträglichen Vergegenwärtigung der Situation, der Hypothesenbildung über die Entstehungsursachen der Verhaltensweisen der beteiligten Personen bis zur Einschätzung des Jetzt-Zustandes des Schülers oder der Schüler und der langfristigen Auswirkungen der Situation auf das Schülerverhalten unter dem Gesichtspunkt des vorgenommenen Soll-Zustandes reichen. Eine möglicherweise notwendige Überlegung anderer Maßnahmen zur Erreichung der definierten Erziehungsziele bildet den Abschluß der Situationsanalyse. In der folgenden Selbstreflexion geht es vornehmlich um die Auseinandersetzung des Lehrers und Erziehers mit dem eigenen Verhalten. Die hier praktizierte Reihenfolge der einzelnen Schritte ist nicht ganz nachvollziehbar. Die als dritter Schritt vorgeschlagene Reflexion des Einflusses gesellschaftlicher Moral- und Wertvorstellungen wie der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen auf das eigene Verhalten kann nur vor der Bildung der Hypothesen über die Entstehungsursachen des Verhaltens in der Situation erfolgen. Ebenso vermag die im ersten Schritt zu vollziehende Bewußtmachung der Gefühle und Motive nur unvollständig vor dem — nach den Autoren — dritten Schritt geleistet werden.

Auf den Anwendungsteil (Band 2) muß in zweifacher Sicht hingewiesen werden: Er bietet einmal die Möglichkeit aktiver Wiederholung und Anwendung der im ersten Band dargestellten inhaltlichen und methodischen Konzepte. Die gewählten Situationsbeispiele repräsentieren zum anderen aktuelle pädagogisch-psychologische Probleme gesellschaftlicher Relevanz: Die Konsequenzen autoritären Lehrerverhaltens, insbesondere von Strafen, die Interpretationen von Faulheit, die Position von Kreativität in der derzeitigen Schule. Für diese Beispiele, ebenso im einleitenden Teil und in den Exkursen über die Problematik „Anlage und Umwelt“ und über die verschiedenen Abwehrmechanismen wird mit viel Literatur und ausführlichen Zitaten gearbeitet. Nur in der abschließenden Betrachtung „Kritische Erziehung als Chance zur Emanzipation“ kann und sollte man als Leser den Autoren in ihrer Überschätzung der Möglichkeiten gesellschaftlicher Erziehungs- und Bildungssituationen und in ihrem Glauben an eine Evolution durch die Schule nicht folgen. Denn eine Emanzipation der Menschen aufgrund von Aufklärung, Um- und Nacherziehung kann nur gleichzeitig mit einer Veränderung der realen ökonomischen Verhältnisse geschehen. Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Institution Schule liegen demnach lediglich in einer Bewußtmachung der bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen.

Linde Bernath (Gießen)

Psychologie

Fokken, Eva: Die Leistungsmotivation nach Erfolg und Mißerfolg in der Schule. Empirische Untersuchungen über die Auswirkungen von Erfolg und Mißerfolg auf die Lernbereitschaft und die Leistung, hrsg. von Heinrich Roth und Helmut Belser. Hermann Schroedel Verlag, Hannover, Berlin, Darmstadt, Dortmund 1966 (195 S., Hln., 19,80 DM).

Im Vorwort schreiben die Herausgeber, die Untersuchung von Eva Fokken sei „in ihrer Durchführung ebenso mustergültig wie vorsichtig in der Interpretation und bedeutungsvoll für die Praxis“ (9). Diese Laudatio erweckt deshalb das besondere Interesse des Rezensenten. Auf den ersten 54 Seiten des Buches gibt die Autorin einen ausführlichen Literaturbericht, in dem die bedeutendsten Ergebnisse über die Wirkungen von Lob, Tadel, Belohnung, Erfolg und Mißerfolg sowie die Wirkung des Mißerfolges auf die Motivation resümiert und diskutiert werden. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß sowohl Erfolg als auch Mißerfolg zu günstigen Wirkungen hinsichtlich des Ansporns und der Leistung führen können, wobei allerdings die Reaktionen nach Mißerfolg eine besondere Variationsbreite aufweisen. Letzteres Ergebnis führt die Autorin zu ihrer Hauptfragestellung, nämlich zu untersuchen, welche Folgen Erfolg und Mißerfolg auf die Leistung und die Motivation zu besserer Leistung haben können. In je einem vierten Schuljahr in Bremen und Frankfurt sind je zwölf Diktate geschrieben worden, die nach der von Lewin entwickelten „Anspruchsniveau-Technik“ durchgeführt wurden. Weiter-

hin wurden vom jeweiligen Klassenlehrer ein Schüler-Personalbogen ausgefüllt, in dem Daten zur Familiensituation, zur schulischen Situation der Kinder sowie zum Arbeitsverhalten enthalten waren. Die quantitativen Untersuchungen sind methodengerecht durchgeführt und entsprechen der für statistische Arbeiten üblichen Manier (Absicherungen durch Signifikanzberechnungen usw.). Eines der Hauptergebnisse der Untersuchungen lautet: „Die motivierende Kraft des Mißerfolgs scheint in bezug auf die Gruppe nicht geringer zu sein als die des Erfolgs, es besteht sogar Grund zur Annahme, daß sie größer ist“ (122). Eva Fokken folgert hieraus, daß man also den Mißerfolg „keineswegs als etwas pädagogisch nicht Erwünschtes“ (122) ansehen sollte, sondern ihn „gegebenenfalls . . . bewußt als Anreiz einsetzen“ (122) kann. Einschränkend weist sie allerdings darauf hin, daß im Einzelfall ein solches Prinzip „erheblichen Schaden“ anrichten könne, wenn z. B. eine „bestimmte Konstellation der äußeren Umstände“ vorläge. An dieser Stelle werden die Grenzen bzw. die Gefahren der quantifizierenden Methode deutlich: im Durchschnitt gesehen kann sich durchaus ein positiver Saldo hinsichtlich verstärkter Motivation ergeben. Zu fragen wäre aber, ob nicht ein einziger Fall von schwerer Frustration und einer sich daraus ergebenden Aggression schwerwiegender ist als fünf Fälle, bei denen der Mißerfolg eine größere Motivation bedingt.

Die positivistische Manier der Datenbeurteilung berücksichtigt kaum die Vorbedingungen und Folgen des Untersuchungsgegenstandes. In unserem Fall geht Fokken nicht genügend auf die Ursachen der so verschiedenen Reaktionen auf schulischen Mißerfolg ein. Zwar versucht sie auf Grund von Lehrerinformationen die familialen Sozialisationsmuster bei ihren Aussagen zu berücksichtigen, diese sind aber wegen der spärlichen Informationen der Lehrer kaum zu verwenden, wie das folgende Beispiel zeigt: „Angelikas Eltern leben zwar sehr glücklich zusammen (nettes harmonisches Familienleben), aber sie sind nicht miteinander verheiratet . . . Dieser ‚Makel‘ belastet das Kind seelisch sehr, je älter es wird“ (135). An anderer Stelle finden wir jenes Stereotyp, das so häufig auf Schülerkarteikarten zu finden ist: „Die Familiensituation ist geordnet“ (151).

Dieses Manko an „Längsschnittdaten“ beeinträchtigt den wissenschaftlichen Stellenwert der Ergebnisse. Die Gefahren in der Rezeption der vorliegenden Aussagen liegen so vor allem in den möglichen „pädagogischen Konsequenzen“. Die bisherige Leistungsbeurteilung im Sinne der Normalverteilungsideologie (es müssen gute und schlechte Noten sein!) wird durch Fokkens Ergebnisse kaum in Frage gestellt, im Gegenteil: sie kann nach wie vor als Rechtfertigung reaktionärer Schülerbeurteilungen dienen.

Fokkens Buch könnte in einer erkenntnistheoretischen Diskussion als Beispiel für die Grenzen positivistischer Forschung herangezogen werden. Hier könnte gezeigt werden, daß die positivistische Methode dazu beiträgt, den gesellschaftlichen Zustand im status quo zu erhalten und nicht humanere Situationen zu initiieren vermag.

Gerwin Schefer (Kirchhain)

Mitscherlich, Alexander (Hrsg.): Bis hierher und nicht weiter. Ist die menschliche Aggression unbefriedbar? Elf Beiträge. R. Piper & Co. Verlag, München 1969 (280 S., Paperback, 14,80 DM).

Es handelt sich um überarbeitete Vorträge von Psychoanalytikern und Psychiatern, die 1964 auf einem Symposium in Frankfurt gehalten worden sind. Anlaß des Treffens war das kurz vorher erschienene Buch von Konrad Lorenz: „Das sogenannte Böse — Zur Naturgeschichte der Aggression.“ Die Beiträge geben keine Antwort auf die im Untertitel gestellte Frage, ja sie bemühen sich kaum darum.

Eine Gruppe von Beiträgen ist um die Frage zentriert, ob Aggression im Sinne Freuds bzw. Lorenz' als Trieb oder im Sinne Dollards u.a. als Reaktion auf Frustrationen zu begreifen ist (die Beiträge von *Lincke, Kuiper, Kunz* und *Mitscherlich*); wie zu erwarten, wird die Annahme der „Existenz einer primären Destruktivität als Triebanlage“ (*Mitscherlich*) zu rechtfertigen versucht, nur *Kunz* macht eine Ausnahme. Eine zweite Gruppe beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Psychoanalyse und Ethologie (die Beiträge von *Heimann, Redlich, Spitz* und *Stierlin*). Die dritte Gruppe behandelt speziellere Probleme, so die Ursachen von Aggression bei Kindern und Jugendlichen (*Buxbaum*), die Bedeutung von Aggression in Gruppen (*Brocher*), die Frage der Notwendigkeit der Verinnerlichung von Aggression — der Überich-Bildung also — zum Zwecke der sozialen Anpassung (*Parin* und *Morgenthaler*) und schließlich Klassifizierungsprobleme aggressiven Verhaltens (*Becker*).

Fast allen Beiträgen liegt die biologistische Auffassung der Aggression zugrunde; so problematisch diese ist, so schließt sie doch eine Betrachtung der Aggression „innerhalb der historischen Struktur“ (Marcuse) nicht aus, d. h. auf phylogenetisch-biologischer wie auch soziologischer Ebene. Daß bei keinem einzigen Autor solche Überlegungen auch nur anklingen, obwohl z. B. Marcuses „Eros und Kultur“ schon seit sieben Jahren veröffentlicht war, ist das Enttäuschende dieses Bandes. Er ist ein Musterbeispiel für die Tendenz der Psychoanalyse, zumindest doch wohl historisch, gesellschaftlich mit-determinierte Probleme auf ahistorische, intrapsychische Probleme zu reduzieren.

Helmut Jungermann (Darmstadt)

Arnau, Frank: Flucht in den Sex. Bertelsmann Sachbuchverlag, Gütersloh 1967 (224 S., kart., 18,— DM).

Wer dieses Buch aufschlägt, weil er sich Aufklärung über Formen der Triebhaftigkeit und ihrer Bewältigung erhofft — wie es das Motto: „Sex ist für viele Menschen nicht Liebe und Erfüllung, sondern Rausch und Verhängnis. Sie sind ihm verfallen und ihr ganzes Leben steht unter seinem Zwang“ (1. Umschlagseite) verspricht —, der wird bitter enttäuscht. Denn Arnau's Arbeit — so erfährt der Leser — „gibt Auskunft über die seit Jahrtausenden von Forschern versuchten Therapien zur Bekämpfung des Alterns und seiner Be-

schwerden“ (9). Sie entpuppt sich als populärwissenschaftlicher Versuch einer Kulturgeschichte der Geriatrie und wäre wegen seiner mit der Akribie eines Briefmarkensammlers zusammengetragenen Rezepte vergangener und gegenwärtiger Mittel zur Lebensverlängerung und Potenzsteigerung allenfalls als kultur-geschichtliche Ergänzung zum Pharmazie-Studium lesenswert.

Über psychologische wie soziologische Gründe für übersteigerte Wünsche nach sexueller Potenz bzw. über Ursachen frühen Alterns erfährt der Leser nur Dürftiges: die weite Verbreitung der Anrengungsmittel wird auf einen einfachen „Lebenstrieb“ zurückgeführt, der ein „Trieb nach Lebenserhaltung und Verlängerung der Lebensdauer“ sei (11), und der exzessive Gebrauch dieser Mittel ist entweder der Dekadenz untergehender Herrschaftsschichten geschuldet (103) oder dem rücksichtslosen Sich-Ausleben der Menschen nach extremen Mangelsituationen (so nach den beiden Weltkriegen) (169 f.). Allerdings erscheint auch der berufliche „Stress“ als ein Faktor, der maßlose „Auslebensfreudigkeit“ hervorruft, die selbst wieder zu vorzeitigem Kräfte- und Potenzverfall und in seinem Gefolge zu frühem Konsum von Verjüngungsmitteln und Kraftspendern aller Art führt. Aber diese können ihre Heilwirkung nur entfallen, wenn zugleich die Krankheitsursache, der Stress, eliminiert wird. Arnau verallgemeinert denn auch folgerichtig: „Wird nicht die *Ursache* eines krankhaften Zustandes beseitigt, so kann auch die gründlichste Behandlung nur einen zeitgebundenen Erfolg haben“ (213). Aber gerade die gesellschaftlich bedingten Ursachen frühen Kräfteverfalls (z. B. Arbeitsintensität, Länge des Arbeitstags und Kürze des Urlaubs, Unsicherheit des Arbeitsplatzes, Wohn- und Familiensituation) kommen Arnau nicht in den Blick und lassen sein Buch auf der Ebene einer populärwissenschaftlichen Aufzählung der Methoden der Geriatrie wie ihrer Entwicklung.

Gerd Ziob (Berlin)

Thomae, H.: Arbeitsunfall und seelische Belastung.
Ergebnisse einer Untersuchung. S. Karger Verlag, Basel-New York
1963 (97 S., geb., 12,— DM).

Thomae und seine Mitarbeiter bezeichnen als das wichtigste Resultat ihrer Untersuchung, „daß jede Aufklärung und Werbung, die im Dienst der Sicherheit steht, von vornherein mit reduzierten Erfolgschancen arbeitet“ (69). Das führen sie auf eine psychologische Verengung der Aufmerksamkeit vieler Personen zurück, die für die Auslösung von Unfällen in Frage kommen. „Denn das Vorhandensein von Sorgen und Spannungen“, lautet die Hypothese, „läßt leicht alles andere als weniger bedeutsam erscheinen und schafft somit eine Abwehr gegen die Aufnahme etwaiger Informationen oder Aufforderungen bezüglich des Sicherheitsverhaltens“ (67). Durch eine intensive Befragung von 200 Personen, die kurz vorher einen Arbeitsunfall erlitten hatten, konnte mit großer Wahrscheinlichkeit ein Zusammenhang zwischen psychischer Überforderung und der Aus-

lösung eines Unfalls nachgewiesen werden. So zeigte sich, daß starke Belastung durch die Arbeitsplatzsituation in hohem Maße mit der Neigung zur Auslösung von Unfällen verbunden ist (37). Verletzte, die einen Unfall vorwiegend durch „eigenes“ Verhalten herbeigeführt haben, äußerten sich häufiger negativ über ihre Arbeitskollegen und Vorgesetzten, was den Einfluß der horizontalen und vertikalen Kooperationsbedingungen im Betrieb auf die Auslösung von Unfällen wahrscheinlich macht (39 und 42). Sie hatten ferner weit häufiger als die Kontrollgruppe finanzielle Sorgen (49), welchen besondere Bedeutung für das seelische Gleichgewicht beigemessen wird und waren schließlich öfters mit ihren Wohnverhältnissen sowie den Beziehungen zu ihren Ehepartnern unzufrieden. Ziel der Untersuchung ist die empirische Eingrenzung jener Motivationsstruktur, die möglicherweise Unfälle am Arbeitsplatz begünstigt. Nach Thomae's Meinung lassen sich nämlich noch keine exakten Aussagen über die Abwehrmechanismen machen, die die volle Aufnahme von Sicherheitsinformationen verhindern. Daher helfen auch die verbreitetsten Techniken wie die Werbung mit Humor, der affektbetonte Appell oder der „moralisch-noetische Appell“ (67 f.) hier nur bedingt weiter. Die Ursachen der „Sorgen und Spannungen“, die für eine solche Abwehr verantwortlich zu machen sind, werden in engem Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und Erschwernissen des Privatlebens vermutet. Thomae und seine Mitarbeiter erkennen also bereits und können dies sogar empirisch belegen, daß die Einflüsse des technologisch ablaufenden Arbeitsprozesses sowie die Auswirkungen des Arbeitsverhältnisses in der Analyse des Unfallgeschehens nicht zu vernachlässigende Faktoren sind, selbst wenn sie noch mehr oder weniger ungewichtet und unabgeleitet nebeneinander stehen. Diese Erkenntnis veranlaßt Thomae jedoch keineswegs, darauf hinzuweisen, daß in jenem Vorfeld des Unfallgeschehens und seiner Verhütung schon prophylaktische Maßnahmen einzusetzen hätten. Er geht vielmehr davon aus, daß Schutzvorkehrungen allein durch die Entwicklung „echter persönlicher Kommunikationsformen“, durch das „Eingehen auf die menschliche Seite von Unfällen“ (70), erzielt werden müßten. Damit bewegt sich seine Sicherheitskonzeption allerdings in einem Rahmen, der zwar objektive Konflikte einbezieht, diese aber gleichwohl subjektivistisch-individuell verarbeitet. Denn Unfallschutz heißt hier vor allem, das arbeitende Individuum für Werbekampagnen aufnahmefähiger zu machen. Da diese Ergebnisse also vorab dazu dienen, „Abwehrmechanismen abzubauen und dadurch Voraussetzungen für eine ‚existentielle Apperzeption‘ ... zu geben“ (67), gerät diese Konzeption in Gefahr, die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb zu psychologisieren und sie damit partiell zu paralisieren. Die ausschließliche Hypostasierung psychischer Mechanismen als Unfallursachen schließt zwar einerseits symptomatische Erfolge nicht aus, vernebelt aber andererseits den Blick auf jene Möglichkeiten der Forschung, welche die gesellschaftlichen Bedingungen von Arbeitsunfällen aufklären helfen könnten.

Hans-Ulrich Deppe (Marburg)

Soziale Bewegung und Politik

v. Bredow, Wilfried: *Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit.* Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1969 (172 S., kart., 28,50 DM).

v. Bredow begreift seine hier in überarbeiteter Fassung vorliegende Dissertation als einen „Beitrag zur Theorie der modernen Demokratie“ (9). Seine Untersuchung kreist um die „kritische Öffentlichkeit“ als Voraussetzung moderner Demokratie sowie um die „schleichende Militarisierung“ als Gefahr für deren Bestand. Zunächst gibt v. Bredow einen kritischen Überblick über die gängigen Demokratie-Theorien der bürgerlichen Politikwissenschaft, wobei er sich eingehend mit Manfred Hättichs Demokratiebestimmung als Herrschafts- und Ordnungsform auseinandersetzt, zumal Hättichs Stil und Methode, wie v. Bredow zu Recht anmerkt, in der politischen Wissenschaft in der BRD weit verbreitet ist (23 ff.). Überhaupt ist zu konstatieren, daß man heute in der Demokratie-Forschung „möglicherweise wegen der verwirrenden Folgen der Entspannung im Kalten Krieg und neo-imperialistischer Unternehmungen demokratisch begriffener Staaten — über die Ansätze von P. Neumann, K. Mannheim oder Otto Stammer kaum hinausgelangt ist“ (27). Anders als Hättich und ähnlich konservative Demokratie-Theoretiker bestimmt v. Bredow Demokratie als einen „politische(n) und soziale(n) Prozeß, der darauf abzielt, politische und soziale Ungerechtigkeiten auf ein Minimum zu reduzieren, ja in großer Perspektive sogar: abzuschaffen“ (28).

Nach dieser Demokratiebestimmung v. Bredows hat das Öffentlichkeitsprinzip eine „prädominierende Rolle“ zu spielen. Bei seiner Bemühung, Öffentlichkeit als eine kritische Instanz auszumachen, stützt v. Bredow sich weitgehend auf Habermas und entwickelt das Begriffspaar „kritische Öffentlichkeit“ — „okkupierte Öffentlichkeit“. Kritische Öffentlichkeit — v. Bredow ist sich der Tautologie bewußt, verwendet sie dennoch der Betonung wegen — funktioniert heute nicht mehr, weil „wir es mit dem Phänomen der okkupierten Öffentlichkeit zu tun (haben), d. h. der formal zugestandene Anspruch auf öffentliche Kritikmöglichkeit und -fähigkeit eines jeden ist inhaltlich mit ganz anderen Erscheinungen gefüllt: mit Propaganda, Öffentlichkeitsarbeit, Manipulation der Informationsverbreitung, Desinteresse der Bürger infolge einer katastrophalen politischen Bildung usw.“ (35). Diese einzelnen Formen der okkupierten Öffentlichkeit werden dann einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Das Wort Propaganda benutzt man in der BRD ungern, da es verdrängte Erinnerungen wachruft. Dagegen wird der Euphemismus „Öffentlichkeitsarbeit“ bevorzugt. Daß beide dasselbe meinen, belegt folgendes: Die klassisch gewordene Deutung, die Lasswell von Propaganda gab, besagt, daß moderne Herrschaftsbeziehungen nicht mehr auf Gewalt und Einschüchterung, sondern vielmehr auf Überredung

durch Propaganda beruhen (37). Einem deutschen Autor, H. Lehmann, zufolge setzt sich Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel, „daß die Re-dierten ihre Interessen mit denen der Regierung identifizieren“ (41).

Gegenüber diesen Auffassungen tritt v. Bredow für eine kritische Öffentlichkeit ein, in deren Rahmen u. a. Geheimnisse aufgehoben werden, zumal „der praktische Wert des Geheimnisschutzes heutzutage sehr gering ist. Meist dient Geheimnisschutz lediglich dem Staatsmythos, hilft also bei der Befestigung der jeweiligen Herrschaft. . . . Wer für mehr Geheimhaltung plädiert, argumentiert für weniger Freiheit. . . . Wer sich der Forderung der Öffentlichkeit entzieht, schwächt die Demokratie“ (47 ff.). Diese theoretischen Einsichten erprobt v. Bredow an der Bundeswehr und betont, daß das ausgewählte Untersuchungsobjekt beispielhaft ist für die vielen Großorganisationen dieser Gesellschaft, deren Struktur nach Demokratisierung schreit. Allerdings ist die Armee eine besonders wichtige soziale Einrichtung, deren undemokratische Strukturen auf die gesamte Gesellschaft rückwirken können. „Das Militär ist im Rahmen der demokratischen Gesellschaft modernen Typs insofern eine Art ‚Anachronismus‘, als es scheinbar als Sonderfall aus dieser Gesellschaft und ihrer Dynamik herausgehalten wird, andererseits aber gerade wegen seines exponierten Platzes innerhalb der Gesellschaft diese auf das nachhaltigste zu beeinflussen vermag“ (50 f.). v. Bredow analysiert im einzelnen die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr und ihrer Institutionen (55 ff.) und verdeutlicht sie empirisch am Beispiel der Nagolder Affäre, die zur Auflösung der Ausbildungskompanie 6/9 führte (87 ff.) sowie am Fall des Wehrbeauftragten des Bundestages: Heye (102 ff.), dessen Kritik an der Bundeswehr auf harten Widerstand stieß.

Ein die vorliegende Untersuchung zusammenfassender Blick muß wie v. Bredow selbst schreibt, „zu einem melancholisch stimmenden Ergebnis gelangen, wenn dabei ein Vergleich zwischen dem Anspruch auf Demokratie und der Demokratie-Wirklichkeit mit ins Auge gefaßt wird“ (150). Aber nicht zur Resignation will v. Bredow mit seiner Arbeit beitragen, sondern zur Schärfung des Bewußtseins über die bestehenden Verhältnisse. Bassam Tibi (Frankfurt/M.)

Steinhoff, Johannes: Die Straße von Messina. Tagebuch des Kommodore. List Verlag, München 1969 (263 S., Gzln., 19,80 DM).

Steinhoff, bislang Inspekteur der westdeutschen Luftwaffe, war zur Zeit der alliierten Invasion in Sizilien dort als Geschwaderkommodore stationiert. Sein Buch schildert zum überwiegenden Teil unmittelbare Kampfhandlungen, zielt in seinem Kern jedoch auf die Frage nach einer heute sinnvollen Organisierung der Luftwaffe ab. Dabei geht es ihm in erster Linie um die Schaffung eines technisch rationalen Militärs, dessen Konzept er im letzten Kapitel thesenartig darstellt und das er absetzt gegen die von ihm unmittelbar erfahrene

Irrationalität und Planlosigkeit der NS-Luftwaffe. Ihre schwachen Punkte bestanden nach seiner Ansicht in der rigiden Autoritätsstruktur der inneren Hierarchie sowie in der Blindheit ihrer Führung (insbesondere Görings) gegenüber den durch technische Innovationen hervorgerufenen Notwendigkeiten (Strategischer Luftkrieg, Flug-Abwehr, Nachtjagd, vgl. 253). Weil diese Führung neben den technischen Notwendigkeiten auch ihre eigenen Fehler ignorierte, mußte sie die Ursachen des militärischen Fiaskos in anderen Faktoren suchen: „Da, wo eine realistische Betrachtung der militärischen Möglichkeiten unschwer die Niederlage voraussehen mußte, trat an die Stelle der Berechnung und des Kalküls jene pathetische Unbekannte von Opfersinn und Heldenmut, die in der deutschen Militärgeschichte eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat“ (254).

Um die Gefahr einer Wiederholung dieser Fehler auszuschalten, muß nach Steinhoff eine heutige Luftwaffe und Luftrüstung technisch rational einerseits dem ökonomischen Potential eines Staates angepaßt sein, wie andererseits die innere Hierarchie sich den Erfordernissen der technischen Apparate unterwerfen muß: „Die Taktik der Kampfsysteme ist mehr und mehr durch die Zwanghaftigkeit technischer Abläufe bestimmt“ (258). Und damit ändert sich wie in den großen Industriebetrieben der Führungsstil: „Er wird weniger *autoritativ* und mehr *kooperativ*“ (259). „Dies steht in unmittelbarer Beziehung zur Inneren Führung technischer Streitkräfte. Innere Führung umfaßt unter anderem zeitgemäße Menschenführung, und ‚zeitgemäß‘ kann nichts anderes bedeuten als ‚auf der Höhe dieses unseres technischen Zeitalters‘“ (261). Entsprechend soll die Stellung der Offiziere gewandelt werden: sie sollen „nach begrenzter, zweckgebundener Ausbildung und Tätigkeit in der Luftwaffe wieder in die Gesellschaft“ zurückkehren (260). „Im Gegensatz zur Reichswehr, die rückbildend oft als ‚Staat im Staate‘ bezeichnet wird, soll die Bundeswehr als Wehrpflicht- und Freiwilligenarmee voll in Staat und Gesellschaft integriert sein“ (261).

Bezieht sich Steinhoffs Kritik am NS nur auf die technische Seite der militärischen Maschinerie, so zeigt er folgerichtig keine Ambitionen zur umfassenden politischen Rechtfertigung von Rüstung heute: Die Bundesrepublik ist in seinen Augen „ein freiheitlicher Staat, den zu schützen sich lohnt“ (255). Und sie muß geschützt werden „solange die Drohung mit Gewalt fortbesteht“ (255). Zu diesem Zwecke — will sie „nicht in dauernd gefährdeter Neutralität leben — ist die Einordnung in das westliche Bündnis die einzige Möglichkeit, sich wirksam zu verteidigen . . .“ (256). Die an die Vokabeln des Kalten Krieges erinnernden Statements von der „freiheitlichen“ Bundesrepublik und ihrer Bedrohung durch den sozialistischen Teil Europas (denn nur so läßt sich die „Drohung mit Gewalt“ verstehen) genügen ihm einerseits als Legitimation zum unpolitischen Rückzug auf die Beschäftigung mit rein technischen Problemen der Luftwaffe, wie sie ihm andererseits den Blick auf die Bedeutung der Rüstung für die ökonomische Stabilität des Spätkapitalismus verstellen.

Gerd Ziob (Berlin)

Kahn, Helmut Wolfgang: Die Russen kommen nicht. Fehlleistungen unserer Sicherheitspolitik. Verlag Rütten + Leening in der Scherz-Gruppe, München-Bern-Wien 1970 (263 S., Ln., 19,80 DM).

Trotz seines sensationalistischen Titels ist das Buch von H. W. Kahn eine ernst zu nehmende, nicht nur politische, sondern auch militärwissenschaftliche Analyse des geschichtsbildenden Slogans von der „Drohung aus dem Osten“. Eine ganze Epoche deutscher und europäischer Geschichte ist mit dem Ruf: „Die Russen kommen“ fehlgeleitet worden. Der Verfasser untersucht den Sinn der „Angsterhaltungspolitik“, Begründung des Kalten Krieges. „Wie Steinzeitmenschen sollen die idealen Westdeutschen sein: immer in Angst vor dem Feind, deshalb fügsam gegenüber den Chefs der Horde, weil alle Aggressivität, die ihrer Herrschaft gefährlich werden könnte, nach außen abgeleitet wird“ (15). Die Chloroformierung der Öffentlichkeit ist erstaunlicherweise auch dadurch nicht unterbunden worden, daß ja in Wirklichkeit die Russen gar nicht kommen, wiewohl sie, wie der Verfasser nachweist, im letzten Vierteljahrhundert schon öfter hätten kommen können, wenn sie es gewollt hätten.

Kahns Kritik an der Bundeswehr greift auf das Konzept des 1955 geschafften Oberst im Generalstab a. D. v. Bonin zurück. Bonin habe „eine reine Defensivtruppe empfohlen, die sich zunächst auf mobile Panzersperrverbände ... entlang der Demarkationslinie und der tschechischen Grenze stützen sollte“ (110). Den Planern der Bundeswehr warf Bonin vor, daß sie im Stil des Zweiten Weltkrieges an weiträumige Operationen im Verbände der NATO-Verbündeten dächten, deren Beginn eine ostwärts getragene Offensive und deren Ausgang der Rückzug zum Rhein oder noch weiter nach Westen sein müßte. „Das westdeutsche Territorium mit seiner Bevölkerung möglichst unversehrt zu erhalten, war offenbar nicht der Auftrag der Bundeswehr“ (110).

Gegen den immanenten Offensivcharakter des Bundeswehr-Konzepts wehrte sich Bonin 1954; Kahn ist überzeugt, daß 1969 diese Kritik noch berechtigter geworden ist. So wie die Bundeswehr konzipiert sei, biete sie keine Sicherheit; im Gegenteil, sie sei eine Gefahr für die Sicherheit. Die Bewaffnung der Bundeswehr ist so beschaffen, daß sie durch ihr starkes Offensivpotential einen Gegner provoziert, zugleich aber durch ihr schwaches Defensivpotential geradezu einlädt. Da die Entscheidung über westdeutsche Atomwaffen nicht bei der Bundesrepublik liegt und die Atomsprenköpfe unter amerikanischem Verschluß verbleiben, seien die Freien Demokraten im Recht, wenn sie die Bundeswehr einen „ungeladenen Revolver“ nennen (139).

Es soll hier noch ein Hinweis auf die politischen Schlußfolgerungen des Verfassers gegeben werden. Die Bundesrepublik müßte den Atomsperrvertrag unterzeichnen, um den Verdacht zu beseitigen, daß sie doch nach Atomwaffen strebe, sie müßte sich aktiv, d. h. durch eigene Initiativen, an den Rüstungskontrollbestrebungen beteiligen,

sie müßte die derzeitige aufgeblähte Bundeswehr mit ihrer offensiven Schlagseite „gesund schrumpfen“, von Grund auf reformieren, sie praktisch neu konstituieren und ihr den defensiven Auftrag der Verteidigung des Bundesgebiets zuweisen, sie müßte eine defensiv strukturierte und bewaffnete Streitmacht schaffen und einen wirk-samen Zivilschutz der eigenen Bevölkerung organisieren. „Wenn die Bundesrepublik endlich an ihre eigene Sicherheit dächte, wie es andere Staaten schon immer taten, würde sie den Abzug der Tausende taktischer US-Atomwaffen, die Deutschland zur Wüste machen können, nicht befürchten, sondern begrüßen“ (240).

Der Nachweis, daß die Wehrpolitik Bonns die Bundesrepublik in Verdacht bringt, aber nicht schützt, ist eindrucksvoll. Ob dem Verfasser bewußt ist, daß seine Reform in Wirklichkeit eine totale Wendung der europäischen Politik, praktisch die Auflösung der NATO, voraussetzt, ist aus seiner vehementen Anklageschrift nicht ersichtlich. Dennoch sind die Fakten geeignet, falls die Massenmedien sich ihrer bedienen würden (was gewiß nicht zu erwarten ist), der Bewegung für einen Frieden ohne Angst, einen kräftigen Ruck zu geben. Mit dem Buch Kahns ist ein weitreichender politischer Denkprozeß eingeleitet.

Bruno Frei (Wien)

Galbraith, John Kenneth: Tagebuch eines Botschafters.

Ein persönlicher Bericht über die Jahre mit Kennedy. Ins Deutsche übersetzt von Karl Otto von Czernicki. Verlag Droemer Knaur 1970 (592 S., Ln., 28,— DM).

„Nehru hatte mir einmal gesagt, er habe gerade ‚The Affluent Society‘ ausgelesen. Ich hatte den Eindruck — es schien mir wenig tatkvoll, direkt zu fragen —, daß er Lesen und Schreiben dieses Buches gleichermaßen für Zeitvergeudung hielt“ (574).

In der Tat. Galbraith spielt heute in den USA als Ideologe eine ähnliche Rolle wie vor hundert Jahren Nietzsche in Deutschland. Demjenigen Teil der bürgerlichen Intelligenz, der die Fadenscheinigkeit der hergebrachten bürgerlichen Ideologie durchschaut, liefert er eine zeitgemäßere Version derselben bürgerlichen Ideologie. Das ausgediente Dogma, das er zu ersetzen sucht, ist der Glaube an Heilkraft und Realisierbarkeit der freien Konkurrenz sowie an die Schädlichkeit des Monopols. Was er dem entgegensetzt, berührt sich oft mit dem Marxismus, umgeht aber linke Konsequenzen durch schillernd widerspruchsvolle Wendungen. Den Glauben an die freie Konkurrenz, den Nachweis, daß sie vom Monopol verdrängt ist, und den Marxismus tut er als „conventional wisdom“ ab. Er ist aber Realist genug, bei Nehru kein Interesse für seine Ökonomik vorauszusetzen, und sich gut mit ihm zu verständigen. Interessant sind seine Tagebücher für solche Leser, deren ideologische Bedürfnisse er befriedigt, oder die nach Schlesinger, Sorensen usw. einen weiteren, wenigstens hinsichtlich des Vietnamkrieges klarer blickenden Mitarbeiter J. F. Kennedys lesen wollen.

Galbraith war Kennedys Lehrer in Harvard gewesen. In den fünfziger Jahren interessierte er sich für die wirtschaftliche Entwicklung Indiens. Für die wirtschaftliche Entwicklung eines unterentwickelten Landes ohne sozialen Umsturz schien Indien besonders günstige Voraussetzungen zu bieten. Zudem ist es das bedeutendste, nicht-kommunistische unterentwickelte Land. Daher ließ sich Galbraith von seinem Schüler und Meister Kennedy für zwei Jahre, Frühjahr 1961 bis Sommer 1963, zum Botschafter in New Delhi ernennen.

Seine Perspektive für Indiens wirtschaftliche Entwicklung formuliert der Verfasser nicht ausdrücklich, aber er täuscht weder sich noch den Leser über die Schwäche der Erneuerungskräfte in der indischen Gesellschaft. Der Leser erhält den Eindruck, daß die nordamerikanische, europäische und sowjetische Entwicklungshilfe verzischt wie ein Tropfen auf dem heißen Stein. Seine Reisen zu den wichtigeren nordamerikanischen Entwicklungsprojekten in Indien legte Galbraith meist im Flugzeug zurück. Die weiten Flächen zwischen diesen Projekten blieben von nordamerikanischer Entwicklungshilfe und Galbraith' Besuchen unbefruchtet. Bemerkenswert sind G.s Sarkasmen über die Unbeweglichkeit der nordamerikanischen Diplomatie und die Torheiten der CIA; letztere ist in Indien nur schwach vertreten.

Als Ratgeber des Präsidenten warnte der Verfasser ständig und nachdrücklich davor, sich mit Ngo Dinh Diem zu identifizieren und sich in Südvietnam militärisch zu engagieren. Der indischen Regierung legte er nahe, sich für die Neutralität von Laos einzusetzen. G.s Vietnambestrebungen litten unter drei Hemmnissen: der Illusion, die Vietcong seien von Hanoi angestiftet und nicht durch Diems Terror zum Aufstand gezwungen worden; der Interesselosigkeit der indischen Regierung; zudem war er in New Delhi weit vom Schuß, Kennedy aber unter McNamaras Einfluß, und dieser unter dem Einfluß der Militärs.

Ulrich Küntzel (Göttingen)

Haslip, Joan: Der Sultan. Das Leben Abd ul-Hamids II. Aus dem Engl. von Christian Spiel. Biederstein-Verlag, München 1968 (308 S., Ln., 24,— DM).

Stern, Michael: König Faruk. Eine Biographie. Aus dem Amerikanischen von Christian Spiel. Bechtle-Verlag, München-Esslingen 1967 (237 S., Ln., 18,80 DM).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Osmanische Reich infolge der zunehmenden Niederlagen gegenüber den nun mit moderner Waffentechnik ausgerüsteten und entsprechend überlegenen europäischen Armeen gezwungen, seine Streitkräfte zu modernisieren, was Strukturreformen mit sich brachte. Diese als Tanzimat-Periode bekannte Reformphase des Osmanischen Reiches gipfelte 1876 in der Verkündung einer bürgerlichen Verfassung in dem bisher orienta-

lisch-despotisch regierten Reich¹. Sowohl die Tanzimat-Periode als auch die Verfassung von 1876 fanden bald ein Ende unter der Herrschaft des Sultan Abdülhamid II (1876—1909), der die orientalische Despotie in modernisierter Form restaurierte und sie durch ein modernes Spitzelsystem ergänzte.

Das Zitat Abdülhamids II aus dem Jahr seiner Absetzung durch die Revolte der Jungtürken, 1909, das die Autorin der hier zu besprechenden Biographie als Leitmotiv wählte: „Ich bin überzeugt, daß die Historiker mich rechtfertigen werden“, läßt ahnen, daß es Haslip um eine Rehabilitierung des Sultans geht, was die Lektüre schließlich auch bestätigt. Haslips Darstellungsweise ist psychologisierend: Abdülhamids II Tyrannis und seine Geheimdienstmethoden werden aus der besonderen Prägung der Psyche des Despoten im Kindesalter erklärt. Neben dieser „Erklärung“ weiß Haslip, die dem Tanzimat-Werk unfreundlich gesinnt ist, noch eine weitere für Abdülhamid II Mißtrauen und Vorliebe zum Spitzeln zu geben: Zwar habe es der erste große Reformler des Reiches, Sultan Mahmud II (1808—1839), der Peter der Große des Osmanischen Reiches, gut gemeint, als er mit der Zerschlagung der traditionellen Militärs: den Janitscharen, die Modernisierung des Reiches einleitete; seine Nachkommen indes seien „häufig genug zu Trunkenbolden und Wüstlingen geworden. Byzantinische Dekadenz und die milde Luft der Levante entzogen einer Kriegerrasse die Lebenskraft, bis der Hof der Osmanen schließlich ganz unter die Herrschaft des Harems geriet“ (21). Die Hamiditische Despotie sollte diese „Mißstände“ beseitigen. Abdülhamid II sei keineswegs ein Gegner der von den Reformern angestrebten bürgerlichen Demokratie gewesen; lediglich habe er versucht, „die Schwächen einer Regierungsform zu ergründen, die er innerlich bewunderte“ (63); eben deshalb habe er die Verfassung suspendiert und den Führer der okzidentalisierten Reformpartei, Midhat Pascha, ins Exil geschickt, zumal dieser unter der Verfassung — wie einem Schreiben an Abdülhamid II zu entnehmen ist — verstand, „den Absolutismus abzuschaffen, die Rechte und Pflichten Eurer Majestät zu fixieren und die Ihrer Minister festzusetzen, mit einem Wort: der Nation vollkommene Freiheit zu sichern“ (115). Haslip entstellt nicht nur die Bedeutung des Tanzimat-Werkes, sondern beschönigt auch noch die Greuelthaten der Hamidischen Despotie. Dabei weiß Haslip sicher, daß Abdülhamid II, „der seinen Mitmenschen mit so viel Scheu, so viel Mißtrauen begegnete, alle Tiere und Pflanzen liebte“ (126).

Besonders aufschlußreich für die Ansichten der Autorin ist der von ihr erdichtete Manichäismus in der osmanischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Das imperialistische Großbritannien, vertreten durch seinen Botschafter Lord Stratford, gehört demzufolge zu den „guten“,

1 Zum Verständnis dieser Zusammenhänge cf. die wichtige Arbeit von K. Steinhaus, *Soziologie der türkischen Revolution*, Frankfurt/M. 1969, und dazu meine Rezension in: *Das Argument*, 13. Jahrg. 1971, Nr. 63 S. 126—130.

das zaristische Rußland, vertreten durch den Diplomaten General Ignatjew, zu den „bösen“ Kräften, die an der osmanischen Geschichte beteiligt waren. So trug Lord Stratford „mehr als jeder andere ... dazu bei, dem ‚kranken Mann am Bosphorus‘ auf die Beine zu helfen und damit die Pläne des Zaren zu vereiteln“ (32). Und wenn Stratfords Gattin den kaiserlichen Harem besuchte, dann handelt es sich für Haslip um eine ehrenvolle Geste; wenn aber die Gattin Ignatjews Besuche abstattete, dann triumphierte die russische Diplomatie „auf der ganzen Linie, sie verschaffte sich sogar Zutritt zum sorgfältig bewachten kaiserlichen Harem“ (69).

Haslips Antipathien gelten insbesondere der „Arroganz und anti-religiösen Einstellung“ (278) der okzidentalisierten Jungtürken, die 1908 die Wiederinkraftsetzung der Verfassung und 1909 die Abdankung des Sultan Abdülhamid II gewaltsam erzwangen, seinen Palast zum Quasi-Museum machten — „Nichts blieb verschont, nicht einmal des Ex-Sultans Kleiderschränke mit seinen zweitausend Hemden“ (298) — und die Odaliskinnen seines Harems in Freiheit setzten, „als ob die verwöhnten Schönheiten seines Hofes sich mit dem elenden Leben eines Lasttieres zufriedengeben würden“ (299).

Schon zur Zeit des großen osmanischen Reformers Mahmud II (1808—1839) konnte sich unter dem albanischen Offizier Muhammad 'Ali (1805—1848) eine wichtige osmanische Provinz: Ägypten, vom Osmanischen Reich verselbständigen. In Ägypten wurden — durch staatlich geleitete, an dem fortgeschrittenen Europa orientierte Innovationsprozesse — die Feudalstrukturen weit schneller aufgelöst als im Kernland des Osmanischen Reiches während der Tanzimat-Periode². Das großartige Experiment Muhammad 'Alis, der seine eigene Dynastie in dem sich verselbständigenden Ägypten errichtet hatte, wurde aber von den Kolonialmächten unterdrückt und zu Beginn der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts abgebrochen; Ägypten wurde 1882 zur britischen Kolonie. Die Dynastie Muhammad 'Alis herrschte im Schatten der britischen Kolonialherrschaft, ein Zustand, der auch nicht aufgehoben wurde, als Ägypten 1922 formal seine Unabhängigkeit erlangte. Der letzte Herrscher dieser Dynastie, König Faruk (richtiger: Faruq), wurde 1952 durch den Coup d'état des Bundes der „Freien Offiziere“ unter Nasser abgesetzt. Der Leser, der an die Lektüre der vorliegenden Faruk-Biographie von M. Stern mit der Erwartung herangeht, einen Beitrag zur vornasseristischen ägyptischen Geschichte vor sich zu haben, der auch den Stellenwert des Coup d'état vom 23. Juli 1952 verdeutlicht, wird feststellen müssen, daß die Arbeit von Stern nichts dergleichen vermittelt; daß Stern noch nicht einmal das Niveau von Haslip erreicht, die bei aller Einfältigkeit immerhin eine Reihe von Quellen, Archivmaterialien, unveröffentlichten Manuskripten u. a. m. — wenngleich populärwissen-

2 Cf. hierzu die Monographie von H. A. B. Rivilin, *The Agricultural Policy of Muhammad 'Ali in Egypt*, Cambridge, Mass., 1961, die einen Überblick über die strukturellen Innovationen in der Muhammad-'Ali-Ara vermittelt.

schaftlich — verwertet hat und einen — wenn auch nebelhaften — Überblick über die osmanische Geschichte des 19. Jahrhunderts gibt. Sterns Quellen sind die Gerüchte und der Klatsch, die der Autor als Nachbar des Exilkönigs während 12 Jahren in Rom gesammelt hat. Der Inhalt von Sterns Faruk-Biographie kreist um die „drei Lebensgenüsse“, die bei Faruk „am höchsten im Kurs standen: ein schönes Essen, eine hübsche Frau und eine gute Zigarre“ (9). Da Faruk Havanna-Zigarren rauchte und es hierüber nicht allzu viel zu berichten gibt, konzentriert Stern sich auf eine ausführliche Beschreibung der ausgiebigen Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten Faruks, vor allem aber auf dessen sogenannte Frauengeschichten.

Besonders angetan ist Stern von Faruks „ungewöhnlicher Großzügigkeit“ und seinem Gerechtigkeitsinn. So bezahlte der im Exil von den Millionen, die er dem ägyptischen Volk gestohlen hatte, überaus luxuriös lebende König seinen Callgirls zu Zeiten, als diese 65 DM im Durchschnitt verdienten, 100 DM pro Beischlaf, und „als der Normalpreis auf 130 Mark stieg, bezahlte er 165 Mark“ (233). Sterns Recherchen ergaben, daß Faruk es in seinem Leben mit insgesamt 5000 Frauen getrieben habe. Allerdings weiß Stern, dem Exilkönig bei seiner „Frauenjagd“ stets auf der Spur, zu berichten, daß die königlichen Sexualabenteuer „nicht immer Verkehr im eigentlichen Sinne“ (168) waren, was wohl am verkümmerten Sexualorgan des erlauchten Monarchen gelegen haben mag. Angesichts dieser großartigen Ergebnisse bleibt einem nur, den Lektoren des Bechtle-Verlages zu ihrem besonderen Scharfsinn bei der Aufstellung des Verlagsprogramms zu gratulieren.

Bassam Tibi (Frankfurt/M.)

Al-Halladsch, Husain ibn Mansur: Märtyrer der Gottesliebe. Leben und Legende. Ausgewählt, übersetzt, herausgegeben und eingeleitet von Annemarie Schimmel. Hegner-Bücherei, Köln 1968 (181 S., Ln., 15,80 DM).

Die Herausgeberin, A. Schimmel, unterzieht sich in ihrer Einleitung keiner großen Mühe und begnügt sich ausdrücklich damit, die Forschungsergebnisse des französischen Orientalisten Massignon über Halladsch „in stark vereinfachter Form“ (16) zu referieren. Ihre Leistung liegt in der Auswahl und Übersetzung der Texte, in der Zusammenstellung biographischer Daten (94 ff.) und in dem dokumentarischen Bericht über Halladsch in der islamischen Überlieferung bis zur Gegenwart (107 ff.).

Halladsch (858—922) ist die Figur der islamischen Mystik, um die sich die meisten Legenden ranken. Seinen Namen assoziiert man stets mit seinem berühmten und vielseitig interpretierten Ausspruch „ana'l-haqq“ (ich bin die absolute Wahrheit). Halladsch's Mystik ist eine Rebellion gegen die islamische Orthodoxie. Während diese die Anbetung Gottes aus Furcht vor ihm predigt und mit dem Gebet um seine Gunst (das Leben im Paradies) wirbt, geschieht für Halladsch

die Anbetung Gottes aus Liebe zu ihm. Frömmigkeit ist demnach nicht Demut vor Gott, sondern ein autonomer Willensakt. In der extatischen Vereinigung mit Gott hat das Individuum teil am göttlichen Willen; in dieser Vereinigung kommt es zu einem Subjektwechsel zwischen Gott und Individuum: „Ich sah meinen Herrn mit des Herzens Auge“ und sagte: „Wer bist Du?“ Er sagte: „Du“ (37). So wird das Individuum zur menschlichen Natur Gottes. Diese Ansichten bringen Halladsch den Vorwurf des Anthropomorphismus von seiten der islamischen Orthodoxie und damit seine Verurteilung zum Ketzer ein. Indem Halladsch sagt: „Meinst du, ich betete, um Ihn (i. e. Gott) zufriedenzustellen? Wer meint, er könnte Ihn mit seinem Dienst zufriedenzustellen, hat einen Kaufpreis für Seine Zufriedenheit festgesetzt“ (51), — rüttelt er an das gesamte Islam-Verständnis der islamischen Scholastik, ja er stellt die besondere Existenzberechtigung des Islam selbst in Frage, weil der Islam für ihn als Religion nur *ein* Symbol der Gottesliebe ist, so daß „Judentum und Islam und Christentum und andere Religionen nur verschiedene Beinamen und unterschiedliche Namen sind; aber das, was damit bezweckt wird, ändert sich nicht und ist nicht verschieden“ (63). Alle im Islam verankerten rituellen Pflichten sind für Halladsch Symbole, die durch andere ersetzbar sind, auch die Pilgerfahrt nach Mekka (cf. 28). Halladschs Rehabilitierung des Individuums als menschliche Natur Gottes gegen dessen islamische Bestimmung als Sklave Gottes (laut Koran) sowie seine enge Beziehung zu der gnostischen Karmatenbewegung brachten ihn schließlich an den Galgen.

Halladsch erfreut sich im modernen Orient einer neuen Rezeption. Der einflußreiche pakistanische Philosoph Muhammed Iqbal, der 1907 in München promovierte, durch europäische Einflüsse Nietzscheaner wurde und eine Synthese aus Islam und europäischer Moderne herzustellen versuchte, greift Halladschs Bestimmung des Individuums auf, um gegen die „Verdunkelung des Ich“ durch die scholastischen islamischen Schriftgelehrten (Ulema) vorzugehen (cf. 165). Für Iqbal ist Nietzsche ein „Halladsch ohne Strick und Galgen“ (125).

Mit Halladsch beschäftigt sich heute auch Abdur Rahman Badawi, Philosophie-Ordinarius an der Kairoer Universität und einflußreichster Mitbegründer des arabischen Existentialismus, der ihn mit Kierkegaard auf eine Stufe stellt. Bassam Tibi (Frankfurt/M.)

Lewan, Kenneth M.: *Der Nahostkrieg in der westdeutschen Presse.* Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1970 (180 S., br., 9,80 DM).

Hottinger, Arnold: *10 mal Nahost.* Piper-Verlag, München 1970 (452 S., Ln., 26,— DM).

Wenn man hierzulande literarische Oberflächlichkeit mit dem Begriff „windiger Journalismus“ zu decken versucht, so ist dies angesichts der Verhältnisse im westdeutschen Pressewesen durchaus

angebracht. Indes geht es gewiß nicht allein um die wissenschaftlichen und bildungsmäßigen Qualifikationen hiesiger Journalisten, die sich in deren Berichterstattung und Kommentaren niederschlagen, sondern vor allem um die politische Manipulierung der Nachrichten, mit denen sie täglich umgehen. Die vorliegende Zeitungsanalyse von Lewan illustriert diesen Tatbestand an Hand der Untersuchung der in der westdeutschen Presse erschienenen Berichte und Kommentare über den „Nahostkrieg“ 1967: „Der Nahost-Fall ist ein besonders krasses Beispiel dafür, wie eine Seite der Willkür einer unfreundlichen Presse preisgegeben sein kann“ (175).

Lewan verwertet in seiner Studie Berichte von vier Zeitungen (WELT, Süddeutsche Zeitung, Stuttgarter Zeitung, FAZ) aus der Zeit vom 1. Mai bis Ende August 1967. So ist nicht nur die unmittelbare Berichterstattung dieser Blätter über den Krieg selbst, sondern auch die Information über die Vorgeschichte des Krieges sowie über seine politischen Folgen erfaßt worden. Methodisch verfährt Lewan so, daß er die Versionen der einzelnen Zeitungen über jeden einzelnen Punkt des Konfliktes durch ausführliches Zitieren ihrer jeweiligen Berichtersteller und Kommentatoren referiert und dann mit der tatsächlichen Situation vergleicht, die er wiederum anhand der unverdächtigen UNO-Berichte sowie der Veröffentlichungen ehemaliger UNO-Offiziere, vorwiegend Skandinaviern, über ihre Erfahrungen im Konflikt darzustellen versucht. Bei dieser Gegenüberstellung wird dann auf allen Ebenen der Kontrast zwischen der Wirklichkeit und dem manipulativ vermittelten Bild derselben deutlich.

Für das Verständnis des Juni-Krieges 1967 sind die Ereignisse der vorangegangenen Monate aufschlußreich: Israelische Truppen eroberten mehrmals syrische Grenzposten als Vergeltungsschläge gegen Sabotageakte palästinensischer Partisanen, die angeblich von Syrien aus und mit syrischer Unterstützung unternommen wurden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, daß Israel UNO-Untersuchungen über diese Vorfälle auf seinem Gebiet nicht duldete und auf der Richtigkeit seiner jeweiligen Angaben beharrte. Somit stand es „den Israelis offen, jeglichen Vorfall zu übertreiben oder zu verfälschen, oder sogar welche zu erfinden, wenn sie einen Kriegsgrund brauchten“ (56). Zu diesen Grenzüberfällen kamen noch die Ausweitung des israelischen Gebietes auf die entmilitarisierte Zone, die illegitime Wasserableitung aus dem Jordan-Fluß nach Israel zungunsten der benachbarten Gebiete und nicht zuletzt das Abhalten einer Militärparade in Jerusalem trotz der verbindlichen Bitte der UNO-Waffenstillstandskommission, dies zu unterlassen. Die Krönung dieser Entwicklung war die Drohung Israels, in Syrien einzumarschieren. Das vielfach militärisch unterlegene Syrien wandte sich an Ägypten gemäß eines Verteidigungspaktes beider Länder. Nasser fand sich gezwungen zu handeln, trotz der Erkenntnis, daß Ägypten Israel ebenso militärisch unterlegen war; er hoffte jedoch, daß die von ihm erwirkte Sperrung des Golfes von Aqaba für den *israelischen* Schiffsverkehr und die Militärdemonstrationen auf der Sinai-Halbinsel zur Minderung des israelischen Druckes auf Syrien, nicht

aber zum Krieg führen würden. Diese Einschätzung wird von allen politischen Beobachtern übereinstimmend bis heute vertreten.

Von diesen Tatsachen spürt man wenig in der Berichterstattung der westdeutschen Presse vor dem Krieg. So vermißt man in der WELT „überhaupt zur Sache gehörende wichtige Einzelheiten, die für das Verständnis der Lage und nicht zuletzt des israelischen Beitrags zur Spannung unabdingbar sind. Wichtige Äußerungen der Israelis, die Bestandteile der israelischen Drohung ausmachten, erschienen gar nicht in diesem Blatt, obwohl sie anderswo veröffentlicht wurden“ (14). Von den WELT-Journalisten wurde beispielsweise schlicht behauptet, daß die Durchfahrt der Wasserstraße von Tiran für die Israelis eine „Lebensfrage“ sei, ohne zu „wissen“, daß nach den Angaben des *Statistical Bulletin of Israel* für das Jahr 1966 nur 7 % der israelischen Ausfuhr über Eilat verschifft wurden und nur $\frac{1}{4}$ dieser 7 % auf israelischen Schiffen, die allein von der Sperrung betroffen waren, verfrachtet wurde, und daß nur 2 % der gesamten Einfuhr (bis auf Öl) über den Hafen von Eilat abgefertigt wurden. Die Journalisten nahmen auch nicht zur Kenntnis, daß seit zwei Jahren vor Ausbruch des Krieges kein Schiff mit israelischer Flagge Eilat angelaufen hatte und daß demzufolge Nassers Sperrung der Wasserstraße von Tiran *nur* für den israelischen Schiffsverkehr Israel kaum oder nur sehr wenig wirtschaftlich berührte. Keiner der WELT-Journalisten „bringt Nassers Unterscheidung zwischen israelischen und ausländischen Schiffen zur Geltung oder beschäftigt sich mit der Frage, ob es Auswege gebe, die die Belange sowohl der beiden unmittelbar beteiligten wie auch die anderer betroffener Länder befriedigen könnten. Keiner beschäftigt sich mit der Tatsache, daß die Israelis auch dann nicht zufrieden wären, wenn ausländische Schiffe sie weiterhin versorgten. Keiner legt das menschliche Leiden in die Waagschale, das ganz notgedrungen in einem Krieg entstehen müßte. Von der Behauptung, die Durchfahrt sei lebenswichtig, springen sie zur Schlußfolgerung, die Israelis hätten das Recht loszuschlagen oder, was auf das gleiche hinausläuft, sie seien von Nasser in eine Lage geschoben worden, die entweder Krieg oder Selbstaufgabe Israels bedeute“ (33 f.). Ähnlich verhält es sich mit der Berichterstattung der anderen von Lewan analysierten Zeitungen — bis auf die Süddeutsche Zeitung, deren „Nahost“-Korrespondent Chimelli (Cf. 22, 35) in einem Bericht die Bedeutungslosigkeit der Sperrung der Wasserstraße andeutete, was jedoch von den Kommentatoren der SZ einfach nicht zur Kenntnis genommen wurde. „Es gibt einen merkwürdigen Zwiespalt in dieser Zeitung zwischen der Haltung der Redaktion und der ihrer Berichterstatter“ (89).

Am krassesten offenbart sich die Ignoranz der Journalisten, die für die untersuchten Zeitungen arbeiten, bei der Behandlung der völkerrechtlichen Aspekte des Konflikts. Nach den gültigen Normen des Völkerrechts ist ein Waffenstillstand noch keine Beendigung des Kriegszustandes. Demnach ist die Ausübung des Prisenrechts in den in eigener Hand befindlichen Wasserwegen keine Kriegshandlung und auch nicht rechtswidrig, solange kein Friedensvertrag vorliegt

(41 ff.). Lewan referiert die einzelnen Lehrmeinungen der Völkerrechtler, um dann zu zeigen, daß die Sperrung der Wasserstraße von Tiran für den israelischen Schiffsverkehr völkerrechtlich gesehen eine legale Handlung war. In Unkenntnis dieser völkerrechtlichen Diskussion und der Sachlage behaupteten die Journalisten der zitierten Zeitungen, „daß die Sperrung des Golfes von Aqaba völkerrechtswidrig sei. Keiner von ihnen gab irgendwelche Begründungen“ (50).

Nach dem Beginn der Kriegshandlungen am 5. Juni 1967 durch Israel, die mit der Vernichtung der ägyptischen Luftwaffe eingeleitet wurden, haben die westdeutschen Zeitungen die Lage weiter gänzlich verkehrt dargestellt: „In der Zeitung ‚Die Welt‘ wurde ohne Begründung behauptet, daß die Araber einen Angriff zur Vernichtung Israels im Schilde führten . . . Alle Beweise, die gegen arabische Angriffsabsichten sprachen, wurden übersehen. Die Zeitung ‚Die Welt‘ hat es verstanden, durch besonders ausgewählte Bilder und Karikaturen dem Leser eine bestimmte Betrachtungsweise aufzudrängen . . . Von den israelischen Demonstrationen, die die Einsetzung Dayans zum Kriegsminister forderten, bringt die Zeitung ‚Die Welt‘ leider keine Aufnahme. Dafür aber eine Zeichnung von mächtigen Kanonen, die von arabischem Boden aus auf das kleine Häuschen Israel zielen“ (65 f.). In einem etwas kultivierteren Stil, jedoch inhaltlich ähnlich berichtete die Süddeutsche Zeitung, obgleich ihr Ägypten-Korrespondent Chimelli die Möglichkeit eines ägyptischen Angriffs ausschloß (69, 71).

Die Version, daß der israelische Angriff ein Selbstverteidigungskrieg gewesen sei, wurde in der westdeutschen Presse unermüdlich wiederholt, obwohl zumindest einige Journalisten wissen mußten, daß nach der UNO-Satzung „Präventivkriege“ auf keinen Fall als Selbstverteidigung angesehen werden können (cf. 79 f.). Der israelische Angriff wurde auch von einer Reihe von Journalisten als „Lektion“ für die Araber gefeiert, so daß man sich mit Lewan berechtigt fühlt „zu fragen, welcher Geist hier waltet, wenn ausgesprochene Aggressionskriege als ‚Lektion‘ für die Opfer bezeichnet werden dürfen“ (75). Der Zynismus ging jedoch noch viel weiter, wenn selbst nach dem Krieg, d. h. nach der Entschleierung der Lüge von der Bedrohung Israels, die Israelis weiterhin als die Opfer, die Araber dagegen immer noch als die Aggressoren dargestellt wurden. „Es ist schon eine Zumutung, der deutschen Öffentlichkeit nach allem, was geschehen ist, einen derartigen Bären aufzubinden“ (89). Nicht genug der Verkehrung von Tatsachen und des Zynismus: Der Tatbestand, daß die Israelis, um sich nicht mit Ernährungsproblemen zu belasten, nur Offiziere gefangen genommen haben und die einfachen Soldaten in den Sinai-Wüsten verdursten ließen — ein eklatanter Verstoß gegen die Genfer Konvention —, wurde etwa in der Süddeutschen Zeitung (112 f.) als „edle humane Geste“ interpretiert, denn schließlich hätten die Israelis die ägyptischen Soldaten „vorbeiziehen“ lassen, ohne ihnen etwas anzutun. In demselben Bericht der SZ wird die „Leistung“ der israelischen Soldaten, „ein Duschbad mitten in der Wüste“ während ihres Vormarsches eingerichtet zu

haben, bewundert. „Man muß schon ein ziemlich dickes Fell gegenüber den Leiden der verdurstenden und in der Wüste umherirrenden ägyptischen Soldaten haben, wenn man diese Leistung hervorkehren kann“ (113). Hier geht es jedoch nicht um einen Einzelfall: „Wenn man bedenkt, wie karg das Leiden der arabischen Kriegsoffer behandelt wurde, ist es erschreckend, mit welchem Eifer die Kriegstüchtigkeit der Israelis gefeiert wurde“ (134).

Das Resümee der wertvollen Studie Lewans lautet: „Von Anfang an wurde das Dogma, daß die Israelis die Gefährdeten schlechthin seien, von diesen Zeitungen genährt. Das geschah bei ihrer Betrachtung eines jeden Schrittes dieser Auseinandersetzung und hatte gewiß zur Folge, daß viele Leser die israelischen Gebietsansprüche für vertretbar hielten“ (163). Und: „So wie die Presse durch ihren Einfluß auf die Meinungsbildung der Öffentlichkeit und der Regierungen die israelischen Eroberungen von 1967 ermöglichte, deckt sie heute deren Fortbestehen“ (174). Lewan begreift seine Arbeit als einen warnenden Beitrag, der auf die Mißstände in der westdeutschen Presse an einem krassen Exempel hinweisen will, und als ein Plädoyer für eine Pressereform.

Wenn Lewan sich in seiner Zeitungsanalyse auf vier westdeutsche Zeitungen beschränkte, so gelten seine Formulierungen doch auch für andere deutschsprachige Zeitungen, etwa für die erzkonservative Neue Zürcher Zeitung, deren Orient-Experte Arnold Hottinger ist, der nicht nur Journalisten, sondern auch deutschsprachigen Wissenschaftlern als Autorität gilt. Hottinger trat 1960 mit der seinerzeit partiell brauchbaren Veröffentlichung „Die Araber“ (Zürich 1960) auf, warf aber seitdem zahlreiche Buch- und Zeitschriften-Publikationen auf den Markt, deren Oberflächlichkeit und politische Beschränktheit kaum zu überbieten sind.

Der Titel der hier anzuzeigenden Veröffentlichung Hottingers: „10mal Nahost“ bezieht sich auf die Gliederung des Buches in zehn ländermonographische Kapitel. Inhaltlich bieten diese Kapitel indes wenig ländermonographisches Wissen, dafür aber zahlreiche Reiseanekdoten des Autors und Landschaftsbeschreibungen, so etwa der Straße zwischen Beirut und Damaskus: „Wie oft habe ich diesen Weg hinter mich gebracht! Bei gutem Wetter führt er direkt von Beirut den Berg empor auf einer breit angelegten Fahrbahn, die fast jedes Jahr weiter ausgebaut wird“ (57). Auch gibt Hottinger dem potentiellen Orient-Reisenden Tips, wie jener die Tricks der „levantinischen“, „listigen“ und nicht zuletzt „geschäftstüchtigen“ Beiruter Taxifahrer und Zuhälter umgehen kann; „zwei Monate Landeserfahrung markieren eine Grenze. Wer diese Frist hinter sich hat, wird kaum mehr auf der Straße mit Geschäftsanbieten aufgehalten“ (10). Schon diese Textproben belegen, daß es sich kaum lohnt, sich eingehender mit Hottingers Reiseprospekt zu befassen. Bedeutsam ist dieses Buch nur, insofern es von einem sehr einflußreichen, viel gelesenen deutschsprachigen Journalisten verfaßt wurde, der jahrelang über die Neue Zürcher Zeitung zur Verbreitung von Vor-

urteilen und Zerrbildern über den arabischen Orient beigetragen hat. Die Kritik an Hottinger gehört zur Kritik am Orientbild der deutschsprachigen Publizistik. Bassam Tibi (Frankfurt/M.)

Jura

Fraenkel, Ernst: Zur Soziologie der Klassenjustiz und Aufsätze zur Verfassungskrise 1931—32. Unveränderter reprograph. Nachdruck. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1968 (XIV, 103 S., kart., 15,— DM).

Sinzheimer, Hugo, und Ernst Fraenkel: Die Justiz in der Weimarer Republik. Eine Chronik. Mit einer Einführung von Otto Kirchheimer, hrsg. von Thilo Ramm. Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1968 (488 S., Pb., 28,— DM/Ln., 38,— DM).

Fraenkels Ansatzpunkt ist eine „klassengespaltene Gesellschaft“ (41). In dem 1927 geschriebenen Aufsatz „Zur Soziologie der Klassenjustiz“ appelliert er an die Richterschaft, demokratischer zu urteilen und empfiehlt der Arbeiterschaft, den Richter „streng an das Gesetz zu binden“ (XII). Die Arbeiterschaft soll sich bei ihren Rechtsetzungsakten der formalistischen Methode bedienen. Denn nur eine solche Methode könnte verhindern, daß die bürgerliche rechtsprechende Gewalt die Gesetze über die Interpretation der Generalklauseln wie die „guten Sitten“, „die Anschauungen aller billig und gerecht Denkenden“ oder „Treu und Glauben“ aushöhlt. Mit dieser Forderung an das Proletariat geht Fraenkel über seinen Lehrer Hugo Sinzheimer hinaus, der die Krise der Justiz in der Weimarer Republik als eine rein personalpolitische angesehen hatte. Zwar beschreibt auch Fraenkel ausführlich den Statusverlust des Richtertums nach dem Sturz der Monarchie. Es folgt aber darauf eine knappe Darstellung der wichtigsten höchstrichterlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Steuer-, Zivil- und Verfassungsrechts, die anschaulich den Abwehrkampf des Bürgertums gegen den demokratischen Gesetzgeber dokumentieren. Die Judikative interpretierte die Gesetze mit Hilfe überpositiver Rechtsgrundsätze im Sinne bürgerlicher Interessen. „Je mehr die gesellschaftlich führende Klasse auch wieder das Monopol der Staatsgewalt in die Hand bekommt“ (31), um so mehr muß sich das Proletariat gegen „Willkürakte der Justiz“ (36) durch formalistische Gesetze sichern. Den „Feiertagsgedanken einer möglichst gerechten Gesellschaftsordnung“ soll das Proletariat „als unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen undurchführbar“ zurückstellen (36). An den Richter wird die Forderung gestellt, sich bei seinem Spruch „der Bedingtheit klar zu sein, in der er sich durch seine Klassenzugehörigkeit befindet“ (38). Er wird dann „in der Lage sein — soweit das Gesetz ihm nicht entgegensteht —, bei seinen Entscheidungen die Interessen der unterdrückten Klasse zu berücksichtigen; er wird bemüht sein, durch seine richterliche Tätigkeit den einseitigen

Klassencharakter der Gesetze abzuschwächen mit dem Ziel, nicht nur das Recht anzuwenden, sondern auch der Gerechtigkeit zu dienen“ (41). Als kleinbürgerlicher Demokrat mit einer fast-sozialistischen Phraseologie, der von dem „Gefühl der Unterdrückung“ (35) des Proletariers spricht, weiß Fraenkel sich vor einer drohenden autoritären Staatsführung nicht anders zu retten als durch die Einführung des konstruktiven Mißtrauensvotums (97), wie es nunmehr im Grundgesetz festgelegt ist.

„Die Justiz“ ist die Zeitschrift liberaler Arbeiterpolitiker, die während der Jahre 1925 bis 1933 die allgemeinen politischen Anschauungen sowie rechtspolitische Forderungen der Sozialdemokratie vertrat. Sie stellt eine einzigartige Fundgrube sozialdemokratischer Ideologie dar: Predigten philiströser Professoren und Publizisten an den bürgerlichen Staat, er möge demokratischen und republikanischen Geistes sein. Durch „die Pflege des republikanischen Staatsgeistes“ sollen „Staat und Recht wieder eins“ werden. Durch „die Pflege der persönlichen und menschlichen Elemente in dem juristischen Betrieb“ soll „die Persönlichkeit des Juristen sich klären, festigen und bilden“, durch die „Findung und Klärung der neuen Rechtsanschauungen und Rechtsformen“ soll sich das Recht „nicht isolieren den neuen Kräften gegenüber, die der Zukunft entgegentreiben“ (22). Deutschland befindet sich in einer „Krisenzeit“, vor allem einer „Krisis des Geistes“ (24).

Auch fehlen „staatsmännische Führerpersönlichkeiten“. Sie zu gewinnen, wird daher „zu einer Schicksalsfrage des deutschen Volkes“ (39). Das ist auch ganz verständlich, da Sinzheimer „den Aufstieg der Arbeiterklasse in ganz anderer Weise vor sich sieht, als der Kommunismus dies will“ (143). Er will eine „mögliche Veredelung des Parlaments“ herbeiführen. Musterbeispiel einer Demokratie in „fast vollendeter Auswirkung“ ist die englische in ihrer rechtlichen Gestaltung des Empire. „Wer anders als ein demokratischer Geist könnte ein so feines politisches Kunstwerk entwerfen, als es offenbar dieses Empire ist?“, ruft er voller Entzücken aus (247). Ziel sozialdemokratischer Politik ist die Klassenzusammenarbeit, die insbesondere dann gefordert wird, wenn die Not groß ist. Die großen Wirtschaftsverbände sollen in Verhandlungen eintreten über die notwendigen Reformen. Das bedeutet gegenseitige Anerkennung: für die Arbeiterschaft, „daß sie einsieht, daß sie in nächster Zeit die Funktionen des Unternehmertums im sozialistischen Sinn nicht auf ihre Schultern nehmen kann“, für das Unternehmertum, daß es „die Arbeitnehmerschaft in ihrer heutigen arbeitsrechtlichen Position anerkennen muß“ (274). Sinzheimer ist davon überzeugt, daß die Sozialisierungsmethode des Bolschewismus auf Westeuropa nicht zu übertragen ist“ (262). Er macht sich die Einschätzung eines Rußlandexperten zu eigen und sieht die „Gefahr des Kommunismus“ in der „Tötung des individuellen Daseins, in der Vernichtung des Persönlichkeitsbewußtseins, in der Grausamkeit und Ungerechtigkeit des Fanatismus“ (241). So nimmt es dann auch nicht wunder, daß diese Liberalen in ihrem letzten Beitrag vom 25. Februar 1933 sich der

Justiz — als „Bollwerk gegen die Unterhöhlung des Rechts“ — mit folgenden Sätzen anbieten: „Noch immer beginnt das Lieblingslied der nichtbolschewistischen deutschen Arbeiterschaft mit dem anspornenden Ruf: Wohlan, wer Recht und Freiheit achtet, zu unserer Fahne steht zu Hauf!“ (399) Bernhard Blankenhorn (Berlin)

Richter, Walther: Zur soziologischen Struktur der deutschen Richterschaft. Enke Verlag, Stuttgart 1968 (45 S., kart., 14,80 DM).

Der Position Redekers eng verwandt ist diejenige Walther Richters. Ausgehend davon, daß „die Richter“ — zu ihnen gehört der Autor (VI) — „um ihr Selbstverständnis und um die Grundlagen für ein neues Verhältnis zur öffentlichen Meinung (ringen)“ (3), analysiert er im Anschluß an eine 1959 von Dahrendorf und ihm selbst durchgeführte „Strukturuntersuchung“ der damaligen Richter der Oberlandesgerichte der Bundesrepublik die soziale Herkunft der rund 21 % der 1965 amtierenden Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit umfassenden „2062 Richter, die in den Jahren 1961 bis 1965 eingestellt worden“ sind (4). Dabei standen Richter im wesentlichen folgende von den Oberlandesgerichtspräsidenten zur Verfügung gestellten Daten aus den Personalbogen zur Verfügung: Geburtsjahr; Geburtsort; Geschlecht; Familienstand; Beruf des Vaters und ggf. des Schwiegervaters; Beruf des Ehegatten; Jahr des Referendarexamens, der Assessorprüfung und der Einstellung in den Justizdienst.

Richters Ziel ist auf den ersten Blick durchaus progressiv: er will seine Amtskollegen „veranlassen, über implizierte Wertvorstellungen nachzudenken und sich diese bewußter zu machen“ (V). Seine Ergebnisse, die sich weitgehend mit denen verschiedener früherer Arbeiten von Dahrendorf (wegen der Nachweise vgl. S. 3 Anm. 6) sowie der 1969 bei Luchterhand erschienenen umfassenderen Studie von Kaupen *Die Hüter von Recht und Ordnung* decken, sind auch heute durchaus noch lesenswert. Die Schlußfolgerungen Richters jedoch sind gleichermaßen unzulänglich und hilflos wie diejenigen Redekers.

Die 1961—65 in der ordentlichen Justiz eingestellten Richter kamen zu 62,7 % aus der lediglich 4,6 % der Bevölkerung ausmachenden „oberen Mittelschicht“ (vgl. dazu und zum folgenden Tabelle 4 auf 12, zu der „Schichten-Einteilung“ die Definitionen Richters auf 11). Die „Unterschichten“, in der Gesamtbevölkerung mit 51,9 % vertreten, stellen nur 5,7 % der untersuchten Richter, während die „untere Mittelschicht“ — 38,6 % der Bevölkerung — mit 28,2 % der Richter weniger stark unterrepräsentiert ist. Allein 20,9 % der Richter väter waren Beamte des höheren Dienstes; dem gehobenen und mittleren Dienst gehörten weitere 22,7 % der Väter an (vgl. Tabelle 17 auf 38). Von den bereits in der schon erwähnten Untersuchung betreffend die 1959 an Oberlandesgerichten tätigen Richter gefun-

denen Prozentzahlen unterscheiden sich die für die erheblich jüngere Bezugsgruppe festgestellten kaum. Hinsichtlich der Herkunft aus Beamtenfamilien weichen die Ergebnisse nicht einmal von denen einer 1927 durchgeführten Untersuchung der damals amtierenden Richter und Staatsanwälte ab (vgl. Tabelle 17 auf 38).

Für Richter heißt das: „... die soziale vertikale Immobilität... (hat sich) nicht wesentlich gelockert“ (37). Mit dieser Feststellung begnügt er sich jedoch — zu Recht — nicht. Er möchte wissen, „wie diese starke Immobilität zu erklären ist“ (39). Und jetzt kommt er — was allerdings nur den wundert, der überlesen hat, daß der Verfasser seine „Anregungen“ von Schelsky und Tenbruck erhalten hat (VI) — ins Gedränge. „Die Frage ... dürfte schwierig zu beantworten sein, da allzu viele Ursachen hier miteinander im Gemenge liegen.“ Theoretisch (!) sei „es heute jedem möglich, den Zugang zum Richteramt zu finden... Gewisse Hemmnisse (!) mögen (!) im gegenwärtigen deutschen Bildungssystem liegen, das ... für die Kinder der Oberen Mittelschicht gewisse Vorteile (!) mit sich bringt. Andererseits wird sich auch ein fehlender Bildungsantrieb (!) in den Familien der Unterschichten hier auswirken, zumal die ‚soziale Distanz‘ zum Juristen und vor allem zum Richter besonders groß sein dürfte. Der Richter erscheint (!) gerade in diesen Kreisen als Exponent derer, ‚die die Macht und das Recht haben‘“ (39). Das Jura-studium qualifiziert Richter ungeachtet seiner eigenen Untersuchungsergebnisse nur mit offensichtlichen Vorbehalten als machtkonservierend, bezeichnet er es doch als ein Studium, „das in seiner Grundhaltung an der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung ... ausgerichtet ist oder zumindest ausgerichtet zu sein scheint“ (39). Die Zusammensetzung der Richterschaft impliziert nach seiner Auffassung auch jedenfalls nicht eindeutig, daß „einseitig die Wertvorstellungen dieser Schicht (der Mittelschicht) die Rechtsprechung ... prägen“ (41); es „kann in diesem Sachverhalt“ allerdings eine solche „Gefahr beschlossen sein“ (41).

Die „Lösung des Konflikts“ ist bei einer solchermaßen verharmlosenden Problemstellung natürlich einfach, sie sieht nach Richter so aus: „Da ... bei den gegebenen Verhältnissen eine Änderung des bestehenden Sachverhalts in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, ... sollte alles getan werden, die Verbindung zwischen Richter und Gesellschaft möglichst eng zu gestalten“ (42). „Der junge Jurist (sollte) sich vor Beginn seiner richterlichen Tätigkeit ein umfassenderes Bild von der modernen Gesellschaft erwerben“ (43). „Der richterliche Nachwuchs“ sollte „aus Persönlichkeiten gewonnen“ werden, „die nicht erst als Richter sich ein umfassendes Bild der heutigen Gesellschaft erwerben müssen“ (44). Ebenso wie Redeker endet auch Richter in bloßem Geschwätz: „Auch der Richter selbst muß das Seine dazu tun, um sein Weltbild zu erweitern, und muß in die Lage versetzt werden, sich über das bloße Lesen juristischer Zeitschriften hinaus fortzubilden, um mit und in der modernen Gesellschaft zu leben. Der Beruf des Richters ist letztlich ein politischer Beruf“, selbstverständlich „nicht verstanden im Sinne von Partei-

politik, sondern ein Beruf, der kaum wie ein anderer hineinverwoben (!) ist in das sich besonders heute schnell weiter- und fortentwickelnde Leben der Gesellschaft...“ (44). „Die notwendige Erkenntnis von der Bedeutung der herkommensmäßigen Sozialposition erleichtert nicht, sondern erschwert die richterliche Entscheidung und läßt die Spannung noch mehr hervortreten, die jeder Richter letztlich nur für sich allein aushalten und austragen muß“ (45).

Spätestens hier erweist sich Richters Position als nur scheinbar progressiv. In Wahrheit verteidigt er die bestehende Justiz gegen die von ihm nur hinsichtlich Randerscheinungen, keinesfalls aber im Kern als berechtigt anerkannte Kritik. Ändern will er nichts.

Hans Schulze (Frankfurt/M.)

Kaupen, Wolfgang: Die Hüter von Recht und Ordnung.

Die soziale Herkunft, Erziehung und Ausbildung der deutschen Juristen — Eine soziologische Analyse. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1969 (268 S., Ln., 26,— DM/kart., 14,80 DM). — (a)

Kaupen, Wolfgang und Theo Rasehorn: Die Justiz zwischen

Obrigkeitsstaat und Demokratie. Ein empirischer Beitrag zur Soziologie der deutschen Justizjuristen. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1971 (207 S., kart., 16,80 DM). — (b)

Beide Arbeiten verbinden — über den einen Autor Wolfgang Kaupen hinaus — mehrere Aspekte. Sie stützen sich hauptsächlich auf empirisches Material, das dieselbe schriftliche Umfrage unter Juristen im Jahre 1965 ergab (a 220 ff., 229 ff.; b 15 ff.). (a) will „die typischen Persönlichkeitsmerkmale und das typische Verhalten der deutschen Juristen vor ihrem soziokulturellen Hintergrund“ (19), (b) „die soziokulturelle Standortgebundenheit der Juristen und die daraus resultierenden Mentalitäten und Einstellungen sowie deren Relevanz innerhalb der Organisation der Rechtspflege, vor allem für den Bereich der Justiz und ihren ‚bürokratischen Apparat‘“ (13) untersuchen. Ihre detaillierten Befunde sind den Juristen gegenüber gleichermaßen kritisch (zusammengefaßt a 214 ff., b 206 f.).

Die Kritik behauptet, daß die Juristen den Erfordernissen unserer Gesellschaft nicht genügen. Dieses Ergebnis läßt einen integrierten Ansatz erwarten, der Juristen wie Erfordernisse unserer Gesellschaft als gleich bedeutsam einbezieht. (a) weist jedoch eingangs darauf hin, „daß die Analyse — mehr oder weniger einseitig — auf die ‚Persönlichkeit‘ der deutschen Juristen ausgerichtet ist und daß dabei zwangsläufig die Betrachtung der ‚kulturellen‘ und ‚sozialstrukturellen‘ Seiten des Rechtssystems zu kurz gekommen ist“ (8). (b) diskutiert diesen Ausgangspunkt in der Dimension des Justizapparats: „Der Bereich der Justiz bot sich für diese Analyse nicht allein wegen seiner für das deutsche Rechtsleben zentralen Stellung ... gegenüber den übrigen Bereichen der Rechtspflege ... an, sondern auch wegen

seiner außerordentlichen Geschlossenheit sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht, die eine sozialwissenschaftliche Analyse erleichtert, weil eine ganze Reihe von Einflußfaktoren, wie sie z. B. bei der Betrachtung der Anwaltschaft zu berücksichtigen sind, hier zunächst wegen der relativen Abgeschlossenheit gegenüber anderen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, ausgeklammert werden können“ (b 14 ;vgl. auch den Hinweis a 190, Fn. 2). Während (a) die Bezüge zum sozialen System von vornherein vernachlässigt, berücksichtigt (b) zwar noch die soziale Organisation der Justiz, verfährt dann jedoch in gleicher Weise. Die Abstinenz gegenüber dem sozialen System im Ansatz beeinträchtigt Methodenauswahl wie Relevanz der Befunde. Dennoch erscheint es verfehlt, beide Arbeiten mit dem pauschalen Urteil „Kölner Juristensoziologie“ abzutun. Das könnte nur den Zugang zu bisher seltenem empirischem Material verschütten, das sozialwissenschaftlichen Insidern als Diskussionsgrundlage zur Kenntnisnahme empfohlen sei, dem Einfluß auf juristisches Selbstverständnis nachdrücklich zu wünschen wäre.

Daß es legitim erscheint, so nach Adressaten zu differenzieren, wie bekömmlich zudem auch für Juristen der Verschnitt mit einem Schuß kritischer Theorie sei, das deutet Theo Rosehorn — der Co-Autor zu (b) — an in einer Rezension von (a), die er in der unter juristischen Praktikern am meisten verbreiteten Fachzeitschrift veröffentlichte (Juristen auf soziologischem Prüfstand, Neue Juristische Wochenschrift 1970, S. 24—26). Dieser Beitrag sei hier nicht als Kuriosität kurz erwähnt, sondern um zu dokumentieren, welche Probleme die Rezeption einer sozialwissenschaftlichen Diskussion für Juristen aufwirft. Nachdem der durchaus kritische Jurist Rasehorn für seine weniger kritischen Kollegen — für den juristischen Hausgebrauch also — die einheimische Soziologie in die „Frankfurter Kritische Theorie („soziologische Theologie“)" und die „Kölner empirische Soziologie („Fliegenbeinzähler“)" zerlegt und seinen Freund Wolfgang Kaupen unter die Fliegenbeinzähler subsumiert hat („Zu dieser Schule gehört Kaupen“), offenbart er selbst insgeheime Sehnsucht nach soziologischer Theologie: „Gleichwohl ist ein Einwand zu erheben: das Fehlen einer Herrschaftstheorie. Marcuse erscheint nicht im Literaturverzeichnis . . ." Diesen Zwiespalt versucht er in (b) zu überwinden, indem er seinem Einwand — unter Verzicht auf Marcuse — bis an die Grenzen des Justizbereichs nachgibt. — Auf eine sozialstrukturell fundierte Juristen-Kritik bleibt zu warten.

Über die Kritik an (a) und (b) hinaus sei hier noch hingewiesen auf die Diskussion verhaltenswissenschaftlicher, systemtheoretischer und interaktionistischer Ansätze in Hubert R. Rottleuthners Artikel „Zur Soziologie richterlichen Handelns“ (Kritische Justiz 1970/3, S. 282 ff., 1971/1, S. 60 ff.).

Peter Thoss (Gießen)

Redeker, Konrad: Bild und Selbstverständnis des Juristen heute. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1970 (IV, 26 S., br., 6,— DM).

Redeker, Mitglied einer ebenso angesehenen wie politisch konservativen Bonner Anwaltssozietät, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und bis zum Juristentag 1970 über mehrere Jahre dessen Präsident, demonstriert in einem im Januar 1970 vor der Berliner Juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag das ganze Dilemma des „freiheitlich-liberalen“ Juristen. Redeker ist zweifellos ein „moderner Geist“, eher moderner noch als der von ihm so bezeichnete Ludwig Raiser (vgl. 5). Er erkennt und akzeptiert, daß „Rechtspraxis“ — gleichgültig, ob sie in Legislative, Exekutive oder Judikative stattfindet — nicht „wertneutrale unpolitische Entscheidung“ ist (15). Er steht nicht einmal an, Fraenkels 1927 erschienenes Werk „Zur Soziologie der Klassenjustiz“ zustimmend zu zitieren (15). Der Jurist, der wie jeder Mensch „in Wesen, Denkungsart und Vorstellungen zwangsläufig durch Elternhaus, Schule und Ausbildung geprägt“ werde (16), sollte sich nach Redeker dieser Einflüsse „bewußter sein als bisher, um im Einzelfall die Relativität seines Standortes zu erkennen“ (16). Er sollte zudem „wesentlich mehr und besser über den rechtspolitischen und gesellschaftspolitischen Hintergrund der von ihm zu handhabenden Rechtsinstitute informiert sein“ (16). Die Regelung des Art. 14 GG etwa sollte ihm nicht sein, was sie für viele Juristen heute ist: „... fast eine selbstverständliche Größe, ein unantastbares, ‚ein vom Himmel geholtes‘ Recht, archaisch, ohne geschichtliche Wandlungen und Entwicklungen“ (16). Der Jurist sollte vielmehr wissen, daß „in Wirklichkeit die Eigentumsgarantie in der uns bekannten Form noch nicht zweihundert Jahre alt ist, aus der französischen Revolution stammt, daß zu ihren geistigen Vätern Robespierre und Camille Desmoulins gehören, die sie in heftigen Kämpfen gegen Babeuf und Buonarotti durchgesetzt haben, daß immerhin in fast der Hälfte der Staaten unserer Erde ganz andere Eigentumsvorstellungen herrschen ...“ (16/7).

Welches aber sind die Konsequenzen, die ein Jurist wie Redeker aus solchen Erkenntnissen zu ziehen vermag? Speziell zu Art. 14 beiließt er sich zunächst klarzustellen, er wolle keineswegs gegen die Eigentumsgarantie, „eine der Grundlagen nicht nur des liberalen, sondern auch des sozialen Rechtsstaates“ (17), „ins Feld ziehen“ (17). Wohl müsse „über das Verhältnis zwischen Freiheit und Bindung des Eigentums offener und freier diskutiert“ werden (17). Würde „beispielsweise ... die besondere Rolle des Bodens in der Eigentumsordnung klarer erkannt ... , wäre wahrscheinlich das Städtebauförderungsgesetz“ — welches bekanntlich die Gewinne der Grundstückseigentümer aus der Wertsteigerung von Grund und Boden reduzieren will — „leichter zu verabschieden“ (17). „Vielleicht (!) nämlich unterliege der Boden, da er „anders als jeder andere Gegenstand nicht produzierbar“ sei, auch nicht „vermehrt werden“ könne, „im Rahmen der Sozialadäquanz des Eigentums anderen Bindungen als sonst fungible und mobile Sachen und Rechte“ (17). Hier zeigt sich bereits die ganze politische Hilflosigkeit der Position Redekers. Noch trüber wird das Bild, liest man des Autors nur noch moralisierenden Aufruf zur „Bescheidenheit“, sieht man, wie

er sich in Allgemeinplätzen ergeht — „das Leben ist oft ganz anders, als wir es annehmen“ (18) — und letztlich in kulturpessimistischem Gefasel endet: „Auch der Jurist ist . . . dem Autoritätsverlust ausgesetzt, der unsere gesamte überkommene Welt erfaßt hat . . . Wir erleben eine ungewöhnliche Zeit. Der Verfall bisher selbstverständlicher Autoritäten mag lang zurückreichende Ursachen haben, beide Weltkriege, Auschwitz, das atomare Gleichgewicht ebenso wie die Eroberung des Weltraumes, die Aussicht auf die Manipulierbarkeit des Menschen, die Pille (!). Sichtbar geworden ist der Verfall eigentlich erst seit dem 22. November 1963, als mit Kennedy der letzte Politiker der westlichen Welt sein Leben verlor, der diese weltweite Autoritätskrise aufzufangen und auf neue Ziele auszurichten in der Lage schien (!) . . . Wir leben in einer geistesgeschichtlichen Übergangszeit, ohne das Ziel dieser Zeit zu kennen . . . Mitten in diesen Geschehnissen steht auch der Jurist . . . Wo soll er die Maßstäbe finden?“ (23) Auf das Naturrecht, auf die christliche Ethik oder auf die „säkularisierte Wertordnung des bürgerlichen Zeitalters“ (23/24) glaubt Redeker ihn nicht verweisen zu können. Auch „bloßer Pragmatismus“ (24) könne „freilich nur begrenzt weiterhelfen“ (24). „Die ‚praktische Vernunft‘“ sei „letztlich ebensowenig tragfähig“ (24/25). „Der Ruf nach sozialwissenschaftlicher Ausrichtung der Rechtspraxis“ könne, so sehr Redeker sie begrüßt, „die notwendigen Maßstäbe für letzte Entscheidungen (!) nicht ersetzen“ (25). Es bleibt „allein das Grundgesetz“ (25). Nach Redeker „(können) hier in erster Linie die generellen Grundlagen für die Arbeit, damit aber auch für das Selbstverständnis des Juristen in unserer Zeit gefunden werden“ (25).

Angesichts der realen polit-ökonomischen Verhältnisse in der BRD heute läßt sich der Rekurs auf das Grundgesetz, aus dem, wie Redeker wohl weiß, in bewährter Juristenmanier alles und nichts herausgelesen werden kann, nur als eine Illusion qualifizieren, als „eine Art Sozialromantik“, „die wir als Juristen (oft) in uns . . . spüren“ (24). Einen Maßstab für politisch bewußtes Verhalten gibt das Grundgesetz — leider! — nicht.

Hans Schulze (Frankfurt/M.)

Vollmer, Rudolf: Die Idee der materiellen Gesetzeskontrolle in der englischen Rechtsprechung. Verlag H. Bouvier und Co., Bonn 1969 (191 S., kart., 28,50 DM).

Ziel der von Rudolf Vollmer vorgelegten Arbeit ist es, „festzustellen, ob die englischen Gerichte den parlamentarischen Souveränitätsstandpunkt der angelsächsischen Lehre teilen oder ob sie in ihren Entscheidungen Rechtswerte anerkennen, an denen die Gesetzgebungsallmacht des britischen Parlaments ihre Grenze findet“ (5).

Nach einer recht gründlichen, aber dennoch wohltuend flüssig geschriebenen Untersuchung kann er — entgegen der herrschenden Meinung — sagen, daß in der englischen Rechtsprechung einige

Fälle, in denen das materielle Prüfungsrecht bejaht wurde, vorgekommen seien, daß es aber bisher ein „verbindliches Präjudiz gegen die Gesetzeskontrolle an Hand jedes nur denkbaren Prüfungsmaßstabes“ nicht gebe (169).

Vollmer läßt keinen Zweifel daran, daß das „House of Lords“ — das höchste englische Gericht — im Streitfalle auf die Souveränität des Parlaments erkennen würde (161), hält aber dennoch eine sichere Voraussage, welchem Prinzip die englische Rechtsprechung endgültig den Vorzug geben werde, nicht für möglich (169). Ihm selbst erscheint die Rückkehr der britischen Rechtsprechung zu der von Coke (1552—1654) auf Grund mittelalterlicher Präzedenzen entwickelten Idee der materiellen Gesetzeskontrolle erforderlich (170), weil den Bürgern nicht mehr vom Monarchen, sondern vom Premierminister Eingriffe in ihre Rechte drohten und das britische Parlament in der Praxis nicht mehr der Hort der bürgerlichen Freiheiten sei, deren Schutzbedürftigkeit das parlamentarische Souveränitätsdogma allenfalls rechtfertigen könnte (169).

Der Charakter dieser Forderung wird offensichtlich, wenn man sich klarmacht, woran britische Richter denn — da es ihnen an einer geschriebenen Verfassung mangelt — die Gesetze des Parlaments messen müßten. Es bliebe ihnen nämlich nur der englisch-schottische Unionsvertrag von 1707, in dem es sicher nicht um bürgerliche Freiheiten geht, oder das mit dem Common Law verwobene Naturrecht (65), von dem man sich bei der Struktur der britischen Richterschaft vorstellen kann, daß es nicht zum Vorteil einer Labour-Regierung ausschlagen würde. Ein solches Naturrecht wäre aber auch dann abzulehnen, wenn es — wider Erwarten — objektiv fortschrittliche Züge aufwiese, weil jegliches Naturrecht auf Grund der ihm absolut vorgegebenen Werte immer einen nicht zu unterschätzenden Nährboden für den Irrationalismus abgibt.

Vollmers Forderung zu verwirklichen hieße also, der Reaktion Waffen gegen fortschrittliche Parlamentsgesetze an die Hand zu geben.

Hans Joachim Dohmeier (Berlin)

Kriele, Martin: Die Herausforderung des Verfassungsstaates. Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1970 (98 S., kart., 12,80 DM).

„Die Herausforderung des Verfassungsstaates“: Wenn der Titel so dasteht, wird man doch einiges zu aktuellen Problemen erwarten, zumal das Buch in der bekannten Reihe „Soziologische Essays“ bei Luchterhand erschienen ist. Der Titel ist aber durchaus irreführend.

Anscheinend hatte der Verfasser ein schlechtes Gewissen. Er versucht es im Vorwort zu beseitigen: „Ein politischer Fundamentalkonflikt durchzieht die Geschichte des neuzeitlichen Verfassungsstaates und ganz besonders die jüngere deutsche Geschichte: die Herausforderung der *Rechtsverfassung* durch den Drang nach *Souveränität*. Die deutsche Staatslehre ist seit der Weimarer Zeit und auch

gegenwärtig wieder von diesem Thema beherrscht. Die Gesichtspunkte, die dabei eine Rolle spielen, sind aber selten auf einer solchen Höhe des Problembewußtseins und mit so durchdringender Klarheit diskutiert worden wie in den geschichtlichen Anfängen des Verfassungsstaats, die man zu Recht in England am Beginn des 17. Jahrhunderts zu suchen pflegt, sichtbar vor allem in der *Petition of Rights* von 1628“ (7).

Dabei bleibt denn auch. Das Folgende läßt sich kurz zusammenfassen: Zunächst folgt eine Abgrenzung zwischen Hobbes und den englischen Juristen, wobei immer wieder vom Naturrecht die Rede ist. Eine untadelige Darstellung, insofern sie Fakten aufarbeitet; jedem zu empfehlen, der sich für diesen geschichtlichen Problemausschnitt interessiert. Danach: Ein kurzer Blick auf das Frankreich dieser Zeit.

Im Anhang des Buches ein wahrscheinlich zum erstenmal in deutscher Sprache erscheinender Text des englischen Hobbeswidersachers Hale über Hobbes.

Mangelhaft an Krieles Darstellung ist, daß hier Naturrecht als solches erwähnt wird. In der Geschichte des Naturrechts, die ihren Anfang wohl bei den Kynikern und Hedonikern hat, gibt es eine Reihe inhaltlich verschiedener Ausgestaltungen von Naturrecht. Das bleibt unerwähnt. Deshalb kommt es denn auch zu Sätzen wie: „Die englischen Juristen waren keineswegs etwa ‚konservativ, ja reaktionär‘ (so Sabine, Fetscher), sondern im Sinne von Freiheit und Gerechtigkeit reformfreudig engagiert“ (19). — Auch Freiheit hatte im Naturrecht verschiedene Bestimmungen. Weil Naturrecht nicht inhaltlich bestimmt wird, bleibt unklar, in welchem Sinne von Freiheit englische Juristen reformfreudig waren.

Will man aus einer vergangenen Epoche Lehren ziehen für die gegenwärtige — das soll das Buch ermöglichen —, so ist es notwendig, daß nicht nur ein Ausschnitt aus der Geschichte exemplarisch aufgeführt wird. Weil Geschichte Entwicklungsprozeß ist, muß auch der Ausschnitt in den Entwicklungsprozeß gestellt werden, um den gegenwärtigen Stand dieses Entwicklungsprozesses beurteilen zu können. Hätte Kriele aber nur speziell Hobbes und die englischen Juristen beschreiben wollen, durfte er seinem Buch nicht einen so anspruchsvollen Rahmen geben.

Detlef Horster (Köln)

Göppinger, Hans, u. Herrmann Witter (Hrsg.): Vorträge bei der XV. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 2. bis 5. Oktober 1969 in Saarbrücken. Kriminologische Gegenwartsfragen Heft 9. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1970 (262 S., kart., 50,— DM).

Die Beiträge dieser Referatsammlung sind unterschiedlich, so unterschiedlich, wie die Positionen in der „Kriminologie — heute“. Witter spricht von seinem „wohlfundierten psychiatrischen Krankheitsbegriff“ (198) und arbeitet mit Faustregeln bei der Beurteilung

der Zurechnungsfähigkeit von Sexualtätern: und so aus dem wissenschaftlichen Ärmel werden dann ungebrochen die Gutachten im Prozeß geschüttelt. Jürgen Bartsch war nicht der letzte Fall, den diese psychiatrische Gutachtenspraxis sortierte. Göppinger berichtet, wie er mit einem umfangreichen Stab seiner Tübinger kriminologischen Residenz versucht, „ein Bild zu gewinnen über den Täter in seinen sozialen Bezügen“ (74). Die Ergebnisse sind nicht neu, da die Methoden und Fragestellungen die alten geblieben sind. Die resignierenden Überlegungen Eisenbergs zur sozialtherapeutischen Anstalt scheinen diese Möglichkeit „sozialer Hilfe“ antizipierend zu desavouieren. Bisher läßt sich überhaupt nicht ausmachen, welchen Stellenwert sie bei der Behandlung Delinquenter einnehmen werden. Die Ergebnisse etwa der van-der-Hoeven-Klinik in Utrecht zeigen in eine andere Richtung, und es sollte jetzt darum gehen, Behandlung zu forcieren und die Methoden kritisch zu reflektieren.

Die theoretische Arbeit von Fritz Sack über neuere Trends in der amerikanischen Kriminologie weist eine andere Dimension kriminologischer Forschung auf. Hier wird ein methodischer Ansatz der amerikanischen Kriminalsoziologie (Lemert, Howard, S. Becker, Kitsuse, K. T. Erikson, Wilkins) vorgestellt, der als „labeling approach“ oder „social reactions approach“ bekannt wurde: Delinquenz entstehe vor allem als Zuschreibungsprozeß durch die Sanktionen der Instanzen sozialer Kontrolle. Es gehe zwar nicht darum, „daß etwa das kriminelle Verhalten als ein Produkt bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse gesehen“ (61) werde, wenn auch „die stärkere Betonung des sozialen Systems als dem begrifflichen Ausgangspunkt für die Analyse kriminellen Verhaltens einen Schritt in die Richtung bedeutete, um die es hier geht“ (a.a.O.). Trotz dieser salvierenden Einschränkung erscheint dieses Modell der Erklärung von Delinquenz als Folge eines Selektionsprozesses durch die Instanzen, wobei Sack sich beeilt festzustellen, es handele sich nicht um Klassenjustiz, obwohl sich der Großteil der Delinquenten aus den unteren sozialen Schichten rekrutiert — Selektion also durch Zuschreibung (labeling) von Merkmalen, die soziale Stigmatisierung impliziert —, als beachtliche Modifizierung und Umgewichtung bisheriger Thesen, daß Kriminalität weitgehend losgelöst von den institutionalisierten Reaktionsagenturen entstehe. Die Theorie des labeling-approach läßt sich zurückführen auf die Unterscheidung von deskriptiven und askriptiven Prozessen (Hart) und bis Wittgenstein und der Chicago-Schule des symbolic interactionism verfolgen. Sack geht es in seinem Vermittlungsreferat, das den Anschluß an Entwicklungen in der amerikanischen Soziologie (Cicourel, Goffmann) herstellen soll, die in der deutschen Kriminologie nicht rezipiert wurden, primär um die Beachtung der sozialen Faktoren Instanz, Sanktion, Stigmatisierung durch Selektion, wobei aber immerhin die Gefahr besteht, Sozialisationsdefizite des einzelnen als Erklärungsfaktoren delinquenten Verhaltens abzuwiegeln und die Frage nach dem warum der Selektion gerade und immer wieder der Unterschicht-Angehörigen aus dem Blick zu verlieren.

Heiner Christ (Gießen)

Ökonomie

Berthold, Klaus: Die Grundlagenforschung industrieller Großunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der größten Industrieunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Betriebswirtschaftliche Studien 6. Erich Schmidt Verlag, Berlin 1969 (212 S., kart., 28,— DM).

Die Analyse des technischen Fortschritts und der von ihm ausgehenden Wirkung auf die mikro- und makroökonomische Entwicklung steckt in der BRD noch in den Kinderschuhen. Mangelhafte Statistiken legen davon ebenso Zeugnis ab, wie die Behandlung des Komplexes „wissenschaftlich-technischer Fortschritt“ als exogene Variable in den Wirtschaftswissenschaften; empirische Untersuchungen existieren kaum. „Durch diesen Mangel an empirisch gesichertem Wissen bedingt, hat diese Studie den Charakter einer Voruntersuchung und ist weit mehr dazu geeignet, Hypothesen zu schaffen als Hypothesen zu testen“ (9). Sie basiert auf der Befragung von 37 westdeutschen Umsatzmilliardären und setzt sich zum Ziel, „zu zeigen, was industrielle Großunternehmen unter Grundlagenforschung verstehen, in welchem Umfang sie im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit nach grundlegenden naturwissenschaftlichen Kenntnissen suchen, welchen Nutzen sie sich davon versprechen und wie sie den In- und Output von Grundlagenforschungsprojekten planen“ (9). Aufgrund des vorläufigen Charakters der Arbeit bleibt dem Rezensenten kaum mehr übrig, als einige ihm wichtig erscheinende Ergebnisse aufzuzählen.

In ungefährer Übereinstimmung mit den befragten Unternehmen definiert Berthold den Begriff „Grundlagenforschung“ (GF) als „die Suche nach theoretisch bedeutsamen bzw. nicht unmittelbar praktisch anwendbaren naturwissenschaftlichen Kenntnissen“ (137). 28 der 37 befragten Unternehmen gaben an, GF zu betreiben (147), wobei der Anteil des GF-Aufwandes am gesamten Forschungs- und Entwicklungs-(FE-)Aufwand zwischen 5 und 25 Prozent schwankt (151). Fast alle begründeten ihre GF-Tätigkeit damit, „daß sie für ihre angewandte Forschung sowohl auf kurze als auch auf lange Sicht Grundlagenkenntnisse benötigen“ (163): „Unsere Grundlagenforschung soll die naturwissenschaftlichen Grundlagen für das Geschäft von morgen schaffen“ (164). Voraussetzung für die Inangriffnahme eines GF-Projektes (über die vom Management fallweise entschieden wird) ist die Aussicht auf „Erfolg“: „Es wird versucht, die Erfolgswahrscheinlichkeit zu schätzen. Die Schätzungen sind jedoch nicht sehr sicher. Allerdings beginnen wir nur dann mit der Bearbeitung eines Projektes, wenn wir überzeugt sind, daß damit ein wirtschaftlicher Erfolg verbunden ist... Wir setzen den Erfolg voraus. Wir tun keine Dinge, die im Wolkenkuckucksheim daheim sind...“ (175/176). Bestätigen sich diese Erwartungen nicht, werden die Projekte abgebrochen: „Wenn Zwischenberichte zu erkennen geben, daß keine Aussicht auf

Erfolg, auf Verwertbarkeit besteht, wird abgebrochen“ (179/180). — Nur knapp die Hälfte der Unternehmen vergibt GF-Aufträge an außenstehende Forschungsinstitutionen; Begründung: die GF-Projekte seien zu speziell. „Die Leute mit dem nötigen Fachwissen könnte man nur bei der Konkurrenz finden“ (152). „Die Grundlagenforschung lebt und wächst mit den Wünschen der Forscher. Man muß sie ständig im Auge behalten. Wenn man Grundlagenforschung nach außen vergibt, hat man lediglich die Garantie, daß das Geld weg ist“ (153). Wieviel Freiheit haben die Forscher? Auf die Frage: „Dürfen Ihre Wissenschaftler auch etwaige bei der Forschung auftauchende Nebenprobleme weiter verfolgen?“ (105) antwortete ein Sechstel der befragten Unternehmen, die Wissenschaftler könnten „grundsätzlich 10 bis 20 % ihrer Arbeitszeit eigenen FE-Vorhaben widmen . . . Andere Umsatzmilliardäre haben zwar keine institutionalisierte ‚Spielecke‘, die Forscher können aber von sich aus Projekte in Angriff nehmen. ‚Mit Wissen des Top Managements wird von der FE-Leitung das Bearbeiten unangemeldeter Projekte geduldet. Wenn man einem Forscher nicht mindestens 10 % seiner Zeit zum Spielen gibt, wird er trocken, wird er nicht mehr fündig“ (105). In der Regel aber entscheiden nicht die Wissenschaftler darüber, „ob ein Nebenproblem weiter verfolgt werden darf oder nicht“ (105). „Wir entscheiden das von Fall zu Fall. Den guten Forschern muß man Freiheit gewähren . . . Auch wenn man den Forschern Freiheit zugesteht, sammeln sich viele Fakten an, die vielleicht heute noch nicht verwertbar sind, aber in ein paar Jahren. Nebenprobleme dürfen weiter verfolgt werden, wenn sie aussichtsreich erscheinen. Die richtigen und guten Laborleute werden von uns nicht so scharf kontrolliert — das ist ein Bestandteil unserer Personalpolitik“ (106).

Die Gesprächspartner Bertholds, der sich strikt an den Methoden der empirischen Sozialforschung orientiert, vertraten sämtlich die Ansichten der jeweiligen Unternehmensleitung. Spätere Untersuchungen werden nicht nur auf größeren Grundgesamtheiten basieren, sondern vor allem auch die andere Seite: die in der Industrie tätigen Wissenschaftler, berücksichtigen müssen. Derzeit jedoch dürfte das von Berthold vorgelegte Material das Maximum an Informationen sein, das aus „den Herren der deutschen Großindustrie, mit denen ich die Informationsgespräche führen durfte“ (9), herauszuholen war.

Karl-Ernst Lohmann (Bonn)

Köhler, Claus: *Geldwirtschaft. Erster Band: Geldversorgung und Kreditpolitik.* Duncker und Humblot, Berlin 1970 (373 S., Ln., 39,80 DM).

Köhler hat sich nach eigenen Erfahrungen mit Finanzierungsgeschäften die Klagen der Praktiker der Geldwirtschaft über die wenig praxisbezogene Ausbildung an den Universitäten zu Herzen genom-

men und ein Lehrbuch geschrieben, das dem Leser die Begriffs- und Problemwelt der Institutionen der Geldwirtschaft erschließt und ihn befähigt, Statistiken und Analysen, wie sie etwa in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank zu finden sind, auf dem Hintergrund eines von den institutionellen Gegebenheiten geprägten theoretischen Bezugsrahmen zu verstehen und auszuwerten. Die Schwerpunkte dieses ersten Bandes liegen in der Entwicklung einer Gleichung für die Finanzierung des Sozialprodukts und in einer systematischen Darstellung der Instrumente der volkswirtschaftlichen Kreditpolitik. Die anderen Teile, vor allem die Kapitel über die Geldfunktionen, über das Bankensystem der BRD, über den Zusammenhang zwischen Kreditpolitik und wirtschaftspolitischen Zielen und über die Geschichte der Kreditpolitik in der BRD, nehmen sich wie schnell hinzugefügte Ergänzungen aus. Der Lernende tut gut daran, gerade hierzu auf weiterführende Literatur zurückzugreifen. Da das Buch insgesamt mehr eine Materialsammlung als ein Stück aus einem Guß ist, eignet es sich nicht als Arbeitsgrundlage für einen Grundkurs in Geldtheorie, kann aber als Leitfaden für ein ausgedehntes Studium der Spezialliteratur empfohlen werden.

Die ideologischen Grundlagen werden im ersten Kapitel gelegt, in dem es um den Geldbegriff geht. Von „Geld“, sagt Köhler, sprechen die Wirtschaftssubjekte infolge einer im Laufe der Zeit entstandenen Gewohnheit heute immer nur dann, wenn sie bestimmte Forderungen gegenüber der Zentralbank und den Banken besitzen. „Dieser Grundtatbestand erleichtert die Untersuchung. Geldbegriffe sind nur unter den Forderungen gegenüber Banken und der Zentralbank zu suchen, nicht aber unter den Forderungen, die zwischen den Nichtbanken bestehen“ (5). Die auf juristische Gesetze verweisende Kategorie „Forderung“ nimmt der Leser noch abwartend hin. Aber was sind Banken? „Banken sind Wirtschaftsbetriebe, die einerseits Geld aufnehmen und andererseits Geld ausleihen, sowie ihre Dienste auch für andere mit dem Geldverkehr verbundene Geschäfte anbieten, insbesondere einen bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen“ (6). Köhler erläutert nun dem Leser in Rechtsbegriffen eingehend die einzelnen Positionen in den Bilanzen solcher Institute, soweit sie monetäre Forderungen darstellen, d. h. auf der Passivseite stehen. Es heißt dann weiter, daß „Geld“ diejenigen monetären Forderungen bezeichnen soll, die sich dazu eignen, Zahlungen abzuwickeln. „Zahlungen können auf drei verschiedenen Wegen geleistet werden: bar, durch Überweisung oder durch Scheck“ (21). Die Begriffe „Barzahlung“, „Überweisung“ und „Scheck“ sind hier als Rechtsbegriffe zu verstehen. Da mit Überweisung und Scheck ausschließlich über Sichteinlagen, nicht z. B. über Spareinlagen, verfügt werden kann, rechnen also außer den Noten und Münzen nur noch diese zur Geldmenge. Die übrigen monetären Forderungen (von den Termingeldern bis zu den eingegebenen Mitteln) bilden laut Köhler das Geldkapital. (In dieser Redeweise ist also jedes Schulkind, das sein Sparschwein bei der Bank abgeliefert hat, ein Kapitalist.) Später (43) wird dann noch darauf hingewiesen, daß für bestimmte Zwecke der Ana-

lyse sinnvollerweise Teilmengen der Geldmenge oder eine um gewisse Arten von „near money“ erweiterte Geldmenge zugrunde gelegt werden.

Bis hierhin fallen zwei Dinge auf: Indem die Frage nach dem Geldbegriff sich unversehens zur Frage nach den Bestandteilen der Geldmenge wandelt, kann Geld nicht mehr als eine Qualität, als Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse begriffen werden. Indem zweitens der Geldmengenbegriff ohne irgendeine Begründung aus juristischen Kategorien abgeleitet wird, bleibt die Frage nach dem Kriterium der Abgrenzung offen, so daß die Definition als willkürlich erscheint.

Im folgenden Unterabschnitt werden die Geldfunktionen katalogisiert. Die Tauschmittelfunktion wird historisch erklärt. Die entscheidenden Etappen der Entwicklung des Geldes wurden nach Köhler eingeleitet durch die Erkenntnis, daß die einzelnen Güter unterschiedlich begehrt werden, durch den mit zunehmender Arbeitsteilung größer werdenden Wunsch nach einem allgemein anerkannten Tauschgut, durch das mit dem Handelsumfang wachsende Bedürfnis nach einer Gewichtsgarantie durch die Furcht vor Straßenräubern und schließlich durch die stillschweigende Übereinkunft der Menschen, Banknoten und später auch Sichteinlagen als Tauschmittel anzuerkennen. Hier, an einer Stelle, wo eine Erklärung des Geldphänomens aus den Produktionsbedingungen auf der Hand liegt, sieht Köhler in erster Linie die handelnden Personen und ihre Erkenntnisse, Wünsche, Ängste und Entschlüsse — als ob gesellschaftliche Entwicklungen — und Geld ist ein gesellschaftliches Produkt — durch individuelle Akte und nicht erst durch ihr Zusammenwirken bestimmt wären, d. h. durch soziale Prozesse, die etwas anderes sind als die Summe individueller Akte und die daher mit psychologischen Begriffen nicht mehr adäquat beschrieben werden können.

Das Geld ist nicht nur Tauschmittel, sondern auch Wertmesser. Köhler kennt vier Wertbegriffe: den Gebrauchswert, das ist die Eigenschaft, nützlich zu sein; den Tauschwert, das ist der Gebrauchswert, Tauschmittel zu sein; den subjektiven Wert, das ist der Preis, wie er sich am Markt aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt; schließlich den objektiven Wert, das ist ein gemeinsamer Nenner zur Bewertung unterschiedlicher Güter und Leistungen, der anders als der subjektive Wert nicht an Nutzenschätzungen, sondern an objektive Tatbestände anknüpft. Ein Maß für den objektiven Wert ist z. B. die aufgewendete Arbeitszeit. „Ebenso könnte der objektive Wert in Maschinenstunden ausgedrückt werden“ (51). Die Bestimmung des objektiven Wertes ist für Köhler bloß ein Quantifizierungsverfahren: das Problem ist gelöst, wenn irgendeine Technik gefunden wird, die es erlaubt, physisch verschiedene Dinge zu addieren. Nach dem Sinn der Prozedur wird nicht gefragt. Sie ist ohnehin sinnlos, denn „am Markt werden Güter und Leistungen nicht zum objektiven Wert gehandelt, sondern zu subjektiven Werten...“ (51). Geld ist Wertmesser insofern, als es den Maßstab für die Preise bil-

det, die auf subjektiven Wertschätzungen beruhen und die dank des gemeinsamen Nenners zu einer Wertsumme addiert werden können. Köhler nimmt hier ohne jede Begründung die Marktpreise so, wie sie eben sind, ganz egal, wie sie zustande gekommen sind, als Werte, relativiert also nicht einmal auf das Modell der vollkommenen Konkurrenz, sondern errechnet völlig theorielos aus gleichnamigen Großen Wertsummen, von denen er apologetisch behauptet, daß sie subjektive Wertschätzungen widerspiegeln. Die Frage, ob Werte denn tatsächlich durch Wünsche, nicht vielmehr durch Taten, durch Arbeit geschaffen werden, kann sich ihm bei so viel Vordergründigkeit gar nicht erst stellen.

In der Thesaurierungsfunktion „ermöglicht das Geld überhaupt erst eine Vermögensbildung privater Haushalte und ist damit Voraussetzung eines stetigen Wachstums, und zum anderen kann die Trennung zwischen Sparer und Investor zu Störungen der wirtschaftlichen Entwicklung führen, wenn die freiwilligen Ersparnisse der privaten Haushalte nicht mit den Investitionsplänen der Unternehmen übereinstimmen“ (52). Vermögensbildung der privaten Haushalte, d. h. Sparen für späteren Konsum und Bereitstellung der Mittel für die Investoren — das ist die Perspektive des Kleinsparers und der Werbung, mit der sich die Banken um ihn bemühen. Über das Kapital hingegen und die Perspektive des Kapitalisten wird geschwiegen.

Tauschmittelfunktion, Wertmesserfunktion und Thesaurierungsfunktion sind nun nach Köhler die Hauptfunktionen des Geldes. „Nur wenn alle drei Funktionen erfüllt werden, spricht man von Geld“ (52). Das ist eine Bestimmung des Geldbegriffs, die zweifellos über die bloß juristische hinausgeht, indem sie den ökonomischen Gehalt zu erfassen sucht, die aber als ebenso willkürlich erscheint wie diese, weil nicht begründet wird, warum gerade diese drei und nicht auch die vielen anderen Funktionen (Liquiditätsfunktion, Kreditübertragungsfunktion, Schuldentilgungsfunktion usw.) konstituierende Element des Geldbegriffs sind. Vor allem aber enthüllt diese Bestimmung vollends den ideologischen Kern der Arbeit Köhlers. Die Geldfunktionen werden nämlich nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet, was das Geld ermöglicht, und was es ermöglicht wird abgeleitet aus dem, was mit dem Geld geschieht. Kaufen und Verkaufen, Preisbildung und Preisvergleich, Sparen und Investieren sind jedermann bekannte, weil überall praktizierte Formen der Anwendung des Geldes. Indem Köhler sie bloß konstatierend festhält, ohne zu fragen, warum Geld existiert, warum es in den bestimmten Formen existiert und warum es die ausgeübten Funktionen erfüllt, ohne also die historische Notwendigkeit des Geldes, seiner Formen und seiner Funktionen zu analysieren, kann er das Geld nicht als Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse begreifen, muß ihm das Geldproblem zu einem Geldmengenproblem werden und gaukelt er sich und seinen Lesern vor, seine technologische Analyse sei vorurteilsfrei, wo sie unkritisch und daher apologetisch ist.

Josef Deckers (Berlin)

Wieners, Klaus: Geldpolitik und Wirtschaftswachstum. Die Wirkungen der restriktiven Geldpolitik auf das Wirtschaftswachstum und seine Komponenten. Mit einem Vorwort von Ernst Dürr. Verlag Rombach, Freiburg i. Br. 1969 (228 S., Ln., 23,— DM).

Unter „Geldpolitik“ versteht man die Politik der Notenbank, mit der diese über Geld- und Kapitalmärkte den allgemeinen Wirtschaftsablauf beeinflusst. Die strategischen Variablen der Notenbank, Zins und Geldmenge, werden via Diskont-, Mindestreserven- und Offen-Markt-Politik mit dem Ziel eingesetzt, wenn nicht den Geldwert stabil zu halten, so doch seinen Schwund zu verlangsamen, — unter der Nebenbedingung, daß das Wachstum der Volkswirtschaft durch geldpolitische Maßnahmen nicht gestört werden darf.

Wieners untersucht in seinem Buch speziell die restriktive Geldpolitik (RGP). Gegen diese Politik des teuren Geldes wird häufig eingewendet, sie hemme das Wirtschaftswachstum, da durch ihren Einsatz in erster Linie die für das Wachstum besonders wichtigen langfristigen Investitionen der Versorgungsbetriebe (vor allem öffentliche Energie- und Verkehrsbetriebe), des Wohnungsbaus und u. U. auch Infrastrukturinvestitionen des Staates betroffen würden. Ferner bewirke die RGP über die Einschränkung der Kreditgewährung durch die Banken eine Verringerung der übrigen Investitionen, was Angebotsverknappung und schließlich Preissteigerungen zur Folge habe. Von welcher Seite diese Argumentation, die der Notenbank die Schuld an den Preissteigerungen zuschiebt (bzw. eine Variante, derzufolge Geldwertstabilität „ein hohes, aber nicht der Güter höchstes“ [F. J. Strauß] sei, da sie das Wirtschaftswachstum hemme), vorgebracht wird, ist offensichtlich: von den großen Konzernen, die zur Finanzierung ihrer Investitionen Geld- und Kapitalmärkte in Anspruch nehmen und natürlich an möglichst billigen Krediten interessiert sind.

Wieners referiert im ersten Teil diese Kritik an der RGP und stellt dann „Überlegungen zu einer konkurrierenden Hypothese über die Wirkung der RGP auf das Wirtschaftswachstum“ an. Die RGP führe zu verschärfter Konkurrenz der Unternehmen; Investitionen würden genauer kalkuliert; die Arbeitsproduktivität werde erhöht; bei richtigem timing trage die RGP zur Dämpfung der Konjunktur bei und schaffe so eine Voraussetzung für ein stetiges Wirtschaftswachstum. Wieners Hypothese: „Der frühzeitige Einsatz der RGP im Konjunkturaufschwung ist unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten betrachtet ein geeignetes Mittel der Stabilisierungspolitik“ (76).

Im zweiten Teil (77—197) unterwirft Wieners seine Hypothese einer systematischen empirischen Prüfung. Mit Hilfe von Querschnitts- und Zeitreihenanalysen wird die Wirkung der RGP auf die ökonomische Entwicklung generell und auf deren einzelne Komponenten so genau untersucht, wie das z. T. unvollkommene bzw. schwer vergleichbare statistische Material aus sechzehn kapitalisti-

schen Industrieländern dies zuläßt. Die Ergebnisse widerlegen die Hauptargumente gegen die RGP: der prozentuale Anteil der langfristigen Investitionen an den gesamten Investitionen geht unter den Bedingungen der RGP nicht nur nicht zurück, sondern nimmt zu. Die Geldentwertung wird durch die RGP nicht forciert, sondern verlangsamt. Allerdings hängt der Erfolg der RGP entscheidend vom Zeitpunkt ihres Einsatzes ab.

Wieners Arbeit unterscheidet sich wohltuend sowohl vom empiriefeindlichen „Modellplatonismus“ als auch von jenen Arbeiten bürgerlicher Ökonomen, in denen wissenschaftliche Sorgfalt durch ideologische Vorurteile ersetzt wird. Die Problematik seiner Arbeit besteht in der Isolierung der RGP aus der Gesamtheit sich gegenseitig beeinflussender Elemente, die eine Volkswirtschaft ausmachen. Voraussetzung für die Beurteilung des Einflusses eines solchen isolierten wirtschaftspolitischen Instruments ist eine konsistente und informative gesamtwirtschaftliche Theorie, welche die herrschende Nationalökonomie — wie Wieners selbst sieht — nicht bietet: „Bevor wir nicht mehr über die unabhängigen Variablen des Wirtschaftswachstums wissen, bleibt jeder Versuch, Wachstumsunterschiede auf einen bestimmten Faktor zurückzuführen, problematisch“ (197).

Karl-Ernst Lohmann (Bonn)

Lipfert, Helmut: Internationaler Devisen- und Geldhandel. Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/M. 31969 (320 S., Ln., 36,80 DM).

Wer wissen möchte, wie heute der finanzielle Zusammenhang zwischen den verschiedenen Währungsgebieten beschaffen ist und wie er hergestellt wird, sollte zuallererst das inzwischen zum Standardwerk gewordene Buch von Lipfert lesen, in dem in einer sehr präzisen und daher verständlichen Sprache aus der Sicht eines Marktteilnehmers Technik und Wirkungsweise von kurzfristigen grenzüberschreitenden Finanzgeschäften bis in alle Einzelheiten analysiert werden. Nach einleitenden Bemerkungen zur Literatur und zu den Fachbegriffen führt Lipfert den Leser direkt auf den Devisenmarkt, also zur Devisenbörse und in den Pokerraum der Banken, die Devisenhandelsabteilung, und erläutert ihm wie bei einer Betriebsbesichtigung das Tun der dort Beschäftigten, ihre Aufgaben, ihre Ausdrucksweise, ihre Organisation, ihren Verhaltenskodex, die Anforderungen, die an sie gestellt werden, und die Geräte, mit denen sie arbeiten. In den folgenden Kapiteln werden dann Funktion und Praxis des Devisen- und internationalen Geldhandels und die Determinanten der Kursbildung an den Devisenmärkten beschrieben. Zum Schluß geht Lipfert noch auf die Diskussion um die Gestaltung des rechtlichen und ökonomischen Rahmens der Devisenhandeltätigkeit ein. Die Darstellung, wenn auch aufschlußreich, ist an dieser Stelle doch zu kurz: die beiden letzten Kapitel über die historische Entwicklung und über das Kurs- und Zinsrechnen, die nicht

sehr viele Leser interessieren dürften, hätten zugunsten einer systematischen Überleitung von der mehr betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu den Fragestellungen aus volkswirtschaftlicher Sicht weggelassen werden können. Josef Deckers (Berlin)

Fels, Gerhard: Der internationale Preiszusammenhang. Eine Studie über den Inflationsimport in der Bundesrepublik. Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München 1969 (155 S., brosch., 18,— DM/Ln., 21,— DM).

Die Thesen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entziehen sich meist einer fundierten Kritik, weil die Überlegungen, aus denen sie hervorgegangen sind, in der Regel nicht mitgeteilt, allenfalls flüchtig skizziert werden und weil auch selten auf entsprechende Literatur verwiesen wird, so daß oft nur Eingeweihten im unmittelbaren Umkreis des Sachverständigenrats die Argumentationsketten bekannt sind, auf die er sich jeweils stützt. Die Dissertation von Fels, deren Schlußfolgerungen in das Jahresgutachten 1967/68 übernommen worden sind, bietet erfreulicherweise die Gelegenheit, eine der umstrittensten Stellungnahmen des Sachverständigenrates daraufhin zu überprüfen, ob ihre Begründung stichhaltig ist.

Es geht um die Ursachen der ständigen Preisniveausteigerungen in der BRD, insbesondere um die Frage, auf welchem Wege inflationäre Tendenzen vom Ausland auf das Inland übergreifen: über den Liquiditätseffekt oder über den Einkommenseffekt der Zahlungsbilanz oder über den Preiseffekt im Rahmen des internationalen Preiszusammenhangs. Fels wendet sich gegen den „eklektischen Standpunkt“ der Bundesbank und der Bundesregierung, die sich nicht auf eine der Theorien des Inflationsimports festlegen wollen, sondern — das wagt Fels allerdings so deutlich nicht zu sagen, obwohl er ohne Zweifel genau das meint — sich ad hoc diejenigen Theorieelemente herausgreifen, die gerade in ihr politisches Konzept passen, also geeignet sind, Entscheidungen zu begründen, die bereits getroffen sind.

Wie reagiert der bürgerliche Ökonom auf solch theorielose, inkonsistente Taktik? Zunächst diffamiert er sie als unwissenschaftlich und hält zugleich den politischen Instanzen zugute, womit er selbst berufsbedingt täglich zu kämpfen hat: Nicht-Wissen. „Nur wenn es gelingt, die praktische Wirtschaftspolitik mit gesicherten Forschungsergebnissen von der Zwangsläufigkeit bestimmter Entwicklungen zu überzeugen und ihr die Zuflucht zu Alibi-Argumenten abzuschneiden, kann man von ihr Entschlossenheit im Handeln erwarten“ (10).

Dann isoliert er die Frage nach der Richtigkeit eines theoretischen Standpunktes von der Frage nach der Richtigkeit eines politischen Standpunktes, indem er sich auf die Suche nach „zwingenden ökonomischen Zusammenhängen“ begibt, anstatt über zwingende Zusammenhänge zwischen politischen Interessen und ihrem theoretischen

Ausdruck nachzudenken. Er distanziert sich vom Werturteil und hält sich selbst zugute, was dem Politiker abgeht: unpolitisch zu sein. „Worauf es ankommt, sind die analytischen Aspekte der internationalen Inflationsübertragung, denen eine konsequente Politik der Geldwertstabilität Rechnung zu tragen hätte“ (10).

Der bürgerliche Ökonom ist in zweifacher Hinsicht naiv: Er unterschätzt das Wissen der Interessenten, etwa der Bundesbank, wenn sie sich vorsichtig taktierend nicht zu einer bestimmten Theorie „bekennen“ will. Er überschätzt zweitens die Möglichkeiten, über die Wahrheit von Theorien zu entscheiden, ohne im Sinne bestimmter politischer Interessen Stellung gegen andere zu nehmen.

Die Arbeit von Fels ist ein repräsentativer Beleg insbesondere für die zweite These. Die Naivität der Absicht zeigt sich vor allem darin, daß es Fels trotz aller Bemühungen nicht einmal gelingt, den Test, der zeigen soll, daß unter den konkurrierenden Theorien derjenigen vom internationalen Preiszusammenhang der Vorzug zu geben ist, so zu formulieren, daß erkennbar wird, unter welchen Bedingungen denn die Entscheidung für die eine Theorie gegen die andere ausfallen muß. Statt eines systematischen Vergleichs bedient auch er sich notgedrungen der in der wirtschaftspolitischen Diskussion üblichen Methode, zunächst die Gegenposition, hier die zahlungsbilanztheoretische Erklärung, mit möglichst vielen Argumenten bei ständiger Verschiebung der Fragestellungen zu zerzausen, um dann in einem nächsten Teil dank der Verwirrung des Lesers um so leichter die eigene Hypothese mit dem Nachweis inthronisieren zu können, daß sie — wenigstens nach Maßgabe bestimmter Plausibilitätskriterien — den Fakten nicht widerspricht und diese in manchen Fällen besser erklärt als andere Hypothesen. Das Grundproblem von Gutachten zu Fragen der Stabilitätspolitik, die Frage nach den Kriterien für die kausale Zurechnung bei Vorgängen in einem interdependenten System wird hier nicht anvisiert, geschweige denn gelöst, obwohl faktisch natürlich dauernd Zurechnungen nach auf den ersten Blick plausiblen Daumenregeln vorgenommen werden. So ist es unvermeidbar, daß Fels am Ende auf die seine These vom internationalen Preiszusammenhang kontrollierende Frage, wie denn zwischen einer „hausgemachten“ und einer „importierten“ Inflation unterschieden werden kann, keine Antwort findet.

Solange die von Stützel vor langer Zeit in seiner „Volkswirtschaftlichen Saldenmechanik“ angestellten Überlegungen zum Zurechnungsproblem nicht aufgenommen und weitergeführt werden, gibt es kein Argument gegen die Behauptung, daß sich jeder am konjunkturellen Geschehen Interessierte aus den unzähligen Bedingungen für das Eintreten eines Ereignisses gerade diejenigen herausgreift und zu einer Theorie zusammenstellt, die es ihm erlauben, seinen eigenen politischen Standpunkt stützende Schlußfolgerungen zu ziehen. Die Arbeit von Fels verstellt mit ihren zahllosen imponierenden Einzelargumenten den Blick auf dieses Dilemma der wirtschaftspolitischen Beratung.

Josef Deckers (Berlin)

Berghes, Ingeborg von: Die Auslandshilfe der Vereinigten Staaten in der Nachkriegszeit. Eine Studie über Umfang, Verteilung, Form und Methoden, Zielsetzung und Motivation der amerikanischen Auslandshilfe von 1945 bis 1963 mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklungshilfe. Materialien des Arnold-Bergstraesser-Instituts für kulturwissenschaftliche Forschung. Bertelsmann Universitätsverlag, Freiburg i. Br. 1968 (108 S., kart., 16,— DM).

Aus zwei Gründen ist vorliegende Studie lesenwert. Der erste ist der relativ hohe Informationswert, beruhend auf der Fülle fleißig gesammelter Daten und der ausschnittweisen Wiedergabe einiger Dokumente zur Auslandshilfe (Gesetze, Reden etc.) im Anhang. In großen Zügen stellt die Autorin nach einem kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte (Beispiele Japan, Liberia, Kuba und Mittelamerika) die Entwicklung der Verteilung und Organisation der US-Auslandshilfe von 1945 bis 1960/61 dar. Für diesen Zeitraum konstatiert sie vier Phasen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten: Aus der „Übergangs- und Starthilfe der Nachkriegszeit“ (1945—47) über die „Hilfe beim wirtschaftlichen Wiederaufbau und der politisch-militärischen Stabilisierung Europas, Griechenlands und der Türkei“ (1947 bis 50/51) und die militärisch-strategische Auslandshilfe (Mutual Security Programm) entwickeln sich erste „Ansätze zu längerfristig geplanter Entwicklungshilfe“ (1957—60/61). Die Autorin erläutert die qualitative, quantitative und regionale Veränderung in der Vergabe der „Hilfsmittel“ und die Bildung bzw. Umbildung des entsprechenden institutionellen Rahmens.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der fünften Phase der Auslandshilfe (1960/61—63/64), in welcher die Entwicklungshilfe und Lateinamerika vorrangige Bedeutung erhalten. Hier geht von Berghes ausführlich auf die unter der Kennedy-Regierung erfolgte Neukonzipierung, organisatorische Straffung und Effektivierung des Auslandshilfeprogrammes ein und macht zahlenreiche Angaben über Höhe und Gliederung der eingesetzten Mittel, die Bedingungen ihrer Vergabe und die organisatorischen Vorkehrungen im Rahmen der US-amerikanischen „Entwicklungsstrategie“. Beschränkt auf die hier angegebenen Fragen stellt die Studie eine brauchbare Quelle vor allem statistischer Angaben dar.

Der zweite Grund für die Attraktivität dieser Studie liegt in der durch sie vermittelten, immer wieder Staunen erregenden Begegnung mit einer Autorin, die sich, unbeirrt und unverkehrt durch die von ihr selbst dargestellten Fakten und einer sich von daher geradezu aufdrängenden Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen systemimmanenten ökonomischen Erfordernissen und außenwirtschaftlicher bzw. außenpolitischer Aktivität, das Bewußtsein eines freiheitlich-demokratisch gestimmten Primaners der fünfziger Jahre bewahrt hat.

Vollkommen unkritisch übernimmt sie Begriffe wie etwa den Fraenkelschen von der „Weltmacht wider Willen“ (7), reproduziert sie holzschnittartig die simplifizierenden Denkschemata des Kalten Krieges, und im Handumdrehen sieht sich der Leser in ein weltpolitisches Szenarium geführt, dessen Hauptakteure der ebenso listenreiche wie waffenklirrende, ständig unterwandernde und erpresende weltweite Kommunismus auf der einen Seite und seine Gegenspielerin, die unschuldige, corn-flakes-pausbackige und friedliebende Freiheit auf der anderen sind. Die Freiheit hat es, wie alle guten Wesen, dabei natürlich schwer: kaum hat sie den „Expansionsdrang“ des Gegners „in Europa blockiert“, so wendet dieser seine „Hauptaufmerksamkeit (...) anderen weniger stabilen Gebieten in der Welt zu“ (18). Dort hat er nichts besseres im Sinn, als durch „Propaganda und subversive Tätigkeit (...) die wachsende Unzufriedenheit der Massen, bedingt durch den sehr schnellen Bevölkerungszuwachs und den niedrigen Lebensstandard sowie durch die soziale Ungerechtigkeit, auszunutzen“ (32). Wie nun die US-amerikanische Regierung, als Hauptstütze der Freiheit, unter diesen schwierigen Umständen versucht hat, immer möglichst rechtzeitig und möglichst genau dort helfend einzugreifen, wo der Krypto-Kommunist drohend sein Haupt erhob oder, in gefährlicher Verkleidung, als Freund der Massen auftrat, und wie sie darüber hinaus, geleitet vom „moralisch-ethischen Empfinden und Verantwortungsbewußtsein des Reichen gegenüber dem Armen“ (61), ihre „christliche Pflicht, dem Nächsten zu helfen, sich von Hunger, Krankheit und Elend zu befreien“ (61), zu erfüllen und „die Idee der ‚brotherhood of man‘, der ‚human family‘“ (61) auf „die Gemeinschaft mit den Entwicklungsländern“ (61) zu übertragen versuchte, und wie sie gleichzeitig nicht vergaß, der materiellen Komponente des amerikanischen Nationalinteresses, nämlich der „Sicherung der physischen Existenz und der augenblicklich bestehenden politischen und wirtschaftlichen Ordnung“ (7), Rechnung zu tragen, — dies alles breitet Ingeborg von Berghes vor dem Auge des interessierten Lesers aus. Beispielhaft für die Art, in welcher die Autorin dabei Wirklichkeitsnähe und ideologische Absurdität mischt, mögen folgende Sätze sein: „Sogar die Entwicklungshilfepolitik der Kennedy-Regierung kann als eine modifizierte Form der Eindämmungsstrategie betrachtet werden, wenn auch nicht mehr mit rein negativen Vorzeichen. Aber es wäre falsch, den Antikommunismus als einzigen Motivator und Bestimmungsfaktor der amerikanischen Auslandshilfe zu sehen. Eine solche einseitige Betrachtung würde diese zum Werkzeug einer reinen Defensivpolitik degradieren. Sicher hätte es Auslandshilfe in irgendeiner Form auch ohne das Vorhandensein des Weltkommunismus gegeben“ (47).

Mit wissenschaftlicher Bescheidenheit (oder sollte hier eine selbstkritische Vorahnung im Spiel sein?) nennt die Autorin das sechste Kapitel ihrer Studie „Versuch einer Analyse“. Konsequente Abstinenz von differenzierender Gewichtung der dargestellten „Fakten“ und die bezüglich des Wirkungszusammenhangs gleiche Bewertung der politischen, militär-strategischen und wirtschaftlichen Interessen

der herrschenden Klasse in den USA einerseits und der Wesenszüge „des amerikanischen Individual- als auch Nationalcharakters“ („Humanitäre Neigungen, Interesse am Schicksal der Mitmenschen und Hilfsbereitschaft ihnen gegenüber“ [61]) andererseits tragen dazu bei, daß es beim Versuch bleibt.

Bei der Analyse des speziellen Eigeninteresses der US-amerikanischen Wirtschaft an der Auslandshilfe („Eine sehr umstrittene Frage“ [59]), ist es der Autorin allerdings nicht möglich, auf die altruistische Komponente des amerikanischen Nationalcharakters zurückzugreifen. Sie kann nicht umhin, die lebenswichtige Bedeutung des Auslandshilfeprogramms für die US-Handelsschifffahrt, seinen erheblichen Stellenwert für die agrarische Produktion und die Produktion bestimmter industrieller Erzeugnisse und schließlich seinen Einfluß den Arbeitsmarkt zumindest für Zeiten konjunkturellen Rückgangs zu konstatieren. Die Tatsache, daß das Auslandshilfeprogramm für die gesamte Wirtschaft der USA *quantitativ* von geringer Bedeutung ist (Anteil am BSP 1963 0,7 %, durchschnittlicher Anteil an der Gesamtproduktion 1,5 % [60]), scheint Ingeborg von Berghes die Einsicht in die qualitative Bedeutung einzelner durch das Auslandshilfeprogramm wesentlich unterstützter Wirtschaftszweige für die gesamte US-Wirtschaft und den Einfluß ihrer Vertreter auf den politischen Apparat zu versperrern.

Was die wirtschaftlichen Interessen der US-Regierung an den Empfängerländern (hier gleich „Entwicklungsländer“), soweit diese ihren Niederschlag im Auslandshilfeprogramm finden, betrifft, beschränkt sich die Autorin auf die platte Wiedergabe des offiziellen Katalogs US-amerikanischer Rettungsabsichten: Steigerung des BSP, des Pro-Kopf-Einkommens, der Produktionsfähigkeit der Industrie als auch der Landwirtschaft, Diversifizierung der regionalen und funktionalen Wirtschaftsstruktur, Unabhängigkeit vom Export einer begrenzten Anzahl von Rohstoffen und Agrarprodukten, Erhöhung des Deviseneinkommens usw., kurz die „Entwicklung einer sich schließlich ohne Hilfe von außen selbst tragenden Wirtschaft“ (58). Daß diese angeblichen Interessen der US-Regierung direkt mit vitalen Interessen einiger nicht unwesentlicher Vertreter der US-Wirtschaft, welche auch von der Autorin selbst dargestellt werden (59 f.), kollidieren, beeinflußt den Verlauf und Gehalt ihrer „Analyse“ nicht. Soweit Widersprüche zwischen den öffentlich propagierten moralischen und idealistischen Motiven der Auslandshilfe und den entsprechenden Zielsetzungen einerseits und den kruden Profitinteressen der US-Wirtschaft andererseits innerhalb der Interessenargumentation des US-Kongresses deutlich werden, führt die Verfasserin diese nicht auf aus objektiven Verhältnissen entspringende Gegensätze einzelner Fraktionen der Bourgeoisie zurück, sondern auf die „der heutigen Führungsposition der Vereinigten Staaten in der westlichen Welt“ (70) nicht mehr gemäße Organisation des US-amerikanischen Regierungssystems.

Hartmut Knoop (Marburg)

Reh, Willi: Führen, investieren, produzieren im Ausland. Struktur multinationaler Weltunternehmen mit Praxisbeispielen. Sauer Verlag, Heidelberg 1970 (116 S., Pb., 18,— DM).

In der Einleitung erfahren wir, daß dieses Buch als „Leitfaden für zukunftsbewußte Unternehmer“ gedacht ist (6). Über kurz oder lang werde nur noch das multinationale Unternehmen den „Preis der Eintrittskarte für den Weltmarkt“ bezahlen können (5), das gekennzeichnet ist „durch eine weltweite Produktion, eine internationale Finanzierung und ein internationales Management“ (ebd.).

Reh bemüht sich nun zunächst um eine Definition: „Multinational operieren heißt, sich von der Enge nationaler Märkte zu befreien, heißt, sich von nationalen, währungs- und konjunkturpolitischen Maßnahmen und vom begrenzten nationalen Arbeitsvolumen (!) unabhängig zu machen“ (7).

Im folgenden nennt Reh die Gründe, die nach seiner Meinung zur Bildung von multinationalen Konzernen geführt haben: der Zwang, die Waren durch Senkung der Transportkosten konkurrenzfähig zu machen; die Umgehung von Schutzzöllen und Importkontingentierungen; Größe und Art des heimischen Produkts, das für den Absatz auf ausländischen Märkten ungeeignet ist (z. B.: amerik. PKW) (12). Hier hat Reh sicher einen wichtigen Punkt vergessen, nämlich die Ausnutzung von Steuervorteilen!

Durch die Produktion in den „Aktionsländern“ erreiche man überdies die gewünschte Marktnähe, die es ermöglicht, wiederum neue Märkte zu erschließen. Hier sieht Reh allerdings auch schon die Schwierigkeit, die sich dabei notwendig ergibt: „Infolge spezifischer nationaler Eigenarten und Gebräuche (stellen) sich dem Absatz homogener Produkte erhebliche Schwierigkeiten entgegen (. . .), die Produktgestaltung wird weitestgehend auf die örtlichen, regionalen und nationalen Konsumgewohnheiten . . . Rücksicht nehmen müssen“ (15). Da „das echte multinationale Unternehmen (. . .) dazu bestimmt (ist), in der Verfolgung seiner Ziele einen vereinheitlichten, die ganze Welt umfassenden integrierten Markt auszubauen und alle Teil- und Sonderinteressen verschiedener Länder und Nationen zurückzudrängen . . .“ (31 f.), muß „die multinationale Markt- und Absatzstrategie darauf bedacht sein, einen Harmonisierungsprozeß einzuleiten und die Differenzierungen (der Produktgestaltung, S.R.) allmählich verschwinden zu lassen“ (50). Am Beispiel der europäischen Automobilindustrie läßt sich zeigen, meint Reh, daß bei Berücksichtigung einer „zwar übernationalen aber spezifisch europäisch denkenden und handelnden Konsumentenschaft“ Erzeugnisse im „eurostyle“ vertrieben werden können, „ohne dem Konsumenten das Gefühl der Freiheit seiner Entscheidung über die Verwendung seiner Kaufkraft zu nehmen“ (54). Dennoch: „Vom Gesichtspunkt der Produktionstechnik oder des internationalen Marketing“ wäre zu wünschen, „daß . . . eine vollständige Gleichschaltung der verschiedenen Verbrauchsschemen erzielt werden würde“ (65). Also: „Durch eine geschickte Werbung

muß ... der Konsument in den Stand versetzt werden, das neue Warenangebot zu bewerten und sich mit ihm vertraut zu machen ... Ständige Wiederholungen solcher und anderer Informationen können dazu verhelfen, daß eine gewisse Harmonisierung der Bedarfe eintritt und die Homogenisierung immer weitere Produkte und Märkte erfaßt" (51).

Hier erscheint bei einem bürgerlichen Betriebswirtschaftler die *universelle Tendenz des Kapitals*, die Marx folgendermaßen kennzeichnete:

„Das Kapital treibt dieser seiner Tendenz nach ebensosehr hinaus über nationale Schranken und Vorurteile, wie über ... überlieferte, in bestimmten Grenzen selbstgenügsam eingepfählte Befriedigung vorhandener Bedürfnisse und Reproduktion alter Lebensweise. Es ist destruktiv gegen alles dies und beständig revolutionierend, alle Schranken niederreißend, die die Entwicklung der Produktivkräfte, die Erweiterung der Bedürfnisse, die Mannigfaltigkeit der Produktion und die Exploitation und den Austausch der Natur- und Geisteskräfte hemmen“ (GRUNDRISSE, S. 331.)

Gleichzeitig spiegelt die Forderung nach Vereinheitlichung der „Verbrauchsschemen“ die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Produktionstechniken wider, weil beim gegebenen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte (Reh nennt sie Technologie) Riesenaufwendungen nötig sind, um die Entwicklungskosten (z. B. für eine neue Computergeneration) aufzubringen. Auch der hohe Vergesellschaftungsgrad der Arbeit (international) führt notwendig zu diesen Erscheinungen, die althergebrachte Ideologien (wie etwa: „Jedem das Seine!“) über Bord werfen.

Der größte Teil des Buches ist der Kompliziertheit der kapitalistischen Leitungstätigkeit gewidmet. Die unsystematische und sich häufig wiederholende Darstellung des Autors ermüdet erheblich (so werden mehrmals Versuche unternommen, die Vor- und Nachteile von Zentralisation und Dezentralisation der Entscheidungen zu entwickeln, was allerdings nicht gelingt, wohl, weil „die Wissenschaft noch keine eindeutige Theorie der multinationalen Unternehmensführung erarbeitet hat“) (31). Erwähnenswert ist, daß viele multinationale Konzerne zwecks Abbau „emotionaler Widerstände der Bevölkerung in den Aktionsländern“ (67) dazu übergegangen sind, einheimische „Fach- und Führungskräfte“ in den leitenden Positionen zu beschäftigen.

Reh weiß auch zu erzählen, daß „ein Weltkonzern nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Einheit“ ist. Folglich gibt es keinen nationalen Manager/Bürger mehr, sondern eben Nestlé-Bürger oder General-Motors-Bürger! (77/39) Gleichzeitig ist er aber Internationalist, man höre und staune, allerdings gleich „Internationalist dritter Nationalität“: „Das bedeutet, daß man z. B. das Management einer deutschen (!) Tochtergesellschaft in Brasilien mit Personal aus Frankreich, Italien, Japan oder Chile besetzt“ (27). Als solcher hat man „Realist und Draufgänger“ zu sein, „der es versteht,

sich unbedingt durchzusetzen und die unternehmerischen Ziele unter Hintanstellung seiner Person und seiner Familie zu verwirklichen. Er (der „internationalistische Manager“, S.R.) soll ausgesprochen zukunftsorientiert und risikofreudig sein und eine gute Paarung zwischen Intelligenz, reger Phantasie und Aggressivität mitbringen“ (28), die braucht er schließlich, denn er muß „mit Politikern aller Schattierungen und mit Regierungsbeamten — im Ausland und zu Hause — erfolgreich zusammenarbeiten . . . , kleine und mittelgroße Unternehmen im Ausland . . . übernehmen (!), . . . integrieren und als produktiven Bestandteil des weltweiten Unternehmens arbeiten . . . lassen“ (61).

Herr Reh möge es uns angesichts seiner Ausführungen nicht verübeln, daß wir nicht umhin können, uns zu den „böswilligen Kritikern“ zu schlagen, die „das Phänomen Multinationalität als moderne Form des alten kolonialen Imperialismus“ bezeichnen (58).

Stephan Reeger (Berlin)

Berle, Adolf A.: *Macht ohne Eigentum.* Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1967 (149 S., br., 9,80 DM).

Kirsch, Guy: *Manager — Herrscher ohne Auftrag?* Die Legitimitätsgrundlagen der Managerherrschaft. Verlag J. P. Bachem, Köln 1969 (132 S., kart., 12,80 DM).

Kapital ist bekanntlich ein Produktionsverhältnis, das auf der Trennung der Produzenten von der Verfügung über die sachlichen Arbeitsbedingungen beruht. Sie sind deshalb gezwungen, ihre Arbeitskraft den Eigentümern der Produktionsmittel zu verkaufen, die den Tauschwert der Arbeitskraft als Lohn bezahlen, sich aber durch Nutzung ihres Gebrauchswerts unentgeltlich das Ergebnis von Mehrarbeit aneignen und dieses dem ursprünglichen Erwerbsvermögen zuschlagen, das sich infolge dieses Akkumulationsprozesses ständig vermehrt. Dieses Produktionsverhältnis setzt die gesellschaftlichen Klassen von Kapitalverwertern und Lohnabhängigen voraus, nicht jedoch, daß die mit der Kapitalverwertung verbundenen Funktionen von den Eigentümern der Produktionsmittel *persönlich* wahrgenommen werden. „Die kapitalistische Produktion selbst hat es dahin gebracht, daß die Arbeit der Oberleitung ganz getrennt vom Kapitaleigentum auf der Straße herumläuft. Es ist daher nutzlos geworden, daß diese Arbeit der Oberleitung vom Kapitalisten ausgeübt werde“ (Karl Marx: *Das Kapital*, 3. Band, S. 151). „Das seinem *Wesen* nach seit je *überpersönliche* Kapitalverhältnis tritt in der Scheidung von Eigentum und Verwertung heute selbst unmittelbar sinnfällig hervor“ (Hofmann, Werner: *Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft*, Hamburg 1969, S. 61).

Seit einem halben Jahrhundert wiederholen nun Apologeten des Kapitalismus in zahllosen Variationen die Behauptung, der Kapitalismus habe sich infolge der Trennung von Kapitaleigentum und Dispositionsgewalt über die Produktionsmittel grundlegend gewan-

delt. (Es sei hier nur nebenbei vermerkt, daß dafür nicht ein einziger überzeugender Beleg angeführt werden konnte; die Argumentation beruht zumeist darauf, daß ephemere Erscheinungsformen des Kapitalismus in konstitutive Wesensmerkmale umgedeutet werden und deren Veränderungen so als Systemtransformation.) Der Autor des erstgenannten Buches leistete bereits 1932 zusammen mit G. C. Means einen Beitrag zur These der „Revolution der Manager“ („The Modern Corporation and Private Property“). Nunmehr skizziert er unter dem Aspekt der Trennung von Eigentum und Verfügungsmacht über das Kapital die neueren sozioökonomischen Machtverhältnisse in den USA in jener oft geradezu provozierend oberflächlichen und vordergründig apologetischen Weise, die selbst bei manchen bürgerlichen Sozialwissenschaftlern in Europa einiges Unbehagen auslöst.

Der Kern der Argumentation Berles ist folgender: Der amerikanische Kapitalismus sei kein privatwirtschaftliches System mehr (25). Beleg: die Aktien-Eigentümer seien nahezu einflußlos; die auf Aktienbesitz begründete Macht sei übergegangen an Banken, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen und Investmentgesellschaften, bei denen sich der Aktienbesitz konzentriere. „... das Vermögen wird konzentriert; die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Kontrolle liegt bei verhältnismäßig wenigen Männern“ (17). Diese Männer, „... die die Früchte des amerikanischen Industriesystems verteilen, dessen gegenwärtige Tätigkeit leiten und den Weg des künftigen Wachstums auswählen ... sind von dem konventionellen Profitsystem losgelöst...“ (17/18). Wie der Autor suggeriert, verfolgen sie im Grunde nichts als das Gemeinwohl. Ähnlich den meisten Verfechtern der Manager-Theorie verwechselt Berle privates und persönliches Eigentum. Er begreift nicht, daß Warenproduktion im Kapitalismus eine Phase des Kapitalverwertungsprozesses ist und unterstellt, es gehe um die Erzeugung von Gebrauchswerten. Daß das Kapitalverhältnis gerade seinen Zweck erfüllt, wenn Neubildung von Kapital durch die Akkumulation von Mehrwert erfolgt (statt ihn den Aktionären in Gestalt von Dividenden für konsumtive Zwecke zur Verfügung zu stellen), entgeht Berle vollständig; er glaubt hingegen, mit empirischen Daten über das Ausmaß von „Selbstfinanzierung“ der Investitionen seine These der „Entprivatisierung“ zu belegen (27 ff.). Daß sich mit fortschreitender Konzentration und Zentralisation des Kapitals wachsende ökonomische Macht in den Händen der Manager häuft, registriert Berle (die Großeigentümer ignoriert er hingegen). Deshalb stellen sich ihm die Fragen nach der Kontrolle und der Legitimität dieser Macht. Aber das Problem löst sich wundersam harmonisch auf. Zwar funktioniere der Markt als Kontrollinstanz in der Tat nicht mehr. Aber das ist nicht bedauerlich, denn Berle konzidiert, daß die Wirkungen der „freien Marktwirtschaft“ weniger segensreich waren, als deren Apologeten von gestern und heute behaupten (74). Heute werde ökonomische Macht wirksam kontrolliert: 1. durch den Pluralismus der Machtzentren (Galbraith's countervailing power) (75), 2. durch die Notwendigkeit der Profit-erzielung (sic! 77), 3. durch die öffentliche Meinung (deren Wirksam-

keit Berle ständig betont, so S. 1, 6, 9, 20, 23, 71, 78, 95 ff., 119, 131) sowie 4. durch staatliche Interventionen (78 f.). Daß Berle dabei den Staat nicht als Agenten des gesamtkapitalistischen Systeminteresses begreift und ihm deshalb Beispiele für die Ignorierung kapitalistischer Partialinteressen als Beleg der Autonomie und der „Neutralität“ des Staates dienen, wird kaum verwundern.

Die Legitimität von Machtbesitz und Machtausübung scheint Berle hinreichend gesichert, wenn ihre Inhaber die *Funktion* des sozialen Systems gewährleisten, innerhalb dessen sie Herrschaft ausüben. Was ist die Funktion des kapitalistischen Wirtschaftssystems? Die „... Produktion, Lieferung und Verteilung von Waren und Dienstleistungen...“ (86). Über dieses Maß an Naivität oder aber apologetischer Zumutung braucht wohl kein weiteres Wort verschwendet zu werden.

Über die Sicherung legitimer Machtausübung wacht nach Berle sehr wirksam eine fiktive Instanz: der „öffentliche Consensus“. Für Berle bedeutet seine Realität und sein Funktionieren die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie in den USA (95 ff.). Dieser „öffentliche Consensus“ stellt einige grundlegende Forderungen an die amerikanische Wirtschaft: hohes und stetiges Wachstum (vom Gebrauchswert der zu steigernden Produktion schweigt Berle), Vollbeschäftigung und „... die Beschaffung von zeitgemäßen, lebenswichtigen, individuellen Möglichkeiten, die jedem jederzeit unmittelbar zur Verfügung stehen, um sich in die Arbeit für das Wirtschaftsleben einzuschalten... Unser System hat glücklicherweise die Voraussetzung dafür geschaffen, daß jedermann teilhaben kann — d. h. er kann ein Geschäft eröffnen, wann immer er will...“ (106). Das demonstrieren 6 Millionen Arbeitslose in den USA heute vortrefflich! Welches Maß an wissenschaftlicher Unbestechlichkeit bewies doch die von Marx als apologetisch entlarvte Vulgärökonomie des 19. Jahrhunderts gegenüber so manchem prominenten Vertreter der zeitgenössischen bürgerlichen Sozialwissenschaft!

Kirschs Studie geht die naive Unbekümmertheit und Oberflächlichkeit des Buches von Berle ab. In der Form folgt sie der deutschen Tradition bürgerlicher Wissenschaft: sie ist überladen mit Fußnoten, in denen der Autor auf die verarbeitete Literatur verweist, so — bewußt — seine Belesenheit und — unbewußt — demonstrierend, wie wenig ihm selbst eingefallen ist. Beide Bücher gelangen jedoch inhaltlich zu den gleichen apologetischen Konsequenzen.

Auch Kirsch geht es um die Legitimierung der Managerherrschaft. Die Trennung von Eigentum am Produktivkapital und realer Verfügungsmacht über die Produktionsmittel interessiert ihn ausschließlich unter dem Aspekt der Aushöhlung der ideologischen Legitimationsbasis industrieller Herrschaftsausübung aus dem Eigentumsrecht. Die Fragestellung des Autors transzendiert nicht im entferntesten das kapitalistische Grundverhältnis: die private Aneignung gesellschaftlich erzeugten Mehrwerts im Austausch von Lohnarbeit und Kapital. Er drückt vielmehr seine apologetische Intention offen aus: „Es geht hier nicht darum, rechtmäßige Positionen zu schleifen, wohl aber, ihnen — für alle sichtbar — das Signum der Legitimität auf-

zudrücken“ (64). Praktisch ist das erforderlich, um aus der Übertragung von Eigentümerfunktionen auf Nichteigentümer ableitbare Vergesellschaftungs- und Mitbestimmungsforderungen abzuwehren.

In Anlehnung an gängige Definitionen ist für Kirsch ein Herrschaftsverhältnis legitim, wenn zwischen Herrschaftsträgern und Herrschaftsunterworfenen Einverständnis über die allgemeine Form und den inhaltlichen Rahmen der Herrschaftsausübung bestehe. Dieses Einverständnis sei „... nur zu erwarten, wenn die Herrschaft in Anspruch und Wirklichkeit den in der Gesellschaft akzeptierten Werten entspricht“ (68). Reflexionen darüber, welche Interessen sich hinter Werten verbergen, wie Werte zu gesellschaftlich akzeptierten werden etc. erspart sich Kirsch. Als „Höchstwerte“ „... unserer demokratischen Gesellschaftsordnung“ nennt er Freiheit und Gleichheit (70). Das Gleichheitspostulat wird jedoch rasch relativiert und diffamiert: „Es geht nicht an, auf die Liberalität verzichten zu wollen... und die Demokratie auf die eine Komponente Gleichheit zu reduzieren. Schon Alexis de Tocqueville wußte um die totalitäre Demokratie“ (70). Wie es mit der Freiheit ohne Gleichheit bestellt sei, interessiert Kirsch weniger.

Über die Feststellung der Unmöglichkeit intersubjektiv verifizierbarer Werterkenntnis gelangt Kirsch zu der Forderung eines garantierten Freiheitsraumes der Wertpluralität. Durch diese erkenntnistheoretische Begründung wird — wie häufig — verschleiert, daß eine sozioökonomische Grundentscheidung nicht zur Diskussion und Disposition gestellt wird: die über den Charakter des Produktionsverhältnisses. Kirsch weicht vielmehr aus in Betrachtungen über die Unvermeidbarkeit von Kontroversen im Bereich der Tatsachenerkenntnis und des zweckrationalen Handelns.

Nach der Feststellung der Unmöglichkeit eines konkreten inhaltlichen Wertkonsensus' referiert Kirsch die Folgerungen der Dahrendorfschen Konflikttheorie: es ende allemal im Totalitarismus, wolle man Konflikte unterdrücken oder auflösen. Möglich und wünschbar sei hingegen ihre institutionalisierte Regelung. Diese müsse einschließen, „... daß jede Machtposition, wie sie in institutionalisierter konfliktueller Auseinandersetzung gewonnen worden ist, immer wieder in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen als Einsatz in das Spiel eingebracht wird, daß alle Wertträger und Interessenvertreter mit gleicher Startchance an der neuen Kompetition teilnehmen können...“ (79). Zuvor beruft sich Kirsch auf Ferrero, der allerdings auf dem Prinzip der Wählbarkeit insistiert, das bei der Bestellung von Managern gerade keine Anwendung findet.

Kirsch ist nun bei seinem Vorhaben da angelangt, postulieren zu können, Herrschaft sei dann legitim „... wenn sie aus dem Spiel der institutionalisierten Konfliktregelung hervorgegangen ist...“ (82). Er hat nur noch zu prüfen, wieweit diese Voraussetzung im Falle der Managerherrschaft vorliegt. Zu unterscheiden ist dabei die unternehmensinterne Herrschaftsausübung von der in der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Makrosphäre. Von den Modi

institutionalisierter Konfliktaustragung, die Kirsch nennt, käme der demokratische Entscheidungsmechanismus für die erstgenannte Dimension der Managerherrschaft in Betracht; der Marktmechanismus und die Konkurrenz der Interessenverbände hingegen für die letztgenannten. Kirsch lehnt es jedoch apodiktisch ab, die Macht der Manager unternehmensintern demokratisch legitimieren zu müssen: „Das Unternehmen ist mit Notwendigkeit ein hierarchisch gegliedertes Gebilde . . . Die Übertragung demokratischer Organisationsformen auf das Unternehmen ist nicht möglich . . . Jedes Projekt, das die Einheit und . . . die Aktionsfreiheit der Unternehmensleitung antastet, ist zum Scheitern verurteilt . . .“ (96/97). Kirsch erspart sich auch nur den Ansatz einer Begründung; seine Behauptungen sind so autoritativ, wie sie die dezidierteste Unternehmerpresse scheuen würde.

Die beiden anderen genannten Modi institutionalisierter Konfliktaustragung — Marktmechanismus und pluralistische Verbände-Konkurrenz — werden von Kirsch insgesamt als ausreichend wirksam erachtet, um die von ihm formulierte Bedingung legitimer Herrschaftsausübung (siehe oben) zu gewährleisten. Im Nachwort deutet der Autor zaghaf an, man könne ihm wohl vorwerfen, sein Ergebnis sei formal und konservativ. Er bescheidet sich aber mit der Hoffnung, es möge trotz dieser Mängel diskussionswürdig scheinen (106). Vielleicht sollte man in interessierten Kreisen diskutieren, ob es opportun ist, den Herrschaftsanspruch privater Kapitalverwertung derart ungeschminkt und vordergründig zu rechtfertigen.

Hansgeorg Conert (Frankfurt/Main)